

Freiheit und Verantwortung  
Überlegungen im Anschluss an Peter Bieri

Dissertation  
zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie (Dr. phil.)  
vorgelegt an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam

von Iris Morad

Potsdam 2013

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Lizenzvertrag lizenziert:  
Namensnennung - Keine kommerzielle Nutzung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen  
3.0 Deutschland  
Um die Bedingungen der Lizenz einzusehen, folgen Sie bitte dem Hyperlink:  
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>

Online veröffentlicht auf dem  
Publikationsserver der Universität Potsdam:  
URL <http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2014/6921/>  
URN [urn:nbn:de:kobv:517-opus-69215](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus-69215)  
<http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus-69215>

Für Edda und Eberhard

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	6
I. Peter Bieri - Freiheit und Verantwortung	
1. Eine Einführung.....	25
2. Bedingte Freiheit und unbedingte Freiheit.....	36
3. Angeeignete Freiheit .....	55
4. Verantwortung.....	63
II. Freiheit und Verantwortung	
1. Freiheit und Verantwortung in dieser Untersuchung .....	71
2. Der Begriff Verantwortung	
2.1 Verantwortung als Idee.....	90
2.2 Individuelle und kollektive Verantwortung.....	94
2.3 Verantwortung, Wahrnehmung und Interpretation .....	96
2.4 Verantwortung, Freiheit und Determinismus .....	99
2.5 Moralische und rechtliche Verantwortung .....	101
2.6 Richtig und falsch verstandene Verantwortung – Verantwortung und Rolle.....	105
2.7 Verantwortung als Last und Entlastung.....	108
2.8 Verantwortung, Übernahme, Zuschreibung und Unterlassung .....	109
2.9 Verantwortung und Angemessenheit.....	111
2.10 Verantwortung für sich selbst – Verantwortung für andere .....	112
3. Wie funktionieren wir?	
3.1 Die Bedeutung des Einzelnen und der Begriff „Funktionieren“ in dieser Arbeit .....	114
3.2 Faktoren, die auf uns als Person wirken	
3.2.1 Denken, Entscheiden, Handeln.....	118
3.2.2 Freiheit.....	126
3.2.3 Möglichkeiten - Einschränkungen.....	132

3.2.4 Die persönliche Geschichte .....	141
3.2.5 Werte.....	146
3.2.6 Hemmende Wesenszüge .....	149
3.2.7 Kulturelle und gesellschaftliche Einflüsse.....	154
3.2.8 Normal/Anormal .....	160
3.2.9 Was ist uns wichtig .....	170
3.2.10 Die Willensschwäche.....	177
4. Die Anerkennung der anderen – Freiheit und Verantwortung	
4.1 Die Anerkennung der anderen	
als rationaler und emotionaler Altruismus.....	183
4.2 Die Anerkennung der anderen als Lösung der Frage	
unserer Freiheit und Verantwortlichkeit.....	192
4.3 Ist die Anerkennung der anderen lern- und lehrbar?.....	198
4.4 Die Anerkennung der anderen und Angemessenheit.....	211
 Schluss.....	 214
 Literatur.....	 216

## Einleitung

Wir beschäftigen uns mit unserer Freiheit und mit unserer Verantwortung uns und den anderen gegenüber. Wir fragen, ob wir frei sind, und wir fragen, ob wir Verantwortung für uns und für die anderen übernehmen und zuweisen können oder nicht können. Und wir suchen nach Lösungen, die uns diese Fragen beantworten. Wir tun dies, weil Freiheit und Verantwortung zu unserem Menschsein gehören. Würde Freiheit und Verantwortung nicht zu unserem Menschsein gehören, wären wir entweder Marionetten gleich oder biochemische Prozesse unseres Gehirns würden unser Denken, unsere Entscheidungen und unsere Handlungen bestimmen. Aber wir sehen uns nicht als Marionetten und wir wollen uns auch nicht als Marionetten sehen. Wir erleben uns nicht in der Weise, dass biochemische Prozesse unser Leben bestimmen und wollen dies auch nicht. Wir wollen Menschen sein, die selbstbestimmt denken, entscheiden und handeln können.

Da wir uns in dieser Weise erleben, gehe ich in dieser Untersuchung davon aus, dass wir ein gewisses Maß an Freiheit zur Verfügung haben und dass wir trotz dieser *bedingten Freiheit* selbstbestimmt denken, entscheiden und handeln können. Und ich gehe davon aus, dass wir Möglichkeiten haben, uns zusätzliche Freiheit anzueignen. Ich gehe von dieser Annahme, dass wir ein gewisses Maß an Freiheit haben und uns zusätzliche Freiheit aneignen können, aus, weil diese Annahme der erste Schritt ist, unsere Freiheit zu nutzen. Tun wir dies nicht, nehmen wir uns die Freiheit, die uns zur Verfügung steht. Nehmen wir an, keine Freiheit zu haben, werden sich unsere Entscheidungen, unsere Handlungen und unser Denken auch nach dieser Annahme richten. Wenn wir Freiheit wollen, müssen wir uns zuerst unsere Freiheit zugestehen und damit auch unsere Verantwortlichkeit.

Über Freiheit und Verantwortung ist viel diskutiert worden. Thesen und Untersuchungsansätze in dieser Debatte sind unterschiedlich. Die Hirnforschung<sup>1</sup>, die sich mit Willensfreiheit beschäftigt, sieht uns nicht nur als determiniert an, sondern für sie ist unser Gehirn auch dasjenige, das denkt und entscheidet. Vertreter der Vereinbarkeitsthese, die Kompatibilisten, halten Freiheit und Determiniertheit für vereinbar. Für die Inkompatibilisten ist die Vereinbarkeit von Freiheit und Determiniertheit nicht möglich.

---

<sup>1</sup> Wenn ich in den folgenden Ausführungen von „der Hirnforschung“ spreche, meine ich ausschließlich die Vertreter der Hirnforschung, die sich mit der Willensfreiheit und in diesem Sinne mit unserer Determiniertheit beschäftigen.

Die eine inkompatibilistische Position, die sogenannten harten Deterministen, sieht uns als unfrei an, für die andere inkompatibilistische Position, die Libertarianer, sind wir frei und nicht determiniert. Beide Positionen der Inkompatibilisten lehnen somit auch die kompatibilistische These ab.

Im Folgenden werde ich einige Autoren dieser Debatte über Freiheit und Determinismus anführen. Bevor ich dies tue, möchte ich jedoch meine Thesen in Bezug auf diese Debatte kurz darstellen.

Wie ich bereits erwähnt habe, nehme ich ein gewisses Maß an Freiheit an. Ich nehme deshalb ein gewisses Maß an Freiheit an, da ich davon ausgehe, dass ein gewisses Maß an Freiheit die Voraussetzung für unsere Verantwortlichkeit ist. Es ist unsere Bedingtheit, wie ich sie verstehe, die eben nur dieses gewisse Maß an Freiheit zulässt. Kulturelle, gesellschaftliche Gegebenheiten und unsere begrenzten physischen und psychischen Möglichkeiten nehmen Einfluss, auf welche Weise wir denken, entscheiden und handeln. Diese Bedingtheit nimmt jedoch nicht in der Weise Einfluss, dass uns keine alternativen Möglichkeiten mehr zur Verfügung stehen. Diese Bedingtheit nimmt uns weder die Fähigkeit, selbstbestimmt entscheiden und handeln zu können noch die Fähigkeit, unsere Freiheit zu erweitern. Diese Bedingtheit nimmt eben nur in einem gewissen Maß auf unsere Freiheit Einfluss. Ob unser gewisses Maß an Freiheit Bedingtheit voraussetzt oder nicht, will ich nicht entscheiden.

Der These, dass wir gänzlich determiniert sind, kann ich somit nicht zustimmen, auch nicht der These, dass unser Gehirn denkt und entscheidet und nicht wir als Personen, wie dies die Hirnforscher darstellen. Und wenn die kompatibilistische Position Determiniertheit als gänzliche Determiniertheit<sup>2</sup> versteht, ist für mich ebenfalls die Verbindung von Freiheit und Determiniertheit nicht möglich. Und sollte die libertarianische Position meinen, wir seien uneingeschränkt frei, kann ich auch diese Position nicht vertreten. Wir haben eben ein gewisses Maß an Freiheit, diese Freiheit können wir jedoch nutzen und erweitern, sofern dies unsere Möglichkeiten zulassen. Ich setze für unsere Freiheit und somit für unsere Verantwortlichkeit alternative Möglichkeiten und rationale Kompetenzen in unserem Denken, Entscheiden und Handeln voraus.

---

<sup>2</sup> Unter gänzlicher Determiniertheit verstehe ich, dass unser Leben im „Jetzt“ durch die Vergangenheit in der Weise festgelegt ist, dass keine alternative Möglichkeiten in unserem Denken, Entscheiden und Handeln möglich sind und dass aus diesem Grunde im „Jetzt“ und zu jedem Zeitpunkt nur ein Weg des Weitergehens möglich ist. Alternative Möglichkeiten in unserem Denken, Entscheiden und Handeln sind zwar denkbar, aber sie sind auf Grund der Naturgesetze nicht möglich.

Alternative Möglichkeiten, wie ich sie verstehe, sind unsere Möglichkeiten – auch wenn diese nur eingeschränkt sind -, die wir in unserem Denken und in unseren Entscheidungen haben. Wir können diese Möglichkeiten erweitern, solange wir nicht unter irgendeiner Art von Zwang oder Manipulation stehen, die keine Entscheidungsfreiheit mehr zulässt, ebenso verhält es sich in Bezug auf unsere rationalen Kompetenzen, wie Gründe oder Urteile bilden. Auch sehe ich unsere Determiniertheit als eingeschränkt an. Wir sind in einem gewissen Maß nur in der Weise determiniert, wie wir auch nur in einem gewissen Maß Freiheit zur Verfügung haben. Dies ist unsere Bedingtheit, die uns einschränkt bzw. die wir als Einschränkung erleben können, jedoch nicht als Einschränkung erleben müssen.

Es gibt jedoch einen Zeitpunkt, an dem wir die Möglichkeit haben, unser gewisses Maß an Freiheit und damit unsere alternativen Möglichkeiten zu nutzen. Dieser Zeitpunkt ist die Gegenwart, das „Jetzt“. Wir haben diesen Zeitpunkt in der Gegenwart und wir hatten ihn in der Vergangenheit als die Vergangenheit die Gegenwart war. An diesem Zeitpunkt haben wir die Möglichkeit mit der Basis, die uns die Vergangenheit gibt, unsere Gegenwart und damit unsere Zukunft zu gestalten. Diese Möglichkeit, an diesem Zeitpunkt unser Leben zu bestimmen, gibt uns jedoch auch unsere Verantwortlichkeit.

Im Sinne der Hirnforschung, die sich mit dem freien Willen beschäftigt, sind wir also gänzlich determiniert und somit gänzlich unfrei. Verantwortung könne uns deshalb auch nicht zugewiesen werden. Wären wir gänzlich determiniert, ist dies auch eine gerechtfertigte Schlussfolgerung. Nach Ansicht der Hirnforschung sind wir aber nicht nur gänzlich determiniert, sondern zudem ist es unser Gehirn, das denkt, entscheidet und in der Folge auch handelt, und nicht wir als Personen. Wenn wir aber annehmen, dass unser Gehirn denkt, entscheidet und in diesem Sinne dann auch handelt – eine These, die u. a. auch Wolf Singer<sup>3</sup> oder Gerhard Roth<sup>4</sup> vertritt, dann wären wir weder frei – nicht einmal in einem gewissen Maß – noch könnten wir uns um Freiheit bemühen. Vielleicht wäre unser Gehirn frei und könnte für uns Freiheit einfordern, aber wir als Personen könnten es nicht. Und vieles, was wir in unserem Miteinander für wichtig erachten, würde sich als merkwürdig oder unverständlich erweisen. Denn „Wenn das so wäre, dann hätten wir nicht bloß für den Begriff der Schuld, sondern auch für den Begriff des Verdienstes, also eines

---

<sup>3</sup> Vgl. Singer, Wolf: Vom Gehirn zum Bewusstsein, S. 11.

<sup>4</sup> Vgl. Roth, Gerhard: Aus Sicht des Gehirns, S. 15 ff. Vgl. auch S. 121; G. Roth spricht hier von Gehirnen männlicher und weiblicher Kinder und Jugendlicher, Mädchen und Frauen, die mehr oder weniger empfindlich auf traumatische Ereignisse reagieren. Es scheint, als weist G. Roth den Gehirnen und nicht den Menschen, denen diese Gehirne gehören, Empfindlichkeiten zu.



Anspruchs kraft Leistung, keine legitime Verwendung mehr.“<sup>5</sup> Und wenn das so wäre, müssten wir uns im Grunde auch für unser Gehirn entschuldigen, wenn wir etwas Unpassendes getan hätten und wir müssten das Gehirn des anderen loben, tadeln, trösten oder sogar das Gehirn des anderen um Verzeihung bitten. Wenn das so wäre, wäre es auch absurd, begründen zu wollen, weshalb wir dieses und nicht jenes getan haben oder weshalb unsere Urteile in dieser Weise und nicht in anderer Weise ausgefallen sind. *Wir* könnten uns weder für noch gegen etwas entscheiden, denn nicht *wir*, sondern unsere Gehirne würden entscheiden. Im Grunde wäre unsere Person dann nur das ausführende Organ unseres Gehirns und wir wären auch keine Person mehr, sondern womöglich ein etwas, das wir Mensch bezeichnen.

Gewissermaßen vollziehen W. Singer und insbesondere G. Roth in seiner Zusammenfassung „Aus Sicht des Gehirns“ eine Selbstobjektivierung, wie L. Wingert es bezeichnet. Denn G. Roth übernimmt den Standpunkt eines anderen und zwar den seines Gehirns. Dadurch wird nach L. Wingert die Tatsache, dass G. Roth ein Urteilender und Handelnder ist, als Tatsache seines Gehirns dargestellt.<sup>6</sup> Dann hätte entweder das Gehirn oder irgendeine übergeordnete Entität, die unser Gehirn bestimmt, selbstbestimmte Eigenschaften, die wir eigentlich uns als Personen zuschreiben. Die Hirnforschung nimmt jedoch an, dass unser Gehirn durch biologische Prozesse gesteuert wird und somit auch wir als Personen. Nach Wolfgang Prinz<sup>7</sup>, der sich der These der Hirnforschung anschließt, sind wir deshalb lediglich ein kulturelles Konstrukt. Würde man nach W. Prinz die Entstehung des Ich entwicklungspsychologisch verfolgen, könnte man feststellen, dass das Ich keineswegs ein natürliches Organ der Seele ist, sondern ein Konzept, das sich unter bestimmten Bedingungen entwickelt. Mentale Prozesse sind nach W. Prinz nicht natürliche Gegebenheiten, sondern Ergebnisse einer sozialen Konstruktion. Einen freien Willen hätten Menschen genau in dem gleichen Sinn, in dem sie Räder haben. Der Mensch hätte die Räder in allerlei Fahrzeuge eingebaut und wenn er sie als Vehikel benutzt, hätte er zwar praktisch Räder, aber eigentlich doch nicht. Ebenso würde es sich mit unseren Rechten und Pflichten verhalten. Wir hätten unser Rechte und Pflichten gemacht und diese in allerlei Vorschriften zur Regulierung von Handlungen eingebaut. Räder, Rechte und Pflichten wären aber Artefakte. Denn von Natur aus hat der Mensch nach W. Prinz weder

---

<sup>5</sup> Wingert, Lutz: Gründe zählen. Über einige Schwierigkeiten des Bionaturalismus, S. 195.

<sup>6</sup> Wingert, Lutz: Grenzen der naturalistischen Selbstobjektivierung, S. 240.

<sup>7</sup> Prinz, Wolfgang: Der Mensch ist nicht frei. Ein Gespräch, S. 23 f.

Räder noch Rechte oder Pflichten. Nach W. Prinz hat sich der Mensch diese gemacht und wenn er sie benutzt, hat er sie praktisch schon, aber eigentlich doch nicht.<sup>8</sup>

Auch das Libet-Experiment, dass die Hirnforschung gerne anführt, sehe ich nicht als ein Beweis für unsere gänzliche Determiniertheit an.<sup>9</sup> Zudem hätte diese These der Hirnforschung für unser Leben innerhalb unserer Gemeinschaft weitreichende Konsequenzen. Aber auch hierfür hat die Hirnforschung eine Lösung. Der Umgang mit Zuweisung von Verantwortung und in der Folge auch das Strafrecht und der Umgang mit Straftätern müsste geändert werden. Strafe würde nach der Hirnforschung als Präventionszweck jedoch beibehalten und eingesetzt werden. Wenn wir gänzlich determiniert sind, können wir ja auch nicht Verantwortung zuweisen, aber wo keine Verantwortlichkeit sein kann, muss auch die Hirnforschung sicherstellen, dass ein Miteinander noch möglich ist. Und im Grunde bleibt dann alles beim Alten. Wir bestrafen und wir erziehen. Denn auch die Hirnforschung und die, die sich zu deren Thesen bekennen, sehen Bestrafung und Erziehung als notwendig an, nur die Zuweisung von Schuld und auch Verantwortung solle es eben nicht mehr geben. Aber wie wollen wir erziehen, wenn die, die zu erziehen sind, gänzlich determiniert sind? Natürlich könnte der Hirnforscher nun einwenden, auch Erziehung wäre schon in unsere Determiniertheit eingebaut. Und womöglich wäre dann mein Einwand gegen die These der Hirnforschung auch schon festgelegt und auch mein Einwand, dass selbst Bestrafung unter gänzlicher Determiniertheit als Prävention nur in dem Sinne nutzt, dass die Straftäter eingesperrt würden und damit für die anderen keine Gefahr mehr darstellen. Denn Bestrafung hätte nach meinem Verständnis von Freiheit für den Täter im Grunde keine Bedeutung; denn der Täter könnte argumentieren, dass er nicht in anderer Weise denken, entscheiden und handeln konnte, als er es tat oder in Zukunft tun wird.

Ansgar Beckermann, der G. Roths und W. Singers These zustimmt, dass alle Entscheidungen und Handlungen neuronal determiniert sind, versucht jedoch deren Position abzuschwächen, indem er bezweifelt, dass daraus folgen würde, dass wir niemals frei sein könnten.<sup>10</sup> A. Beckermann spricht uns durchaus Verantwortlichkeit und Schuldfähigkeit zu und vertritt somit die kompatibilistische These.<sup>11</sup> Und Gunnar Spilgies,

---

<sup>8</sup> Prinz, Wolfgang: Kritik des freien Willens: Bemerkungen über eine soziale Institution, S. 205.

<sup>9</sup> Vgl. S. 99 in dieser Untersuchung.

<sup>10</sup> Beckermann, Ansgar: Freier Wille – Alles Illusion?, in: „...weil er für die Allgemeinheit zu gefährlich ist“, S. 293.

<sup>11</sup> A.a.O., S. 293 ff.

ein Vertreter der Vereinbarkeitsthese von Freiheit und Determiniertheit, fordert uns auf, das auf Willensfreiheit gegründete deutsche Strafrecht zu überdenken.<sup>12</sup> Es sei notwendig, den Determinismus-Indeterminismus-Streit zu beenden, indem die Begriffe klar dargestellt werden sollten. Wenn wir Willensfreiheit in der Weise verstehen, dass wir unsere Entscheidungen gänzlich frei bestimmen können, wären wir nach Spilgies in keiner Weise bestimmbar, unsere Entscheidungen und Handlungen nicht vorhersehbar und Strafe als Prävention unsinnig. G. Spilgies hätte auch Recht, wenn wir Willensfreiheit in dieser Weise verstehen würden. Willensfreiheit, wie ich sie verstehe, heißt jedoch nicht, dass wir in keiner Weise bestimmbar oder einschätzbar wären. Willensfreiheit, wie ich sie verstehe, bedeutet, unseren Willen innerhalb eines bestimmten Rahmens nutzen zu können. Und innerhalb dieses Rahmens ist unser Wille in einem bestimmten Maß durchaus bestimmbar und vorhersehbar. Und Willensfreiheit, wie ich sie verstehe, ist zudem notwendig. Deshalb kann ich auch Achim Lohmar, der ebenfalls zu den Kompatibilisten gezählt wird, nicht zustimmen, dass Willensfreiheit für moralische Verantwortlichkeit keine notwendige Bedingung ist.<sup>13</sup> Unsere moralische Verantwortlichkeit ergibt sich nach A. Lohmar daraus, dass wir Verantwortung für unser Zusammenleben brauchen und wir diese deshalb auch einfordern sollten.<sup>14</sup>

Ich nehme ein gewisses Maß an Freiheit an. Denn schon allein die Fähigkeit, dass wir uns Gedanken darüber machen können, dass wir moralische Verantwortlichkeit brauchen, verlangt ein gewisses Maß an Freiheit. Denn Willensfreiheit als mentale Freiheit lässt uns etwas tun, etwas erschaffen, oder etwas unterlassen. Willensfreiheit gibt uns die Möglichkeit, für oder gegen etwas zu sein. Und Willensfreiheit gibt uns auch die Fähigkeit, zwischen alternativen Möglichkeiten zu wählen, die wir für unsere Verantwortung benötigen.

Nach Harry G. Frankfurt erfordert jedoch moralische Verantwortlichkeit auch diese Möglichkeit zu einem Anderskönnen unter gleichen Bedingungen nicht.<sup>15</sup> Nach H. G. Frankfurt ist moralische Verantwortlichkeit auch ohne alternative Möglichkeiten möglich. Frankfurt beschreibt für seine These eine bestimmte Situation – und zwar die Folgende:

---

<sup>12</sup> Spilgies, Gunnar: Die Bedeutung des Determinismus-Indeterminismus-Streits für das Strafrecht: Über die Nichtbeachtung der Implikationen eines auf Willensfreiheit gegründeten Schuldstrafrechts, S. 59 ff.

<sup>13</sup> Lohmar, Achim: Moralische Verantwortlichkeit ohne Willensfreiheit, S. X. A. Lohmars Argumentation richtet sich insbesondere gegen die Libertarianer.

<sup>14</sup> A.a.O., S. 105 f.

<sup>15</sup> Frankfurt, Harry G., Alternative Handlungsmöglichkeiten, in: Freiheit und Selbstbestimmung, S. 53 ff.

Black möchte, dass Jones eine bestimmte Handlung ausführt. Black hat zudem die Möglichkeit, in die Entscheidungen von Jones einzugreifen. Entscheidet sich Jones in der Weise, wie Black dies möchte, greift Black nicht in Jones Entscheidung ein. Black greift nur dann ein, wenn Jones nicht nach Blacks Vorstellung entscheidet. Da Jones sich aber nach den Vorstellungen Blacks entscheidet, greift Black auch nicht ein. Nach H. G. Frankfurt vollzieht Jones jedoch dieselbe Handlung, ob er nun selbstständig handelt oder durch das Eingreifen Blacks. Jones hatte zwar keine alternative Möglichkeit, aber er handelte nach H. G. Frankfurt selbstständig und ist für diese Handlung auch moralisch verantwortlich. Ob Black nun im Hintergrund auf der Lauer liegt, um einzugreifen, ist nach H. G. Frankfurt unerheblich.<sup>16</sup> Dieser Umstand genügt H. G. Frankfurt, dass moralische Verantwortlichkeit nicht auf alternative Möglichkeiten angewiesen ist. Wir können diese erdachte Situation jedoch auch in anderer Weise beschreiben. Zwar ist die Handlung, wie H. G. Frankfurt es darstellt, tatsächlich dieselbe, aber Jones Entscheidung ist entweder frei, zumindest zu einem gewissen Maß, oder sie ist gänzlich unfrei. Denn Jones hatte zum Zeitpunkt *seiner* Entscheidung ein gewisses Maß an Freiheit und somit hatte er auch alternative Möglichkeiten zur Verfügung und für diese Handlung auch die Verantwortung. Aber nach dem Zeitpunkt seiner Entscheidung, oder nach dem Zeitpunkt als Jones im Begriff war, sich zu entscheiden, hatte Jones keine Wahl mehr. Denn Black hätte eingegriffen, wenn Jones nicht nach seiner Vorstellung entschieden hätte. Aus diesem Grunde beschreibt diese Situation nicht, dass wir keine alternativen Möglichkeiten für unsere moralische Verantwortlichkeit benötigen, sondern diese Situation beschreibt, dass wir von irgendeiner Entität manipuliert werden oder werden können, wenn wir uns nicht nach den Vorstellungen dieser Entität entscheiden.

Auch Fischer/Ravizza bedienen sich dieser erdachten Situation H. G. Frankfurts. Fischer/Ravizza vertreten als Kompatibilisten die These, dass wir – auf Grund unserer Fähigkeit aus vernünftigen Gründen handeln zu können –, alternative Möglichkeiten nicht benötigen, um moralisch verantwortlich zu sein. Trotz Determinismus wäre deshalb die Zuweisung von moralischer Verantwortung möglich. Nach Fischer/Ravizza ist es unsere Fähigkeit zur Führungskontrolle<sup>17</sup>, die beinhaltet, dass wir in der Lage sind, vernünftige

---

<sup>16</sup> A.a.O., S. 61.

<sup>17</sup> Fischer, John Martin und Ravizza Mark: Responsibility and Control. A Theory of Moral Responsibility, S. 42 f. Fischer und Ravizza erklären hier anhand eines Beispiels, was unter Führungskontrolle zu verstehen ist; S. 240 f., hier ist eine kurze Zusammenfassung über deren Verständnis der Kontrolle, die moralische Verantwortlichkeit zulässt.

Gründe zu bilden und zudem im Besitz von Mechanismen sind, die uns erlauben, uns dementsprechend zu verhalten. Nach Fischer/Ravizza zeigt Frankfurt, dass Jones Führungskontrolle hat und Jones damit Verantwortung zugewiesen werden kann.<sup>18</sup> Aber brauchen wir nicht - zumindest einen Spielraum - alternativer Möglichkeiten, um für oder gegen etwas Gründe bilden zu können oder um uns in dieser oder in jener Weise zu verhalten? Wenn das Bilden vernünftiger Gründe auf bestimmte Weise durch unsere Vergangenheit festgelegt ist und wir im Grunde keine alternativen Möglichkeiten für ein Bilden von Gründen haben, können wir dann tatsächlich von einer Führungskontrolle sprechen und in diesem Sinne dann überhaupt moralische Verantwortung zuweisen?

Peter F. Strawson, der auch zu den Kompatibilisten gezählt wird, obwohl er äußert, dass er nicht weiß, was Determinismus überhaupt bedeutet<sup>19</sup>, sieht uns als moralisch verantwortlich allein durch unsere reaktiven Haltungen wie u. a. Übelnehmen und Dankbarkeit an. Diese Haltungen gehören nach P. F. Strawson zu unserer Natur und durch diese Haltungen machen wir uns selbst und die anderen für unsere Entscheidungen und Handlungen verantwortlich. Denn diese Haltungen sind für unsere menschlichen wechselseitigen Beziehungen nötig.<sup>20</sup> Da P. F. Strawson jedoch darauf hinweist, dass er nicht weiß, was Determinismus ist, könnte man davon ausgehen, dass er uns zumindest ein gewisses Maß an Freiheit zugesteht. Nach R. Jay Wallace, der P. F. Strawsons Ansatz aufgreift, sind jedoch nicht allein die reaktiven Emotionen von Bedeutung, wann wir einer Person Verantwortung zuschreiben oder nicht, sondern insbesondere die Verbindung zwischen diesen reaktiven Emotionen und einer Erwartung oder eines Anspruchs.<sup>21</sup> Um jedoch eine Person als einen Akteur zu behandeln, dem moralische Verantwortlichkeit fair<sup>22</sup> zugewiesen kann, benötigt nach R. J. Wallace diese Person bestimmte Fähigkeiten. Es sind die Fähigkeiten, überlegt, reflektiert und nach Gründen entscheiden und handeln zu können. Besitzt diese Person nicht die Fähigkeit zu einer reflektiven Selbstkontrolle, um sich dementsprechend zu verhalten, wäre es unfair, dieser Person Verantwortung zuzuweisen.<sup>23</sup> Nach R. J. Wallace benötigten wir in diesem Sinne für moralische Verantwortlichkeit auch keine alternativen Möglichkeiten, sondern diese Fähigkeit einer

---

<sup>18</sup> A.a.O., S. 29 ff.

<sup>19</sup> Strawson, Peter Frederick: Freiheit und Übelnehmen, in: Freies Handeln und Determinismus, S. 201.

<sup>20</sup> A.a.O., S. 212 ff.

<sup>21</sup> Wallace, R. Jay: Responsibility and the Moral Sentiment, S. 199 ff.

<sup>22</sup> A.a.O., Kapitel 4.

<sup>23</sup> A.a.O., S. 154 f.

reflektierten Selbstkontrolle. Aber brauchen wir zu den Fähigkeiten, die R. J. Wallace uns für moralische Verantwortlichkeit zuschreibt, nicht auch alternative Möglichkeiten? Wie können wir Entscheidungen durch das Bilden von Gründen in reflektierter Selbstkontrolle treffen, wenn wir im Grunde nur eine Möglichkeit für eine Entscheidung zur Verfügung haben?

Obwohl aus kompatibilistischer Sicht das Bestehen alternativer Möglichkeiten unter gleichen Bedingungen für Freiheit und damit für unsere Verantwortlichkeit nicht erforderlich ist<sup>24</sup>, sieht Ernst Tugendhat seine These über Freiheit und Determinismus durchaus als kompatibilistisch an. Nach E. Tugendhat stehen Menschen immer in Handlungsspielräumen. Diese Handlungsspielräume unterteilt E. Tugendhat in zwei Typen von Spielräumen. Der eine Spielraum ist der Spielraum des Überlegens, welcher der beste Weg ist, der zu einem Ziel führt, der andere Spielraum ist, an seinem Ziel stärker oder schwächer festzuhalten.<sup>25</sup> Wenn wir uns entscheiden können, welcher Weg der beste Weg ist und in diesem Sinne Handlungsspielraum haben, diesen Weg zu gehen, bedeutet dies nicht, dass uns alternative Möglichkeiten zur Verfügung stehen? Nach E. Tugendhat führt jedoch Determinismus nicht dazu, zu bezweifeln, dass die Person in einem Spielraum stand und also wirklich anders hätte handeln können. Er bezeichnet diesen Determinismus als einen recht verstandenen Determinismus.<sup>26</sup> Auch E. Tugendhats Darstellung der Bedeutung von „ich hätte auch anders können“<sup>27</sup> nimmt nicht den Widerspruch, dass seine Beschreibung der Notwendigkeit von Spielräumen<sup>28</sup> eigentlich nicht kompatibilistisch ist. Auch George Edward Moore versucht die Notwendigkeit alternativer Möglichkeiten zu umgehen, indem er auf die Mehrdeutigkeit des Begriffs „Können“ verweist. Nach G. E. Moore können wir durchaus unter den gleichen Bedingungen anders entscheiden, nämlich dann, wenn wir „Können“ in einem bestimmten Sinne verstehen. In diesem bestimmten Sinne hätten wir also anders handeln können als wir dies getan haben, wenn wir uns eben dazu entschieden hätten.<sup>29</sup> Aber haben wir erst eine Fähigkeit oder Möglichkeiten, wenn wir diese Fähigkeit oder Möglichkeiten auch nutzen? Ich denke nicht. Wir haben diese

---

<sup>24</sup> Vgl. Keil, Geert: Willensfreiheit und Determinismus, S. 71 ff.

<sup>25</sup> Tugendhat, Ernst: Willensfreiheit und Determinismus, in: Anthropologie statt Metaphysik, S. 60 f.

<sup>26</sup> Aa.O., S. 73.

<sup>27</sup> A.a.O., S. 74 ff.

<sup>28</sup> Zu Beginn des Kapitels I.1.2 „Bedingte Freiheit und unbedingte Freiheit“ werde ich auf die Bedeutung von Spielräumen in unseren Entscheidungen und Handlungen für unser Freiheitsverständnis eingehen, indem ich Bieris Verständnis von Freiheit und Unfreiheit erläutern werde.

<sup>29</sup> Moore, George: Freier Wille, in: Freies Handeln und Determinismus, S. 155.

Fähigkeit, unter den gleichen Bedingungen so oder anders entscheiden zu können, oder wir haben diese Fähigkeit eben nicht, ob wir sie nun nutzen oder nicht nutzen.<sup>30</sup>

Der letzte Vertreter, den ich für die kompatibilistische Position anführen möchte, Daniel C. Dennett, stellt in „Ellenbogenfreiheit“ die Frage, warum wir einen freien Willen eigentlich wollen. Nach D. C. Dennett wollen wir Ellenbogenfreiheit besitzen und es sei es auch wert, dass man sich um sie bemüht, dennoch ist sie nicht garantiert.<sup>31</sup> Menschen für verantwortlich zu halten, ist nach D. C. Dennett auch das allerbeste Spiel, das wir haben.<sup>32</sup> Uns aufzufordern, unsere Freiheit zu nutzen, Verantwortlichkeit zu fordern und Verantwortlichkeit als notwendig anzusehen, wie D. C. Dennett das im Grunde tut, ist ein guter Ansatz. Uns ein gewisses Maß Freiheit zuzusprechen mit der Möglichkeit, unsere Freiheit zu erweitern, und damit einen gänzlichen Determinismus auszuschließen, scheint mir jedoch der bessere Ansatz zu sein.

Zudem scheint das Problem der Debatte über Freiheit und/oder Determinismus nicht nur zu sein, ob wir frei oder determiniert sind oder ob Freiheit und Determinismus vereinbar oder nicht vereinbar sind, sondern das Problem dieser Debatte scheint auch zu sein, was wir unter Determinismus und Freiheit verstehen.<sup>33</sup> Verstehen wir unter Freiheit, unbedingt frei zu sein oder bedingt frei, mit der Möglichkeit Spielräume zu haben und diese auch zu erweitern, oder verstehen wir unter Determiniertheit, dass wir gänzlich determiniert oder dass wir in gewisser Weise determiniert sind, weil wir eben nur einen gewissen Spielraum haben? Auch wenn ich unsere Freiheit zu einem gewissen Maß als determiniert ansehe und für mich nicht eindeutig ist, welchen Freiheitsbegriff die libertarianische Position eigentlich vertritt<sup>34</sup>, stimme ich dem Libertarianer Geert Keil zu, dass die Kompatibilisten zwar keine alternativen Möglichkeiten unter gleichen Bedingungen für notwendig halten, jedoch von Entscheidungen, Handlungen und von Personen als aktive Urheber ihrer Handlungen sprechen.<sup>35</sup> Denn dies sind Fähigkeiten, die nach meinem Verständnis alternative Möglichkeiten, zumindest in einem gewissen Maß, erfordern.

---

<sup>30</sup> Vgl. auch Keil, Geert: Willensfreiheit und Determinismus, S. 57.

<sup>31</sup> Dennett, Daniel C.: Ellenbogenfreiheit. Die wünschenswerten Formen von freiem Willen. S. 215.

<sup>32</sup> A.a.O., S. 205.

<sup>33</sup> Keil, Geert: Willensfreiheit und Determinismus, S. 10 ff.

<sup>34</sup> A.a.O., S. 92 ff. Auch wenn G. Keil hier versucht den Vorwurf an die Libertarianer zu klären, die libertarianische Freiheit ist eine Freiheit ohne Bedingungen, ist für mich das libertarianische Freiheitsverständnis nicht eindeutig.

<sup>35</sup> A.a.O., S. 78.

Trotzdem ist für mich nicht eindeutig erkennbar, was die libertarianischen Vertreter unter Freiheit tatsächlich verstehen. So verteidigt der Libertarianer Peter van Inwagen die libertarianische Position durch das von ihm erstellte Konsequenzargument, das im Grunde besagt, dass wir nicht selbstbestimmt entscheiden können, wenn der Determinismus wahr ist.<sup>36</sup> Und P. van Inwagen hat auch Recht, wenn wir unter „Determinismus“ gänzlich determiniert verstehen. Aber ist es nicht insbesondere wichtig, zu wissen, was die Libertarianer unter Freiheit verstehen? Und der Libertarianer Roderick Chisholm, der zu den Akteurskausalisten zählt, versucht die libertarianische Position zu rechtfertigen, indem er mindestens eines der Ereignisse, die an der Handlung beteiligt sind, durch den Handelnden selbst verursacht sieht. Denn nicht jedes Ereignis, das zu einer Handlung gehört, wird nach R. Chisholm durch ein anderes Ereignis verursacht, sondern auch durch den Akteur selbst.<sup>37</sup> Aber können wir uns tatsächlich ein Privileg zuschreiben und zwar das, dass jeder von uns, wenn wir wirklich handeln, ein erster seinerseits unbewegter Beweger ist, wie R. Chisholm es beschreibt?<sup>38</sup> Wenn wir annehmen, dass wir nur ein gewisses Maß an Freiheit haben und dass wir auch nur in einem gewissen Maß determiniert sind, haben wir als Handelnde zwar nur einen gewissen Spielraum, aber dieser Spielraum ist ausreichend, um der Verursacher und damit der Verantwortliche eines Ereignisses sein zu können. Und dieser Spielraum gibt uns die Möglichkeit, unsere Freiheit zu erweitern und unsere Determiniertheit zu vermindern. Aber dieser Spielraum, der uns in einem gewissen Maß einschränkt und uns in einem gewissen Maß Freiheit bietet, scheint uns nicht die Fähigkeit zu geben, ein unbewegter Beweger zu sein.

Der letzte Vertreter der Libertarianer, den ich anführen möchte, Robert Kane, versucht den Vorwurf zu entkräften, dass das Freiheitsverständnis der Libertarianer in willkürliche oder zufällige Entscheidungen und Handlungen führen würde. Nach R. Kane gibt es sehr wohl *eine* Freiheit, die uns verantwortlich sein lässt. Es ist die Freiheit, die uns zu unserem Ursprung unserer Verantwortlichkeit, „Ultimate Responsibility“, führt.<sup>39</sup> Nach R. Kane sind wir dann in unserer letzten Verantwortlichkeit, wenn wir etwas freiwillig oder bereitwillig tun oder unterlassen und es auf Grund dieser Handlung oder Unterlassung

---

<sup>36</sup> van Inwagen, Peter: An Essay on Free Will, S. 222.

<sup>37</sup> Chisholm, Roderick: Die menschliche Freiheit und das Selbst, in: Seminar: Freies Handeln und Determinismus, S. 76.

<sup>38</sup> A.a.O., S. 82.

<sup>39</sup> Kane, Robert: The Significance of Free Will, Kapitel I. 5. Ultimate Responsibility.



einen Unterschied macht, ob dieses Ereignis erfolgt oder nicht erfolgt.<sup>40</sup> Versteht R. Kane unsere Freiheit jedoch als eine unbedingte Freiheit oder als eine Freiheit, die auch gewissen Einschränkungen unterworfen ist? Es ist mir auch hier, wie auch in den vorhergehenden libertarianischen Positionen, nicht klar, welches Freiheitsverständnis die Libertarianer tatsächlich haben.

Zuletzt sei noch die inkompatibilistische Position erwähnt, die unsere Freiheit gänzlich leugnet und weder die Vereinbarkeit von Freiheit und Determinismus noch die libertarianische Position für möglich hält. Vertreter dieser Position sind u. a. Galen Strawson und Barbara Guckes. Nach G. Strawson führt Freiheit bzw. wirkliche Selbstbestimmung in einen unendlichen Regress von unendlichen Möglichkeiten und Prinzipien von Möglichkeiten.<sup>41</sup> Wirkliche Verantwortlichkeit ist nach G. Strawson deshalb nicht möglich.<sup>42</sup> Auch nach B. Guckes kann uns auf Grund unserer gänzlichen Determiniertheit Verantwortung nicht zugeschrieben werden. Strafe dient daher der Prävention.<sup>43</sup>

Es geht mir in dieser Arbeit nicht darum, einen Überblick über die Diskussion der Hirnforschung über Willensfreiheit oder einen Überblick über die Kompatibilisten oder Inkompatibilisten zu geben. Darüber wurde bereits ausgiebig geschrieben.<sup>44</sup> Mein Anliegen ist, in dieser Arbeit zu zeigen, dass der erste Schritt für unsere Freiheit ist, uns Freiheit einzugestehen. Und es geht mir darum zu zeigen, dass es keine Freiheit ohne Verantwortung gibt und ohne Freiheit weder Verantwortung übernommen noch zugewiesen werden kann. Und ich möchte zeigen, dass wir unsere Freiheit, die uns zur Verfügung steht, erweitern können und dass diese Erweiterung unserer Freiheit auch mehr Verantwortung bedeutet. Ich möchte aufzeigen, auf welche Weise wir Freiheit, die ich in einem gewissen Maß als eingeschränkt ansehe, verstehen können. Da ich alternative Möglichkeiten als eine Voraussetzung für unsere Freiheit annehme, kann es eine kompatibilistische Zuweisung für mein Freiheitsverständnis nicht geben. Sollte ich durch meine Ausführungen zu den Libertarianern gezählt werden, dann soll es so sein. Wie ich jedoch bereits erwähnt habe, ist das Freiheitsverständnis der Libertarianer für mich nicht

---

<sup>40</sup> A.a.O., S. 72.

<sup>41</sup> Strawson, Galen: Freedom and Belief, S. 28 f.

<sup>42</sup> A.a.O., S. 307.

<sup>43</sup> Guckes, Barbara: Ist Freiheit eine Illusion?, S. 205 ff.

<sup>44</sup> Vgl. z. B. Keil, Gert: Willensfreiheit. G. Keil gibt einen umfassenden Überblick über diese Debatte und verweist auf zahlreiche Literatur, die diese Debatte betrifft.

eindeutig und einem Freiheitsverständnis, wie R. Chisholm dies darstellt, dass jeder von uns ein erster seinerseits unbewegter Bewegter ist, kann ich keinesfalls zustimmen.

Zudem sehe ich mein Anliegen in den Debatten der Hirnforschung, der Kompatibilisten und Inkompatibilisten nicht angemessen behandelt. Wir leben in einer Welt, in der viele Menschen zu wenig Freiheit besitzen und sich deshalb als Opfer fühlen oder tatsächlich Opfer sind. Und viele Menschen scheinen nicht in der Lage zu sein, ihre Freiheit, die ihnen zur Verfügung steht, zu nutzen und die Freiheit, die ihnen zusteht, einzufordern. Womöglich fehlt ihnen dazu die Kraft, die Motivation oder das Wissen, auf welche Weise sie dies tun können. Deshalb möchte ich in dieser Arbeit aufzeigen, welches Wissen und welche Kompetenzen nötig sind, unsere Freiheit zu nutzen und einzufordern, um ein menschenwürdiges Miteinander in einer richtig verstandenen Verantwortung zu ermöglichen.

Da ich Freiheit als unser höchstes Gut ansehe, das zu unserem Menschsein gehört und das es für uns und die anderen zu achten und zu schützen gilt, gehe ich in dieser Untersuchung von einem gewissen Maß an Freiheit aus. Und ich gehe auch davon aus, dass wir diese Freiheit, die uns zur Verfügung steht, erweitern können. Wie bereits oben erwähnt, gehe ich deshalb von einem zumindest gewissen Maß an Freiheit aus, weil dies der erste Schritt zu unserer Freiheit ist. Erst durch diese Annahme können wir uns als Akteure verstehen. Nehmen wir an, dass unser Gehirn denkt, entscheidet und in diesem Sinne auch handelt, weshalb sollten wir uns dann aktiv darum bemühen, etwas zu tun, zu unterlassen oder zu wollen. Es würden nicht einmal Sinn machen, zu denken, das wir nichts tun oder wollen können, sondern eben nur unser Gehirn. Denn selbst diese Gedanken würden wir ja im Grunde nicht denken, sondern unser Gehirn bzw. unser Gehirn würde uns diese Gedanken vorgeben. Sowohl die Annahme, dass unser Gehirn denkt, entscheidet und in dem Sinne dann auch handelt als auch die Annahme, dass wir aus Naturgesetzen gänzlich determiniert sind, nimmt uns die Möglichkeit, uns als Akteure zu verstehen. Die Annahme, dass wir ein gewisses Maß an Freiheit haben, ist notwendig für unsere Freiheit. Denn angenommen, wir sind tatsächlich in einem gewissen Maß frei und haben die Möglichkeit, uns Freiheit zusätzlich anzueignen, gehen aber davon aus, dass wir nicht frei sind, sondern gänzlich determiniert, dann nehmen wir uns schon allein durch diese Annahme unsere Freiheit. Ich gehe deshalb von einem gewissen Maß an Freiheit aus.

Lutz Wingert unterteilt mein Freiheitsverständnis in Freiheit 1 und Freiheit 2.<sup>45</sup> Ich möchte mich dieser Einteilung in Freiheit 1 und Freiheit 2 anschließen und diese kurz darstellen, da diese Einteilung und diese Beschreibung mein Verständnis von Freiheit in treffender Weise darstellt. Freiheit 1 ist nach L. Wingert der Aktivitätsmodus, der zu unserem Selbstverständnis als Akteur gehört. Freiheit 1 ist die Freiheit, die wir uns, wie ich es in dieser Arbeit beschreibe, zuerst eingestehen müssen. Freiheit 2 ist nach L. Wingert die Tatsache, dass ein freier Mensch Autor bestimmter Handlungen und bestimmter Urteile ist. D.h., Freiheit 1 ist die Freiheit, die ich in dieser Untersuchung in einem gewissen Maß als gegeben annehme und als notwendig für Freiheit 2 ansehe. Freiheit 2 ist nach L. Wingert zudem an unsere Einstellung als Akteurs gebunden und die Annahme der Freiheit 1 ist die Anerkennung dieser Einstellung. Deshalb erkennen wir nach L. Wingert durch Freiheit 2 an, dass wir Akteure sind und Autoren unsere Handlungen und Urteile mit den Konsequenzen unserer Verantwortlichkeit.

Die Argumente, die W. Singer oder G. Roth für ihre Verteidigung des Determinismus heranziehen oder die Ergebnisse des Libet-Experiments sind auf Grund meines Freiheitsverständnis für meine Untersuchung unerheblich. W. Singer, G. Roth und andere Hirnforscher, die den Determinismus vertreten und uns die Willensfreiheit absprechen, bauen ihre Theorie auf einer anderen Annahme auf, als ich dies in dieser Untersuchung tue. Sie gehen von der Annahme aus, dass unser Gehirn denkt, entscheidet und in diesem Sinne auch handelt und bauen ihre Argumente und Versuche auf dieser Annahme auf. Auch geht es mir nicht um die Frage der Vereinbarkeit oder Nicht-Vereinbarkeit von Freiheit und Determinismus, sondern insbesondere um die Frage, wie unsere Freiheit mit unserer Verantwortlichkeit verbunden ist. Es geht mir darum, zu zeigen, dass es keine Freiheit ohne Verantwortung und keine Verantwortung ohne Freiheit gibt und dass Freiheit und Verantwortung nötig sind, um in einem menschenwürdigen Miteinander leben zu können. Und es geht mir darum, zu zeigen, dass wir Bildung und bestimmte Kompetenzen benötigen, durch die wir unsere Freiheit nutzen können, durch die wir uns zusätzliche Freiheit aneignen können und durch die wir Verantwortung übernehmen können und auch müssen.

---

<sup>45</sup> Diese Beschreibung und Einteilung meines Freiheitsverständnis von Lutz Wingert ist in einem Briefwechsel zwischen L. Wingert und mir festgehalten.

Insofern wir jedoch nur in gewisses Maß an Freiheit haben, ist diese Freiheit natürlich auch begrenzt. Unsere Freiheit ist begrenzt, weil wir Einschränkungen unterliegen. Die Kultur oder die Gesellschaft, in der wir leben, kann unser Denken, unsere Entscheidungen und Handlungen einschränken, ebenso unsere physischen Möglichkeiten. Wir können z. B. nicht fliegen, nicht lange Zeit unter Wasser bleiben, und wir werden eines Tages diesen Planeten verlassen müssen. Wir haben jedoch auch bestimmte Möglichkeiten zur Verfügung, bestimmte Einschränkungen zu umgehen. Wir haben einen Spielraum von Möglichkeiten, den wir nutzen können, um bestimmte Einschränkungen zu umgehen, und dadurch unsere Freiheit zu erweitern. Wir können z. B. das in unserer Kultur nutzen, was uns zusätzliche Freiheit gibt. Womöglich können wir uns von unserem kulturellen Hintergrund lösen, wenn dieser unsere Freiheit eingeschränkt. Wir können Neigungen und Wünsche verändern, die unsere Freiheit behindern, oder bestimmte Neigungen und Wünsche nutzen, um unsere Freiheit zu erweitern. Wir können unsere Ängste umgehen, indem wir Entscheidungen treffen, die unsere Lebensumstände verändern, die uns unsere Ängste bereiten. Wir können in ein Flugzeug steigen und uns einer Tauchausrüstung bedienen, den Planeten werden wir wohl verlassen müssen. Und wir können entscheiden, ob wir etwas wollen oder nicht wollen. Wir können entscheiden, ob wir für oder gegen etwas sind. Wir können wählen, ob wir ein Leben in Zurückgezogenheit oder in der Öffentlichkeit leben wollen, ob uns Reichtum, Gesundheit oder Bildung wichtig oder nicht wichtig ist. Denn wir haben einen Spielraum von Möglichkeiten, unser Leben selbstbestimmt zu gestalten. Wir können dies, wenn wir nicht unter Zwang oder irgendwelcher Art von Manipulation stehen, die keine Wahlmöglichkeit in unserem Denken, in unseren Entscheidungen und Handlungen mehr zulässt. Stehen uns keine Wahlmöglichkeiten zur Verfügung, dann können wir auch nicht für unsere Einschränkungen und Lebensumstände verantwortlich sein. Und deshalb sind auch die Ausführungen Sartres, dass es unsinnig wäre, sich darüber beklagen zu wollen, weil ja nichts Fremdes darüber entschieden hat, was wir fühlen, was wir leben oder was wir sind, nicht richtig.<sup>46</sup> Wir werden sehr wohl durch andere oder durch unsere Lebensumstände an unserer Freiheit gehindert und damit auch an unserer Verantwortlichkeit. Und wir müssen dies berücksichtigen, wenn wir Verantwortlichkeit einfordern und zuweisen. Ein Kind, das missbraucht wird, kann weder etwas für seinen Missbrauch noch ist es verantwortlich

---

<sup>46</sup> Vgl. Sartre, Jean-Paul S. 127 f. in dieser Untersuchung.

dafür. Und Menschen, die hungern und dursten müssen, weil sie nicht genügend Nahrung und Trinkwasser zur Verfügung haben oder erhalten, sind nicht für ihre Not verantwortlich. Auch Menschen, die absichtlich in Unwissenheit gehalten werden, sind nicht verantwortlich für das, was sie nicht wissen.

Da wir durch Einschränkungen nur ein gewisses Maß an Freiheit haben und unsere Freiheit durch Möglichkeiten erweitern können und auch müssen, werde ich in dieser Untersuchung auf unsere Möglichkeiten und auch auf unsere Einschränkungen eingehen und aufzeigen, wie wir unsere Einschränkungen umgehen und unsere Möglichkeiten nutzen können.

Wenn wir aber selbstbestimmt entschieden haben, ein bestimmtes Leben zu leben, können wir nicht sagen, wir hätten dieses Leben nicht gewollt. Wir können z. B. nicht in den Tag hineinleben und am Ende unseres Lebens beklagen, wir hätten gerne ein anderes Leben gelebt, das zu führen womöglich zuerst Anstrengung mit sich gebracht hätte und wir diese Anstrengung nicht auf uns nehmen wollten. *Wir* sind es, die Entscheidungen treffen und dementsprechend handeln, und *wir* sind es, die dafür Verantwortung übernehmen müssen. Tun wir dies nicht, verlieren wir auch unsere Freiheit. Wenn wir frei sein wollen, müssen wir Verantwortung für unsere Entscheidungen und Handlungen übernehmen. Denn es gibt keine Freiheit ohne Verantwortung. Selbstbestimmt zu denken, zu entscheiden und zu handeln, bedeutet, die Verantwortung für die eigenen Gedanken, Entscheidungen und Handlungen zu übernehmen. Und Verantwortung zu übernehmen bedeutet, anzuerkennen, dass es unsere eigenen Gedanken, Entscheidungen und Handlungen sind, die unser Leben bestimmen, und nicht die der anderen. Nur dann sind wir die Akteure in unserem Leben. Und dann nutzen wir unsere Freiheit, die uns zur Verfügung steht.

Ich gehe in dieser Untersuchung also davon aus, dass wir die Möglichkeiten haben, selbstbestimmt zu denken, zu entscheiden und zu handeln, und gehe davon aus, dass wir einen Willen haben und diesen nutzen und ausbilden können. Und ich gehe davon aus, dass wir einen Spielraum von Möglichkeiten zur Verfügung haben. Wir können dies, weil wir ein gewisses Maß an Freiheit haben und die Möglichkeit, unsere Freiheit zu erweitern. Aus diesem Grund habe ich auch Peter Bieri gewählt, dessen Darstellung über Freiheit und dessen Beschreibung über die Notwendigkeit einer Bildung ich am Anfang meiner Untersuchung anführe. Auch wenn ich nicht die Ansicht Bieris teile, dass bedingte Freiheit die Voraussetzung für unsere Freiheit ist bzw. nicht entscheiden will, ob es sich in dieser

Weise verhält, gibt mir Bieri die Möglichkeit, meine Überlegungen über Freiheit und Verantwortung auszuarbeiten.<sup>47</sup>

In der Beschreibung unseres Freiheitserlebens zeigt Bieri unsere Möglichkeiten, unsere Freiheit zu nutzen und unsere Freiheit zu erweitern. Nach Bieri erleben wir uns als selbstbestimmte Wesen, die Wünsche und Phantasie haben, Gründe vorbringen, urteilen und reflektieren können und die einen Willen haben, den sie ausbilden können. Zudem gibt es nach Bieri für uns einen Spielraum von Möglichkeiten, ohne diesen Spielraum wir weder unsere Freiheit nutzen noch erweitern könnten. Bieri beschreibt jedoch nicht nur unser Freiheitserleben, sondern weist ebenso auf die Notwendigkeit einer Bildung hin. Bieri beschreibt eine Bildung, die uns Wissen über die Welt und wie sie funktioniert gibt, eine Bildung, die mit Selbsterkenntnis, Hinterfragen, Sensibilität und Phantasie zu tun hat. Es ist eine Bildung, die uns nach Bieri Macht gibt, jedoch nicht in dem Sinne über andere zu herrschen, sondern die verhindert, dass wir Opfer sind.

Diese Beschreibung Bieris entspricht meiner Annahme über unsere Freiheit, die ich in dieser Untersuchung vertrete. Auch sehe ich unsere Freiheit als eine Freiheit an, die durch Einschränkungen begrenzt ist. Ob Bedingtheit Voraussetzung für unsere Freiheit ist oder nicht, ist für meine Untersuchung unerheblich, da ich unsere Freiheit nicht beweisen will, sondern von der Annahme unserer Freiheit, wenn auch nur in einem gewissen Maß, ausgehe. Aber ich sehe auch die Notwendigkeit von Bildung, wie Bieri sie versteht. Denn um unsere Freiheit nutzen und erweitern zu können, brauchen wir Bildung verstanden als Wissen und bestimmte Kompetenzen.

Aber wir brauchen eine Anleitung, um unsere Freiheit und Bildung nutzen zu können und auch nutzen zu wollen und in diesem Sinne auch unsere Verantwortlichkeit uns und den anderen gegenüber. Bieri gibt jedoch keine Anleitung in seiner Darstellung über unser Freiheitserleben, über unsere Verantwortlichkeit und über die Aneignung von Bildung verstanden als Wissen und bestimmte Kompetenzen. Ich werde dies in dieser Untersuchung tun. In dieser Untersuchung werde ich zeigen, dass Freiheit und Verantwortung miteinander verbunden sind, dass Bildung verstanden als Wissen und bestimmte Kompetenzen für unsere Freiheit und für die Erweiterung unserer Freiheit notwendig ist und in diesem Sinne auch für unsere Verantwortung uns und den anderen

---

<sup>47</sup> Zu Beginn des Kapitels I.1.2 „Bedingte Freiheit und unbedingte Freiheit“ werde ich kurz darstellen, auf welche Weise ich Bieris Freiheitsverständnis verstehe und dass sein Freiheitsverständnis meinem Verständnis von Freiheit sehr nahe kommt.

gegenüber. Und ich werde in dieser Untersuchung zeigen, dass die Kompetenzen, die für unsere Freiheit und Verantwortlichkeit nötig sind, nicht nur lehr- und lernbar sind, sondern auch die Notwendigkeit besteht, dass diese Kompetenzen gelehrt und gelernt werden müssen.

Im ersten Kapitel dieser Untersuchung werde ich Peter Bieri's Verständnis von Freiheit, Verantwortung und Bildung darstellen. Im Anschluss an Bieri werde ich jedoch zuerst den Begriff der Verantwortung erläutern und zeigen, dass Verantwortlichkeit uns und den anderen gegenüber, auf verschiedene Weise verstanden werden kann. Deshalb werde ich in dieser Untersuchung auch zwischen einer richtig und einer falsch verstandenen Verantwortung uns und den anderen gegenüber unterscheiden.

In einem weiteren Kapitel, das ich „Wie funktionieren wir“ bezeichne, werde ich die Faktoren, die auf uns als Mensch und auf unser Leben wirken, beschreiben. Denn wir müssen verstehen, auf welche Weise wir denken, entscheiden und handeln. Wir müssen verstehen, weshalb wir eben genau auf diese bestimmte Weise mit unserer Freiheit und Verantwortlichkeit umgehen, wann wir Verantwortung übernehmen und zuweisen, weshalb die Übernahme von Verantwortung scheitern kann und wann bzw. warum wir unsere Freiheit einfordern oder nicht einfordern. Erst wenn wir verstehen, wie wir „funktionieren“, welche Faktoren auf unser Leben einwirken oder einwirken können, auf welche Weise wir in bestimmten Situationen unter bestimmten Umständen reagieren, können wir beurteilen, welche Möglichkeiten uns zur Verfügung stehen und welche Einschränkungen wir umgehen können. Wir können auch keinen Acker ökologisch bestellen, wenn wir nicht wissen, wie Saatgut oder Pflanzen sich unter bestimmten Umständen verhalten und welche Möglichkeiten und Einschränkungen sie für ihr Wachstum haben.

In dem letzten Kapitel „Die Anerkennung der anderen – Freiheit und Verantwortung“ werde ich zeigen, dass wir trotz bedingter Freiheit Möglichkeiten zur Verfügung haben, uns Bildung verstanden als Wissen und bestimmte rationale und emotionale Kompetenzen anzueignen, die für unsere Freiheit und Verantwortlichkeit notwendig ist.

In diesem Kapitel werde ich auch zeigen, dass wir mit den anderen verbunden und von den anderen abhängig sind, und dass es deshalb einen Sinn macht, nicht nur für die eigenen, sondern auch für die Rechte und Bedürfnisse der anderen, einzustehen. Ich werde zeigen, dass die Anerkennung der anderen als rationaler und emotionaler Altruismus eine

Lösung sein kann, um in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln zu können und ich werde zeigen, dass rationaler und emotionaler Altruismus zudem lern- und lehrbar ist. Wir können lernen und lehren, die anderen in ihrer Situation wahrzunehmen, ihre Situation zu verstehen und sich in ihre Lage hineinzusetzen. Wir können lernen und lehren, in Selbstverantwortung unsere Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen zu achten.

Unsere Freiheit und in diesem Sinne unsere Verantwortung gibt uns die Möglichkeit, Akteure unseres Lebens zu sein. Wenn wir unsere Freiheit nutzen und damit auch unsere Verantwortlichkeit, werden wir nicht von anderen in der Weise abhängig sein, dass wir unsere Verantwortung an die anderen abgeben und dadurch auch unsere Freiheit.



# I. Peter Bieri - Freiheit und Verantwortung

## 1. Eine Einführung

Peter Bieri beginnt sein Buch „Handwerk der Freiheit“<sup>48</sup> mit einem Prolog. Ich möchte diesen Prolog kurz darstellen, da Bieri hier den Konflikt beschreibt, der uns begegnet, wenn wir uns mit dem Begriff der Freiheit und unserem Freiheitserleben beschäftigen.

„Was wir vor uns haben, ist ein Konflikt zwischen zwei Gedankengängen, die aus unterschiedlichen Provinzen unseres Denkens schöpfen: auf der einen Seite die Überlegung, die sich an der Idee einer verständlichen, bedingten und gesetzmäßigen Welt orientiert: auf der anderen Seite die Erinnerung an unsere Freiheitserfahrung, die in den Ideen der Urheberschaft, der Entscheidung zwischen verschiedenen Möglichkeiten und der Verantwortung ihren Ausdruck findet. [...] Obwohl sie sich widersprechen, brauchen wir beide, um uns und unsere Stellung in der Welt zu artikulieren.“<sup>49</sup>

Nach Bieri beruht dieser Konflikt auf Missverständnissen, wie wir die Welt verstehen. Bieris Absicht ist es, diesen Konflikt aufzulösen, indem er die Missverständnisse aufzeigt und durch Beispiele in einer erzählerischen Form beschreibt. Durch die Analyse von Begriffen, den Einsatz von Beispielen und die Anforderung an den Leser, sich die Situation vorzustellen, versucht Bieri eine Auflösung dieses Konflikts in einer Erzählform *entstehen zu lassen*<sup>50</sup>. Inwieweit ich mit Bieris These übereinstimme, werde ich im Weiteren erläutern.

Um die Begriffe „Bedingte Freiheit“, „Unbedingte Freiheit“ und „Angeeignete Freiheit“, die Bieri beschreibt, verständlicher darstellen zu können, möchte ich zuerst seine Vorgehensweise darstellen, die er in einem Ersten und Zweiten Intermezzo erläutert.

---

<sup>48</sup> Bieri, Das Handwerk der Freiheit.

<sup>49</sup> A.a.O., S. 21 f.

<sup>50</sup> A.a.O., S. 377.

„Viele Intuitionen darüber, worin unsere Freiheit besteht, sind in der Art und Weise verwurzelt, wie wir uns selbst erleben. Das bedeutet, daß die diagnostische Genauigkeit unter anderem davon abhängt, wie gut es uns gelingt, diejenigen Aspekte des Erlebens zu beschreiben, die eine Quelle von Irrtümern sein können. [...] Philosophische Texte, die in anderen Hinsichten ein Vorbild an Genauigkeit sind, bleiben oft verblüffend ungenau, wenn es darum geht, sich die Komplexität unseres Erlebens zu vergegenwärtigen. [...] Mein Plan dagegen war die begrifflichen Differenzierungen langsam aus der sorgfältigen Betrachtung des Freiheitserlebens heraus entstehen zu lassen. Das geht nur, wenn man unsere Formen des Erlebens an Figuren festmacht, die eine Geschichte haben. Es geht also nur durch *Erzählen*. Phänomenologische Genauigkeit ist erzählerische Genauigkeit. Das ist der Grund, warum die Textur des Buches eine Mischung aus analytischen und erzählerischen Passagen aufweist. Das Motiv dahinter ist der Wunsch nach umfassender Genauigkeit.“<sup>51</sup>

Nach Bieri liegt unser Freiheitsverständnis darin, wie wir uns selbst erleben. Er bezeichnet seine Vorgehensweise als ein diagnostisches Verfahren, das uns durch Genauigkeit die Irrtümer unseres Erlebens aufzeigen kann. Nach Bieri ist dies nur durch die Form des Erzählens möglich.

Ich stimme mit Bieri überein, dass Genauigkeit in der Analyse und die Berücksichtigung der Komplexität unseres Erlebens für unser Freiheitsverständnis und auch für unser Verständnis, was Übernahme und auch Zurechnung von Verantwortung bedeutet, unerlässlich sind. Die Frage ist, ob es tatsächlich notwendig ist, unser Erleben durch Erzählform *entstehen zu lassen*. Ich denke, die Erzählform ist *eine* Form, unser Erleben zu beschreiben und Irrtümer zu entdecken. Eine weitere Form, Situationen und Sachverhalte zu beschreiben und zu hinterfragen, kann auch das Darstellen von Beispielen sein. Ich denke, notwendig ist das Mittel der Genauigkeit und notwendig ist auch die Kreativität in unserem Denken. Bieri bezeichnet diese Fähigkeit als Phantasie bzw. Einbildungskraft. Im Folgenden werde ich noch auf unsere Fähigkeit zur Phantasie eingehen, da sowohl Bieri als auch ich ihr einen hohen Stellenwert zuschreiben.

Ich stimme also Bieri zu, wie bedeutend Genauigkeit ist, wenn es darum geht, uns die Komplexität unseres Erlebens zu vergegenwärtigen. Denn wir werden weder die Möglichkeiten für unsere Freiheit noch für unsere Verantwortung verstehen und

---

<sup>51</sup> A.a.O., S. 376 f.

wahrnehmen können, wenn wir nicht die Komplexität in unserem Sein an sich und die Komplexität unseres Erlebens berücksichtigen.

Im Ersten Intermezzo beschreibt Bieri seine Vorgehensweise folgendermaßen:

„Leitend war ein Gedanke, den es jetzt ausdrücklich festzuhalten gilt: Alle Begriffe sind etwas, das wir gemacht oder erfunden haben, um unsere Erfahrung von der Welt und von uns selbst zu artikulieren.“<sup>52</sup>

In Bezug auf den Begriff Freiheit und auf die Frage, was Freiheit bedeutet, formuliert Bieri seine Fragestellung in der Weise:

„Welchen Beitrag leistet der Begriff zu unserer Erfahrung?“<sup>53</sup>

Im ersten Moment kann diese Fragestellung Bieris Verwirrung stiften. Denn auf welche Weise können wir Begriffe von etwas erfinden, um unsere Erfahrung zu artikulieren bzw. auf welche Weise können wir uns die Frage stellen, welchen Beitrag dieser Begriff zu unserer Erfahrung leistet. Bieri löst diese Verwirrung jedoch auf, indem er klarstellt, dass es *etwas* geben muss, wovon diese Begriffe handeln.

„Wenn es richtig ist, daß wir alle Begriffe, auch die philosophisch interessanten, erfunden haben, um Erfahrung möglich zu machen, dann gibt es einen Sinn, in dem man sagen kann: Es *gibt* das, wovon diese Begriffe handeln. Es wäre mehr als sonderbar, wenn sich von Begriffen, die wir gemacht haben, um uns in der erfahrbaren Welt gedanklich zurechtzufinden, herausstellen würde: Sie treffen auf nichts zu. Wenn wir also sagen müßten: So etwas gibt es nicht.“<sup>54</sup>

Die Vorgehensweise Bieris ist im Grunde meiner Vorgehensweise in der Untersuchung von Freiheit und Verantwortung ähnlich. Auch ich fordere den Leser auf, sich in Situationen mit Genauigkeit und mit Hilfe unserer Phantasie hineinzusetzen und die Komplexität unseres Erlebens zu berücksichtigen. Und ich mache auch darauf

---

<sup>52</sup> A.a.O., S. 153.

<sup>53</sup> A.a.O., S. 154.

<sup>54</sup> A.a.O., S. 155.

aufmerksam, dass wir ein Freiheitserleben haben und uns aus diesem Grund nicht nur der Begriff von Freiheit zur Verfügung steht, sondern Freiheit selbst, auch wenn es sich nicht um unbedingte Freiheit handelt. Bieri formuliert dies jedoch in einer anderen Form.

„Das Wichtigste, was geschah, kann man ganz einfach beschreiben: Ich habe Sie – und natürlich mich selbst – daran erinnert, wie wir über Freiheit und die damit verknüpften Ideen denken. Stets von neuem habe ich Sie mit einer Aufforderung traktiert, die lautete: ‚Stellen Sie sich vor...‘ [...] Ich wollte, daß Sie *wiedererkennen* würden, was da an begrifflichen Zusammenhängen ans Licht kam – daß also das geschehen würde, wovon ich früher sprach: die Verwandlung von verborgenem in ausdrückliches Wissen. [...] Ich habe an Ihre Intuition appelliert und einen Vorschlag gemacht, wie man diese Intuition *rekonstruieren* kann. [...] Ich habe Ihre Einbildungskraft in Anspruch genommen.“<sup>55</sup>

Ein unverzichtbares Mittel bei der Rekonstruktion von Intuitionen ist nach Bieri das Gedankenexperiment. Nach Bieri können wir hypothetische Überlegungen anstellen, wie es z. B. wäre, wenn wir bestimmte Fähigkeiten, die wir besitzen, nicht besitzen würden. Dies ist ein Mittel, das ich in meiner Untersuchung ebenso anwende. Sich etwas vorzustellen, wie es wäre, wenn wir etwas täten oder nicht täten, abwägen würden oder nicht abwägen würden, etwas unterlassen würden oder nicht unterlassen würden, regt unsere Fähigkeiten an, zu denken, abzuwägen oder aufmerksam zu sein und dadurch Möglichkeiten, die wir haben, wahrzunehmen. Das Anwenden von Gedankenexperimenten gehört zu unseren Fähigkeiten, um unsere Freiheit und auch unsere Verantwortlichkeit und deren Notwendigkeit zu entdecken.

Im Zweiten Intermezzo bezieht sich Bieri auf das Kapitel der „Unbedingten Freiheit“ und auf die Missverständnisse, die für das gedankliche Labyrinth, das er in seinem Prolog beschreibt, verantwortlich sind. Nach Bieri sind es zwei verschiedene Arten von Missverständnissen, die miteinander verwoben sind und sich wechselseitig stützen.

„Die eine Art besteht darin, dass man die Idee der Freiheit falsch liest. Man faßt sie als eine Idee auf, die in scharfem, unversöhnlichem Kontrast zu der Idee der Bedingtheit steht. Das ist, wie wir gesehen haben, keine Lesart, die einfach aus der Luft gegriffen und vollkommen willkürlich ist. Sie ist in bestimmten Erfahrungen verwurzelt, welche diese Lesart zwingend zu machen

---

<sup>55</sup> A.a.O., S. 156-160.

scheinen. Und hier gibt es eine zweite Quelle von Mißverständnissen: Man kann nicht nur Ideen, sondern auch Erfahrungen mißverstehen. Man kann, was man erlebt, in falsche Worte und Begriffe fassen.<sup>56</sup>

Nach Bieri wird es keine überzeugende Analyse geben, wenn man sich entweder nur mit dem Begriff der Freiheit oder nur mit dem Freiheitserleben beschäftigt. Und zwar deshalb nicht, weil es sich eben um ein Wechselspiel handelt.

Ich würde Bieri in der Weise interpretieren, dass wir Begriffe grundsätzlich mit unserem Erleben abgleichen müssen und durch unser Erleben die Begriffe analysieren können und müssen und auf diese Weise deren Bedeutung so nah wie möglich an die Erfahrung bringen, wie wir diesen Begriff erleben bzw. erleben können.

Nach Bieri können die Quellen der Missverständnisse aufgedeckt werden. Und das geht seiner Meinung nach nur, indem man vertraute Wörter verfremdet und aus einer Distanz heraus nach den Bedingungen und Assoziationen fragt, von denen diese Wörter geleitet werden.

„Das ist die eine Weise, in der philosophische Untersuchungen *genau* sind: Die Verfremdung von Wörtern erlaubt ihnen, Unschärfen, Mehrdeutigkeiten und Gebrauchsweisen zu erkennen, die verdunkeln, statt zu erhellen.“<sup>57</sup>

Auch im Zweiten Intermezzo bezieht sich Bieri nochmals auf unsere Intuition bzw. auf unsere spontanen Meinungen.<sup>58</sup> Diesmal jedoch nicht in dem Sinne, dass er an unsere Intuitionen appelliert, um uns in Situationen spontan wiederzuerkennen, sondern dass wir unsere spontanen Meinungen, auf die wir manchmal bestehen, überprüfen sollten. Dadurch sind wir nach Bieri in der Lage, unsere Intuitionen über etwas zu verändern.

„Wie kann einer *frei* sein, wenn er gar nicht *anders kann!*“ Dieser Ausdruck besitzt enorme suggestive Kraft, und wir geraten stets von neuem in seinen Bann und haben den Eindruck, daß

---

<sup>56</sup> A.a.O., S. 368.

<sup>57</sup> A.a.O., S. 369.

<sup>58</sup> A.a.O., S. 157. Bieri beschreibt hier, dass er mit den Wörtern „Intuition“ und „intuitiv“ in seinem Buch „Handwerk der Freiheit“ locker und freizügig umgeht. Gemeint sind für ihn spontane Meinungen. Und spontane Meinungen bedeuten für ihn dasjenige, was wir zu einem Begriff oder Idee zunächst glauben oder dasjenige, was wir z. B. über eine Situation, die sich auf einen Begriff oder eine Idee bezieht, als Erstes sagen würden.

es eben doch einen Konflikt zwischen Freiheit und Bedingtheit gibt. Das ändert sich erst dann, wenn wir die Wendung vom ‚anders können‘ unter die Lupe nehmen und feststellen, daß nicht von beliebigen anderen Möglichkeiten und einer beliebigen Verzweigung unseres Tuns und Wollens die Rede ist, sondern davon, daß jemand, wenn er frei ist, die Fähigkeit besitzt, seinen Willen in Abhängigkeit von seinem Urteil zu verändern.“<sup>59</sup>

Unsere spontanen Meinungen über etwas zu überprüfen, ist ein wichtiger Schritt, um ein verantwortliches Miteinander zu ermöglichen. Ein weiterer wichtiger Schritt ist jedoch, unsere spontanen Meinungen zu erkennen. Denn in vielen Fällen ist es uns nicht bewusst, dass unsere Konzepte auf Annahmen beruhen, die nur eine spontane Meinung über etwas sind. Das ist dann der Fall, wenn wir uns über ein Thema oder eine Welt äußern, die wir im Grunde nicht kennen. Wir können sagen, diese Annahmen über etwas entstehen auf Grund einer spontanen Meinung, die wir nicht überprüft haben. Philosophie ist ein Werkzeug, um diese Irrtümer zu entdecken und ihre Entstehung zu verstehen. Dazu Bieri:

„Philosophie ist nicht nur nebenbei, sondern wesentlich ein diagnostisches Verstehen möglicher Irrtümer.“<sup>60</sup>

Das Ziel meiner Untersuchung über unsere Möglichkeiten Verantwortung zu übernehmen und in diesem Sinne auch Verantwortung zuschreiben zu wollen, ist, uns, die anderen und die Welt, in der wir leben, zu verstehen und Irrtümer zu erkennen. Um diese Klarheit zu schaffen, ist es von Bedeutung, die Irrtümer nicht nur zu erkennen, sondern auch zu nutzen. Dies ist auch ein Mittel, das Bieri in seiner Abhandlung über den Begriff der Freiheit einsetzt.

„Philosophische Einsichten, könnte man sagen, bekommen ihre besondere Tiefe durch das Bewußtsein, daß bestimmte Dinge *nicht* der Fall sind.“<sup>61</sup>

Und Bieri geht noch weiter. Nach Bieri kann man seine Überlegungen zu den Missverständnissen, die sich aus dem Begriff der Freiheit und aus unserem Freiheitserleben ergeben, im Grunde als eine Art Beweis auffassen.

---

<sup>59</sup> A.a.O., S. 370.

<sup>60</sup> A.a.O., S. 373.

<sup>61</sup> A.a.O., S. 372.

„Man zeigt, dass man über ein Thema auf bestimmte Weise nicht denken *kann* – daß man darüber auf andere Weise denken *muss*.“<sup>62</sup>

Ich würde diesen Satz Bieris jedoch vervollständigen, um ihn auf diese Weise auch etwas abzumildern. Wir *müssen* über etwas in einer bestimmten Weise denken, wenn wir über dieses etwas eine bestimmte Vorstellung haben, wie es sein sollte.

Und wenn wir eine bestimmte Vorstellung haben, wie etwas sein sollte und bestimmte Annahmen über dieses etwas haben, dann können wir dieses etwas in der Weise untersuchen, wie es denn wäre, wenn es dieses etwas nicht gäbe. Wie würde z. B. unsere Welt aussehen, wenn es keine Verantwortlichkeit gäbe oder wenn wir diese Idee der Verantwortung überhaupt nicht kennen würden? Wie würde unsere Welt aussehen, wenn wir keine Phantasie hätten oder behaupten würden, dass wir sie nicht hätten? Wie würde unsere Welt aussehen, wenn wir der Meinung wären, dass wir die anderen nicht brauchen und sie aus diesem Grunde auch nicht als andere mit eigenen Bedürfnissen und Rechten in unser Leben miteinbeziehen müssen?

Das sind Fragen, die ich in meiner Untersuchung stelle und die mich zu der gleichen Auffassung wie Bieri bringen, dass wir, wenn wir Situationen oder Sachverhalte unter bestimmten Annahmen untersuchen, auch auf bestimmte Weise denken müssen. Unter bestimmten Annahmen oder Voraussetzungen müssen wir – oder wir können auch sagen – sollten wir auf bestimmte Weise denken, entscheiden und in diesem Sinne auch handeln.

Ein weiteres Kapitel, das ich vorziehen möchte, ist das Kapitel über „Die Macht der Phantasie“<sup>63</sup>. Ich möchte es deshalb vorziehen, da Bieri der Phantasie bzw. der Kreativität einen hohen Stellenwert zuschreibt und ich zudem der Ansicht bin, dass Phantasie das größte Potential ist, das uns zur Verfügung steht. Die Aufforderung, uns etwas vorzustellen oder ein Gedankenexperiment mit hypothetischen Überlegungen zu vollziehen, wäre ohne unsere Fähigkeit zur Phantasie nicht möglich. Phantasie ist ein Potential, das uns im Grunde auch bestätigt, dass wir Freiheit besitzen, in welchem Maß auch immer.

„Sie ist die Fähigkeit, im Inneren Möglichkeiten auszuprobieren.“<sup>64</sup>

---

<sup>62</sup> Ebd.

<sup>63</sup> A.a.O., S. 65-70.

<sup>64</sup> A.a.O., S. 65.

Dass Bieri dieses Kapitel in seinem Umfang sehr kurz hält, hat, denke ich, mit dem Umstand zu tun, dass eine philosophische Beschreibung oder Analyse der Phantasie und der Kreativität womöglich nicht möglich ist. Und doch ist diese Fähigkeit unerlässlich, um den Begriff der Freiheit zu analysieren und unser Freiheitserleben zu beschreiben und wahrzunehmen. Diese Fähigkeit ist für die Analyse jedes Begriffes und für unser Erleben an sich unerlässlich.

Nach Bieri müssen wir durch die Phantasie unsere innere und äußere Zukunft vorwegzunehmen versuchen. Wir müssen uns vorstellen, wie es wäre, wenn wir z. B. diesen oder jenen Beruf ergriffen hätten oder eine Situation oder Sachverhalt betreffend andere Entscheidungen getroffen hätten. Auch unsere Phantasie uns selbst gegenüber muss nach Bieri groß, verlässlich und genau sein. Wenn wir uns selbst nicht kennen, sind wir auch nicht in der Lage, Entscheidungen zu treffen, die wir später nicht bereuen werden.

Phantasie ist unser größtes Potential und wir sollten darüber nachdenken, wie wir dieses Potential für uns und die anderen fördern können. Unsere Freiheit ist von diesem Potential abhängig, wie Bieri bestätigt:

„Die Freiheit des Willens, wie wir Sie bisher beschrieben haben, liegt in der Größe der Phantasie und der Selbsterkenntnis.“<sup>65</sup>

Wir können hier noch hinzufügen, dass selbst die Selbsterkenntnis von unserer Phantasie abhängt.

Angebliche Selbstverständlichkeiten, wie unsere Welt ist, zu hinterfragen, gehört zu unserer Freiheit und zu unserer Verantwortung uns und anderen gegenüber. Ohne unsere Phantasie bzw. unsere Einbildungskraft wäre dies nicht möglich.

Bieri beschreibt in seiner Abhandlung über den Begriff der Freiheit und unseres Freiheitserlebens eine Figur aus Dostojewski Roman *Verbrechen und Strafe*. Diese Figur ist Rodion Raskolnikov, ein ehemaliger Student. Er ist bettelarm, wohnt unter widrigen Umständen in einer Dachkammer und seine finanzielle Lage hat sich in der letzten Zeit verschlechtert. Es ist nicht mehr in der Lage, seine Miete zu begleichen und er hat kaum

---

<sup>65</sup> A.a.O., S. 70.



noch etwas zu essen. Einer Pfandleiherin hat er bereits alles gegeben, was zu versetzen war. Mit Schrecken und dem Gefühl der Demütigung hört er zudem, dass seine Schwester nur deshalb einer Ehe zugestimmt hat, um ihm die Möglichkeit für die Fortsetzung seines Studiums und eine spätere Anstellung eröffnen zu können. Und er erfährt, dass auch seine Mutter ihre winzige Rente aufs Spiel gesetzt hat, damit sie und ihre Tochter eine notwendige Reise machen können. Raskolnikov beginnt an das viele Geld zu denken, das die Pfandleiherin hortet und er wird Zeuge eines Gesprächs, in dem darüber nachgedacht wird, die alte Pfandleiherin aus dem Wege zu räumen und das viele Geld, das sie gehortet hat, anderen wertvolleren Menschen zu geben, um ihnen ein besseres Leben zu ermöglichen. Dieses Gespräch fällt bei ihm auf fruchtbaren Boden. Denn er denkt schon längere Zeit darüber nach, dass es besondere Menschen gibt, die auch über Leichen gehen dürften. Er hat sich dazu sogar öffentlich in einem Aufsatz geäußert. Raskolnikov wartet eine günstige Gelegenheit ab und erschlägt die wucherische Pfandleiherin mit der Axt.<sup>66</sup>

Nach Bieri seziert Dostojewski in diesem Roman die Innenwelt von Raskolnikov und versucht auf diese Weise zu veranschaulichen, wie und warum Raskolnikov zu seinem Verbrechen getrieben wurde. Bieri beschreibt die Vorgehensweise Dostojewskis wie folgt:

„Er deckt die notwendigen und zusammenhängenden Bedingungen für die Tat auf.“<sup>67</sup>

Und Bieri beschreibt, was diese Bedingungen für unser Handeln bedeuten.

„Diese Bedingungen sind die Motive unseres Handels: unsere Wünsche, Gefühle, Gedanken, Überzeugungen und Erfahrungen.[...] Und diese Motive haben ihrerseits Vorbedingungen: [...] Immer wieder gibt es Bedingungen und Bedingungen für Bedingungen. Und da die Idee der Bedingtheit mit der Idee der Gesetzmäßigkeiten verknüpft ist, gilt, daß auch unser Handeln Gesetzmäßigkeiten unterliegt.“<sup>68</sup>

Wenn es tatsächlich so ist, dass wir fortwährend Bedingungen unterliegen und selbst diese Bedingungen von Bedingungen abhängig sind, wie Bieri es beschreibt, dann hatte Raskolnikov für seine Tat im Grunde keine andere Wahl. Aber wir unterliegen nach Bieri

---

<sup>66</sup> A.a.O., S. 17 f.

<sup>67</sup> A.a.O., S. 18.

<sup>68</sup> Ebd.

eben nicht nur Bedingungen, sondern wir haben nach Bieri auch die Idee der Freiheit mit einer Perspektive auf uns selbst verknüpft.

„Es ist die Perspektive von innen, in der wir nicht der Vergangenheit, sondern der Gegenwart und Zukunft zugewandt sind. Aus ihr sehen die Dinge ganz anders aus. [...] Wir können überlegen, bevor wir etwas tun und in diesen Möglichkeiten zeigt sich ein *Spielraum verschiedener Möglichkeiten*, zwischen denen wir *wählen* können. Ich kann überlegen, ob ich jetzt an diesem Buch weiterschreibe oder lieber ins Kino oder essen gehe. Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass mir all diese Handlungen offenstehen. Wenn schon zum voraus feststünde, was ich tun werde: Was hätte es dann für einen Sinn, darüber nachzudenken, was ich tun will? Es ist aus dieser Perspektive unmöglich, mir vorzustellen, ich hätte keine Wahl. Das verstieße gegen die Logik der Innenperspektive und widerspräche meiner manifesten, unbezweifelbaren Erfahrung der Freiheit. Zu dieser Erfahrung nämlich gehört, daß ich der Urheber meines Tuns bin und nicht ein Wesen, das als bloßer Spielball des Weltgeschehens eine zuvor gezogene Weltlinie entlanggeführt wird.“<sup>69</sup>

Aus diesem Grund ist nach Bieri Raskolnikov für seine Tat verantwortlich. Er ist Urheber seinen Tuns. Denn die Idee der freien Entscheidung und die Idee der Verantwortung sind nach Bieri aufs engste miteinander verknüpft.<sup>70</sup>

Es ist richtig, dass Raskolnikov verantwortlich für seine Tat ist, wenn wir davon ausgehen, dass er Wahlmöglichkeiten für sein Handeln hatte und in der Lage war, zu überlegen und abzuwägen. Unter diesen Voraussetzungen hatte er die Wahl, auf andere Weise zu entscheiden und zu handeln, als er es tat.

Aber die Überlegungen Bieris gehen auf eine bestimmte Annahme zurück. Es ist die Annahme, dass wir frei sind und zwar auf Grund dessen, dass wir uns frei in unseren Wahlmöglichkeiten *erleben*. Keine Wahl zu haben, verstieße nach Bieri gegen die Logik der Innenperspektive<sup>71</sup> und widerspräche unserer Erfahrung von Freiheit. Ich stelle mir jedoch die Frage, ob Bieris Argumentation hier schlüssig ist. Denn es ist eine Erfahrung und ein Erleben, aber Erfahrungen und Erlebnisse können uns täuschen. Wir können uns frei erleben, dass heißt jedoch nicht, dass es so ist. Oder wir können von etwas überzeugt

---

<sup>69</sup> A.a.O., S. 19 f.

<sup>70</sup> A.a.O., S. 21.

<sup>71</sup> Was ist jedoch nach Bieri die „Logik der Innenperspektive“? Bieri meint wohl mit Logik der Innenperspektive, dass wir es nicht stimmig fänden, wenn wir z. B. Wahlmöglichkeiten *wahrnehmen* und gleichzeitig annehmen, keine zu besitzen.

sein, wie z. B., dass wir Wahlmöglichkeiten haben, dies oder jenes zu tun, aber das bedeutet nicht, dass es sich auch so verhält. Überzeugt von etwas zu sein, bedeutet nicht, dass es auch der Realität entspricht.

Und könnte es nicht auch sein, dass unser Denken von bestimmten Bedingungen abhängig ist und nur von diesen und wir aus diesem Grund nur in diese eine Richtung denken können, obwohl wir meinen, wie hätten abgewogen und ausgiebig über etwas nachgedacht? Unter diesen Umständen würde das Argument nicht mehr gelten, dass unsere Idee der Freiheit mit unserer Innenperspektive verknüpft ist, in der wir der Gegenwart und der Zukunft und nicht der Vergangenheit zugewandt sind und auf Grund unserer Fähigkeit, überlegen und abwägen zu können, Spielraum für Wahlmöglichkeiten haben. Wir hätten dann eine Idee der Freiheit, aber wir wären nicht frei. Und wenn wir denken bzw. annehmen, dass wir frei sind, zumindest in einem gewissen Maß, dann – eben aus dieser Perspektive – können wir uns natürlich auch nicht vorstellen, dass wir keine Wahl haben. Das bedeutet aber nicht, dass es sich tatsächlich so verhält.

Ich gehe wie Bieri jedoch davon aus, dass wir Freiheit *erleben*, obwohl wir uns in einer Welt der Bedingungen bewegen. Ich gehe davon aus, dass uns genügend Freiheit zur Verfügung steht, um ausgiebig über etwas nachdenken und abwägen zu können. Aber Bieris Argument, dass wir uns nicht *vorstellen* können, wir hätten keine Wahl, weil es gegen die Logik unserer Innenperspektive widerspricht und unserer Erfahrung von Freiheit, ist kein „Beweis“<sup>72</sup>, dass wir tatsächlich frei sind. Diese Argumentation ist, was den Begriff der Freiheit und unser Freiheitserleben betrifft, im ersten Eindruck ein schwaches Argument. Im Verlauf seiner Abhandlung zeigt Bieri jedoch anhand von Beispielen, auf welche Weise er unser Erleben von Freiheit versteht. Und es ist wichtig, zu *beschreiben*, dass wir uns als freie Wesen *erleben* und dass es irgendwie unserer Wahrnehmung bzw. unserer inneren Perspektive widerspricht, nicht frei zu sein. Und das ist die besondere Leistung Bieris. Bieri bewirkt etwas, indem er beschreibt. Er bewirkt, dass wir unser Augenmerk auf die Wahrnehmung unserer Freiheit und auf unsere Möglichkeiten richten und er beschreibt, auf welche Weise wir vorgehen können, um unser Freiheitserleben zu verstehen und auf diese Weise auch unsere Verantwortlichkeit wahrzunehmen.

---

<sup>72</sup> Bieris Argumentation hat gelegentlich den Anschein, dass er Erfahrung bzw. Erleben als Beweis für unsere Freiheit wahrnimmt. Deshalb benutze ich hier diesen Ausdruck und setze ihn in Anführungszeichen.

Wir können und sollten auch der Aufforderung Bieris folgen, uns Situationen vorzustellen. Wir können und sollten uns - was unsere Verantwortlichkeit angeht – z. B. vorstellen, wie es wäre, wenn es keine Verantwortlichkeit gäbe. Wie würde unsere Welt aussehen, wenn wir und auch die anderen der Meinung wären, wir wären für nichts verantwortlich? Wir können uns auch vorstellen, wie die Welt aussehen würde, wenn wir genügend Freiheit hätten, um verantwortlich denken, entscheiden und handeln zu können. Und wir könnten uns auch die Frage stellen, ob es nicht ganz einfach einen Sinn macht, Freiheit und Verantwortung für uns selbst und die anderen anzunehmen.

In Bieris Abhandlung über den Begriff der Freiheit gibt es jedoch einen Punkt, dem ich nicht zustimmen kann. Es ist die Annahme Bieris, dass unsere Freiheit, entscheiden und handeln zu können, von unserer Bedingtheit und Begrenztheit abhängt. Auch wenn ich dieser Annahme nicht zustimmen kann, sehe ich keinen Widerspruch darin, Bieris Beschreibungen über unser Freiheitserleben in der bedingten Freiheit als richtig und die Aneignung der Freiheit und des Willens innerhalb unserer Begrenztheit zum einen als möglich, zum anderen als Freiheitsgewinn anzusehen.

## **2. Bedingte Freiheit und unbedingte Freiheit**

Bieri stellt sich in seiner Abhandlung über den Begriff der Freiheit und unser Freiheitserleben die Frage, welche Form von Freiheit wir brauchen, um entscheiden, handeln und in diesem Sinne auch Verantwortung übernehmen zu können.

Bevor ich Bieris Ausführungen über die bedingte und unbedingte Freiheit darstelle, möchte ich kurz klären, auf welche Weise ich Bieris Freiheitsverständnis verstehe.

In der Lesart, wie ich Bieris Ausführungen über Freiheit und Unfreiheit verstehe, kann ich Bieris Freiheitsverständnis nicht als kompatibilistisch ansehen. Denn in der Lesart, wie ich Bieri verstehe, geht es Bieri nicht darum, zu zeigen, dass alternative Möglichkeiten in unserem Denken, in unseren Entscheidungen und Handlungen nicht nötig sind. Bieri stellt diese Frage nicht. Nach Bieri *haben wir Spielräume verschiedener Möglichkeiten* in unserem Denken, in unseren Entscheidungen und Handlungen *zwischen denen wir wählen können*.<sup>73</sup> In diesem Sinne *haben wir alternative Möglichkeiten*, die unsere Freiheit

---

<sup>73</sup> Vgl. auch Seite 34 in dieser Untersuchung.

überhaupt erst ausmachen. Und wenn Bieri beschreibt, dass Raskolnikov im Grunde nicht anders konnte, als er es tat, da er eine bestimmte Lebensgeschichte hinter sich hatte, dann tut Bieri dies in seiner erzählerischen Darstellung deshalb, um möglichen Einwänden gegen Raskolnikovs Freiheit, die Bieri Raskolnikov in seinen späteren Ausführungen trotz bedingter Freiheit zuweist, zuvorzukommen. Es ist Bieris spielerische Art des Erzählens, die zuerst den Eindruck erweckt, als würde Bieri Raskolnikov keine Freiheit zugestehen.

„Das ist – wie beim vorangegangenen Gedankenschritt – nicht die Frage, ob *irgend jemand* an Raskolnikovs Stelle anders hätte überlegen können, sondern ob Raskolnikov, *dieser* Raskolnikov, es gekonnt hätte. Und da ist die Antwort: nein. Unser Raskolnikov nämlich hat eine ganz bestimmte Lebensgeschichte hinter sich, die ihn jetzt so und nicht anders überlegen läßt“<sup>74</sup>

Bieris Anliegen ist hier, in einem Gedankenspiel die Bedingtheit als Ohnmacht zu verstehen und Bieri beschreibt diese angebliche Ohnmacht in einem Gedankenspiel.<sup>75</sup> Ich bezeichne diese Ohnmacht als angebliche Ohnmacht, da Bieri dieses Gedankenspiel einer angeblichen Ohnmacht im weiteren Verlauf seiner Ausführungen auflöst.

Denn nach Bieri sind es unsere falschen Assoziationen, die wir mit bedingter Freiheit verbinden und durch die wir bedingte Freiheit mit Unfreiheit in Verbindung bringen.

„Die häufigste und einflußreichste assoziative Verfälschung geschieht beim Gedanken, dass ein Wille durch bestimmte Vorbedingungen notwendig gemacht wird. Die Verfälschung besteht darin, daß aus diesem Gedanken im Untergrund der verschwiegenen Assoziationen der ganz andere Gedanke wird, daß der Wille, wenn er bedingt ist, ein *erzwungener* und also ein unfreier Wille ist.“<sup>76</sup>

Wenn wir den Willen als bedingt frei auffassen und als Alternative entweder unbedingte Freiheit oder keine Freiheit sehen, dann gestehen wir uns und auch der Figur Raskolnikov keine Freiheit zu.<sup>77</sup> Aber nach Bieri hat Bedingtheit, wie Bieri sie versteht, nichts mit Unfreiheit zu tun.

---

<sup>74</sup> Bieri, S. 177.

<sup>75</sup> A. a. O., S. 172 ff. Bieri widmet diesem Gedankenspiel das Kapitel „Bedingtheit als Ohnmacht“.

<sup>76</sup> A. a. O., S. 253

<sup>77</sup> A. a. O., S. 252.

„Und zu dieser zweiten, harmlosen Lesart von Bedingtheit gehört dann auch der Zusammenhang zwischen Überlegen und Wollen, der die bedingte Freiheit ausmacht: Der Wille soll mit dem Überlegen variieren, so daß gilt: Hätte der Wollende anders überlegt, so hätte er etwas anderes gewollt. Und weil diese Art von Bedingtheit nichts mit Unfreiheit zu tun hat, droht auch kein Paradox, wenn wir von bedingter Freiheit sprechen.“<sup>78</sup>

Bieri löst nun die Ohnmacht Raskolnikovs auf, die er vorher in seinem Gedankenspiel Raskolnikov zugewiesen hatte. Aber wie ist nach Bieri die Auflösung der Ohnmacht Raskolnikovs möglich?

„Durch den Nachweis, daß es diese Ohnmacht nie gegeben hat. Wie aber soll man das nachweisen, wo es doch die mächtige und nachvollziehbare Intuition der Sprache gibt, die in der Sprache der Ohnmacht zum Ausdruck kommt? Dadurch das man diese Intuition als ein trügerisches Gebilde entlarvt, das entsteht, weil die Sprache der Ohnmacht an einer Stelle beschworen wird, an der sie von ihrer inneren Logik her gar nicht eingesetzt werden dürfte.“<sup>79</sup>

Diese Lesart des Freiheitsverständnisses Bieris, die ich gerade dargestellt habe, kommt meinem Verständnis von Freiheit sehr nahe. Denn in dieser Lesart gesteht uns Bieri ein gewisses Maß an Freiheit zu. Bieri bezeichnet diese Freiheit als bedingte Freiheit. In diesem Freiheitsverständnis haben wir nicht nur ein gewisses Maß an Freiheit, wir können diese Freiheit zudem erweitern. Es sind die *Spielräume verschiedener Möglichkeiten* in unserem Denken, in unseren Entscheidungen und Handlungen *zwischen denen wir wählen können*, die uns ermöglichen, unser gewisses Maß an Freiheit, das uns zur Verfügung steht, zu erweitern. Es ist eine Freiheit, die eine bedingte Freiheit ist, aber diese Freiheit hat weder mit einer unbedingten Freiheit noch mit Unfreiheit zu tun.

Und dieses gewisse Maß an Freiheit – die bedingte Freiheit – gibt uns auch die Möglichkeit, Raskolnikov Verantwortung zuzuweisen, sofern er in seinen Entscheidungen und Handlungen nicht unter Zwang oder irgendeiner Art von Manipulation stand.

---

<sup>78</sup> Ebd.

<sup>79</sup> A. a. O., S. 256 f.

Im Folgenden werde ich nun das Freiheitsverständnis Bieris beschreiben, das unsere Verantwortlichkeit und auch die Raskolnikovs zulässt.

Raskolnikov erschlägt die Pfandleiherin mit der Axt. Er vollzieht eine Handlung. Weisen wir Raskolnikov für diese Tat Verantwortlichkeit zu, dann muss er der Urheber seines Tuns sein. Benötigt er aber, um Urheber seines Tuns zu sein, unbedingte Freiheit? Nach Bieri benötigt er sie nicht. Im Gegenteil, unbedingte Freiheit wäre nach Bieri überhaupt keine Freiheit, weil wir nichts hätten, woran wir unsere Freiheit festmachen könnten. Nach Bieri bräuchten und wollten wir als Wesen mit unbedingter Freiheit nichts zu entscheiden, wir hätten keine Wünsche, unser Wille wäre genau genommen kein Wille und Verantwortlichkeit machte keinen Sinn.

„Jemand will jetzt dieses, sagen wir, weil er das und jenes wahrnimmt, denkt, erinnert und fühlt. Was einen unbedingten Willen unverständlich machte, wäre, daß es keinerlei Auskünfte dieser Form über ihn geben könnte. [...] ‚Sie wollte es einfach‘ – das wäre das einzige, was sich sagen ließe. Wären wir Wesen mit einem unbedingt freien Willen, so müßten wir füreinander ein vollständiges Rätsel bleiben.“<sup>80</sup>

Unter einer unbedingten Freiheit, wie Bieri sie versteht, würden wir Beliebiges wahrnehmen, denken, erinnern und fühlen. Würde es sich aber tatsächlich in dieser Weise verhalten, wenn wir unbedingt frei wären? Oder ist Bieris Beschreibung der unbedingten Freiheit nur *eine* mögliche Beschreibung, um diesem Begriff einen Inhalt zu geben und ihn zu verstehen?

In dieser Untersuchung werde ich keine Aussage darüber machen, ob es unbedingte Freiheit gibt oder nicht. Ich schließe es jedoch nicht aus, dass wir uns auf Grund unserer begrenzten Möglichkeiten womöglich nicht vorstellen können, was unbedingte Freiheit tatsächlich für uns bedeuten würde. Vielleicht wäre es eine ganz andere Form der Lebenserfahrung oder ein völlig anderer Zustand als der, der uns bekannt ist. Vielleicht gibt es tatsächlich Menschen, die in anderen Bewusstseinszuständen leben, als wir das im Allgemeinen tun und vielleicht ist sogar jeder von uns dazu in der Lage, solch einen Zustand zu erreichen, auf welche Weise auch immer. Diese Überlegungen schließe ich nicht aus.

---

<sup>80</sup> A.a.O., S. 233.

Bieri will jedoch beweisen, dass bedingte Freiheit die Voraussetzung für unsere Freiheit ist. Bieri versucht anhand von Beispielen, unser Leben unter der unbedingten Freiheit als etwas darzustellen, was es im Grunde nicht geben kann. Nur bedingte Freiheit ist nach Bieri die einzig denkbare Freiheit. Und im Grunde gelingt dies Bieri auch, wenn er seine Argumentation unter eben dieser bestimmten Annahme führt, dass unbedingte Freiheit, wie er sie in seinen Beispielen beschreibt, keine Freiheit, sondern eine Illusion und bedingte Freiheit die Voraussetzung für unsere Freiheit ist.

„Und so ist die Begrenzung unseres Wollens durch etwas, was vorausgeht, wiederum kein Hindernis für die Freiheit, sondern deren Voraussetzung.“<sup>81</sup>

Auf den ersten Blick scheint es auch einsichtig, dass wir, um entscheiden und handeln zu können, etwas benötigen, an dem wir unsere Möglichkeiten prüfen und abwägen können. Unter dieser Annahme können wir Freiheit nur erleben, wenn wir unsere Freiheit auch an etwas messen können. Es wäre dann unsinnig, zu denken, ob wir nach rechts, nach links oder vielleicht geradeaus gehen sollten, wenn es keine Möglichkeiten zwischen links, rechts oder geradeaus gäbe. Bedingungen wären dann für unsere Freiheit bzw. für unsere Entscheidungen und Handlungen notwendig. Bedingte Freiheit wäre die Voraussetzung, uns als freie Wesen zu erleben. Das ist Bieris Argumentation.

Aber ist diese Argumentation womöglich eine Argumentation unter einer bestimmten bzw. falschen Annahme? Kann die Annahme richtig sein, dass uns Bedingtheit Freiheit gibt? Ich denke nicht. Bedingtheit gibt uns nicht Freiheit, Bedingtheit schränkt unsere Freiheit ein.

Wir erleben alltäglich unsere Bedingtheit als Unfreiheit, die einen mehr und die anderen weniger. Wir würden mit Sicherheit gerne auf die Bedingtheit verzichten, dass wir oder andere für uns Papiere mit Bildern benötigen, die die meisten von uns unter schwierigen Umständen beschaffen müssen, um diese gegen grundlegende Bedürfnisse wie Wasser, Wärme und Nahrung zu tauschen, um überhaupt auf diesem Planeten überleben zu können. Dass wir unentwegt mit unserem Überleben beschäftigt sind, kann nicht Voraussetzung für unsere Freiheit sein. Und diese Bedingtheit können und sollten wir auch nicht als Voraussetzung für unsere Freiheit ansehen.

---

<sup>81</sup> A.a.O., S. 53.



Was wir in dieser Bedingtheit aber tun können, ist, unsere Freiheit einzufordern und somit für uns selbst und auch für die anderen Verantwortung zu übernehmen. Die Möglichkeit, uns unsere Freiheit in der Bedingtheit aneignen zu können, bedeutet für uns Freiheitsgewinn. Und auch Bieri verweist auf die besondere Bedeutung unserer Möglichkeit der Aneignung von Freiheit<sup>82</sup>.

Was wir annehmen können und sollten, ist, dass bedingte Freiheit ausreichend ist, um unseren Spielraum für unsere Handlungen und somit für unsere Verantwortlichkeit zu beschreiben und zu nutzen. Wir müssen nicht *beweisen* – und wir können es womöglich auch nicht –, ob wir tatsächlich genügend Freiheit haben, um verantwortungsvoll entscheiden und handeln zu können. Wichtig ist zu erkennen, dass es einen Sinn macht, Verantwortung für sich und die anderen zu übernehmen. Und das sehen wir insbesondere dann, wenn wir uns vorstellen, wie unsere Welt für jeden Einzelnen aussehen würde, wenn wir dies nicht täten. Unsere Phantasie und Vorstellungskraft gibt uns die Möglichkeit dazu. Und wenn wir erkennen, dass es einen Sinn macht, verantwortungsvoll mit uns selbst und mit den anderen umzugehen, dann sollten wir einfach so tun, als ob wir genügend Freiheit hätten, Verantwortung für uns selbst und für andere zu übernehmen. Wir sollten unsere Möglichkeiten ausprobieren. Wir sollten zumindest versuchen, uns unsere Freiheit und unseren Willen, den wir für unsere Freiheit und Verantwortlichkeit brauchen, anzueignen.

In der Möglichkeit und der Notwendigkeit der Aneignung unserer Freiheit und unseres Willen, stimme ich mit Bieri überein. Die Aneignung unserer Freiheit und unseres Willens gibt uns erst die Möglichkeit, Selbstverantwortung und Verantwortung für andere zu übernehmen. Und sie gibt uns auch die Möglichkeit, Verantwortung zuzuweisen. So war auch Raskolnikov in der Lage, sich seine Freiheit und seinen Willen anzueignen und auf andere Weise zu handeln, als er es tat.

Es ist unser Wille, den wir ausbilden und einsetzen müssen. Es sind die Entscheidungen, die wir treffen müssen. Es ist unser Vermögen, Dinge und Situation beurteilen zu können. Diese Fähigkeiten stehen uns zur Verfügung, sofern wir nicht unter Zwang oder irgendeiner Art von Manipulation stehen oder durch irgendeine psychische oder physische Krankheit daran gehindert werden. Und diese Fähigkeiten können wir uns erarbeiten. Und genau dies beschreibt auch Bieri in seiner Abhandlung über unsere Freiheit und Verantwortlichkeit.

---

<sup>82</sup> Vgl. Bieri, Kapitel I. 1.3 „Angeeignete Freiheit“ in dieser Untersuchung.

Es ist nach Bieri die Entdeckung unseres Willens, wenn wir den Begriff der Freiheit und unser Freiheitserleben beschreiben wollen. Und hier stimme ich Bieri zu.

„Wenn Raskolnikov sich als Urheber seiner Tat erfährt, dann erlebt er seine Bewegung als Ausdruck eines *Willens*. Er führt den Arm mit der Axt auf eine bestimmte Weise, weil er die Alte erschlagen will.“<sup>83</sup>

Die Bewegungen, die Raskolnikov vollführt, als er zu dem Haus geht, die Treppe hinauf steigt und die Pfandleiherin mit der Axt erschlägt, sind nach Bieri der Ausdruck unseres Willens. Und dieser Wille Raskolnikovs entstand durch Gründe, die er wohlüberlegt hatte. Er *will* die Alte erschlagen, weil er seine wohlüberlegten Gründe dafür hat.

„All diese Bewegungen sind von seinem mörderischen Willen geleitet, und deshalb ergeben sie einen Sinn. Diesen Sinn zu entdecken, heißt, sie als Ausdruck eines Willens zu sehen. Wenn es uns gelingt, Bewegungen auf diese Weise zu sehen, haben wir den Eindruck, sie zu *verstehen*. Wir können sie jetzt *erklären* oder *interpretieren*.“<sup>84</sup>

Würden wir nach Bieri zu der Überzeugung kommen, dass unsere Bewegung sinnlos oder unverständlich ist, dann hätten wir den Eindruck, dass wir nicht eine Handlung vollziehen, sondern dass unserer Handlung innere Führung fehlt und diese Handlung gewissermaßen einfach nur geschieht.

„Mit dem Sinn und der Verstehbarkeit verschwindet auch der Eindruck der Urheberschaft.“<sup>85</sup>

Das war jedoch bei Raskolnikov nicht der Fall. Seine Überlegungen für seine mörderische Tat ergeben einen Sinn. Und aus diesem Grunde können wir Raskolnikov auch die Urheberschaft zuschreiben.

Nach Bieri gibt es jedoch noch eine Erfahrung, die in den Begriff der Handlung einfließt. Es ist unsere Erfahrung, Möglichkeiten zur Verfügung zu haben, und zwar Möglichkeiten unter anderen Möglichkeiten.

---

<sup>83</sup> Bieri, *Handwerk der Freiheit*, S.32.

<sup>84</sup> A.a.O., S. 33.

<sup>85</sup> Ebd.

„Wenn ich eine Bewegung, als ihr Urheber, aus einem Willen heraus führe, so erlebe ich sie als Verwirklichung einer *Möglichkeit unter anderen*.“<sup>86</sup>

Bewegungsspielraum ist notwendig, damit wir uns als Wesen erfahren, die aus ihrem Willen heraus etwas tun. Eine Handlung ist von unserem Willen geleitet, wenn wir die Bewegungen der Handlung verstehen, wenn sie erklärt und interpretiert werden kann und eine Möglichkeit unter anderen ist.

Bieri geht also davon aus, dass wir eine Möglichkeit haben, unserer Freiheit Ausdruck zu verleihen. Diese Möglichkeit ist die Aneignung und der Einsatz unseres Willens. Ich stimme Bieri zu. Denn würden wir nicht annehmen, dass wir unsere Freiheit durch eine Eigenschaft, die wir besitzen, nutzen können, wie könnten wir uns dann als freie und verantwortliche Wesen erfahren.

„Wo es keinen bestimmenden Willen gibt, kann von Freiheit keine Rede sein, [...] Wo kein Wille die Bewegungen lenkt, gibt es keinen Spielraum, der durch ihn eingeschränkt werden könnte.“<sup>87</sup>

Aber was ist nach Bieri unser Wille? Bieri beschreibt in seiner Analyse des Willens die Bedeutung der Ausbildung unserer Wünsche. Nach Bieri ist ein Wille ein handlungswirksamer Wunsch. Unser Wille ist unser Wunsch, der zu einer Handlung wird.<sup>88</sup>

Im Folgenden möchte ich Bieris Auffassung über unsere Freiheit und unseren Willen beschreiben.<sup>89</sup> Zudem möchte ich versuchen, festzustellen, was Bieri eigentlich unter einem Wunsch versteht. Auch wenn Bieri in seiner Abhandlung Begriffe und Ereignisse mit Genauigkeit beschreibt, scheint es zu sein, dass manche seiner Beschreibungen etwas zurücklassen, das wir uns dann mit den Phänomenen erklären müssen, die Bieri als Logik unserer inneren Perspektive oder als unsere Fähigkeit zur Phantasie bezeichnet.

Was ist also nach Bieri dieser Wunsch, der durch unseren Willen handlungswirksam wird? Oder wie kommen wir zu diesem Wunsch?

---

<sup>86</sup> A.a.O., S. 34.

<sup>87</sup> A.a.O., S. 36.

<sup>88</sup> Vgl. Bieri, S. 37.

<sup>89</sup> Inwieweit ich mit Bieris Auffassung der unbedingten, der bedingten und angeeigneten Freiheit übereinstimme bzw. nicht übereinstimme, habe ich zu Beginn dieses Kapitels S. 39 f. erläutert.

Vorab möchte ich auf Harry G. Frankfurts Konzeption von Willensfreiheit verweisen, da Bieri sich im Quellennachweis seines Buches auf Harry Frankfurt bezieht.<sup>90</sup> Ich werde jedoch keinen Vergleich zu Frankfurts Konzeption über die Willensfreiheit ziehen, kurz jedoch Frankfurts Ansicht über die Bildung unserer Wünsche einfügen.

Harry G. Frankfurts über unsere Fähigkeit als Personen, Wünsche zu bilden:

„Eigentümlichkeit von Menschen zu sein, dass sie, wie ich sie nennen werde, ‚Wünsche zweiter Stufe‘ zu bilden fähig sind. Neben wünschen und wählen und bewegt werden, dies oder das zu *tun*, können Menschen außerdem wünschen, bestimmte Wünsche oder Motive zu haben (oder nicht zu haben). Sie können, was ihre Vorlieben und Zwecke angeht, gern anders sein wollen, als sie sind. Viele Tiere scheinen durchaus zu, wie ich sagen will, ‚Wünschen erster Stufe‘ fähig zu sein. Kein Tier außer dem Menschen scheint dagegen die Fähigkeit zu reflektierter Selbstbewertung zu haben, die sich in der Bildung von Wünschen zweiter Stufe ausdrückt.“<sup>91</sup>

Nach Frankfurt sind wir als Personen in der Lage, eine bestimmte Haltung zu unseren Wünschen einzunehmen. Wir als Personen besitzen die Fähigkeit, gemäß einem Wunsch zu handeln, den wir möchten, dass er handlungswirksam ist. Dies ist auch die Ansicht, die Bieri vertritt. Dadurch, dass wir als Personen in der Lage sind, einen Wunsch handlungswirksam werden zu lassen, indem er, wie Bieri es formuliert, die Oberhand über die anderen Wünsche übernimmt, nehmen wir eine bestimmte Haltung zu unseren Wünschen ein.

„Nun haben wir zu jeder Zeit viele Wünsche, und längst nicht alle werden zu einem Willen. Wenn sie es werden, dann haben sie gegenüber den übrigen Wünschen die Oberhand gewonnen.“<sup>92</sup>

Es sind unsere Gründe, Überlegungen und Überzeugungen, die uns für bestimmte Wünsche entscheiden lassen und unsere anderen Wünsche entweder hintenanstellen oder als unwichtig erscheinen lassen. Wenn wir uns für bestimmte Wünsche entschieden haben, können diese Wünsche handlungswirksam werden. Dazu reicht nach Bieri bloßes

---

<sup>90</sup> Vgl. Bieri, *Das Handwerk der Freiheit*, S. 437.

<sup>91</sup> Frankfurt, *Willensfreiheit und der Begriff der Person*, in: *Freiheit und Selbstbestimmung*, S. 66-67.

<sup>92</sup> Bieri, *Das Handwerk der Freiheit*, S. 37.

Wünschen jedoch nicht aus, sondern wir müssen auch die Bereitschaft entwickeln und die nötigen Schritte, dies zu tun. Willensschwäche und Willensstärke werden nach Bieri das Ausmaß zeigen, indem wir trotz Hindernisse unsere Bereitschaft für die Erfüllung unseres Wunsches anstreben.<sup>93</sup> Unser Wille hat jedoch Grenzen. Wir können z. B. uns einen Wunsch nicht erfüllen, wenn wir uns etwas wünschen, was es in der Wirklichkeit nicht gibt oder uns für deren Erfüllung die Fähigkeiten fehlen. Oder wir können uns über die Möglichkeiten zur Erfüllung unseres Wunsches täuschen. Es gibt nach Bieri viele Begrenzungen, unseren Wunsch nicht erfüllen zu können oder wie Bieri es formuliert:

„Es ist ein Wunsch, der nicht zum Willen werden kann.“<sup>94</sup>

Es gibt Bedingtheit, aber eben diese Bedingtheit schmälert unsere Freiheit nicht in der Weise, dass wir nicht entscheidungs- und handlungsfähig wären. Wir haben Grenzen, aber wir können diese Grenzen ausloten und innerhalb dieser Grenzen verantwortungsvoll uns und den anderen gegenüber handeln. Auch Bieri beschreibt unsere Verantwortlichkeit in der Bedingtheit. Denn dass jemand überhaupt etwas will, bedeutet einfach, dass es in ihm ein Zusammenspiel seiner Wünsche, Überzeugung, Überlegung und die Bereitschaft, etwas zu tun, gibt. Diese Struktur ist nach Bieri für das Handeln einer Person verantwortlich.<sup>95</sup> Wir können auch sagen, wir bilden uns auf Grund dieses Zusammenspiels ein Urteil.<sup>96</sup> Dieses Urteil lässt uns bestimmte Wünsche zurückstellen und bestimmte andere Wünsche handlungswirksam werden.

Dass wir etwas wollen, ist nach Bieri ein Zusammenspiel unserer Wünsche, unserer Überzeugungen, unserer Fähigkeiten zu überlegen und abzuwägen und zudem unserer Bereitschaft etwas *zu tun*. Und es gibt etwas, das nach Bieri nicht von unserem Willen zu trennen ist. Das ist die Handlung.

Unser Wille mündet nach Bieri grundsätzlich in eine Handlung<sup>97</sup>. Selbst wenn wir etwas unterlassen, geschieht dies auf Grund unseres Willens.

---

<sup>93</sup> Vgl. Bieri, a.a.O., S. 38.

<sup>94</sup> A.a.O., S. 39.

<sup>95</sup> A.a.O., S. 40.

<sup>96</sup> Vgl. S. 53 in dieser Untersuchung.

<sup>97</sup> Vgl. Bieri, Das Handwerk der Freiheit, S. 40.

„Das ist es, was wir meinen, wenn wir sagen, dass es uns eine gewaltige Willensanstrengung gekostet hat, nicht einzugreifen.“<sup>98</sup>

Es ist die Handlung, die vom Willen nicht zu trennen ist.

„Der Unterschied zwischen bloßen Wunsch und dem Willen liegt auch hier in der Möglichkeit und Bereitschaft zu handeln.“<sup>99</sup>

Das ist der Punkt, der für uns als verantwortungsvolle Wesen maßgebend ist. Wenn wir einen Willen zur Verfügung haben und dieser Wille in eine Handlung mündet und wir nicht unter Zwanghaftigkeit oder irgendeiner anderen Form von Einschränkung leiden, dann sind wir es, die für unsere Handlung verantwortlich sind. Und so ist auch Raskolnikov für seine Handlung verantwortlich. Denn Raskolnikov war nicht eingeschränkt in seiner Handlung. Raskolnikov war nicht unbeherrscht, er litt nicht unter Zwanghaftigkeit und er war auch kein Getriebener. Seine Handlung war wohlüberlegt und somit ist er für seine Handlung verantwortlich.

Auch wenn nach Bieri der Begriff des Willens der Idee der Handlung und der Urheberschaft Konturen verleiht, sind unsere Handlungen nicht grundsätzlich frei. Würden wir nach Bieri die Freiheit des Handelns als eine Willentlichkeit begreifen, wäre jede Handlung frei. Dann würden wir jedoch die Idee der unfreien Handlung verlieren.<sup>100</sup> Ich stimme Bieri zu. Denn um als Personen frei handeln zu können, reicht unser Wille nicht aus. Wir benötigen für unsere Handlung auch die Möglichkeit zu dieser Handlung. Fehlt uns die Möglichkeit, wird unser Wille daran gehindert, unseren Wunsch handlungswirksam werden zu lassen. Bieri beschreibt dies folgendermaßen:

„Was einen Handelnden unfrei macht, ist, daß in ihm ein Wille ist, der daran gehindert wird, in eine Handlung zu münden.. So ist es beim Gelähmten, der aufstehen, und beim Gefangenen, der weglaufen will. Wir sehen jetzt, wie wichtig es war, den Willen nicht als einen Wunsch zu beschreiben, der in jedem Fall handlungswirksam wird, sondern als einen, der es wird, wenn die

---

<sup>98</sup> A.a.O., S. 41.

<sup>99</sup> Ebd.

<sup>100</sup> Vgl. a.a.O., S. 43 f.

Umstände es zulassen, und der auch dann ein Wille bleibt, wenn er an der Verwirklichung gehindert wird.“<sup>101</sup>

Und deshalb war auch Raskolnikovs Handlung frei. Er hatte die Möglichkeit, anders zu handeln. Die Möglichkeit anders handeln zu können als wir es taten, gehört zu unserem Verständnis von Verantwortlichkeit. Wenn wir einer Person Verantwortung zuweisen, setzen wir voraus, dass er auch anders hätte handeln können. Und so weisen wir auch Raskolnikov Verantwortung zu. Zu unserem Verständnis von Verantwortlichkeit gehören die Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen.

Bieri formuliert Raskolnikovs Möglichkeiten als einen Spielraum, der ein wichtiger Bestandteil unserer Idee von Handlungsfreiheit ist.

„Es gibt für ihn einen *Spielraum möglicher Handlungen*. Der Gedanke eines solchen Spielraums setzt die elementaren Erfahrungen des Bewegungsspielraums fort, die, wie wir gesehen haben, zur Idee des Tuns gehört. Er ist ein wichtiger Bestandteil unserer Idee von Handlungsfreiheit.“<sup>102</sup>

Nach Bieri zeigen die Spielräume unsere Freiheit. Unsere Freiheit besteht im Reichtum von Gelegenheiten, den Mitteln und den Fähigkeiten, die wir zur Verfügung haben. Und natürlich können wir uns in all diesen Dingen auch täuschen. Auch die Gelegenheiten können größer sein, als wir annehmen oder unsere Wünsche können andere sein oder unser Wille eine anderer, als wir das vermuten.<sup>103</sup>

In Bieris Beschreibung von Spielräumen für unser Tun sehen wir unsere Freiheit, die Fülle unseres Erlebens und unsere Komplexität als Personen. Diese Spielräume zeigen uns jedoch auch, wie wichtig es ist, auf Grund unserer Komplexität als Personen, in der Übernahme und auch Zuweisung von Verantwortung, Situationen und Sachverhalte mit Genauigkeit zu hinterfragen.

Unser Spielraum zeigt uns jedoch nicht nur unsere Möglichkeiten, er zeigt uns auch unsere Begrenztheit.

---

<sup>101</sup> A.a.O., S. 44.

<sup>102</sup> A.a.O., S. 45.

<sup>103</sup> Vgl. a.a.O., S. 46 ff.

„Unser Wille entsteht nicht im luftleeren Raum. Was wir wünschen und welche unserer Wünsche handlungswirksam werden, hängt von vielen Dingen ab, die nicht in unserer Verfügungsgewalt liegen.“<sup>104</sup>

Aber nach Bieri benötigen wir eben genau diese Bestimmtheit.

„Und wir *brauchen* diese Bestimmtheit und diese Grenzen, damit auch unser Wille jeweils ein *bestimmter* Wille sein kann. [...] In Wirklichkeit gäbe es in einer Welt von derart totaler Vagheit nichts zu wollen, denn es gäbe nichts, nämlich nichts Bestimmtes, worauf sich ein Wille richten könnte. Wir als Bewohner dieser Welt könnten nicht vollkommen freie, sondern müßten vollkommen willenlose Wesen sein.[...] Die Grenzen, die dem Willen durch die Welt gezogen werden, sind kein Hindernis für die Freiheit, sondern deren Voraussetzung“<sup>105</sup>

Es gäbe nach Bieri nichts zu wollen, wenn wir nicht etwas hätten, auf das wir unseren Willen richten können. Nach Bieri können wir keine freien Wesen durch die unbedingte Freiheit sein, da wir ja dann willenlose Wesen wären. Und willenlose Wesen sind unfrei. Aber wären wir als vollkommen freie Wesen willenlos? Oder bräuchten wir als vollkommen freie Wesen noch so etwas wie unseren Willen? Und wäre unsere Welt tatsächlich so, wie Bieri sich die Welt vorstellt, wenn wir vollkommen frei wären? Ich denke, wir wissen es nicht.

Wichtig ist, dass wir in unserer bedingten Freiheit unsere Wünsche durch unseren Willen in handlungswirksame Wünsche bringen können. Eine Fähigkeit, die wir uns als Personen zuschreiben.

Was ist nach Bieri jedoch ein Wunsch und wie entstehen unsere Wünsche?

Nach Bieri entstehen die Wünsche durch die Umstände, die uns begleiten. Zum einen entstehen unsere Wünsche durch unsere körperlichen Bedürfnisse und Emotionen, zum anderen durch unsere Geschichte und deren Ergebnis, nämlich unseren Charakter. Ob Angst, Hunger, Müdigkeit, Mitgefühl, seelische Verletzungen, leidvolle oder gute Erfahrungen, all diese Umstände lassen uns unsere Wünsche bilden.

---

<sup>104</sup> A.a.O., S. 49.

<sup>105</sup> A.a.O., S. 50 f.



„Ohne diese Emotionen hätte ich den Willen nicht: Ich hätte nicht den Wunsch, er würde nicht handlungswirksam, und er ließe nicht die Bereitschaft entstehen, das Nötige zu tun. Auch von meiner Geschichte und ihrem Ergebnis, dem Charakter, hängt es ab, was ich unter bestimmten Umständen will.“<sup>106</sup>

Was Bieri unter einem Wunsch versteht, würde ich als ein *Ergebnis* unserer Emotionen, unserer Geschichte, unseres Charakters und der Umstände, in denen wir uns befinden, beschreiben. Und gewissermaßen ist ein Wunsch auch ein Wille und zwar dann, wenn der Wunsch handlungswirksam wird.

Demnach sind wir auch in unseren Wünschen und in dem, was wir wollen, von den äußeren Umständen und unserer inneren Welt bestimmt.

„Auch nach einer inneren Revolution könnte ich nicht Beliebiges wollen, sondern nur solches, das die neue innere Welt zuließe. Und das ist gut so; denn nur dadurch, daß ein Wille in einer Innenwelt mit festen Konturen verankert ist, ist er der Wille einer bestimmten Person, also überhaupt *jemandes* Wille.[...] Ein vollständig ungebundener Wille wäre niemandes Wille und also kein Wille.“<sup>107</sup>

Es ist richtig, dass wir in unseren Wünschen und in unserem Willen begrenzt sind, aber diese Begrenztheit ist nicht die Voraussetzung für unsere Freiheit. Wir haben in unserem Wollen bestimmte Spielräume und unsere Begrenztheit ist, dass wir eben nur gewisse Spielräume haben. Unsere Freiheit sind diese Spielräume und unsere Freiheit ist insbesondere, dass wir diese Spielräume vergrößern können, indem wir die Fähigkeit haben, uns mehr Freiheit anzueignen.<sup>108</sup>

Und unsere Freiheit liegt insbesondere darin, dass wir die Fähigkeit haben, entscheiden zu können. Dies bestätigt auch Bieri.

„Unsere Freiheit ist die Freiheit für oder gegen etwas *entscheiden* zu können“<sup>109</sup>

---

<sup>106</sup> A.a.O., S. 51.

<sup>107</sup> A.a.O., S. 52 f.

<sup>108</sup> Vgl. Bieri, Dritter Teil: Angeeignete Freiheit, S. 381 ff. Bieri beschreibt hier diese Fähigkeit.

<sup>109</sup> A.a.O., S. 54.

Und in unseren Entscheidungen ist es der Wille, der uns für oder gegen etwas entscheiden lässt.

„Zwar sprechen wir davon, dass wir uns entscheiden, etwas zu *tun*. Aber die Handlung ist Ausdruck eines Willens, und wir bereiten sie vor, indem wir den Willen durch Überlegungen in eine bestimmte Richtung lenken. Dadurch üben wir Macht auf unseren Willen aus und werden seine Urheber.[...] Das Ausmaß, in dem uns das gelingt, ist das Ausmaß, in dem unser Wille Freiheit besitzt; das Ausmaß, in dem es uns mißlingt, ist das Ausmaß seiner Unfreiheit.“<sup>110</sup>

Nach Bieri kann sich unser Wille auch als ein Maß an Freiheit oder Unfreiheit zeigen. Dann würde aber im Grunde das Maß an Bestimmtheit das Ausmaß unseres Willens zeigen und damit das Ausmaß unserer Freiheit oder Unfreiheit? Wie kann aber Bestimmtheit und Begrenztheit die Voraussetzung für unsere Freiheit sein und gleichzeitig unsere Unfreiheit? Da ich grundsätzlich Bedingtheit nicht als Voraussetzung für unsere Freiheit ansehe, möchte ich nur auf den Widerspruch verweisen, ihn jedoch nicht weiter ausführen.

Bieri unterscheidet in seiner Abhandlung zwischen instrumentellen und substantiellen Entscheidungen. Instrumentelle Entscheidungen beziehen sich nach Bieri auf die Frage, was wir tun, wenn wir X wollen. Substantielle Entscheidungen auf die Frage, ob wir X tatsächlich wollen und warum. In der instrumentellen Entscheidung entsteht durch Einschätzung der Situation der instrumentelle Wille. Ist unsere Entscheidung spontan, benötigen wir kein Abwägen, ist die Situation kompliziert, brauchen wir den Prozess des Abwägens unserer verschiedenen Möglichkeiten.<sup>111</sup>

„Beim instrumentellen Entscheiden, das wir bisher besprochen haben, ging es darum, was man am besten tut und also will, um einen anderen, bereits feststehenden Willen zur Verwirklichung zu verhelfen.“<sup>112</sup>

Das substantielle Entscheiden ist nach Bieri jedoch eine Entscheidung größerer Tiefe. Es geht in dieser Entscheidung um die Substanz unseres Lebens.<sup>113</sup>

---

<sup>110</sup> Ebd.

<sup>111</sup> Bieri, S. 54 ff.

<sup>112</sup> A.a.O., S. 61.

<sup>113</sup> A.a.O., S. 62.

„In einer substanziellen Entscheidung geht es stets um die Frage, welche meiner Wünsche zu einem Willen werden sollen und welche nicht.“<sup>114</sup>

Nach Bieri gibt es zwei Arten von substantiellen Entscheidungen. Zum einen gibt es Wünsche, die nicht gleichzeitig erfüllt werden können; in unseren substantiellen Entscheidungen werden wir einige Wünsche zurückstellen oder eine Reihenfolge für unsere Wünsche festlegen. Zum anderen gibt es Wünsche, die ihrem Gehalt nach nicht miteinander verträglich sind.<sup>115</sup>

„Diesen Konflikt können Sie nicht durch zeitliche Entzerrung lösen. Sie müssen sich entscheiden, und das heißt jetzt: Sie müssen für einen der widerstreitenden Wünsche Partei ergreifen und den anderen ausschließen als einen Wunsch, der niemals zum Willen werden kann.[...] Indem wir für den einen Wunsch und gegen andere Partei ergreifen und ihn zum Willen machen, *identifizieren* wir uns mit ihm. Wir bestimmen darüber, wer und wie wir, insgesamt betrachtet, sein wollen. Wir entscheiden uns für eine bestimmte Identität.“<sup>116</sup>

Ich denke, unsere Freiheit liegt vor allem darin, dass wir uns für einen bestimmten Wunsch und dadurch auch für eine bestimmte Identität *entscheiden* können. Unsere Freiheit liegt nicht darin – wie auch Bieri beschreibt – in unserer Bestimmt- und Begrenztheit, sondern in unserer Fähigkeit entscheiden zu können. Und um so mehr wir uns bemühen, unsere Freiheit zu erweitern, je größer wird unsere Entscheidungsfreiheit sein.

Können wir uns aber auch für eine Handlung entscheiden, die wir widerwillig tun? Und steht hinter einer widerwilligen Handlung auch ein Wunsch? Nach Bieri können wir uns sehr wohl für eine widerwillige Handlung entscheiden und hinter einer widerwilligen Handlung steht auch ein Wunsch. Denn wir können etwas tun, das uns vom Innersten her widerstrebt, aber unser Wunsch ist nicht die Handlung selbst, sondern das Ergebnis dieser Handlung. Bieri beschreibt hier die Situation von Ärzten in Frontlazaretten, die ohne Narkose amputieren mussten. Ihre Handlung war ihnen zuwider, aber sie wussten, dass sie nur so das Leben der Patienten retten konnten. Und das Leben der Patienten zu retten, war ihr Wunsch hinter dieser Handlung und nicht die Handlung selbst. Die Handlung war nach

---

<sup>114</sup> Ebd.

<sup>115</sup> A.a.O., S. 62 ff.

<sup>116</sup> A.a.O., S. 64 f.

Bieri ein Mittel, ihren Wunsch zu erfüllen.<sup>117</sup> Ich stimme Bieri zu. Solch eine Entscheidung zu treffen, die ein widerwilliges Tun von uns verlangt, benötigt jedoch unsere Fähigkeit, unsere Handlungen reflektiert abzuwägen und Distanz zu uns selbst einnehmen zu können. Ohne diese Distanz sind wir nicht in der Lage, abzuwägen, welche Entscheidung für die Situation angebracht ist. Und wir als Personen können zu uns selbst Distanz einzunehmen. Bieri formuliert dies wie folgt:

„Wir können über uns selbst als Handelnde, Denkende und Wünschende nachdenken. [...] Ich kann nicht nur Gedanken zweiter Ordnung über meine ursprünglichen Gedanken entwickeln, sondern auch Wünsche zweiter Ordnung über meine ursprünglichen Wünsche. Ich kann mich nicht nur denkend fragen, was mit meinen Gedanken und Meinungen ist, ich kann mir auch wünschen, einen bestimmten Wunsch und Willen zu haben oder nicht zu haben. Auch diese Fähigkeit ist eine Voraussetzung dafür, daß wir im Sinne dieser Freiheit Urheber unseres Willens und seine Subjekte sind.“<sup>118</sup>

Nach Bieri gehört zu der Fähigkeit, Abstand zu uns selbst herzustellen, noch eine weitere Fähigkeit. Es ist unsere Fähigkeit, uns um etwas zu bemühen. Ich stimme Bieri zu. Denn wie kann ein Wunsch handlungswirksam werden, wenn wir ihn nicht in die Tat umsetzen.

„Wenn ich in der Phantasie den Raum der Möglichkeiten ausgeschritten habe, gebe ich die kritische Distanz auf und überlasse mich dem bevorzugten Wunsch und seiner Erfüllung durch die Handlung.“<sup>119</sup>

Zudem ist nach Bieri für unser Freiheitserleben von Bedeutung, dass wir die Zukunft als offen erleben. Nach Bieri hätten wir nicht das Gefühl, eine Entscheidung treffen zu können, wenn wir in unserem Handeln nur *einen* Weg einschlagen könnten.<sup>120</sup> Und ich stimme Bieri zu.

„Es gehört zur Erfahrung des Entscheidens, daß wir die Zukunft unseres Wollens und Tuns als offen erleben.“<sup>121</sup>

---

<sup>117</sup> A.a.O., S. 57 ff.

<sup>118</sup> A.a.O., S. 71.

<sup>119</sup> A.a.O., S. 72.

<sup>120</sup> A.a.O., S. 73.

<sup>121</sup> Ebd.

Durch die Offenheit der Zukunft können wir Entscheidungen widerrufen, über eine Sache mehrmals entscheiden oder das Leben kann für uns günstiger verlaufen, als wir es annahmen. Aber in der Offenheit der Zukunft erleben wir auch unsere Einschränkungen und unsere Begrenztheit. Denn wir können nicht voraussehen, welche Folgen unsere Entscheidungen tatsächlich haben werden. Entscheidungen sind auch immer durch die Offenheit unserer Zukunft ein Risiko. Damit müssen wir leben und es ändert nichts daran, dass wir in der Lage sind, verantwortlich uns und den anderen gegenüber zu handeln. Risiko und Unsicherheit gehören zu unserem Leben.

Auch ist unser Wille nach Bieri kein starrer Wille, der sich in eine Richtung entwickelt. Wir können auch etwas anderes wollen. Wir können dann etwas anderes wollen, wenn wir in anderer Weise urteilen.

„Was Sie als Ihre Freiheit erleben, ist, daß Sie am Ende dasjenige wollen, was in Ihrem Urteil überwiegt – daß Ihr Wille Ihrem Urteil gehorcht. ‚Ich hätte auch etwas anderes wollen können‘, [...]. Und nun ist es entscheidend nicht zu übersehen, daß es einen verschwiegenen Zusatz gibt: ‚wenn ich anders geurteilt hätte‘. Die Freiheit, derer Sie sich durch Ihre inneren Worte versichern, ist die Tatsache, daß Sie die Macht besitzen, dasjenige zu wollen, was Sie für richtig halten.“<sup>122</sup>

Es ist unser Urteil, das uns die Entscheidungen treffen lässt, die wir für richtig halten. Aber um urteilen zu können, brauchen wir Gründe.

„Nicht etwa anderes wollen zu können als das, was man für richtig hält – darin liegt die verlässliche Freiheit der Entscheidungen.“ Was Ihrem Willen [...] Festigkeit verleiht, ist nicht Starrsinn, sondern das wohlabgewogene Gewicht Ihrer Gründe.“<sup>123</sup>

Wenn wir als verantwortliche Personen handeln wollen, benötigen wir die Fähigkeit und die Freiheit, uns durch bestimmte Gründe über etwas ein Urteil fällen zu können. Wie könnte der Richter Raskolnikov verurteilen, wenn er für sein Urteil keine Gründe vorbringen könnte? Wie kann Raskolnikov verurteilt werden, wenn wir ihm nicht die

---

<sup>122</sup> A.a.O., S. 81.

<sup>123</sup> A.a.O., S. 83.

Fähigkeit zuschreiben würden, dass er hätte anders handeln können. Raskolnikov hätte andere Gründe bilden können und hätte dadurch zu einem anderen Urteil kommen können. Dazu benötigen wir aber nicht nur unseren Willen, sondern auch unser Urteilsvermögen und die Fähigkeit, Gründe bilden zu können.

Bisher wurden unsere Möglichkeiten beschrieben, unsere Freiheit erleben zu können. Aber wir nehmen nicht nur unsere Freiheit, sondern auch unsere Unfreiheit wahr. Und es gibt verschiedenen Formen, unsere Unfreiheit zu erleben. Bieri zeigt uns die Unfreiheit u. a. durch die Beschreibung eines Getriebenen.

„Es gelingt uns nicht mehr, einen kritischen Abstand zu unseren Wünschen aufzubauen. [...] Da wir jeglichen Abstand zu ihnen verloren haben, können wir mit den Wünschen nicht mehr spielen, wir können nicht mehr den einen Vortritt lassen und die anderen zurückstellen, und wir sehen keinen Spielraum vor uns, innerhalb dessen wir uns als jemanden erfinden könnten, der für diesen oder jenen substantiellen Wunsch Partei ergreift. [...] Damit haben wir uns als Subjekt von substantiellen Entscheidungen verloren. [...] Da wir in keinem Sinne mehr Entscheidungen treffen, sind wir nicht mehr Urheber unseres Willens.“<sup>124</sup>

Bieri führt für unsere Erfahrung der Unfreiheit verschiedene Beispiele auf.<sup>125</sup> Ich möchte mich hier jedoch nur auf einige beschränken. Wir haben z. B. als Getriebener unser Leben nicht mehr unter Kontrolle und können Verantwortung nur begrenzt übernehmen und Verantwortung kann uns womöglich auch nur begrenzt zugewiesen werden. Ähnlich verhält es sich nach Bieri, wenn wir unser Nachdenken übergehen, gedankliche Mitläufer sind, einen zwanghaften oder erzwungenen Willen haben, unbeherrscht sind oder meinen, alles mit dem Satz „Ich kann nicht anders“ erklärt zu haben.

Auch gibt es nach Bieri für diese unfreien Arten des Lebens eine andere Zeiterfahrung, die ebenfalls als Maß der Unfreiheit erlebt wird. Denn unter dem Druck der Unfreiheit verformt sich unsere Erfahrung von Zeit. Der Unfreie kann seine Zeit nicht bewusst nutzen, ihm wird sie genommen oder es ist ihm nicht möglich, seine Zeit als besonderes Gut zu nutzen. Er ist unfrei, was seinen Umgang mit Zeit betrifft.

In allen diesen Fällen sind in irgendeiner Form unsere Fähigkeiten eingeschränkt, entscheiden und urteilen zu können, Abstand zu unseren Wünschen einzunehmen oder

---

<sup>124</sup> A.a.O., S. 86 f.

<sup>125</sup> Vgl. Bieri, 4. Erfahrungen der Unfreiheit, S. 84 ff.

unseren Willen einzusetzen. Aber diese Fähigkeiten sind notwendig, um verantwortungsvoll handeln zu können. Inwieweit in diesen Fällen Verantwortung für uns und die anderen übernommen oder zugewiesen werden kann, kann nur im Einzelfall entschieden werden.

### 3. Angeeignete Freiheit

Bieri geht davon aus, dass die Freiheit des Willens etwas ist, das man sich *erarbeiten* muss.<sup>126</sup> Und ich stimme Bieri zu.

„Man kann dabei mehr oder weniger erfolgreich sein, und es kann Rückschläge geben. Was man an Freiheit erreicht hat, kann wieder verlorengehen. Willensfreiheit ist ein zerbrechliches Gut, um das man sich stets von neuem bemühen muß. Und es ist dieser Idee zufolge eine offene Frage, ob man sie jemals in vollem Umfang erreicht. Vielleicht ist sie eher wie ein Ideal, an dem man sich orientiert, wenn man sich um seinen Willen kümmert. Die Gesamtheit der Dinge, die man unternehmen kann, um diesem Ideal näherzukommen, werde ich die *Aneignung* des Willens nennen, und entsprechend werde ich vom freien Willen als dem *angeeigneten* Willen sprechen.“<sup>127</sup>

Nach Bieri kann man drei Dimensionen dieser Aneignung unterscheiden.

„Die eine ist die Dimension der *Artikulation*. Hier geht es um Klarheit darüber, was genau es ist, was man will. [...] Eine zweite Dimension der Aneignung betrifft die Anstrengung, den eigenen Willen zu *verstehen*. [...] In einer dritten Dimension der Aneignung schließlich geht es um die *Bewertung* des eigenen Willens. [...] Die drei Dimensionen der Aneignung sind, wie sich zeigen wird, nicht unabhängig voneinander. Verstehen etwa setzt Artikulation voraus, und die Bewertung eines Willens kann sich verändern, wenn das Verständnis wächst.“<sup>128</sup>

Ich stimme Bieri zu, dass wir uns unsere Freiheit erarbeiten müssen. Und ich stimme Bieri auch zu, dass wir unsere Freiheit durch unsere sprachliche Artikulation und durch unsere

---

<sup>126</sup> A.a.O., S. 383.

<sup>127</sup> A.a.O., S. 383 f.

<sup>128</sup> A.a.O., S. 384.

Fähigkeit, unseren Willen zu verstehen und zu bewerten, zumindest unter bestimmten Umständen, vergrößern können. Die Frage ist nur, ist jeder von uns in gleichem Maße dazu in der Lage. Ich denke nicht. Zur Reflektion dieser Art gehört auch, dass wir das können, und dass wir das auch wollen. Wenn wir unsere Zeit vorwiegend mit Konsumieren von schönen Dingen verbringen oder uns durch Fernsehen in andere fiktive Lebensentwürfe, anstatt in unsere eigenen begeben, werden wir die Fähigkeiten, die uns unsere Freiheit vergrößern lässt, nicht nutzen oder nicht nutzen können. Womöglich ist uns auch auf Grund unserer mangelnden Bildung völlig fremd, Sätze aufzuschreiben und darüber nachzudenken, was diese Sätze für uns bedeuten? Womöglich ist es für uns unverständlich, warum wir eigentlich unsere Wünsche hinterfragen sollten. Womöglich verstehen wir überhaupt nicht, dass wir zwischen Wünschen und Wollen unterscheiden können. Womöglich finden wir es irgendwie merkwürdig, dass wir uns mit solchen Dingen beschäftigen sollten. Und sollten wir es doch verstehen oder ist uns solch ein Hinterfragen auf Grund unserer Bildung bekannt, hieße das noch lange nicht, dass wir diese Fähigkeiten auch anwenden wollen. Vielleicht betrachten wir bestimmte Lebenslügen sogar als ein Stück unserer Freiheit und sehen überhaupt kein Anlass, Wissenslücken zu füllen, Irrtümer in unserem Denken zu korrigieren oder verborgene Überzeugungen aufzudecken. Denn das könnte für uns auch bedeuten, dass wir dann zum einen die Konsequenzen für unser Hinterfragen ertragen und zum anderen auch die Verantwortung tragen müssten, die sich aus den Konsequenzen ergeben.

Bieri geht davon aus, dass wir zu dieser Reflektion in der Lage sind. Auch ich gehe davon aus, dass jeder von uns dazu in der Lage ist, aber nur unter bestimmten Umständen. Und es ist unsere Verantwortung uns und den anderen gegenüber, die Wege und Mittel aufzuzeigen, die dies jeder Person ermöglichen.

Was Bieri in seiner Analyse jedoch zeigt, ist unsere Komplexität als Personen. Und er zeigt, dass es gerade deshalb wichtig ist, in der Analyse unserer Wünsche, unseres Wollens, unserer Entscheidungen und unserer Handlungen genau zu sein. Denn:

„Es ist erstaunlich schwierig zu wissen, was man will.[...] Wenn wir innehalten und uns fragen, was uns insgesamt antreibt und welche Wünsche es sind, die unserem Leben gerade diese Gestalt geben, so kann es uns vorkommen, als stünden wir vor einer undurchdringlichen Wand



der Unwissenheit. Wünsche sind dem Wünschenden nicht dadurch schon bekannt, daß er sie hat.“<sup>129</sup>

Die Fähigkeit zur sprachlichen Artikulation kann uns nach Bieri dabei helfen, dieses Problem zu lösen.

„Es gibt Wünsche, die erst durch die Artikulation zu bestimmten, klar abgegrenzten Wünschen werden, weil der Prozeß der sprachlichen Artikulation Rückwirkungen hat und in die Bildung von Wünschen eingreifen kann. Deshalb ist das Wollen eines sprachbegabten Wesens ein anderes als das Wollen eines Wesens, das der sprachlichen Artikulation nicht fähig ist.“<sup>130</sup>

Nach Bieri sind Worte in der Artikulation eines Willens jedoch nicht das einzige Medium. Wir können unseren Willen auch über Bilder artikulieren. Worauf es ankommt, ist, die Zeichen richtig zu deuten. Indem wir die Zeichen richtig deuten, sind wir in der Lage, Klarheit über unsere Wünsche zu schaffen und Selbsttäuschungen aufzudecken.<sup>131</sup>

Nach Bieri gehört zur Aneignung des Willens neben der sprachlichen Artikulation auch der Umstand, dass wir unseren Willen verstehen und nicht als etwas betrachten, das uns fremd ist.

„Wenn Sie sich, was diesen Willen anlangt, unfrei fühlen, dann deshalb, weil Sie ihn als *unstimmig* erleben. Vor dem Hintergrund Ihrer sonstigen Wünsche ergibt er keinen Sinn. [...] Es ist nicht eine kausale Geschichte, die zur Aneignung beiträgt, sondern eine *Interpretation*, die den zunächst unverständlichen Willen für das Verstehen öffnet.“<sup>132</sup>

Unwissenheit, Irrtum oder verborgene Überzeugungen können uns unseren Willen fremd erscheinen lassen. Wenn wir nach Bieri z. B. ein rätselhaftes Bedürfnis nach leeren Plätzen haben, haben wir vielleicht das Bedürfnis nach Distanz zu den anderen. Weil wir sonst

---

<sup>129</sup> A.a.O., S. 385.

<sup>130</sup> A.a.O., S. 386.

<sup>131</sup> A.a.O., S. 386 f.

<sup>132</sup> A.a.O., S. 391.

eher von dem Bedürfnis nach Nähe geleitet sind, erscheint uns der Wunsch nach leeren Plätze rätselhaft. Das liegt nach Bieri daran, dass unser Wunsch ungereimt ist.<sup>133</sup>

„Die Herkunft und die Entwicklung eines Willens zu verstehen ist etwas, das zur Freiheit des Willens beiträgt.“<sup>134</sup>

Nach Bieri ist es ein Erkenntnisprozess, wenn die Aneignung des Willens auf Artikulation und Verstehen beruht. Und wachsende Erkenntnis bedeutet auch wachsende Freiheit.<sup>135</sup> Ich stimme Bieri zu. Nach Bieri benötigen wir jedoch noch die Fähigkeit, die mit unserer Einstellung unserem Willen gegenüber zu tun hat. Es ist die Bewertung unseres Willens.

„Was hinzukommen muß, ist ein innerer Abstand zu unserem Willen, der darin besteht, daß wir ihn *bewerten*. In dieser bewertenden Einstellung billigen oder mißbilligen wir unsere Wünsche, wir akzeptieren sie oder lehnen sie ab, wir verfluchen sie oder heißen sie gut.“<sup>136</sup>

Wie kommen wir aber zu diesen Bewertungen?

„Man verstünde nicht, wo Bewertungen herkommen sollten, wenn sie nicht in unseren Wünschen verankert wären. Wären wir Wesen ohne Wünsche, so könnten wir die Idee einer Bewertung gar nicht verstehen.“<sup>137</sup>

Wenn unser Wille ein handlungswirksamer Wunsch ist und sich die Aneignung unseres Willens auf unsere Wünsche bezieht, dann müssen auch unsere Wünsche mit unseren Bewertungen verbunden sein.

Bieri fasst zusammen:

„ Wir haben jetzt ein Bild davon, was es heißen kann, über die bloße Freiheit der Entscheidung hinaus an der Freiheit es Willens zu arbeiten, indem man sich den eigenen Willen aneignet. Es geht um Genauigkeit und Tiefe der Artikulation, die eine größere Reichweite des Verstehens

---

<sup>133</sup> Ebd.

<sup>134</sup> A.a.O., S. 396.

<sup>135</sup> A.a.O., S. 397.

<sup>136</sup> A.a.O., S. 398.

<sup>137</sup> A.a.O., S. 400.

vorbereitet, das wiederum zu einer Bewertung führen kann, die uns erlaubt, in größerem Umfang aus einem Willen heraus zu leben, den wir gutheißen können.“<sup>138</sup>

Nichts jedoch, was wir durch diesen Prozess der Aneignung erreichen, ist nach Bieri ein dauerhaftes Ergebnis.

„Wie sollte es anders sein können, wo doch unsere Wünsche und alles, was wir über sie denken, offensichtlich in einem ständigen Fließen begriffen sind, weil wir uns in jeder Sekunde mit einer fließenden Welt auseinandersetzen müssen?“<sup>139</sup>

Aus diesem Grunde ist auch die Formulierung Bieris angebracht, dass wir uns unsere Freiheit *erarbeiten* müssen.<sup>140</sup> Wir können sagen, es ist eine ständige Anstrengung, durch die wir uns, wie Bieri es bezeichnet, zu unserem Selbst entwickeln.

„Was sich in diesem Sinne nach innen ausweitet und zunehmende Integration von zuvor unverständenen oder geächteten Wünschen an Umfang und Stärke gewinnt, ist das, was man ein Selbst nennen kann.“<sup>141</sup>

Der Prozess der Aneignung des Willens hat jedoch nach Bieri nicht nur etwas Stimmiges, sondern auch etwas Zerbrechliches. Dies geschieht z. B., wenn wir uns in Lebenskrisen befinden.

„Übergangsphasen dieser Art erleben wir als Zeiten, in denen das Selbst insgesamt in Gefahr gerät. In der Rückschau können sie uns als Stationen der Befreiung erscheinen. Doch während wir sie durchleben, gibt es tausend Schattierungen des Übergangs, wo nicht klar ist, ob es treffender ist, von Freiheit zu sprechen als von Unfreiheit.“<sup>142</sup>

Diese Zerbrechlichkeit des Willens, die Bieri beschreibt, zeigt uns unsere Unfreiheit, die wir in einem gewissen Maß haben. Und im Grunde bestätigt dies Bieri.

---

<sup>138</sup> A.a.O., S. 408.

<sup>139</sup> A.a.O., S. 409.

<sup>140</sup> Vgl. S. 55 in dieser Untersuchung.

<sup>141</sup> A.a.O., S. 412.

<sup>142</sup> A.a.O., S. 413, 414, 415.

„Willensfreiheit ist ein Stück *Glücksache*. [...] Sich seinen Willen anzueignen ist ein holpriger Prozeß mit Rückschlägen. [...] Vielleicht ist Willensfreiheit – wie ich zu Beginn des Kapitels sagte – in ihrer vollkommenen Ausprägung eher ein Ideal als eine Wirklichkeit.“<sup>143</sup>

Ich stimme Bieri in seiner Beschreibung zu. Aber bestätigt dies nicht wiederum, dass wir in dieser begrenzten Welt eben nur Spielräume haben. Unsere Einschränkungen machen uns unfrei, aber die Möglichkeit der Aneignung unserer Freiheit und unseres Willens lässt uns an Freiheit gewinnen. Und wenn Bieri davon spricht, dass die Aneignung des Willens auch ein Stück Glücksache ist, sehe ich das als Bestätigung. Diese Begrenzung ist unsere Unfreiheit. Wenn es uns allerdings gelingt, in der Rückschau einer Situation eine Befreiung zu entdecken, dann können wir uns als befreit von etwas erleben, jedoch nicht als gänzlich frei. Wir haben eben nur einen bestimmten Raum, in dem wir uns frei bewegen können. Wir können uns jedoch in diesem Raum mehr Freiheit aneignen und womöglich können wir uns sogar mehr Freiheit aneignen, als wir uns das vorstellen können. Womöglich gibt es dann irgendwann keinen begrenzten Raum mehr und womöglich können wir uns dann als unbedingt frei bezeichnen. Ich schließe dies nicht aus. Was unsere Verantwortlichkeit angeht, haben wir in diesem begrenzten Raum jedoch genügend Möglichkeiten, Verantwortung für uns und die anderen zu übernehmen.

Bieri zeigt noch einige Facetten unserer Freiheitserfahrung auf, die er als weitere Spielarten des angeeigneten Willens versteht.<sup>144</sup>

Eine Facette ist die Selbständigkeit unseres Willens. Auch hier sind wir nach Bieri durch Einsicht und Verstehen in der Lage, zu erkennen, wann wir manipuliert werden und wann uns die Beeinflussung durch andere sogar zu einer größeren Willensfreiheit verhelfen kann.

„Auch das Eigeninteresse eines anderen, selbst wenn es rücksichtslos und manipulativ gedacht ist, kann uns zu größerer Willensfreiheit verhelfen, vorausgesetzt, es setzt ein wachsendes Verständnis in Gang. *Darüber* entscheiden letztendlich *wir*, und darin liegt unsere Selbständigkeit im Trommelfeuer fremder Einflüsterungen. Es sind Einsicht und Verstehen, die uns zu befreiender Abgrenzung verhelfen, nicht Abschottung und das Verstecken in einem

---

<sup>143</sup> A.a.O., S. 415.

<sup>144</sup> Vgl. Bieri, 11. Facetten der Selbstbestimmung, S. 416 ff.

inneren Schützengraben. Das gilt auch, wenn es um die Bewertung des Willens geht. Es gibt immer Leute, die uns ummodellieren möchten...<sup>145</sup>

Eine weitere Facette ist unsere leidenschaftliche Freiheit.

„Gemeint ist dann nicht eine überwältigende Aufwallung des Gemüts, sondern eine Konstellation von Wünschen, welche die Substanz eines Lebens ausmachen. So ist es bei jemandem, der aus Leidenschaft Arzt ist, Strafverteidiger, Landwirt oder Maler. Es dann nicht nur, daß er seine Arbeit *mag* und *glaubt*, daß sie wertvoll ist. Er muss wollen, was er will.“<sup>146</sup>

Nach Bieri besteht unsere Freiheit in dem leidenschaftlichen Willen darin, dass wir alles vermeiden, was uns von unserem Willen abbringen könnte. Zudem bestimmen unsere Wünsche nicht nur unser Wollen, sondern wir wissen auch von dieser bestimmenden Kraft. Wir selbst sind es, die diese Bestimmung zulassen.

Eine Facette, die uns in unserer Freiheitserfahrung hemmt, ist der Willenskitsch.

„Ein Wille ist kitschig, wenn er seinen Gehalt einem *Klischee* verdankt. [...] Klischees sind *konventionelle* Gebilde, in denen sich Meinungs- und Bewertungsgewohnheiten verdichten. Ein kitschiger Wille hat deshalb auch diese Komponente: Es ist ein Wille, den man hat, weil man glaubt, ihn haben zu müssen, wie etwa der Wille, regelmäßig Klassentreffen zu organisieren, weiß zu heiraten oder nach der Beerdigung für einen Leichenschmaus zu sorgen.“<sup>147</sup>

Nach Bieri kann ein Wille kitschig sein, wenn er sich aus einem rituellen Willen aufbaut. Es kann ein Wille sein, der durch Eitelkeiten, Selbstgefälligkeiten oder Unsicherheiten im eigenen Denken entsteht. Es ist nach Bieri in jedem Fall ein unfreier Wille.

„Was dem kitschigen Willen nämlich fehlt, ist die Selbstständigkeit und Genauigkeit eines angeeigneten Willens, und deshalb ist er kein Wille, der in einer Weise in die Person integriert ist, wie das einen freien Willen kennzeichnet.“<sup>148</sup>

---

<sup>145</sup> A.a.O., S. 421 f.

<sup>146</sup> A.a.O., S. 424.

<sup>147</sup> A.a.O., S. 426 f.

<sup>148</sup> A.a.O., S. 428.

Die letzte Facette unserer Freiheitserfahrung, die Bieri aufzeigt, ist der Eigensinn.

„Frei zu sein heißt, eigenwillig zu sein.“<sup>149</sup>

Nach Bieri gibt es zwei Spielarten des Eigensinns, die besonders viel mit Willensfreiheit zu tun haben. Bieri bezeichnet diese Spielarten als Eigensinn der Phantasie und als sprachlichen Eigensinn. Wie ich bereits in der Einführung dargestellt habe, zeigt sich hier der hohe Stellenwert, den Bieri der Sprache und der Phantasie beimisst. Es kommt nach Bieri nur darauf an, wie wir unsere sprachliche Fähigkeit und unsere Fähigkeit zur Phantasie einsetzen.

„Wenn Phantasie zum pointierten Ausdruck von Freiheit wird, ist sie erarbeitete und bearbeitete Phantasie, die einbezogen ist in den Prozeß der Aneignung des Willens.“<sup>150</sup>

Und die Sprache zeigt nach Bieri dann eine besondere Form der Aneignung von Freiheit, wenn wir stilistische Individualität entwickeln. Auf diese Weise erkunden wir die Grenzen unseres Selbst und werden dadurch ein erbitterter Gegner aller sprachlichen Mitläufer.<sup>151</sup> Und ich stimme Bieri zu.

Letztendlich lässt sich Bieris Freiheitserfahrung durch die Aneignung unseres Willens auf folgende Weise zusammenfassen: Bieri beschreibt in vielfältiger Weise unsere Möglichkeiten, unseren Willen durch die Freiheit, die uns zur Verfügung steht, zu nutzen. Wir haben die Möglichkeit, unsere Wünsche zu hinterfragen, sie zu verstehen, sie in Worte oder Bilder zu fassen und sie zu bewerten. All dies können wir, indem wir Abstand zu unseren Wünschen einnehmen können, eine Fähigkeit, die uns als Personen zur Verfügung steht. Wir haben vielfältige Möglichkeiten, die Bieri in einer verständlichen Weise beschreibt und erklärt. Es ist jedoch ausreichend, unsere Freiheit als eine Freiheit zu verstehen, die uns die Möglichkeiten nutzen lässt, die Bieri beschreibt. Diese Fähigkeiten und Möglichkeiten lassen nicht nur zu, dass wir Verantwortung übernehmen können, sondern diese Möglichkeiten verpflichten uns auch dazu.

---

<sup>149</sup> A.a.O., S. 429.

<sup>150</sup> A.a.O., S. 430.

<sup>151</sup> Ebd.

Im letzten Kapitel dieser Einführung über das Freiheitsverständnis Peter Bieri werde ich darstellen, was Bieri unter Verantwortlichkeit uns und den anderen gegenüber versteht.

#### **4. Verantwortung**

Was macht uns nach Bieri zu verantwortlichen Wesen? Können wir als Wesen mit bedingter Freiheit, Verantwortung übernehmen und zuweisen? Bieri beantwortet diese Fragen in einem Dialog, den Raskolnikov mit dem Richter führt.<sup>152</sup>

Bieri beschreibt den Richter als einen besonnenen und nachdenklichen Mann, der keinesfalls ein Urteil aussprechen möchte, das nicht gerechtfertigt wäre. Und dieser Richter lässt sich in diesem Dialog auch auf Raskolnikovs provozierende Argumente ein, um zum einen Raskolnikov die Möglichkeit zu geben, die Fehler in seiner Argumentation zu erkennen und zum anderen sich selbst die Sicherheit zu geben, kein falsches Urteil zu fällen.

Der Richter fragt Raskolnikov, was er zu seiner Verteidigung vorzubringen hat. Raskolnikov verteidigt seine Unschuld, indem er sagt, dass er nicht anders konnte und deshalb auch nicht verantwortlich für seine Tat sein könnte. Er konnte eben nicht anders, als die Pfandleiherin mit der Axt erschlagen. Und dass er nicht anders konnte, hätte mit seiner Vorgeschichte zu tun. Auf Grund dieser Vorgeschichte wäre seine Entscheidungen und seine Handlung festgelegt. Der Richter lässt dieses Argument nicht gelten. Er bezeichnet Raskolnikovs Antwort als Unsinn. Raskolnikov hätte anders handeln können, weil er eine andere Entscheidung hätte treffen können. Er hätte z. B. zu Hause bleiben können, anstatt zur Pfandleiherin zu gehen und sie zu erschlagen. Doch Raskolnikov erwidert, der Richter solle ihm diese Behauptung beweisen. Raskolnikov verteidigt sich, dass er nicht unbedingt frei sei, sondern bedingt frei und diese Bedingtheit eben nur eine diese Entscheidung für ihn zuließe. Dies ist das Argument Raskolnikovs, dass sich durch den ganzen Dialog zwischen dem Richter und ihm hindurchzieht.

Bieri lässt den Richter in seinem Sinne argumentieren, dass unbedingte Freiheit als etwas Beliebiges niemals Freiheit bedeuten kann, sondern wir als Wesen die bedingte Freiheit benötigen, um unsere Spielräume zu nutzen bzw. um überhaupt Spielräume zu

---

<sup>152</sup> Vgl. Bieri, 9. Lebensgeschichte und Verantwortung: Raskolnikov vor dem Richter, S. 320 ff.

haben. Unbedingte Freiheit lässt keinen Willen, keine Wünsche und keine Entscheidungen zu. Wir bräuchten sie sozusagen nicht.

In diesem inszenierten Streitgespräch Bieris zwischen Raskolnikov und dem Richter gibt es jedoch etwas grundsätzliches zu klären.

Wenn Bieri den Richter argumentieren lässt, dass bedingte Freiheit nicht Unfreiheit bedeutet, sondern das Gegenteil, dann versteht er unter bedingter Freiheit etwas anderes als Raskolnikov. Die Bedeutung von bedingter Freiheit, wie Raskolnikov sie in seiner Argumentation anwendet, lässt nur eine einzige Möglichkeit der Entscheidung und Handlung zu. Er konnte eben nur das tun, was er tat, weil seine Vorgeschichte seines Lebens so war, wie sie war und eben nicht anders. Und eben genau diese eine Vorgeschichte lässt nur eine einzige Entscheidung und Handlung zu. Und deshalb sieht sich Raskolnikov nicht als verantwortlich für seine Tat. Er konnte eben nicht anders. Dies ist Raskolnikows Interpretation der bedingten Freiheit. Bieri jedoch versucht durch die Argumentation des Richters darzustellen, dass es eben genau diese bedingte Freiheit ist, die Raskolnikov Spielräume im Denken, Bewerten und Wollen gibt. Die bedingte Freiheit, mit der Bieri den Richter argumentieren lässt, verfügt über Spielräume in unseren Entscheidungsspielräumen. Die bedingte Freiheit, mit der Raskolnikov argumentiert, verfügt jedoch nicht über Spielräume in unseren Entscheidungsräumen, sondern lässt nur eine einzige Entscheidung und Handlung zu, nämlich die Entscheidung, die Raskolnikov traf und die Handlung, die er vollzog.

D. h., die bedingte Freiheit des Richters und die Freiheit des Raskolnikows haben unterschiedliche Bedeutungen. Bieri hätte den Richter im Grunde antworten lassen müssen: „Die Bedeutung der bedingten Freiheit, die Sie in der Argumentation benutzen, ist eine andere als die meine. Die bedingte Freiheit in Ihrer Argumentation lässt nur eine einzige Entscheidung und Handlung zu. Die bedingte Freiheit, die ich meine, hat Entscheidungs- und Handlungsspielräume. Und deshalb ist es unsinnig, Ihre Verantwortlichkeit über den Begriff der bedingten Freiheit zu führen, wenn dieser Begriff für Sie etwas anderes bedeutet als für mich.“

Aber Bieri tut dies nicht, weil er in dem Dialog zwischen dem Richter und Raskolnikov wiederum beweisen will, dass bedingte Freiheit unsere Entscheidungs- und Handlungsfreiheit erst ermöglicht. Es ist aber unsinnig, den Begriff der bedingten Freiheit für eine Argumentation zu benutzen, wenn die Definition und die Annahme, was dieser



Begriff bedeutet, unterschiedlich ist. Für Bieri und den Richter bedeutet bedingte Freiheit, Entscheidungs- und Handlungsspielräume, für Raskolnikov das Gegenteil, nämlich nur die Möglichkeit zu einer einzigen Entscheidung und Handlung.

Bieri zeigt jedoch zwei weitere Argumente, denen sich Raskolnikov nicht mehr entziehen kann und die ihn verantwortlich für seine Tat machen. Das erste Argument Bieris verweist darauf, dass wir jemanden verantwortlich *machen*, indem wir moralische Vorstellung zugrunde legen und die Regeln, die sich daraus ergeben, von jedem einfordern. Und wenn ein Mitglied der Gesellschaft sich nicht an diese Regeln hält, sind wir empört, und ziehen ihn zur Verantwortung.

„Insgesamt also stellen wir uns, wenn wir jemanden für verantwortlich erklären, die Frage: Hat er anerkannt, daß die Interessen derer, mit denen er es zu tun hatte, auch für ihn und sein Handeln leitend sein mußten? [...] Wir sind empört und grollen, wenn wir in einer Tat zu erkennen glauben, daß der Handelnde den moralischen Standpunkt verlassen hat und, wie wir dann sagen, ganz und gar selbstüchtig entschieden hat. Es ist also immer das gleiche Vergehen, das wir ahnden: daß jemand seinen Willen nicht im Lichte des moralischen Standpunkts formte.“<sup>153</sup>

Und genau diese Haltung zeigt auch Raskolnikov, wenn er auf die Unfairness ihm gegenüber verweist und über diese Unfairness empört ist. Er ist empört darüber, dass er sich an moralische Standpunkte und Regeln anderer halten soll, deren Regeln nicht seine Unfreiheit berücksichtigen. Denn Raskolnikov ist der Meinung, dass er auf Grund seiner Unfreiheit eben nicht anders konnte, als zu tun, was er tat. Er sieht sich unfair behandelt, da er sich an einen moralischen Standpunkt und an Regeln halten soll, die die Interessen der anderen berücksichtigen. Raskolnikovs Empörung zeigt aber eben auch einen bestimmten moralischen Standpunkt. Er zeigt *seinen eigenen* moralischen Standpunkt, der *seine* Interessen einfordert. Er ist empört darüber, dass der Richter und die Gesellschaft nicht *seine* Unfreiheit und *seine* Interessen berücksichtigen, sondern ihre eigene Vorstellung von Moral als Regel einsetzen. Er ist empört über den moralischen Standpunkt der anderen und übersieht, dass er selbst einen eigenen moralischen Standpunkt hat, den auch er von den anderen einfordert.

---

<sup>153</sup> A.a.O., S. 353.

Das zweite Argument, das Bieri den Richter anführen lässt, ist Raskolnikovs eigene Prinzipien auf Raskolnikov selbst anzuwenden.

„Sehen Sie: Als Sie sich für den Mord entschieden, war es als trügen Sie eine Tafel vor sich her, auf der stand: *Es gibt keinen Grund, auf andere Rücksicht zu nehmen*. Dieser Satz hat die Form eines allgemeingültigen Prinzips. Das bedeutet, dass er auch für Sie gilt. Deshalb muß auf der Tafel stehen: *Es gibt keinen Grund, auf mich Rücksicht zu nehmen*. Damit teilen Sie uns, den anderen, mit, daß Sie keinen Grund sehen, warum wir auf Sie Rücksicht nehmen und Ihnen fair gegenüber sein sollten.“<sup>154</sup>

Raskolnikovs Argumentation wurde durch die zwei Argumente des Richters aus den Angeln gehoben. Der Vorwurf Raskolnikovs der Unfairness greift nicht. Zum einen beklagt sich Raskolnikov, dass er sich an moralische Regeln halten soll, die andere aufstellen, stellt jedoch gleichzeitig eigene moralischen Regeln auf, die auch er von den anderen einfordert. Zum anderen interpretiert der Richter Raskolnikovs Auffassung über seine Unfreiheit und Verantwortlichkeit als ein allgemeingültiges Prinzip. Und dieses allgemeingültige Prinzip besagt, dass es keinen Grund gibt auf andere Rücksicht zu nehmen. Und genau durch diese Interpretation des Richters wendet sich die Argumentation Raskolnikov gegen Raskolnikov selbst. Durch diese beiden Argumente hat Bieri gezeigt, dass Raskolnikov dem Richter in seiner Argumentation unterliegt.

Verantwortlichkeit uns und den anderen gegenüber ist für ein lebenswertes Miteinander notwendig. Trotzdem verbleibt immer ein Stück Unsicherheit, ob wir auch tatsächlich verantwortungsvoll dem anderen gegenüber entscheiden und handeln. Und diese Unsicherheit bleibt auch für den Richter.

„Es sind andere Zweifel, die er, der nachdenkliche Richter, nie endgültig los sein wird. Einmal wird er sich bei jedem Angeklagten fragen: War er in seinem Willen wirklich ganz frei? Gab es nicht doch Elemente von innerem oder äußerem Zwang, und war die Entscheidungsfähigkeit nicht doch beschädigt?“<sup>155</sup>

---

<sup>154</sup> A.a.O., S. 355.

<sup>155</sup> A.a.O., S. 360 f.

Unser Leben hat eben auch immer etwas mit Unsicherheit und Risiko zu tun. Und auch das gehört zu unserer Unfreiheit.

Bieri zeigt noch ein Argument des Richters auf, dass unsere Verantwortlichkeit uns und den anderen gegenüber als einen natürlichen Vorgang beschreibt. Er ist eine Veranlagung, die wir scheinbar oder zumindest die meisten von uns haben und die uns die Idee der Verantwortlichkeit als etwas Selbstverständliches zeigt.

„Dann bleibt immer noch die Tatsache: Wir – die meisten von uns – *haben* den Wunsch, auf andere und ihre Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Und das ist für uns nicht etwas bloß Beiläufiges. Es ist etwas, das unsere ganze *Lebensform* bestimmt. Wir wollen aus diesem Wunsch heraus leben und fänden ein anderes Leben nicht lebenswert. Deshalb dulden wir es einfach nicht, wenn jemand so rücksichtslos eine Vorgeschichte hatte, die sie unvermeidlich machte. Und deshalb, genau deshalb, rufe ich jetzt die Wache.“<sup>156</sup>

Wenn auch nicht jeder, jedoch die meisten von uns, den Wunsch haben, auf andere Rücksicht zu nehmen, dann bedeutet das, dass wir auf Grund dieses Bedürfnisses auch Verantwortung übernehmen können, wollen und werden. Die Übrigen – müssen wir vermuten – sind im Allgemeinen dazu in der Lage, wollen es jedoch aus bestimmten Gründen nicht. Und diese Gründe, so vermutet wohl auch der Richter, haben etwas mit Eigeninteresse und nicht mit Unfreiheit zu tun. Zumindest haben sie dann etwas mit Eigeninteresse zu tun, wenn diese Gründe nicht durch physische oder psychische Einschränkungen bedingt sind.

Bieri beschreibt noch eine Fähigkeit, die ich insbesondere mit unserer Selbstverantwortung in Verbindung bringen möchte. Es ist unsere Fähigkeit zur Reue, die Raskolnikov am Ende empfindet. Nach Bieri ist Reue ein Gefühl, das wir empfinden, wenn wir unser Verhalten moralisch verwerflich finden.

„Es ist also eine Empfindung, die nur jemand haben kann, der den moralischen Standpunkt kennt und er kann Sie nur zu einem Zeitpunkt haben, zu dem er sich diesen Standpunkt zu eigen macht.“<sup>157</sup>

---

<sup>156</sup> A.a.O., S. 360.

<sup>157</sup> A.a.O., S. 362.

Es ist eine Empfindung, die auch bedeutet:

„Ich hätte auch anders gekonnt.“<sup>158</sup>

Und ein trotziger Raskolnikov könnte nach Bieri abermals erwidern, dass er nicht anders konnte, als er es tat, da seine Vorgeschichte es so bestimmte.

„Inzwischen wissen wir, was darauf zu erwidern ist: ‚Daß wir anders gekonnt hätten, heißt nicht, daß wir etwas *Beliebigeres* anderes hätten wollen und tun können. Es heißt, daß wir die Fähigkeit besaßen, etwas ganz *Bestimmtes* anderes zu wollen, nämlich dasjenige, was uns unser Urteil, wenn es moralisch gewesen wäre, geraten hätte. Mit anderen Worten: daß wir die Freiheit der Entscheidung besaßen.“<sup>159</sup>

Dieses *Bestimmte* ergibt sich, wenn wir innerhalb unserer bedingten Freiheit unseren Willen und unsere Wünsche verstehen, bewerten und in unseren Entscheidungen und Handlungen einsetzen. Es gilt unser Leben in die Hand zu nehmen und die Möglichkeiten und Spielräume zu nutzen, die wir zur Verfügung haben.

Reue bedeutet, dass wir zu unseren Entscheidungen und Handlungen stehen und sie als falsch unter bestimmten moralischen Standpunkten empfinden. Es gibt jedoch etwas Wichtiges zu beachten. Es gilt zu beachten, auf welche Weise wir Reue verstehen und auf welche Weise wir mit der Empfindung von Reue in unserem Leben umgehen. Und das hat auch etwas mit unserem Verständnis von Selbstverantwortung zu tun.

Bieri beschreibt Reue als ein Gefühl, das nicht aufgehoben werden kann, indem wir nur unseren Verstand einsetzen und uns gut zureden, es würde reichen, einfach nach vorne zu blicken und es das nächste Mal besser zu machen, und anzunehmen, dass alles andere unproduktiv wäre. Darin stimme ich Bieri zu. Denn diese Art Umgang mit unserem Gefühl von Reue, bringt uns um unsere Empfindung des Mitgefühls und sie bringt uns auch um die Erfahrung der Zerrissenheit, die womöglich zu Beginn nötig ist, um Reue zu empfinden.

---

<sup>158</sup> Ebd.

<sup>159</sup> A.a.O., S. 363.

„Denn diese Devise will uns um eine Erfahrung betrügen, die, obwohl schmerzlich, eine besondere Tiefe besitzt, die zu unserem Personsein gehört. Es ist die Erfahrung einer unaufhebbaren Zerrissenheit. [...] Reue, könnte man sagen, ist eine nie verjährende Trauer darüber, daß ich mich vorübergehend verloren hatte.“<sup>160</sup>

Aber muss die Zerrissenheit unaufhebbar sein? Ich denke nicht. Und ich denke auch nicht, dass Reue mit einer nie verjährenden Trauer einhergehen sollte. Wenn wir Bieri aber auf die Weise verstehen, dass uns Zerrissenheit und Trauer ein Leben lang begleiten und womöglich sogar begleiten sollten, dann bringt uns dieser Blick in die Nähe von Schuld und Sünde. Wenn Reue uns in die Nähe von Schuld und Sünde bringt, dann werden wir uns schwach und klein fühlen und genau dieser Zustand nimmt uns unsere Freiheit und er nimmt uns vor allen Dingen unsere Kraft, Verantwortung für uns und für die anderen zu übernehmen.

Natürlich ist es eine Frage der Interpretation, wie wir uns und wie Bieri sich diese Zerrissenheit und Trauer vorstellen. Für unsere Verantwortlichkeit macht es in jedem Fall keinen Sinn, in Zerrissenheit und in Trauer zu verfallen, die uns am Ende womöglich in unserer Verantwortlichkeit uns und den anderen gegenüber lähmt. Wie wir uns unsere Freiheit erarbeiten müssen, so müssen wir uns wohl auch unseren Umgang mit Reue erarbeiten.

Reue leistet uns einen Dienst. Sie zeigt uns unsere Selbstverantwortung. Wenn wir etwas bereuen, müssen wir uns eingestehen, dass wir falsch entschieden und gehandelt haben. Dann geben wir unsere Verantwortung nicht an andere ab, sondern wir übernehmen Selbstverantwortung. Geben wir unsere Verantwortung an andere abgeben, dann denken wir in einer pyramidenförmigen Rangordnung. Dann gibt es Personen, die über uns und Personen, die unter uns sind. Die über uns werden uns dann sagen, was wir zu tun und zu lassen haben. Sie können von uns verlangen, das zu tun, was sie für richtig halten. Es liegt eben an uns, ob wir lieber Untertanen, die nicht ihre Freiheit einfordern, oder ob wir eigenständige Wesen sein wollen. Es liegt auch an uns, zu überprüfen, ob wir uns womöglich unterordnen wollen und gerne das tun, was andere uns vorschreiben, weil wir meinen, es wäre der einfachere Weg. Und es liegt an uns, zu überprüfen, ob wir nicht selbst oft unsere Macht ausnutzen und von anderen etwas verlangen, ohne dass wir ihnen

---

<sup>160</sup> A.a.O., S. 364.

die Möglichkeit geben, es zu überprüfen. Auf diese Weise zu handeln, ist für unser Zusammenleben genauso fatal, wie zu behaupten, dass wir keinen freien Willen hätten.<sup>161</sup> Dann werden wir den Satz hören: „Ich konnte nicht anders“. Und dann meinen wir, nur die anderen könnten uns retten. Aber niemand wird uns retten und wir werden auch niemanden retten können. Jeder von uns kann sich nur selbst retten. Aber wir können uns oder die anderen als Mentoren ansehen und uns gegenseitig Hilfestellung geben. Das ist Selbstverantwortung und Verantwortung für die anderen.

Geben wir jedoch unsere Verantwortlichkeit ab, dann geben wir auch unsere Macht ab. Macht jedoch nicht in dem Sinne, über andere zu bestimmen, sondern Macht in dem Sinne, keine Opfer zu sein. Wir sollten keine Opfer oder Untertanen sein wollen und sollten das auch nicht von den anderen verlangen. Wir sind eigenständige Wesen, wir können unsere Möglichkeiten nutzen, die wir womöglich mehr zur Verfügung haben, als wir das vermuten.

---

<sup>161</sup> Ein freier Wille, wie ich ihn verstehe, ist ein freier Wille in einem gewissen Maß, den wir jedoch erweitern können. Vgl. auch die Einleitung dieser Untersuchung, in der ich mein Verständnis über Freiheit und freier Wille darstelle.

## **II. Freiheit und Verantwortung**

### **1. Freiheit und Verantwortung in dieser Untersuchung**

In dieser Untersuchung gehe ich davon aus, dass wir genügend Freiheit haben, um Verantwortung für uns selbst und für andere übernehmen zu können.

Im Gegensatz zu Bieri nehme ich jedoch nicht an, dass bedingte Freiheit die Voraussetzung für unsere Freiheit und damit für die Übernahme von Verantwortung ist. Bedingte Freiheit ist nicht die Voraussetzung für unsere Freiheit und Verantwortlichkeit, sondern bedingte Freiheit bedeutet, dass uns eben nur ein gewisses Maß an Freiheit zur Verfügung steht. Diese Freiheit, die uns zur Verfügung steht, ist jedoch ausreichend, um uns verantwortlich verhalten und uns mehr Freiheit aneignen zu können. Unter der Aneignung von Freiheit verstehe ich, wie auch Bieri, für uns einen Freiheitsgewinn.

In dieser Untersuchung geht es nicht darum, die Aneignung von Freiheit und Verantwortlichkeit für uns und die anderen einzufordern, ohne unsere Möglichkeiten zu überprüfen. In dieser Untersuchung geht es darum, darauf hinzuweisen, das zu tun, was uns möglich ist. Es geht darum, ehrlich zu uns selbst zu sein, ob wir auch jeden Aspekt unserer Möglichkeiten überprüft haben und ehrlich zu uns selbst zu sein, was uns tatsächlich in unseren Entscheidungen und Handlungen bewegt.

Inwieweit ich mich von Bieris These unterscheide, ist womöglich eine Frage der Interpretation. Zum einen benötigt Bieri die bedingte Freiheit als Voraussetzung für unsere Freiheit, zum anderen benötigt Bieri aber auch die Freiheit innerhalb unserer bedingten Freiheit. D. h., im Grunde geht auch Bieri davon aus, dass ohne Freiheit – wenn auch innerhalb der bedingten Freiheit – keine Aneignung von Freiheit und somit auch keine Übernahme und Zuweisung von Verantwortung möglich ist.

In dieser Untersuchung geht es um moralische Verantwortlichkeit. Kausale Verantwortung ist nicht Gegenstand dieser Arbeit. Ich möchte dies in dem folgenden Beispiel erläutern. Angenommen, ich öffne eine Tür und hinter der Tür steht eine Person, die nun durch meine Handlung verletzt wird, dann bin ich zwar kausal für die Verletzung verantwortlich, da ich die handelnde Person war, die diese Verletzung durch das Öffnen der Tür verursacht hat, aber ich bin für diese Handlung nicht moralisch verantwortlich. Denn es war weder meine Absicht, diese Person zu verletzen noch verfügte ich über die

Kenntnis, dass sich hinter der Tür eine Person befand. Da ich durch meine Entscheidung und Handlung nicht gegen vereinbarte Regeln und einen *bestimmten* moralischen Pflichtenkatalog<sup>162</sup> verstoßen habe, bin ich für diese Entscheidung und Handlung weder moralisch verantwortlich noch kann mir moralische Verantwortung zugewiesen werden.

In dieser Untersuchung gehe ich von folgenden Thesen aus:

1. Uns steht ein gewisses Maß an Freiheit zur Verfügung.
2. Ohne Freiheit ist Übernahme von Verantwortung nicht möglich und Freiheit ist grundsätzlich mit Verantwortung verbunden.
3. Wir haben die Möglichkeit, uns mehr Freiheit als Freiheitsgewinn anzueignen
4. Wir sind in unserer Verantwortlichkeit mit den anderen verbunden.
5. Für die Aneignung von Freiheit und die Übernahme von Verantwortung benötigen wir emotionale und rationale Kompetenzen.
6. Für unsere Freiheit und die Übernahme von Verantwortung brauchen wir Bildung verstanden als Wissen und Kompetenzen.
7. Furcht vor Freiheit und Verantwortung schränkt unsere Freiheit ein.

Diese sieben Punkte sind die wesentlichen Thesen, die ich in dieser Untersuchung vertrete. Ich gehe davon aus, dass diese Thesen in Wechselbeziehung zueinander stehen und diese Wechselbeziehungen unsere Komplexität als Personen und die Komplexität unserer Welt zeigen. Es ist die Komplexität, die wir beachten müssen, wenn wir uns mit unserer Freiheit und Verantwortlichkeit für uns und für die anderen auseinandersetzen. Aus diesem Grunde ist es wichtig, uns mit uns selbst und mit der Art und Weise, wie wir als menschliche Individuen funktionieren, zu beschäftigen. Deshalb fällt das Kapitel 3. „Wie funktionieren wir?“ in dieser Untersuchung ausführlicher aus. Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den Faktoren, die auf uns „wirken“<sup>163</sup> und Einflüsse darauf haben, auf welche Weise wir Freiheit und Verantwortung verstehen, einfordern und nutzen.

---

<sup>162</sup> Dieser Pflichtenkatalog fordert, die eigenen Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen zu achten. Vgl. Kapitel II. 4. „Die Anerkennung der anderen – Freiheit und Verantwortung“

<sup>163</sup> Vgl. Kapitel 3.2 „Faktoren, die auf uns als Person wirken“.



Zu 1.

Wir haben ein gewisses Maß an Freiheit. Wir können unsere Freiheit innerhalb eines Rahmens nutzen. Uns steht bedingte Freiheit, wie Bieri unsere Freiheit bezeichnet, zur Verfügung. Wie viel Freiheit steht uns aber zur Verfügung?

Im schlimmsten Fall haben wir nur noch die Freiheit etwas zu wollen oder abzulehnen. Ein Kind, das missbraucht wird, bleibt womöglich nur noch die Freiheit, diesen Missbrauch mental abzulehnen. Eine Person, die unter Drogeneinfluss zu Handlungen gezwungen wird, hat womöglich keine Entscheidungs- und Handlungsfreiheit mehr. Und keine Entscheidungs- und Handlungsfreiheit mehr zu besitzen, bedeutet, keine Freiheit mehr zu haben, weder um sich mehr Freiheit aneignen zu können noch um Verantwortung für sich und die anderen übernehmen zu können. Keine Entscheidungs- und Handlungsfreiheit zu haben, bedeutet keine Freiheit mehr zu besitzen.

Die Schwierigkeit ist, zu entscheiden, wann wir tatsächlich keine Entscheidungs- und Handlungsfreiheit mehr besitzen. Sind Selbstmordattentäter in der Lage, frei zu entscheiden und zu handeln oder sind sie ideologisch in der Weise manipuliert, dass keine Entscheidungs- und Handlungsfreiheit für sie mehr möglich ist? Gilt dies auch für diejenigen, die im Dritten Reich aktiv an Tötungen beteiligt waren? Oder können wir jemanden zur Verantwortung ziehen, der in einem Unternehmen arbeitet, wissentlich, dass dort Produkte verkauft werden, die Menschenleben kosten können, er jedoch in diesem Unternehmen bleibt, weil er die Verantwortung für das Wohlergehen seiner Familie hat?<sup>164</sup>

Natürlich können wir sagen, wir haben immer eine Wahl und zwar in Form einer JA/NEIN-Entscheidung. Wir können etwas befürworten oder ablehnen. Aber von solch einem Fall gehen wir in dieser Untersuchung nicht aus, sondern wir gehen davon aus, dass wir, wenn wir Verantwortung von uns und von den anderen einfordern, zum einen ein gewisses Maß an Freiheit zur Verfügung haben und zum anderen, dass wir in der Lage sind, uns mehr Freiheit anzueignen. Es geht in unserer Verantwortlichkeit darum, ob wir alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben, durch die wir uns mehr Freiheit aneignen können und damit auch mehr Entscheidungs- und Handlungsfreiheit zur Verfügung haben.

Solange wir nicht unter Zwang oder Manipulation irgendwelcher Art stehen, haben wir ein gewisses Maß an Freiheit. Wir „wissen“, dass wir ein Stück Freiheit haben und wir streben danach. Denn wir fühlen uns schlecht, wenn man unsere Freiheit einschränkt. Und

---

<sup>164</sup> Diese Fragen werde ich in den folgenden Kapiteln versuchen zu beantworten.

wir nehmen sie uns, ohne Rücksicht auf Verluste, wenn wir uns egoistisch verhalten. Wir geben diese Freiheit, wenn wir Mitgefühl haben.<sup>165</sup> Und wir fordern diese Freiheit ein, wenn Konventionen für uns als Kinder noch unbekannt oder im Alter nicht mehr wichtig sind. Wir schreien als Kind, wenn wir nicht das bekommen, was wir wollen, und wir wehren uns gegen alle, die uns „helfen“ wollen, wenn wir im Alter unsicher auf der Straße umherirren mit der Absicht, unsere Freiheit und Souveränität einzufordern.

Zu 2.

Um für uns und die anderen Verantwortung übernehmen zu können, brauchen wir Freiheit. Wir brauchen Wahlfreiheit für unsere Entscheidungen und Handlungen. Wir brauchen die Möglichkeit, Alternativen für unsere Entscheidungen und Handlungen zur Verfügung zu haben. Freiheit und Verantwortung sind ohne Wahlmöglichkeiten und Alternativen nicht möglich. Wir können niemanden Verantwortung zuweisen, wenn er keine Wahl in seinen Entscheidungen hatte. Wir können jemanden nur dann Verantwortung zuweisen, wenn er in der Lage war, seine Möglichkeiten zu suchen und auszuschöpfen und sich dadurch mehr Freiheit anzueignen.

Mehr Freiheit und damit auch mehr Entscheidungs- und Handlungsfreiheit bedeutet jedoch auch, dass wir Verantwortung für unsere Entscheidungen und Handlungen übernehmen müssen, selbst wenn sich im Nachhinein für uns herausstellt, dass es Fehlentscheidungen waren und wir unsere Entscheidungen und Handlungen korrigieren müssen. Mehr Freiheit bedeutet eben auch mehr Verantwortung für uns und die anderen.

Denn Freiheit ist mit Verantwortung verbunden. Die Verbundenheit von Freiheit und Verantwortung ist in dem Sinne zu verstehen, dass es *unsere* Entscheidungen und *unsere* Handlungen sind, wenn wir uns als Akteure verstehen. Haben wir nicht die Möglichkeit, Akteure zu sein, stehen wir entweder unter Zwang oder irgendeiner Art von Manipulation. Stehen uns Möglichkeiten zur Verfügung und können wir uns als Akteure in der Welt bewegen, sind es auch *unsere* Entscheidungen und Handlungen. Und wenn es unsere Entscheidungen und Handlungen sind, sind wir auch für sie verantwortlich.

---

<sup>165</sup> Vgl. Kapitel II. 4. „Die Anerkennung der anderen - Freiheit und Verantwortung“ in dieser Untersuchung. Wenn wir uns Freiheit wünschen und danach streben, werden wir, wenn wir Mitgefühl haben und die anderen mit ihren Rechten und Pflichten respektieren, auch den anderen in gleicher Weise die Freiheit zugestehen, die wir für uns selbst in Anspruch nehmen.

Wir können jedoch in unserer Freiheit wählen, für was wir Verantwortung übernehmen wollen oder nicht bzw. welche Entscheidungen wir treffen wollen. Wir können aber nicht sagen, wir haben dies oder jenes entschieden, wären jedoch für unsere Entscheidung nicht verantwortlich. Wir können aber nicht wählen, ob wir Freiheit haben bzw. ein gewisses Maß an Freiheit oder nicht. Denn entweder haben wir ein gewisses Maß an Freiheit oder wir haben kein gewisses Maß an Freiheit. Wenn wir kein gewisses Maß an Freiheit haben, zu entscheiden, stehen wir entweder unter Zwang oder irgendeiner Art von Manipulation oder wir sind keine Menschen.

Das ist die Verbundenheit von Freiheit und Verantwortung.

Zu 3.

Neben einem gewissen Maß an Freiheit zeigt sich unsere Freiheit darin, dass wir die Fähigkeit haben, unsere Freiheit zu vergrößern. Wir haben die Möglichkeit, uns Freiheit anzueignen. Und wir können uns fragen, was wir wollen und wie wir die Welt wollen. Wir können uns Freiheit und unseren Willen aneignen. Wie Bieri es formuliert: „Frei zu sein heißt, eigenwillig zu sein.“<sup>166</sup>

Wie viel Freiheit können wir uns jedoch aneignen? Wie viel Verantwortlichkeit kann uns durch die Möglichkeit, uns Freiheit anzueignen, zugemutet werden? Wo sind die Grenzen? Wann gilt es zu unterscheiden, wer, wann und warum in der Lage ist, sich mehr Freiheit anzueignen, um für etwas verantwortlich zu sein oder gemacht zu werden?

Wir können diese Fragen in der Weise beantworten: Wir können im Grunde nur dann verantwortlich gemacht werden, wenn uns Möglichkeiten zur Verfügung standen und wir sie hätten suchen und nutzen können.

Und selbst die Übernahme von Verantwortung für uns und die anderen kann für uns ein Stück mehr Freiheit bedeuten. Denn durch die Übernahme von Verantwortung machen wir uns von den Urteilen und den Regeln der anderen unabhängig und erhalten dadurch ein Stück mehr Freiheit.

Zu 4.

In unserer Freiheit und der Möglichkeit, uns Freiheit anzueignen, müssen wir die anderen mit ihren Rechten und Bedürfnissen achten. Denn wir sind mit den anderen verbunden und

---

<sup>166</sup> Vgl. Bieri, S. 62 in dieser Untersuchung.

von ihnen abhängig. Ohne die anderen sind wir nicht lebensfähig und deshalb ist es schon in unserem eigenen Interesse, die Rechte und Bedürfnisse der anderen in unseren Entscheidungen und Handlungen zu achten. Ohne gegenseitigen Respekt ist eine richtig verstandene Übernahme von Verantwortung nicht möglich.<sup>167</sup>

Zu 5.

Für die Übernahme von Verantwortung benötigen wir zum einen emotionale Kompetenzen, wie Mitgefühl und sich in andere hineinversetzen können, zum anderen rationale Kompetenzen, wie abwägen und zu den eigenen Emotionen Abstand halten können, um die Anerkennung der anderen als Notwendigkeit und unsere gegenseitige Abhängigkeit zu verstehen und erkennen zu können.

Wann stehen uns jedoch diese emotionalen und rationalen Kompetenzen zur Verfügung und wann und wie haben wir die Möglichkeiten, diese Kompetenzen auszubilden? Diese Frage wird in Punkt 6. beantwortet.

Zu 6.

Um Verantwortung übernehmen zu können, benötigen wir ein gewisses Maß an Freiheit und die Möglichkeit, uns mehr Freiheit aneignen zu können. Das ist nur durch Bildung im Sinne von Wissen und durch die Entwicklung von emotionalen und rationalen Kompetenzen möglich. Bildung in diesem Sinne hat nichts mit Schul- oder Ausbildung zu tun. Bildung in diesem Sinne ist Aneignung von bestimmten Wissen und bestimmten Kompetenzen. Bildung in diesem Sinne bedeutet für uns auch ein Freiheitsgewinn.

In diesem Punkt 6 über die Notwendigkeit von Bildung – verstanden als Wissen und Kompetenzen – für unsere Freiheit und unsere Verantwortlichkeit möchte ich nochmals Bieri zitieren, da Bieri zum einen von Bildung eine besondere Auffassung hat und zum anderen dieser Bildung, wie er sie versteht, einen hohen Stellenwert zuschreibt. Zudem sehe auch ich Bildung, wie Bieri Bildung versteht, als Notwendigkeit für unsere Freiheit und Verantwortlichkeit. Jedes mehr an Wissen und Kompetenzen bringt uns ein Stück mehr Freiheit und jedes Stück Freiheit mehr gibt uns die Möglichkeit, mehr Wissen

---

<sup>167</sup> Vgl. Kapitel II. 4. „Die Anerkennung der anderen - Freiheit und Verantwortung“; insbesondere in diesem Kapitel werde ich begründen, weshalb eine richtig verstandene Übernahme von Verantwortung ohne gegenseitigen Respekt nicht möglich ist.

erhalten zu können. Um Bieris Verständnis von Bildung zu verstehen, werde ich Teile einer Festrede<sup>168</sup>, die Bieri über die Bedeutung unserer Bildung gehalten hat, anführen.

Zudem möchte ich anhand dieser Festrede vorab beschreiben, was ich unter Freiheit und Verantwortung für uns selbst und für andere verstehe. Ich möchte mich Bieri anschließen, wie bedeutend Bildung für unsere Freiheit und unsere Verantwortlichkeit für uns und die anderen ist. Die Bildung, die Bieri in dieser Festrede beschreibt, hat mit Selbsterkenntnis, mit Selbstbestimmung, mit Sensibilität, mit Verstehen, mit Hinterfragen, mit Hineinversetzen können und mit Phantasie zu tun. Und diese Bildung hat insbesondere mit Freiheit zu tun, denn:

„Wissen ist Macht.“ Was die Idee der Bildung anbelangt, kann das nicht heißen: mit seinem Wissen über andere zu herrschen. Die Macht des Wissens liegt woanders: Sie verhindert, dass man Opfer ist.“<sup>169</sup>

Und in diesem Sinne hat Bildung auch mit unserer Verantwortlichkeit uns und den anderen gegenüber zu tun. Bildung ist für unsere Freiheit notwendig und Freiheit ist notwendig, um Selbstverantwortung und Verantwortung für andere zu übernehmen.

„Bildung ist etwas, das Menschen mit sich und für sich machen: Man bildet sich. Ausbilden können uns andere, bilden können wir uns nur selbst. Das ist kein blosses Wortspiel. Sich zu bilden, ist tatsächlich etwas ganz anderes, als ausgebildet zu werden. Eine Ausbildung durchlaufen wir mit dem Ziel, etwas zu können. Wenn wir uns dagegen bilden, arbeiten wir daran, etwas zu werden – wir streben danach, auf eine bestimmte Weise in der Welt zu sein.“<sup>170</sup>

Bildung, wie Bieri sie beschreibt, ist eine weitere Form, uns unseren Willen und unsere Freiheit anzueignen. Bildung gibt uns größere Freiheit, Möglichkeiten abzuwägen, entscheiden zu können und unsere Wünsche handlungswirksam werden zu lassen. Denn:

„Der Gebildete ist also einer, der sich in der Welt zu orientieren weiss.“<sup>171</sup>

---

<sup>168</sup> Bieri, Wie wäre es, gebildet zu sein?

<sup>169</sup> A.a.O., S. 2.

<sup>170</sup> A.a.O., S. 1.

<sup>171</sup> A.a.O., S. 2.

Aber wie kommen wir nach Bieri zu dieser Bildung?

„Bildung beginnt mit Neugierde. Man töte in jemanden die Neugierde ab, und man stiehlt ihm die Chance, sich zu bilden. Neugierde ist der unersättlich Wunsch, zu erfahren, was es in der Welt alles gibt“<sup>172</sup>

Nach Bieri ist es die Neugierde, die Welt zu erfahren, mit allen ihren Möglichkeiten wie ihre Geschichte, die phantastische Komplexität eines menschlichen Organismus, die verschiedenen Kulturen, Erfindungen u. v. m. Es geht Bieri jedoch nicht darum, vieles wissen zu müssen, es geht darum, eine grobe Landkarte zu haben von der Welt, in der wir leben.

Den Begriff Neugierde würde ich durch „Interesse an der Welt“ ersetzen. Interesse an der Welt ist der unersättliche Wunsch zu erfahren, was es in der Welt alles gibt und ich würde noch hinzufügen, wie die Welt sein könnte. Aber es scheint, als geht dieses Interesse vielen von uns verloren? Dies hat mit der Bildung unserer Fähigkeit zur Phantasie und Kreativität zu tun. Wenn wir diese Fähigkeiten, die uns zu Beginn zur Verfügung stehen, nicht fördern und ihren Stellenwert als gering erachten, werden wir sie verlieren. Etwas durchdenken, etwas erkunden oder sich in Situationen hineinversetzen, ist eine gedankliche Tätigkeit. Geht uns Phantasie verloren, wird gedankliche Tätigkeit eine Anstrengung und wir werden diese Tätigkeit, wenn möglich, vermeiden. Um einen Sachverhalt oder ein Ereignis „von allen Seiten“ durchdenken zu können, müssen wir unsere Phantasie nutzen. Phantasie gibt uns Freiheit und wir werden durch diese Freiheit Selbstverständlichkeiten hinterfragen. Wir werden auch Selbstverständlichkeiten hinterfragen, die zu hinterfragen, unüblich sind wie z. B., warum wir eigentlich dafür bezahlen müssen, um auf einem Planeten zu leben, auf dem wir geboren sind.

Der Gebildete kann Selbstverständlichkeiten und Autoritäten hinterfragen und zudem ist er in der Lage, seine Selbstbestimmung einzufordern. Das ist seine Freiheit.

„Bildung ist deshalb subversiv, was Weltanschauung angeht. Sie bringt die Relativität einer jeden Lebensform zu Bewusstsein. [...] Man hat die Verantwortung für das eigene Leben noch

---

<sup>172</sup> A.a.O., S. 1.

nicht vollständig übernommen, solange man sich von einer fremden Instanz vorschreiben lässt, wie man zu denken hat über Liebe und Tod, Moral und Glück.“<sup>173</sup>

Die Verantwortlichkeit des Gebildeten ist, dies auch zu tun. Aber dies allein reicht nicht aus. Der Gebildete muss in seiner Verantwortlichkeit auch die anderen in seine Entscheidungen und Handlungen miteinbeziehen. Das ist seine Verantwortlichkeit für sich selbst *und* für die anderen.<sup>174</sup>

Der Gebildete ist gefeit gegen rhetorische Fassaden.

„Der in diesem Sinne Gebildete weiss zwischen bloss rhetorischen Fassaden und richtigen Gedanken zu unterscheiden. Er kann das, weil ihm zwei Fragen zur zweiten Natur geworden sind: ‚Was genau heisst das?‘ und: ‚Woher wissen wir, dass es so ist?‘ Das immer wieder zu fragen, macht resistent gegenüber rhetorischem Drill, Gehirnwäsche und Sektenzugehörigkeit, und es schärft die Wahrnehmung gegenüber blinden Gewohnheiten des Denkens und Redens, gegenüber modischen Trends und jeder Form von Mitläufertum. [...] Das ist ein hohes Gut, und sein Name ist: gedankliche Unbestechlichkeit“<sup>175</sup>

Die Freiheit des Gebildeten ist, diese Fähigkeit, wie Bieri sie beschreibt, zu haben. Seine Verantwortlichkeit ist, diese Fähigkeit für sich und die anderen zu nutzen.

Bildung gibt uns Selbstbestimmung.

„Im Prozess der Bildung geht es nicht nur darum, die Erkenntnis über sich selbst zu vergrössern. Es geht auch darum, sich in seinem Denken, Fühlen und Wollen zu bewerten, sich mit einem Teil zu identifizieren und sich vom Rest zu distanzieren. Darin besteht das Schaffen einer seelischen Identität. So meisseln wir eine seelische Skulptur für uns selbst. [...] Gestützt auf wachsende Einsicht in die Logik und Dynamik meines seelischen Lebens, lerne ich, dass Gedanken, Wünsche und Gefühle kein unabwendbares Schicksal sind, sondern etwas, das man

---

<sup>173</sup> A.a.O., S. 3, 4.

<sup>174</sup> Dass sich die Verantwortlichkeit des Gebildeten nicht nur auf ihn selbst bezieht, sondern die anderen miteinschließt, erklärt sich aus Punkt 4 meiner Thesen. In dieser These gehe ich davon aus, dass wir mit den anderen in unserer Verantwortlichkeit verbunden sind. Diese These werde ich insbesondere in Kapitel II. 4. untersuchen.

<sup>175</sup> A.a.O., S. 2.

bearbeiten und verändern kann. Ich erfahre, was es heisst, nicht nur in meinem Tun, sondern auch in meinem Wollen und Erleben selbstbestimmt zu werden.“<sup>176</sup>

Der Gebildete hat die Freiheit, sich Selbstbestimmung anzueignen. Er ist in der Lage, seine Wünsche und Gefühle zu bearbeiten. Er ist seinen Gefühlen und Wünschen nicht ausgeliefert. Die Verantwortlichkeit des Gebildeten ist, diese Selbstbestimmung für sich zu erarbeiten, den anderen ihre Selbstbestimmung zuzugestehen und für sich und die anderen Selbstbestimmung einzufordern.<sup>177</sup>

Der Gebildete strebt nach Selbsterkenntnis.

„Er ist einer dessen Selbstbild mit skeptischer Wachheit in der Schwebelage gehalten werden kann. Einer, der um die brüchige Vielfalt in seinem Inneren weiss und keine soziale Identität für bare Münze nimmt.“<sup>178</sup>

Die Freiheit des Gebildeten ist seine Fähigkeit, nach Selbsterkenntnis streben zu können. Er ist in der Lage, eine objektive Haltung sich, seinen Wünschen und seinen Handlungen gegenüber einzunehmen. Und er weiß, dass sein Selbstbild kein statischer Zustand ist und ständige Aufmerksamkeit sich gegenüber erfordert. Und er weiß, dass dies eine anstrengende Tätigkeit sein kann. Die Verantwortlichkeit des Gebildeten ist, diese Fähigkeit für sich und die anderen zu nutzen.

Bildung gibt uns Sensibilität.

„Das gilt vor allem für die Fähigkeit, die wir Einfühlungsvermögen nennen. Sie ist ein Gradmesser für Bildung: Je gebildeter jemand ist, desto besser ist er darin, sich in die Lage anderer zu versetzen. Bildung macht präzise soziale Phantasie möglich. Sie ist es, die verschleierte Formen der Unterdrückung sichtbar macht und Licht wirft auf Grausamkeiten, die man begangen hat, ohne es zu merken.“<sup>179</sup>

---

<sup>176</sup> A.a.O., S. 5.

<sup>177</sup> Dass ich die anderen in unserer Verantwortlichkeit auch hier miteinbeziehe, erschließt sich wieder aus Punkt 4 meiner Thesen.

<sup>178</sup> A.a.O., S. 5.

<sup>179</sup> A.a.O., S. 6.



Die Freiheit des Gebildeten ist die Fähigkeit, sich in die Lage anderer versetzen zu können. Bieri bezeichnet diese Fähigkeit als Einfühlungsvermögen. Diese Fähigkeit, sich in die anderen hineinversetzen zu können, ist womöglich der Schlüssel, die Notwendigkeit unserer Verantwortlichkeit uns und den anderen gegenüber zu verstehen.<sup>180</sup>

Der Gebildete versteht Zusammenhänge.

„Der Leser von Sachbüchern hat einen Chor von Stimmen im Kopf, wenn er nach dem richtigen Urteil in einer Sache sucht. Er ist nicht mehr allein. Und es geschieht etwas mit ihm, wenn er Voltaire, Freud, Bultmann oder Darwin liest. Er sieht die Welt danach anders, kann anders, differenzierter darüber reden und mehr Zusammenhänge erkennen.“<sup>181</sup>

Die Freiheit des Gebildeten ist sein Wissen und die Fähigkeit Zusammenhänge zu verstehen. Die Verantwortlichkeit des Gebildeten ist diese Fähigkeit zu nutzen und mit den anderen zu teilen.

Der Gebildete weiß um die Macht der Sprache.

„Er lernt neue Wörter und neue Metaphern für seelisches Geschehen. Er kann, weil sein Wortschatz, sein begriffliches Repertoire, grösser geworden ist, nun nuancierter über sein Erleben reden, und das wiederum ermöglicht ihm, differenzierter zu empfinden. Jetzt haben wir eine weitere Definition von Bildung: Der Gebildete ist einer, der besser und interessanter über die Welt und sich selbst zu reden versteht als diejenigen, die immer nur Wortfetzen und Gedankensplitter wiederholen, die ihnen vor langer Zeit einmal zugestossen sind. Seine Fähigkeit, sich besser zu artikulieren, erlaubt ihm, sein Selbstverständnis immer weiter zu vertiefen und fortzuspinnen, wissend, dass das nie aufhört, weil es kein Ankommen bei einer Essenz des Selbst gibt.“<sup>182</sup>

Die Freiheit des Gebildeten ist, Sprache nutzen zu können. Die Verantwortlichkeit des Gebildeten ist, die Macht der Sprache nicht für Manipulation und Ausgrenzung

---

<sup>180</sup> Vgl. Kapitel II. 4. „Die Anerkennung der anderen – Freiheit und Verantwortung“ in dieser Untersuchung.

<sup>181</sup> Bieri, Wie wäre es, gebildet zu sein?, S. 4.

<sup>182</sup> A.a.O., S. 4 f.

auszunutzen. Die Verantwortlichkeit des Gebildeten ist, die eigene und die Sprache der anderen und die Absicht dahinter mit Genauigkeit zu hinterfragen. Die Verantwortlichkeit des Gebildeten ist, die Sprache verantwortungsvoll zu nutzen und sein Wissen über Sprache mit den anderen zu teilen. Denn der Gebildete weiß um die Macht der Sprache.

Was bedeutet es aber, ungebildet zu sein?

„Das ist ein untrügliches Kennzeichen von Bildung: dass einer Wissen nicht als bloße Ansammlung von Informationen, als vergnüglichen Zeitvertreib oder gesellschaftliches Dekor betrachtet, sondern als etwas, das innere Veränderung und Erweiterung bedeuten kann, die handlungswirksam wird.“<sup>183</sup>

Bieri verweist auf Heinrich Himmler, der aus einer Familie des humanistisch „gebildeten“ Bürgertums stammte. Humanistische Schriften zu konsumieren, bedeutet eben nicht, auch gebildet zu sein.

Aber es gibt auch die Ungebildeten, die nicht einmal wissen, was sie nicht wissen. Sie wissen nicht, dass es Dinge und Sachverhalte gibt, mit denen sie sich nicht nur nicht beschäftigt haben, sondern schlicht und einfach nicht wissen, dass es sich so verhält. Aus Mangel an Wissen können sie sich nicht vorstellen, wie unsere Welt und unsere Gesellschaft tatsächlich funktioniert. Und womöglich wissen sie nicht einmal, dass sie die Opfer sind.

Und deshalb stimme ich Bieri zu:

„Der Gebildete ist an seinen heftigen Reaktionen auf alles zu erkennen, was Bildung verhindert. Die Reaktionen sind heftig, denn es geht um alles: um Orientierung, Aufklärung und Selbsterkenntnis, um Phantasie, Selbstbestimmung, und moralische Sensibilität, um Kunst und Glück [...] Der Gebildete sieht jede Kleinigkeit als Beispiel für ein grosses Übel, und seine Heftigkeit steigert sich bei jedem Versuch der Verharmlosung. Denn wie gesagt: Es geht um alles.“<sup>184</sup>

---

<sup>183</sup> A.a.O., S. 4.

<sup>184</sup> A.a.O., S. 7.

Es geht darum, entscheiden und abwägen zu können, was uns frei, was uns unfrei und was uns verantwortlich uns und den anderen gegenüber macht. Es geht darum, unsere Möglichkeiten und Alternativen wahrnehmen und nutzen zu können. Es geht um uns und unsere Freiheit und in diesem Sinne auch um unsere Verantwortlichkeit.

Und es liegt in der Verantwortung der Gebildeten, den Ungebildeten diese Möglichkeiten zu zeigen, ihr Wissen zu teilen und die besondere Bedeutung von Bildung nahe zu bringen. Und es liegt in der Verantwortlichkeit der Ungebildeten, diese Möglichkeiten zu überprüfen und zu nutzen.

Im Grunde stellt Bieri unser Gesellschafts- und Bildungssystem in Frage. Und ich denke, Bieri stellt es zu Recht in Frage. Aber was würde es bedeuten, wenn jeder auf diesem Planeten den gleichen Zugang zur Bildung hätte und was würde es bedeuten, wenn jeder auf diesem Planeten motiviert wäre, sich Wissen und Kompetenzen anzueignen? Wäre solch ein Gesellschaftssystem utopisch? Und wollten wir das überhaupt? Wer entsorgt dann unseren Müll? Wer reinigt die sanitären Anlagen? Gäbe es dann noch solch eine Schere von arm und reich? Und bräuchten wir überhaupt ein monetäres System? Vermutlich wüssten wir das erst, wenn wir es ausprobiert hätten. Aber das geht nur, wenn wir solch ein Gesellschaftssystem nicht als utopisch ansehen. Und selbst wenn wir solch ein Gesellschaftssystem als utopisch ansehen, bedeutet dies nicht, dass es nicht möglich wäre. Was es benötigte, wäre ein Wille, es auszuprobieren. Wir sollten dazu unsere besondere Fähigkeit zur Phantasie und Kreativität nutzen, wie auch Bieri es empfiehlt. Ohne diese Fähigkeiten gäbe es auch nicht das Gesellschafts- und Bildungssystem, das heute existiert. Ein neues Gesellschafts- und Bildungssystem soll jedoch nicht Gegenstand dieser Untersuchung sein.

Im Folgenden werde ich den Begriff Bildung ausschließlich in dem Sinne verwenden, wie Bieri den Begriff Bildung versteht. Bildung bedeutet hier die Aneignung von Wissen und emotionalen und rationalen Kompetenzen, die eine richtig verstandene Verantwortung<sup>185</sup> erst möglich macht.

Zu 7.

Freiheit zu haben, bedeutet nicht nur, Entscheidungen treffen zu können, sondern auch Entscheidungen treffen zu *müssen*. Freiheit bedeutet auch, unsere Entscheidungen

---

<sup>185</sup> Vgl. Kapitel 2.2.6 „Richtig und falsch verstandene Verantwortung – Verantwortung und Rolle“.

vertreten und Fehlentscheidungen akzeptieren und zugeben zu müssen. Und Freiheit bedeutet, Verantwortung für unsere Entscheidungen übernehmen zu müssen. Furcht davor schränkt unsere Freiheit ein. Wenn wir jedoch die Furcht vor der Freiheit verlieren, werden wir unsere Freiheit einfordern, unsere Freiheit nehmen und Freiheit geben.

In einem hierarchischen Gesellschaftssystem, in dem wir leben, können wir Freiheit nach oben abgeben oder von oben einfordern. Wir können ebenso von denen, die unter uns sind, Freiheit nehmen oder geben. Es liegt an uns, auf welche Weise wir uns entscheiden.

Wenn wir Furcht haben, zu viel Freiheit nach unten zu geben, weil wir meinen, dass die unten nicht verantwortlich mit Freiheit umgehen können, dann werden wir unten keine Verantwortlichkeit einfordern können und uns damit abfinden müssen, dass die die unter uns sind, keine Entscheidungen in eigener Verantwortlichkeit treffen wollen. Wir werden entscheiden müssen, ob wir unter uns Sklaven halten wollen, die nicht selbständig entscheiden können oder wollen, wir sie dann aber besser kontrollieren können, oder ob wir mit selbständigen Personen zusammenleben und arbeiten wollen.

Und wenn wir Furcht haben, durch Freiheit mehr Verantwortung übernehmen zu müssen, werden wir unsere Verantwortlichkeit lieber nach oben abgeben und damit auch unsere Freiheit. Wir werden uns entscheiden müssen, ob wir für die über uns ebenfalls diese unselbständigen Sklaven sein wollen oder ob wir freie Wesen sein wollen, die eigenständig denken, entscheiden und handeln. Wir müssen uns fragen, vor was und weshalb wir uns, wenn es um unsere Freiheit und Verantwortlichkeit geht, fürchten.<sup>186</sup> Wir müssen uns auch fragen, ob wir Freiheit *wollen* oder ob Freiheit für uns zu viel Verantwortung bedeutet und wir uns lieber an die Regeln anderer halten, diese Regeln nicht hinterfragen und uns einem hierarchischen System unterordnen wollen. Freiheit wird immer mit Übernahme von Verantwortung verbunden sein. Und ob wir unsere Freiheit einfordern wollen, hat auch immer mit unserem Willen und, wie Bieri es beschreibt, mit der Aneignung unseres Willens zu tun.

Unser Problem ist auch nicht ein Zuviel an Zuweisung von Verantwortung, unser Problem ist ein Zuwenig an Freiheit. Deshalb sollten wir, wenn uns Freiheit verwehrt wird, diese einfordern und wenn wir Freiheit geben können, Möglichkeiten dafür zur Verfügung stellen.

---

<sup>186</sup> In den folgenden Kapiteln werde ich erläutern, wann wir uns und warum wir uns womöglich vor unserer Freiheit und Verantwortlichkeit fürchten.

Wir sollten uns nicht einreden lassen, dass wir zu wenig Möglichkeiten und Fähigkeiten besitzen und uns zu viel zugemutet wird. Wir sollten zuerst überprüfen, welche Möglichkeiten und Fähigkeiten wir schon zur Verfügung haben, welche Möglichkeiten wir noch einfordern sollten und welche Fähigkeiten wir noch ausbilden können. Erst wenn wir unsere Möglichkeiten überprüft haben, sollten wir die Forderung nach Verantwortlichkeit ablehnen. Denn Möglichkeiten und Fähigkeiten bedeuten für uns Aneignung von Freiheit.

Zudem müssen wir uns mit uns selbst und unserer Komplexität auseinandersetzen. Wir müssen verstehen, wie wir funktionieren, welche Faktoren auf uns einwirken, welche Möglichkeiten wir haben und welche Fähigkeiten wir ausbilden können. Wenn wir uns besser in unserem Wesen verstehen, werden wir auch mehr Möglichkeiten sehen, uns Freiheit anzueignen.<sup>187</sup>

Wir können entscheiden, wann wir Verantwortlichkeit annehmen oder zurückweisen wollen. Diese Entscheidung muss jedoch die Rechte und die Bedürfnisse der anderen berücksichtigen. Wenn wir die Rechte und Bedürfnisse der anderen mit unseren emotionalen und rationalen Kompetenzen berücksichtigen, werden wir nicht den Fehler begehen, den Raskolnikov beging, als er jede Verantwortlichkeit von sich wies mit der Begründung, dass er auf Grund seiner Unfreiheit eben nicht anders entscheiden und handeln konnte, als er es tat.

Verantwortung übernehmen und zuweisen zu können, bedeutet zu wissen, wann eine Person P für eine Handlung H verantwortlich ist und sein kann.

In dieser Untersuchung geht es insbesondere darum, wann eine Person P für eine Handlung H moralisch verantwortlich ist und wann ihr für eine Handlung H moralisch Verantwortung zugewiesen werden kann. Anhand von vier Themenbereichen werde ich in dieser Untersuchung aufzeigen, was Verantwortlichkeit für uns selbst und was Verantwortlichkeit den anderen gegenüber ausmacht:

- A. Wann ist eine Handlung H moralisch richtig und wann ist sie moralisch falsch?
- B. Wann ist eine Person P für eine Handlung H oder für die Unterlassung einer Handlung H verantwortlich?
- C. Auf welche Weise besteht die Verbindung von Freiheit und Verantwortung?

---

<sup>187</sup> Vgl. Kapitel II. 3. „Wie funktionieren wir“.

D. Was sind die psychologischen Voraussetzungen für den Vollzug einer moralisch richtigen oder falschen Handlung H (A.) und für die Verantwortlichkeit einer Handlung H (B.)?

Zu A.

Es gibt moralisch richtig und moralisch falsche Handlungen und in diesem Sinne eine moralisch richtig verstandene Verantwortung und eine moralisch falsch verstandene Verantwortung uns selbst und den anderen gegenüber.<sup>188</sup> Um diesen Unterschied auszuweisen, benötigen wir einen Pflichtenkatalog. Dieser Pflichtenkatalog versteht sich in dieser Untersuchung in der Achtung unserer eigenen Rechte und Bedürfnisse im Sinne unserer Selbstverantwortung *und* in der Achtung der Rechte und Bedürfnisse der anderen im Sinne unserer Verantwortung den anderen gegenüber.

Zu B.

Eine Person P ist für ihre Handlung H und für die Unterlassung ihrer Handlung H verantwortlich, wenn sie die Möglichkeiten verfügbar hatte, um in einer richtig verstandenen Verantwortlichkeit entscheiden und handeln zu können. Eine Person P ist für ihre Handlung H und für die Unterlassung ihrer Handlung H nicht verantwortlich, wenn sie die Möglichkeiten nicht verfügbar hatte, um in einer richtig verstandenen Verantwortlichkeit entscheiden und handeln zu können.<sup>189</sup> Dazu gehört ein bestimmtes Maß an Freiheit und unser Wollen im Sinne von: Wenn wir uns als Urheber unserer Handlung erfahren wollen, dann muss unsere Handlung Ausdruck unseres Willens sein.<sup>190</sup>

Zu C.

Freiheit und Verantwortlichkeit sind nicht zu trennen. Wir brauchen ein bestimmtes Maß an Freiheit, um verantwortlich entscheiden und handeln zu können. Und wir haben Verantwortung für uns und die anderen, wenn uns Freiheit – wenn auch nur in einem bestimmten Maß – zur Verfügung steht.

---

<sup>188</sup> Vgl. Kapitel II. 2.2.6 „Richtig und falsch verstandene Verantwortung – Verantwortung und Rolle“.

<sup>189</sup> Vgl. Kapitel II. 3.2.3 „Möglichkeiten – Einschränkungen“.

<sup>190</sup> Vgl. Bieri, S. 42 in dieser Untersuchung.

Zu D.

Für den Vollzug einer Handlung und für die Übernahme und Zuweisung von Verantwortung benötigen wir psychologische Voraussetzungen. Diese psychologischen Voraussetzungen können wir uns, solange wir nicht in irgendeiner Form eingeschränkt<sup>191</sup> sind, durch Bildung – in dem Sinne wie Bieri Bildung versteht – aneignen: Bildung verstanden als Wissen und Kompetenzen. Die rationalen und emotionalen Kompetenzen, die wir benötigen, um in einer richtig verstandenen Verantwortung entscheiden und handeln zu können, werde ich in Kapitel II. 4. „Die Anerkennung der anderen – Freiheit und Verantwortung“ darstellen.

Bieris Darstellung über Freiheit und Verantwortung gibt uns die Basis für die Annahme, dass wir die Möglichkeit für ein Leben in Freiheit haben – wenn auch nur in einem bestimmten Maß. Bieri zeigt in seiner Darstellung nicht nur, dass wir ein gewisses Maß an Freiheit haben, sondern auch, dass wir die Möglichkeit haben, uns zusätzliche Freiheit anzueignen. Bieri zeigt zudem, wie bedeutsam Bildung verstanden als Wissen und Kompetenzen für unsere Freiheit und für die Übernahme und Zuweisung von Verantwortung ist.

Die Basis, die Bieri uns zur Verfügung stellt, reicht jedoch nicht aus, um zu gewährleisten, dass wir mit unserer Freiheit, die für uns verfügbar ist und die wir uns zusätzlich aneignen können, auch in einer richtig verstandenen Verantwortung umgehen werden.

Um unsere Freiheit in einer richtig verstandenen Verantwortung nutzen zu können, benötigen wir zum einen bestimmtes Wissen und zum anderen bestimmte Kompetenzen.

1. Wissen über den Begriff Verantwortung und dessen Interpretationsmöglichkeiten.<sup>192</sup>
2. Wissen über die Faktoren, die auf uns als Mensch bzw. als Person wirken.<sup>193</sup>
3. Emotionale und rationale Kompetenzen.<sup>194</sup>

---

<sup>191</sup> Vgl. Kapitel II. 3.2.3 „Möglichkeiten – Einschränkungen“.

<sup>192</sup> Kapitel II. 2. „Der Begriff Verantwortung“.

<sup>193</sup> Kapitel II. 3. „Wie funktionieren wir?“.

<sup>194</sup> Kapitel II. 4. „Die Anerkennung der anderen – Freiheit und Verantwortung“.

Zu 1.

Wenn wir uns mit der Idee der Verantwortung auseinandersetzen, müssen wir beachten, dass der Begriff der Verantwortung auf unterschiedliche Weise interpretiert und genutzt werden kann. Denn Verantwortung, die einem menschenwürdigen Miteinander dienen soll, muss eine richtig verstandene Verantwortung sein. Um jedoch den Inhalt einer richtig verstandenen Verantwortung festlegen zu können, ist es notwendig, dass wir die Interpretationsmöglichkeiten, die der Verantwortungsbegriffs bietet, berücksichtigen.

Zu 2.

Wenn wir in unserer Freiheit in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln wollen und dies auch von den anderen erwarten, müssen wir uns in unserem Wesen als Mensch verstehen und die Faktoren, die auf uns wirken, berücksichtigen. Wir müssen verstehen, auf welche Weise wir denken, entscheiden und handeln. Und wir müssen berücksichtigen, dass bestimmte Faktoren, wie kulturelle, gesellschaftliche oder Faktoren irgendwelcher anderen Art auf uns wirken und uns in unserem Denken, in unseren Entscheidungen und Handlungen beeinflussen. Wir müssen erkennen, was uns wichtig ist, weshalb uns etwas wichtig ist und ob wir unseren Willen für etwas einsetzen wollen oder nicht. Und wir müssen erkennen, welche Möglichkeiten und Einschränkungen wir und die anderen haben und ob wir unsere Möglichkeiten nutzen und die anderen in ihren Möglichkeiten unterstützen.

Zu 3.

Um unsere Freiheit in einer richtig verstandenen Verantwortung erkennen, verstehen und leben zu wollen, benötigen wir bestimmte emotionale und/oder rationale Kompetenzen. Wir benötigen Kompetenzen, die unsere eigenen Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen achten werden. Mitgefühl als emotionale Kompetenz wird unsere eigenen Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen berücksichtigen und uns in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln lassen.<sup>195</sup> Ist jedoch Mitgefühl als

---

<sup>195</sup> Mitgefühl wird uns dann in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln lassen, wenn wir die Rechte und Bedürfnisse der anderen *und* unsere eigenen berücksichtigen. Wenn unser Mitgefühl nur die Rechte und die Bedürfnisse der anderen berücksichtigt, *kann* unser Mitgefühl eine falsch verstandene Verantwortung sein. Denn zu einer richtig verstandenen Verantwortung gehört in unserer Selbstverantwortung auch, zu überprüfen, ob wir nicht nur die Rechte und Bedürfnisse der anderen, sondern auch unsere eigenen achten.



emotionale Kompetenz für uns nicht verfügbar, steht uns noch die Möglichkeit zur Verfügung, unsere rationalen Kompetenzen zu nutzen, um in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln zu können. Denn unsere rationalen Kompetenzen können uns erkennen lassen, dass wir voneinander abhängig sind und es schon aus diesem Grunde für uns selbst einen Sinn macht, nicht nur die eigenen Rechte und Bedürfnisse zu achten, sondern auch die der anderen.

Sowohl die rationalen als auch die emotionalen Kompetenzen sind lern- und lehrbar, sofern wir nicht irgendeiner Art von Manipulation unterliegen oder eine ausgeprägte egomane oder krankhafte Persönlichkeit haben, die ausschließlich die eigenen Rechte und Bedürfnisse berücksichtigt.

Die folgenden Kapitel werden die Komplexität unseres Lebens, unsere Komplexität als Mensch und als Person und unsere Möglichkeiten, die wir trotz dieser Komplexität zur Verfügung haben, aufzeigen. Es sollen die Möglichkeiten aufgezeigt werden, die uns zur Verfügung stehen, um unsere Freiheit in einer richtig verstandenen Verantwortung nutzen zu können.

## **2. Der Begriff Verantwortung**

### **2.1 Verantwortung als Idee**

Wir reden über Verantwortung, wir fordern Verantwortung ein und wir schreiben Verantwortung zu. Verantwortung scheint etwas zu sein, das wir in unserem Miteinander wollen, einfordern, wenn nicht sogar brauchen. Ist der Begriff „Verantwortung“ jedoch eine Idee mit Inhalten, die wir selbst erschaffen haben oder ist der Begriff „Verantwortung“ eine Idee, die uns naturgegeben ist oder uns womöglich von irgendeiner Entität auferlegt wurde? Wir wissen es nicht. Verantwortung ist in jedem Fall für unser Zusammenleben ein äußerst nützlicher Begriff. Und im Grunde ist es unerheblich, ob wir wissen, wie wir zu diesem Begriff gekommen sind. Wichtig für den Begriff der Verantwortung ist, zu klären, was wir unter diesem Begriff verstehen und verstehen sollten und auf welche Weise wir ihn einsetzen und einsetzen sollten.

Was bedeutet die Idee der Verantwortlichkeit für uns als Personen?

Wenn wir Verantwortlichkeit einfordern, hat dies Auswirkung auf uns und unser Leben. Denn als verantwortliche Person werden wir herausgefordert, uns mit Dingen und Sachverhalten unseres Lebens auseinanderzusetzen. Als verantwortliche Person werden wir aufgefordert, etwas zu überdenken, etwas zu unternehmen oder zu unterlassen. Als verantwortliche Person bekommen wir die Fähigkeit zugesprochen, Akteure in unserem Leben zu sein. Und als Akteure haben wir ein gewisses Maß an Freiheit, durch dieses Maß an Freiheit wir uns zusätzliche Freiheit aneignen können (These 1 und 3). Die Fähigkeit ein Akteur sein zu können, gibt uns die Möglichkeit für einen Freiheitsgewinn.

Zudem gibt uns der Begriff der Verantwortung die Möglichkeit, unser Zusammenleben zu ordnen und zu strukturieren. Und Ordnung erleichtert unser Leben. Ordnung gibt uns die Möglichkeit, uns nach etwas richten zu können. Zwar fordert uns eine bestimmte Ordnung auch auf, diese Ordnung einzuhalten, aber unsere Freiheit gibt uns die Möglichkeit zu entscheiden, ob wir eine bestimmte Art von Ordnung anerkennen und einhalten wollen oder nicht. Und unsere Freiheit gibt uns die Möglichkeit zu überprüfen, ob sich hinter einer vermeintlichen Verantwortung nicht eine falsch verstandene

Verantwortung<sup>196</sup> verbirgt. Und es liegt in unserer Verantwortlichkeit uns selbst und den anderen gegenüber, dies auch zu tun. Denn wenn ein Massenmord durch die Akteure als eine Handlung zur Herstellung einer Ordnung erklärt wird, kann diese Handlung nicht als Verantwortlichkeit uns und den anderen gegenüber verstanden werden. Diese Handlung würde These 4 widersprechen. Denn die Opfer werden von den Tätern nicht in ihren Rechten und Bedürfnissen berücksichtigt. Und die vermeintliche Verantwortung, die die Täter in ihrer Handlung durch diese Ordnung vorgeben herstellen zu wollen, kann nur eine falsch verstandene Verantwortung sein.

Wie verhält es sich jedoch mit der Freiheit und der Verantwortlichkeit der Täter. Wären die Täter, die im Falle des Massenmordes die Tötungen durch Erschießungen selbst vollzogen hatten, in der Lage gewesen, sich durch Bildung, wie Bieri sie versteht, Kompetenzen und Wissen anzueignen, die ihre Tat verhindert hätten? Hatten die Täter Möglichkeiten zur Verfügung, ihre Freiheit zu nutzen und zu verstehen, dass sie die Rechte und Bedürfnisse der Opfer nicht in ihren Entscheidungen und Handlungen miteinbezogen hatten und dementsprechend nicht in einer richtig verstandenen Verantwortung gehandelt hatten? Gehört es nicht zu unserem Menschsein, dass die Täter hätten erkennen und spüren müssen, dass sie die Rechte und Bedürfnisse der anderen missachtet haben?

Wenn die Täter ein gewisses Maß an Freiheit hatten (These 1) und durch diese Freiheit Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten und keiner Manipulation irgendwelcher Art unterlagen, die keine eigenen Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten mehr zulässt, dann hatten sie auch die Freiheit in anderer Weise zu handeln als sie es taten. Selbst wenn die Täter der Selbsttäuschung, einer Täuschung oder Formalisierung<sup>197</sup> unterlagen, waren für sie noch Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten verfügbar, um ihre Tat als verwerflich anzusehen.

Uns und den anderen kann erst dann keine Verantwortung mehr zugewiesen werden, wenn wir keine Möglichkeit mehr zur Verfügung haben, in Selbstbestimmung denken, entscheiden und handeln zu können. Erst dann sind wir nicht mehr in der Lage, uns durch Bildung, wie Bieri sie versteht, Wissen und Kompetenzen anzueignen, die uns in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln lassen.

---

<sup>196</sup> Vgl. Kapitel II. 2.2.6 „Richtig und falsch verstandene Verantwortung“.

<sup>197</sup> Vgl. Kapitel II. 3.2.3 „Möglichkeiten – Einschränkungen“.

Wie wäre es aber, wenn wir die Idee der Verantwortung nicht hätten?

Diese Vorstellung können wir in unserer Phantasie durchspielen, indem wir, wie Bieri es empfiehlt, unsere Vorstellungskraft nutzen und hypothetische Überlegungen anstellen.<sup>198</sup> Angenommen, Verantwortlichkeit würde auf unserem Planeten nicht existieren. Angenommen, kein menschliches Leben würde in irgendeiner Form für sich selbst oder für andere Verantwortung übernehmen oder es könnte keinem menschlichen Wesen Verantwortung zugeschrieben werden. Wie würde unsere Welt dann aussehen? Vermutlich könnten wir nur hoffen, dass alle menschlichen Wesen von Natur aus so handeln, dass ein Leben miteinander auf diesem Planeten möglich ist. Und im Grunde könnte ein Leben ohne eine Verantwortungs idee nur dann möglich sein, wenn wir Marionetten gleich wären und unsere Entscheidungen und unsere Handlungen von anderen gelenkt würden und von uns selbst als Personen nicht überdacht werden müssten oder sollten. Vermutlich müssten aber dann die vermeintlichen Lenker der Marionetten die Idee von Verantwortlichkeit erfinden.

Angenommen, wir wären keine Marionetten, sondern eigenständige Personen, würden aber die Idee der Verantwortlichkeit nicht kennen und ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse und Rechte der anderen zu achten, entscheiden und dementsprechend handeln. Angenommen, wir würden sozusagen nur nach unserem eigenen angenehmen Zustand entscheiden und handeln. Es ist davon auszugehen, dass der angenehme eigene Zustand für uns auf Dauer nicht zu halten wäre. Denn irgendwann würden wir uns gegenseitig im Wege stehen.

Die Phantasie, wie auch Bieri sie beschreibt, gibt uns die Möglichkeit, Möglichkeiten auszuprobieren, wie die Welt ohne die Idee der Verantwortung aussehen würde. Die Welt ohne die Idee der Verantwortung wäre eine nicht lebenswerte Welt. Die Idee einer Übernahme und Zuschreibung von Verantwortung ist für uns und für ein Zusammenleben notwendig. Es ist unerheblich, ob diese Idee naturgegeben, von irgendeiner Entität oder ein soziales Konstrukt ist.

Wir brauchen die Idee der Verantwortung. Die Idee der Verantwortung bedeutet für uns Freiheitsgewinn. Und Freiheit gibt uns die Möglichkeit zur Selbstverantwortung. Und Selbstverantwortung gibt uns Freiheit (These 2). Denn durch Selbstverantwortung

---

<sup>198</sup> Vgl. Bieri, S. 31 f. in dieser Untersuchung.

entscheiden wir und nicht die anderen für uns. Durch die Idee der Verantwortung sind wir dazu angehalten, Akteure zu sein, die abwägen, ihren Willen einsetzen, entscheiden und entsprechend handeln können. Und wenn wir verstehen, dass wir mit den anderen verbunden sind, dann lässt uns die Idee der Verantwortung auch die Rechte und Bedürfnisse der anderen anerkennen und wird als Idee zu einer richtig verstandenen Verantwortung (These 4).

Die Idee der Verantwortung muss die Idee einer richtig verstandenen Verantwortung sein. Wenn es jedoch eine richtig verstandene Verantwortung gibt, gibt es auch eine falsch verstandene Verantwortung. Aus diesem Grund kann es in unserer Verantwortlichkeit nicht nur um unsere Freiheit oder Unfreiheit gehen. Wir müssen auch beachten, auf welche Weise wir den Begriff der Verantwortung verstehen, wahrnehmen und interpretieren können, wenn wir unsere Verantwortung für uns selbst und für die anderen nicht in einer falsch verstandenen Verantwortung nutzen wollen. Und diesen Punkt beachtet Bieri nicht, wenn er unsere Verantwortlichkeit aufzeigt, indem er ein Streitgespräch zwischen Raskolnikov und dem Richter inszeniert. Denn Raskolnikov beruft sich in seiner Verteidigung ausschließlich auf seine Unfreiheit. Seine Unfreiheit ist nach Raskolnikov der Grund dafür, dass er nicht in anderer Weise handeln konnte, als er es tat. Freiheit zur Verfügung haben oder nicht zur Verfügung haben, ist das Thema des Streitgesprächs zwischen Raskolnikov und dem Richter. Um jedoch unseren Umgang mit Verantwortlichkeit zu verstehen, reicht es nicht aus, uns nur mit unserer Freiheit und Unfreiheit auseinanderzusetzen. Denn unsere Freiheit, die wir in einem bestimmten Maß zur Verfügung haben, und davon gehen wir (These 1) und auch der Richter aus, gibt uns auch die Möglichkeit, unsere Verantwortlichkeit auf unterschiedliche Weise zu verstehen, zu interpretieren und in diesem Sinne auch zu nutzen. Und auf welche Weise wir unsere Verantwortlichkeit uns und den anderen gegenüber verstehen und interpretieren, wird darüber entscheiden, ob und wann wir Verantwortung übernehmen und zuweisen werden. Deshalb ist es von Bedeutung, sich mit den möglichen Inhalten auseinanderzusetzen, den der Begriff der Verantwortung bietet. In den folgenden Abschnitten werde ich mögliche Inhalte des Begriffs Verantwortung aufzeigen.

## 2.2 Individuelle und kollektive Verantwortung

Wir fordern individuelle Verantwortung ein und weisen individuelle Verantwortung zu, wenn wir annehmen, dass die Entscheidungen und Handlungen einer Person Auswirkungen auf etwas hat. Und wir fordern kollektive Verantwortung und weisen kollektive Verantwortung zu, wenn wir annehmen, dass das Zusammenwirken der Entscheidungen und Handlungen von Personen ein Resultat ergibt, das Auswirkungen auf etwas hat.

Können wir aber auch einzelnen Personen Verantwortung für sich und die anderen zuweisen und kann individuelle Verantwortlichkeit eingefordert werden, wenn Gruppen oder Organisationen betroffen sind? Und muss es zu der Forderung der Selbstverantwortung und Verantwortung für andere an uns als einzelne Person auch eine kollektive Verantwortung geben?

Die Frage hier ist zum einen, ob der einzelne einer Gruppe anders hätte entscheiden und handeln können und zum anderen hätte diese Entscheidung dann das Resultat des Zusammenwirkens der Entscheidungen und Handlungen der Gruppe verändert oder verändern können? Und selbst wenn dies der Fall ist, können wir allen Mitgliedern in Form einer Gruppe kollektive Verantwortung zuweisen oder können wir ausschließlich jedem Einzelnen seine eigene Verantwortlichkeit zuweisen?

Angenommen, ein Pharmaunternehmen bringt ein Medikament auf den Markt, das gesundheitsschädliche Nebenwirkungen verursacht, und wird von den Betroffenen zur Verantwortung gezogen. Wer ist dann in dem Unternehmen verantwortlich, das Unternehmen an sich als juristische Person, die Inhaber des Unternehmens, der Leiter der Abteilung, der die Einführung des Medikaments betreut hat, die Entwickler oder sogar irgendein Sachbearbeiter? Nach welchen Kriterien können wir entscheiden, wer für den gesundheitlichen Schaden der Betroffenen verantwortlich ist?

Für die Verantwortlichen müssen bestimmte Möglichkeiten zur Verfügung stehen: Den Verantwortlichen muss ein gewisses Maß an Freiheit zur Verfügung stehen, entscheiden und handeln zu können (These 1). Zudem benötigen sie die Möglichkeit, sich mehr Freiheit durch Bildung aneignen zu können (These 3 und 6) und dadurch die Möglichkeit, die Furcht vor Freiheit und Verantwortung zu verlieren (These 7). Wenn diese Bedingungen in dem oben genannten Beispiel erfüllt sind, hatten die Verantwortlichen die

Wahl, in anderer Weise zu entscheiden und mit dieser Entscheidung das Unglück zu verhindern. Denn unter diesen Bedingungen hätten sie sich informieren und bilden können, welche Gefahr dieses Mittel birgt. Sie hätten das Unternehmen womöglich verlassen können oder ihr Wissen öffentlich machen können, bevor das Medikament auf den Markt kam. Wenn sie diese Möglichkeiten verfügbar hatten, – aber nicht genutzt haben und dadurch die Rechte und Bedürfnisse der anderen nicht anerkannt haben (These 4), – hätten sie richtig verstandene Verantwortung übernehmen können. Und unter diesen Umständen kann ihnen auch Verantwortung zugeschrieben werden.

Ebenso verhält es sich z. B. mit der Verantwortung derjenigen, die in der NS-Zeit gelebt haben. Welchen Personen, die in dieser Zeit gelebt haben, können wir Verantwortung zusprechen und von welchen Personen können wir erwarten, dass sie Verantwortung für die Vernichtung von Millionen Menschen übernehmen? Natürlich können wir sagen, jeder hätte etwas tun können, um diesen Massenmord zu verhindern, ohne Rücksicht darauf, sein eigenes Leben zu gefährden. Womöglich hätte es dann kein Drittes Reich gegeben. Aber von solch einer Zivilcourage gehen wir nicht aus und im Grunde setzen wir dies auch nicht voraus. Wir gehen davon aus, dass wir Verantwortung übernehmen können, wenn wir bestimmte Möglichkeiten verfügbar haben und diese auch nutzen, um in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln zu können. Erst dann kann uns auch Verantwortung zugewiesen werden.

Kann es aber in diesen beiden Fällen auch eine kollektive Schuld geben? Kann es eine kollektive Schuld geben, wenn wir uns die Frage stellen, *wer* hätte anders handeln können und *wer* nicht, und *wer* hatte Möglichkeiten verfügbar, die ihn in einer richtig verstandenen Verantwortung hätte entscheiden und handeln lassen können? Sind es nicht einzelne Personen, die handeln und entscheiden, auch wenn das Zusammenwirken der Entscheidungen und Handlungen von Personen ein Resultat ergibt, das Auswirkungen auf etwas hat? *Wir* bedeutet doch *wir* als einzelne Personen in unserer Verantwortlichkeit. Kann es dann eine kollektive Verantwortung geben? Auf diese Frage habe ich keine Antwort.

Der Begriff „kollektive Verantwortung“ birgt jedoch die Gefahr, dass dem Einzelnen zu wenig oder zu viel Bedeutung beigemessen wird. Der Begriff der kollektiven Verantwortung unterscheidet nicht, wie viel Verantwortlichkeit tatsächlich von jeder einzelnen Person übernommen und jeder einzelnen Person zugewiesen werden kann. Denn

der Einzelne ist unter dem Begriff kollektiver Verantwortlichkeit einer unter vielen. Das kann zum einen bedeuten, dass der Einzelne sich in der Gruppe seiner individuellen Verantwortlichkeit entziehen kann, da er sich nur als einer unter vielen versteht, zum anderen, dass dem Einzelnen Verantwortung zugewiesen wird, nur aus dem einfachen Grund, da er eben ein Mitglied dieser Gruppe ist. Kollektive Verantwortung birgt die Gefahr, dass dem Einzelnen entweder zu wenig oder zu viel Verantwortung zugewiesen wird. Im Grunde erleichtert uns kollektive Verantwortung die Zuweisung von Verantwortung, da wir keine einzelnen Verantwortlichen ausmachen müssen.

Kollektive Verantwortung ist jedoch nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Diese Untersuchung konzentriert sich auf die Bedeutung der Verantwortlichkeit jedes Einzelnen, da ich dem Einzelnen in seiner Verantwortlichkeit einen hohen Stellenwert zuweise, und zwar für das, was er als Person für sich selbst, für die anderen und für die Gemeinschaft bewirken *kann*.

### **2.3 Verantwortung, Wahrnehmung und Interpretation**

Die Idee der Verantwortung stellt Ordnung und Struktur in unserem Leben her. Die Idee der Verantwortung lässt uns Freiheit aneignen und die anderen mit gleichen Rechten und Bedürfnissen anerkennen. Die Idee der Verantwortung gewährt ein lebenswertes Miteinander. Dies jedoch nur dann, wenn Verantwortung als richtig verstandene Verantwortung wahrgenommen und interpretiert wird.

Denn die Idee der Verantwortung als eine Vorstellung von etwas hat durch unsere Wahrnehmung und unsere Möglichkeiten der Interpretation die Eigenart, dass wir Verantwortlichkeit uns und den anderen gegenüber auf verschiedenste Weise wahrnehmen und interpretieren können. Diese Möglichkeiten der Wahrnehmung und Interpretation, die der Begriff der Verantwortung mit sich bringt, haben mit unserer Art des Menschseins zu tun. Sie haben mit unseren Fähigkeiten und Möglichkeiten zu tun, durch unsere Vorstellungskraft auf unterschiedliche Weise Dinge und Sachverhalte wahrnehmen und interpretieren zu können. Diese Vorstellungskraft, unsere Phantasie, ist, wie auch Bieri beschreibt, äußerst nützlich, wenn nicht sogar notwendig. Und doch birgt diese Fähigkeit die Gefahr, Vorstellungen zu erschaffen, die einer richtig verstandenen Verantwortung



widersprechen.<sup>199</sup> So unterschiedlich wir durch unsere Vorstellungskraft Dinge und Sachverhalten wahrnehmen und interpretieren können, so unterschiedlich können wir auch Übernahme und Zuschreibung von Verantwortung wahrnehmen und interpretieren. Es sind unsere Erfahrungen, unsere Fähigkeiten, unsere Urteile, unser Wissen und unsere Phantasie, die unterschiedliche Wahrnehmungen und Interpretationen von Verantwortlichkeit zulassen.

Um jedoch Verantwortung als richtig verstandene Verantwortung wahrnehmen und interpretieren zu können, müssen wir bestimmte Möglichkeiten verfügbar haben:

Wir benötigen ein gewisses Maß an Freiheit (These 1), die Möglichkeit, uns mehr Freiheit anzueignen (These 3), das Verständnis, dass Freiheit mit Verantwortung verbunden ist (These 2) und dass wir mit den anderen verbunden sind (These 4), Bildung als Wissen, wie Bieri sie versteht (These 5 und 6), und die Einsicht, dass Furcht vor Freiheit und Verantwortung unsere Freiheit einschränkt (These 7).

Denn um verantwortlich für uns und die anderen entscheiden und handeln zu können, müssen wir wissen, auf welche Weise wir funktionieren und wie unsere Welt funktioniert. Wir müssen wissen, welche Möglichkeiten wir haben und wie wir sie nutzen können und wir müssen in der Lage sein, uns in die anderen hineinzusetzen, um ihre Situation, ihre Rechte und ihre Bedürfnisse zu verstehen. Dazu brauchen wir Bildung verstanden als Wissen, wie Bieri sie versteht.<sup>200</sup> Denn ohne Bildung meinen wir, die anderen sollten die Verantwortung übernehmen und geben unsere Verantwortung an diejenigen ab, von denen wir meinen, dass sie das nötige Wissen haben, um das Richtige für uns zu tun. Dann werden wir das Argument gelten lassen, dass wir von den anderen bestimmte Rahmenbedingungen benötigen, um Selbstverantwortung und Verantwortung für die anderen übernehmen zu können, anstatt in Selbstverantwortung die Möglichkeit für Bildung einzufordern und uns unsere Rahmenbedingungen selbst zu schaffen.

---

<sup>199</sup> Bieri verweist auf die Bedeutung unserer Fähigkeit zur Phantasie. Und ich stimme Bieri zu, dass Phantasie oder Kreativität eine bedeutende menschliche Fähigkeit ist, wenn nicht sogar die Bedeutendste. Bieri weist jedoch nicht darauf hin, dass eben genau diese Fähigkeit die Gefahr birgt, unsere Welt in der Weise zu gestalten, das sie mit einer richtig verstandenen Verantwortung nicht vereinbar ist. Wie jede Fähigkeit, die wir durch unsere Freiheit zur Verfügung haben, muss auch unsere Phantasie überprüft werden, ob sie den Kriterien einer richtig verstandenen Verantwortung entspricht.

<sup>200</sup> Wir brauchen Bildung verstanden als Wissen und emotionale und rationale Kompetenzen. Wir brauchen jedoch auch die Anleitung, auf welche Weise wir uns diese Bildung, die eine richtig verstandene Verantwortung sicherstellt, aneignen können. Wir brauchen eine Anleitung, die Bieri nicht aufzeigt. In Kapitel II. 4. „Die Anerkennung der anderen – Freiheit und Verantwortung“ werde ich Wege aufzeigen, die Bildung, wie Bieri sie versteht, ermöglicht.

Angenommen, wir hatten nicht die Möglichkeit für eine bestimmte Schul- oder Ausbildung, nun steht uns jedoch zum einen der Zugang zu Wissen zur Verfügung und zum anderen Menschen, die uns in unserer Bildung verstanden als Wissen unterstützen würden. Können wir dann sagen, uns fehlten die Rahmenbedingung für Bildung und deshalb sind wir nicht in der Lage dies oder jenes zu tun? Oder sollten wir die Möglichkeiten, die uns jetzt zur Verfügung stehen, jetzt nutzen und uns dadurch die Bildung und Freiheit aneignen, die wir gerne hätten? Freiheit durch Bildung bedeutet auch mehr Selbstverantwortung und Verantwortlichkeit für die anderen und für die Welt, in der wir leben. Denn Freiheit ist mit Verantwortung verbunden (These 2). Und wir müssen uns entscheiden, ob wir das *wollen*. Denn frei und verantwortlich zu sein, bedeutet auch, dass unsere Handlung Ausdruck unseres Willens sein muss.<sup>201</sup>

Wenn wir jedoch Verantwortung in der Weise wahrnehmen und interpretieren, dass andere für uns die Verantwortung übernehmen sollten, anstatt dass wir in Selbstverantwortung die Achtung unserer Rechte und Bedürfnisse einfordern, dann geben wir unsere Freiheit auf und nehmen uns unsere Möglichkeit, Freiheit anzueignen. Diese Art der Wahrnehmung und Interpretation von Verantwortung bedeutet: X kann keine Verantwortung für sich selbst und für y übernehmen, weil z nicht die Rahmenbedingungen stellt bzw. nicht die Verantwortung für x und y übernimmt. D. h., x und y sind im Grunde unfrei und abhängig von z. Wenn wir in dieser Weise denken, sollten wir uns fragen, weshalb wir dies tun. Wir sollten uns fragen, ob es die Furcht vor der Freiheit und der Verantwortung ist, die uns unsere Verantwortlichkeit auf diese Weise interpretieren lässt (These 7). Rahmenbedingungen selbst zu stellen, bedeutet auch, eigenständig zu entscheiden und zu handeln und dafür die Verantwortung zu übernehmen. Freiheit ohne die Übernahme von Verantwortung ist nicht möglich. Denn Freiheit ist mit Verantwortung verbunden (These 2).

Unsere Wahrnehmung und Interpretation von Situationen und Sachverhalten ist entscheidend dafür, für was wir Verantwortung übernehmen wollen und werden und auf welche Weise wir unsere Verantwortung uns und den anderen gegenüber verstehen. Und auf welche Weise wir Situationen und Sachverhalte wahrnehmen und interpretieren, hängt von unseren Möglichkeiten ab, die wir verfügbar haben oder nicht verfügbar haben. Deshalb sollten wir auch in unseren Beurteilungen, wer wann für was verantwortlich ist

---

<sup>201</sup> Vgl. Bieri, S. 42 in dieser Untersuchung.

oder sein sollte, abwägen und angemessen beurteilen. Und selbst wenn wir meinen, wir hätten in einer richtig verstandenen Verantwortung wahrgenommen und interpretiert und dementsprechend entschieden und gehandelt, können wir Fehlentscheidungen treffen. Dann liegt es in unserer Verantwortung, uns diese Fehlentscheidungen einzugestehen und für diese Fehlentscheidungen Verantwortung zu übernehmen. Wir sind komplexe Wesen in einer komplexen Welt. Wir haben nicht die Möglichkeiten verfügbar, alle Eventualitäten zu übersehen. Wir haben jedoch die Möglichkeit verfügbar, zu versuchen, in richtig verstandenen Verantwortung Situationen wahrzunehmen und zu interpretieren und dementsprechend zu entscheiden und zu handeln.

## 2.4. Verantwortung, Freiheit und Determinismus

Wenn wir Verantwortung für uns und die anderen übernehmen können, wollen und auch sollen, muss uns ein gewisses Maß an Freiheit – wenn auch begrenzt – zur Verfügung stehen. In dieser Untersuchung gehe ich davon aus, dass sich dies so verhält (These 1).

Aus diesem Grunde werde ich in dieser Untersuchung auch nicht auf Theorien eingehen, die Verantwortung und gänzliche Unfreiheit für möglich halten. Ich werde auch nicht auf die Debatte eingehen, dass wir determinierte Wesen sind, die im Grunde nicht fähig sind, Verantwortung zu übernehmen und uns in diesem Sinne keine Verantwortung zugeschrieben werden kann. Auch sehe ich nicht als bewiesen an, dass unser Gehirn Entscheidungen trifft, bevor wir als Personen angeben können, eine Entscheidung getroffen zu haben. Im Grunde können wir nur eine Reaktion im Gehirn messen, bevor eine Person *angibt*, die Entscheidung getroffen zu haben, wie es das Libet-Experiment<sup>202</sup> zeigt. Erstens könnte es sein, dass noch vor der Reaktion im Gehirn etwas stattfindet, was wir nicht messen oder wahrnehmen können und zweitens bezweifle ich, dass wir in der Lage sind, zeitlich korrekt anzugeben, wann wir die Entscheidung tatsächlich getroffen haben. Und beim Libet-Experiment handelt es sich um eine halbe Sekunde zwischen dem Einsatz der Gehirnaktivität und dem *wahrgenommenen* Entschluss der Probanden. Ich

---

<sup>202</sup> Benjamin Libet hat in den 80er Jahren ein Experiment mit Testpersonen durchgeführt. Die Testpersonen wurden gebeten, zu einem beliebigen Zeitpunkt ihr Handgelenk zu heben, gleichzeitig wurde ihre Gehirnaktivität gemessen. Die Probanden gaben an, wann sie sich dazu entschlossen hatten, ihr Handgelenk zu heben. Es wurde festgestellt, dass eine halbe Sekunde bevor sie ihren Entschluss fassten, die Gehirnaktivität einsetzte.

denke nicht, dass wir in solch einem Experiment exakt angeben können, zu welchem Zeitpunkt wir in diesem kurzen Zeitraum die Entscheidung getroffen haben, unser Handgelenk zu heben.

Zudem halte ich diese Debatte für äußerst problematisch. Wenn wir Menschen, die sich ohnehin klein und schwach fühlen, einreden, dass sie im Grunde unfrei sind und keine eigenen Entscheidungen und Handlungen treffen können, werden sie sich noch kleiner und schwächer fühlen. Wollen wir das? Vielleicht gibt es für uns für diese Theorie auch Vorteile? Menschen, die sich unfrei fühlen, sind auch besser zu kontrollieren. Oder wollen wir selbst auch unfrei sein, zumindest etwas unfrei? Freiheit bzw. mehr Freiheit bedeutet auch mehr Verantwortlichkeit (These 2). Ist es unsere Furcht vor der Freiheit, die uns unsere Verantwortlichkeit uns und den anderen gegenüber zeigt und uns deshalb auf diese Debatte über Freiheit und/oder Determinismus einlässt (These 7)? Scheint diese Debatte, ob wir frei oder determiniert sind, nicht auch ein Fass ohne Boden zu sein, weil wir im Grunde bis heute nicht beweisen können, ob wir nun frei oder determiniert sind? Und wäre es nicht sinnvoller für unser Leben und das der anderen zuerst so zu tun, als ob wir genügend Freiheit zur Verfügung hätten, und in einem ersten Schritt zu *prüfen*, wann und inwieweit es uns möglich ist, Verantwortung zu übernehmen? Die entscheidenden Fragen sollten sein: Wann haben wir Möglichkeiten verfügbar, um verantwortlich entscheiden und handeln zu können und wann haben wir keine Möglichkeiten verfügbar? Wann *können* wir uns mehr Freiheit aneignen und wann *wollen* wir uns mehr Freiheit aneignen und wann nicht? Wann und warum unterlassen wir, unsere Möglichkeiten zu nutzen, um uns Freiheit anzueignen und verantwortlich handeln zu können und wann nicht?

Diesen Fragen müssen wir uns stellen, wenn wir in dieser Untersuchung davon ausgehen, dass wir genügend Freiheit zur Verfügung haben (These 1) und uns zudem zusätzliche Freiheit aneignen können (These 3). Denn es macht einen Unterschied, ob wir frei sind, wenn auch in einem bestimmten Maß, oder gänzlich unfrei.

Es macht einen Unterschied, ob wir diejenigen, die als Mitläufer des Nationalsozialismus galten, als freie Wesen oder als gänzlich unfreie Wesen ansehen. Im ersten Fall wären die Mitläufer in der Lage gewesen, zu entscheiden, ob sie Mitläufer sein wollen oder nicht. Im zweiten Fall wäre ihnen die Fähigkeit, zu entscheiden nicht zur Verfügung gestanden. Gänzlich unfrei zu sein, bedeutet, dass wir für unsere Entscheidungen und Handlungen keine Verantwortung übernehmen können und auch nicht

zur Verantwortung gezogen werden können. Wir müssten Verantwortung nicht übernehmen, weil wir es eben nicht könnten. Wir könnten dann in der gleichen Weise argumentieren, wie Raskolnikov es tat. Wir könnten als gänzlich unfreie Wesen eben nicht anders handeln, als wir es tun, da wir durch unsere Vorgeschichte eben nur eine Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeit haben und somit keine Wahl. Und eine Übernahme von Verantwortung würde auf Grund unserer Unfreiheit von uns auch nicht erwartet. Falls wir doch Verantwortung für unsere Entscheidungen und Handlungen übernehmen würden, tun wir es zwar, aber nicht aus unserem Willen heraus, sondern deshalb, weil wir eben nicht anders können. Wäre dies für unseren Planeten ein sinnvolles Konzept? Ich denke, es wäre ein merkwürdiges Konzept. Solange nicht bewiesen ist, ob wir nun frei oder gänzlich unfrei sind, würde ich mich für das Konzept entscheiden, dass uns ein gewisses Maß an Freiheit zur Verfügung steht und dass wir in der Lage sind, uns durch Bildung verstanden als Wissen und Kompetenzen mehr Freiheit anzueignen können und aus diesem Grunde auch in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln können.

## **2.5 Moralische und rechtliche Verantwortung**

Die Frage, wann eine Person P für eine Handlung H moralisch verantwortlich ist und wann ihr für eine Handlung moralisch Verantwortung zugewiesen werden, ist mit Pflichten verbunden, die beschreiben, was wir tun *sollten* oder wie wir uns verhalten *sollten*. Auf diese Weise erhält Verantwortung einen Bezug zu einem moralischen Pflichtenkatalog, der durch die Forderung des „Sollens“ von Pflichten bestimmt ist und mit einem Regelsystem in Verbindung gebracht wird, das wir Rechtssystem nennen.

In einem Rechtssystem zeigen wir uns dann moralisch und rechtlich verantwortlich, wenn wir uns an den moralischen Pflichtenkatalog und an das aufgestellte Rechtssystem halten. D. h., wir erkennen sowohl das moralische als auch das rechtliche Regelwerk als richtig und rechtens an und bestehen auf deren Einhaltung. Und im Falle eines Verstoßes weisen wir moralisch und rechtlich Verantwortung zu oder wird uns moralisch und rechtlich Verantwortung zugewiesen, wie auch Raskolnikov für seine Tat Verantwortung

zugewiesen wurde, weil er weder moralisch noch rechtlich das vorgegebene Rechtssystem anerkannte.

Nehmen wir aber den Fall an, dass der moralische Pflichtenkatalog und das Rechtssystem nicht unseren Vorstellungen von Moral und Recht entsprechen. Dann *können* wir uns gegen diese auferlegten moralische Pflichten und Rechtssysteme aussprechen, wie es auch Raskolnikov tat. Wir können es dann, wenn wir ein bestimmtes Maß an Freiheit zur Verfügung haben (These 1). Raskolnikov begründete jedoch seine Ablehnung gegen das auferlegte Rechtssystem in der Weise, dass er keine Freiheit hatte, anders zu handeln, als er es tat, und lehnte deshalb auch die Zuweisung von Verantwortung ab. Er stellte jedoch sein eigenes moralisches Rechtssystem auf und erwartete, dass die anderen sich daran halten sollten. Die anderen, die der Richter durch das Rechtssystem vertritt, hätten im Grunde in gleicher Weise argumentieren können, dass sie eben nur dieses Rechtssystem vertreten können, weil sie eben auf Grund ihrer Unfreiheit und ihrer Vorgeschichte nicht anderes handeln können, als sie es tun. Deshalb ist auch Raskolnikovs Argument ein unstimmliges Argument. Raskolnikov kann von den anderen nicht etwas erwarten, was er selbst nicht leisten kann, außer er ginge davon aus, dass eben nur er allein von dem Umstand betroffen ist, in seinen Entscheidungen und Handlungen unfrei zu sein und auf Grund dieser Unfreiheit keine Wahl hatte, das zu tun, was er tat.

In dieser Untersuchung gehen wir aber davon aus, dass wir ein bestimmtes Maß an Freiheit verfügbar haben (These 1) und wir gehen davon aus, dass wir die Möglichkeiten haben, uns zusätzliche Freiheit anzueignen (These 3). Und aus diesem Grunde haben wir auch die Freiheit, uns gegen ein Rechtssystem auszusprechen, das nicht unseren Vorstellungen von Recht und Moral entspricht. Und wir haben die Verantwortung, uns gegen ein moralisches Rechtssystem auszusprechen, wenn dieses moralische Rechtssystem nicht unsere Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen berücksichtigt.

Denn ein Rechtssystem ist nicht schon alleine damit gerechtfertigt, dass es auf eine bestimmte moralische Vorstellung aufgebaut ist? Hierzu H. L. A. Hart<sup>203</sup>:

---

<sup>203</sup> Ich beziehe mich auf Hart, weil ich aufzeigen möchte, dass moralische Vorstellungen nicht auch zugleich bedeuten, dass sie die Rechte und Bedürfnisse der anderen berücksichtigen und aus diesem Grunde auch ein Rechtssystem, selbst wenn es in irgendeiner Weise moralisch gerechtfertigt wird, die Rechte und Bedürfnisse der anderen missachten kann. Es geht mir in dieser Untersuchung nicht darum, zu Vorstellungen eines positivistischen Rechtssystems oder Naturrechts Stellung zu nehmen.

„Schlechte Menschen werden schlechte Gesetze erlassen und mit Hilfe anderer Menschen durchsetzen. Die Menschen können nur dann gegenüber staatlichen Machtmißbrauch feinfühlig werden, wenn man Ihnen den Sinn dafür bewahrt, daß die Feststellung, etwas sei geltendes Recht, nicht ohne weiteres eine Gehorsampflicht zur Folge hat, [...] Diese Einsicht, daß es jenseits des staatlichen Systems etwas gibt, auf das das Individuum zurückgreifen muß, um das Problem des Rechtsgehorsams für sich zu lösen, kann man sicherlich eher in denen wach halten, die an den Gedanken gewöhnt sind, daß Rechtsnormen ungerecht sein können, als in denen, die glauben, daß Unrecht niemals den Status von Recht erlangen kann.“<sup>204</sup>

Ein Rechtssystem, verstanden in einer richtig verstandenen Verantwortung, muss unsere *und* die Rechte und Bedürfnisse der anderen berücksichtigen (These 4). Ist dies nicht der Fall, sollten wir uns nicht an solch ein Rechtssystem halten, sondern uns gegen solch ein Rechtssystem aussprechen. Das ist unsere Verantwortung.

Wie Hart es formuliert: „Schlechte Menschen werden schlechte Gesetze erlassen und mit Hilfe anderer durchsetzen“. Auf diese Weise kann es unter dem Vorwand der Moral und der Notwendigkeit eines Rechtssystems zu Verschiebungen von Moral und Recht kommen, die mit einem menschenwürdigen Leben nichts mehr gemein hat.

Dies zeigte sich im Nationalsozialismus, indem die Tötung an Bevölkerungsgruppen geregelt, strukturiert, als moralisch richtig und dem Rechtssystem entsprechend erklärt wurden. Normale Bürger beteiligten sich an Tötungen von Menschen. Wissenschaftliche Lehrmeinungen und moralische Pflichtauffassung haben diese Tötungsarbeit gerechtfertigt und unterstützt. Selbst diejenigen, die für die Erschießungen zuständig waren, erhielten, falls sie nicht mehr in der Lage waren, in Akkordarbeit ihre Mitmenschen zu töten, durch ihre Vorgesetzten mit ehrlichem Mitgefühl Beistand, welches von den Betroffenen noch als Fürsorge geschätzt wurde. Und es wurden Gesetze erlassen, die dieser moralischen Entgleisung entsprachen.<sup>205</sup>

Ich möchte hier eine Person und deren Verhalten beschreiben, die in der Studie von H. Welzer vorkommt. Es handelt sich um die Person des Majors Gutmann, Kommandeur des Reserve-Polizeibataillons 45. Dieses Polizeibataillon hatte sich zu einer Brigade des Tötens entwickelt. Die ersten großen Massenexekutionen durch dieses Bataillon fanden

---

<sup>204</sup> Hart, Das positive Recht als System von sozial akzeptierten Regeln, S. 65.

<sup>205</sup> Vgl. Welzer, Täter. Welzer zeigt in seiner sozialpsychologischen Studie, in welcher Weise Moral entgleisen kann und welche abwegigen moralischen Maßstäbe aufgestellt werden, wenn es Gelegenheit dazu gibt.

1941 in einer ukrainischen Kleinstadt statt, es folgten noch weit größere Massenerschießungen, sogenannte „Judenaktionen“, wie diese Massenerschießungen von den Beteiligten benannt wurden. Gutmann war 1941 49 Jahre und konnte demnach schon auf einige Jahre Lebenserfahrung zurückgreifen. Und Gutmann war bei den beteiligten Akteuren äußerst beliebt. Er wurde „Papa Gutmann“ oder „Opa Gutmann“ genannt. Er galt als weichherzig, gütig und verständnisvoll, so auch im Vollzug der sogenannten „Judenaktionen“. Mit Verständnis erkundigte sich nach dem Empfinden der Schützen und sprach ihnen Mut zu, falls diese wegen Übelkeit nicht mehr in der Lage waren, weiter die Erschießungen durchzuführen.<sup>206</sup> Hierzu H. Welzer:

„Zweifelloos erscheint das Verhalten Gutmanns spontan als das sympathischere, aber wir sollten uns eigentlich über diese spontane Reaktion erschrecken, weil wir bemerken, dass wir uns an dieser Stelle bereits in der Immanenz der Situation befinden: Gutmann tröstet Denker, weil dem beim Erschießen von Menschen schlecht geworden ist. Wir werden also nachträglich Zeugen einer zwischenmenschlichen Handlung im Rahmen einer grenzenlos unmenschlichen Situation. [...] Gleichwohl ist Gutmanns Verhalten eben nicht nur väterlich, sondern in hohem Maße geeignet, die Wir-Gruppe gerade dort zu stützen, wo ein Mitglied, aus welchen Gründen auch immer, ausschert. [...] Gerade am Verhalten Gutmanns wird deutlich, welche normative Kraft die *praktischen* Fragen inzwischen bekommen haben: Trost beim Töten ist es, was hier stattfindet, und das fällt eigentlich schon niemandem mehr auf.“<sup>207</sup>

Das Beispiel des Majors Gutmann zeigt, wie rechtliche Verantwortung durch moralische Verschiebung unterwandert werden kann und wie durch unsere Wahrnehmung und Interpretation, was Verantwortlichkeit für uns bedeuten kann, solch eine Verschiebung möglich ist. An diesem Beispiel und durch die Interpretation Welzers wird deutlich, dass zum einen selbst wir – als nicht Beteiligte der Situation – geneigt sein können, das moralische Verhalten des Majors Gutmann als sympathisch zu interpretieren, zum anderen die Situation von den Beteiligten selbst als völlig normal angesehen werden kann. Denn obwohl es sich bei den Massenerschießungen ausschließlich um das Töten von Menschen handelte, scheint es, als sahen die Akteure diese Aktion nur als eine Aufgabe, die in irgendeiner Weise gelöst werden musste. Zudem zeigt dieses Beispiel, dass es durchaus

---

<sup>206</sup> Vgl. a.a.O., S. 118 ff.

<sup>207</sup> A.a.O., S. 149 f.



möglich ist, dass solch eine moralische Verschiebung noch unter der Legitimation eines Staates stattfinden kann.

Solch eine moralische Verschiebung konnte jedoch nur stattfinden, da die Täter nicht die Rechte und Bedürfnisse der Opfer anerkannten und respektierten (These 4). Zudem fehlten den Tätern die emotionalen Kompetenzen, die nötig sind, um sich in die Opfer hineinversetzen zu können und es fehlten den Tätern die rationalen Kompetenzen, um zu verstehen, dass es keinen Sinn macht, die anderen nicht in ihren Rechten und Bedürfnissen zu achten (These 5 ). Zu solch einer moralischen Verschiebung kann es nicht kommen, wenn wir uns Bildung aneignen, die dies verhindert (These 6). Und zu solch einer moralischen Verschiebung kann es nicht kommen, wenn wir die Furcht vor Freiheit und Verantwortung verlieren (These 7).

## **2.6 Richtig und falsch verstandene Verantwortung – Verantwortung und Rolle**

Wenn auf solch einer moralischen Verschiebung ein Rechtssystem aufgebaut wird, stellt sich die Frage, was der Grund für diese Entgleisung ist. Ist es eine falsch verstandene Verantwortung? Hierzu H. Arendt:

„So gesehen sind jene, die nicht am öffentlichen Leben unter einer Diktatur teilgenommen haben, auch diejenigen, die sich geweigert haben, sie zu unterstützen, indem sie jene Orte der „Verantwortung“ mieden, wo eine derartige Unterstützung unter Berufung auf Gehorsam gefordert wird. Und wir brauchen uns nur einen Augenblick lang vorzustellen, was mit dieser Art von Regierung passieren würde, wenn genügend Leute „unverantwortlich“ handelten und die Unterstützung verweigerten, sogar ohne aktiven Widerstand oder Aufruhr, um zu sehen, was für eine wirkungsvolle Waffe dies sein könnte. Es handelt sich dabei in der Tat um eine der vielen Varianten gewaltloser Aktion, um Widerstandsformen, die in unserem Jahrhundert entdeckt werden.“<sup>208</sup>

---

<sup>208</sup> Arendt, Persönliche Verantwortung in der Diktatur, in: Israel, Palästina und der Antisemitismus. Aufsätze, S. 37 f.

Wann erkennen wir aber, dass etwas verantwortlich oder unverantwortlich ist und dass sich hinter einer vermeintlichen Verantwortlichkeit eine falsch verstandene Verantwortung verbirgt und es notwendig ist, sich in einem bürgerlichen Ungehorsam „unverantwortlich“ zu entscheiden und zu handeln?

Es ist die Achtung unserer Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen. Ohne die Achtung unserer Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen kann die Verantwortlichkeit, die uns zugewiesen wird, nur eine falsch verstandene Verantwortung sein. Und in einer Diktatur werden nicht die Rechte und Bedürfnisse aller, sondern nur einiger weniger geachtet.

Auf welche Weise wir die Welt sehen und unsere Verantwortlichkeit begreifen, hängt von zahlreichen Faktoren ab. Es sind unseren kulturellen, religiösen oder andere weltanschaulichen Hintergründe und unsere ganz persönliche Geschichte, die uns Verantwortlichkeit uns und den anderen gegenüber wahrnehmen und interpretieren lässt. Wenn wir Verantwortlichkeit jedoch als richtig verstandene Verantwortlichkeit begreifen wollen, benötigen wir insbesondere Bildung, wie Bieri sie versteht. Ohne diese Bildung werden wir keine emotionalen und rationalen Kompetenzen zur Verfügung haben und nutzen, die wir für eine richtig verstandene Verantwortlichkeit für uns und die anderen benötigen (These 5 und 6). Ohne diese Bildung werden wir Furcht davor haben, unsere Freiheit einzufordern und nicht das zu tun, was *wir* für richtig halten. Und wir werden Furcht davor haben, zu dieser Entscheidung verantwortlich zu stehen (These 7). Wir werden nicht die Möglichkeit sehen, unsere Freiheit zu nutzen, und wir werden nicht die Möglichkeit sehen, uns mehr Freiheit anzueignen (These 3), und wir werden unsere Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen nicht achten (These 4). Ohne diese Bildung wird unsere Verantwortlichkeit uns und den anderen gegenüber eine falsch verstandene Verantwortung sein. Ohne diese Bildung werden wir die Unverantwortlichen unterstützen und ihnen keinen Widerstand zeigen. Ohne diese Bildung werden wir unser erstes Recht verlieren. Und dieses erste Recht ist unsere Freiheit. Richtig verstandene Verantwortung bedeutet auch, unsere Freiheit und die der anderen einzufordern. Richtig verstandene Verantwortung bedeutet auch, „unverantwortlich“ zu sein, im Sinne von bürgerlichem Ungehorsam.

Unter Berufung auf Gehorsam sahen es auch Major Gutmann und womöglich ebenfalls der Soldat, der den Befehl von Major Gutmann erhielt, im Akkord Menschen zu

erschließen, als ihre Pflicht und Verantwortung an, ihre Rolle zu erfüllen. Sowohl Major Gutmann als auch der Soldat erfüllten ihre Rolle in einer sozialen Position. Moralische Bedenken durften diese Akteure nicht haben. Mit moralischen Bedenken hätten sie ihre Rolle in dieser Position nicht erfüllen können. Und womöglich lässt sich selbst das Argument der Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit in Ausübung dieser Rolle nicht halten, wenn es der Wahrheit entspricht, dass im Nationalsozialismus in der Regel diejenigen heraustreten konnten, die nicht gewillt waren, die Erschießungen durchzuführen. Wenn sie die Ausführung verweigerten, bestand lediglich die Gefahr, als Versager geächtet zu werden. Sollte jedoch durch Verweigerung das eigene Leben oder das nahestehender Personen in Gefahr sein, stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um in einer richtig verstandenen Verantwortung entscheiden und handeln zu können. Eine Frage, die ich nicht beantworten kann und die wohl jeder für sich beantworten muss, wenn er sich in solch einer Situation befindet.

Wenn eine Rolle in einer sozialen Position nicht mit der moralischen Forderung, die die Achtung unserer Rechte und Bedürfnissen *und* die der anderen beinhaltet, erfüllt ist, wird sowohl die Übernahme als auch die Zuweisung von Verantwortung immer eine falsch verstandene Übernahme und Zuweisung von Verantwortung sein (These 4). Deshalb gilt es, zu prüfen, ob Übernahme und Zuweisung von Verantwortung eine reflektierte Handlung ist, die mit der Anerkennung unserer Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen vereinbar ist. Verantwortung darf nicht als etwas verstanden werden, das unsere Unterwerfung und die Unterwerfung der anderen fordert, Machtmissbrauch beinhaltet und sich in einer unreflektierten Pflichtausübung äußert, die ausschließlich der Erfüllung unserer Rolle in einer sozialen Position dient. Dies ist eine falsch verstandene Verantwortung. Dieser falsch verstandenen Verantwortlichkeit mangelt es an Bildung verstanden als Wissen und bestimmte Kompetenzen, die die Anerkennung unserer Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen miteinbezieht.<sup>209</sup>

---

<sup>209</sup> Es ist wichtig, die Interpretationsmöglichkeiten von Verantwortung zu beachten und zwischen einer richtig und einer falsch verstandenen Verantwortung zu unterscheiden. Und es ist wichtig, zu erkennen, dass eine richtig verstandene Verantwortung grundsätzlich die eigenen Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen miteinbeziehen muss. Ein Hinweis, den Bieri in seiner Darstellung über Verantwortlichkeit nicht die Bedeutung beimisst, die sie haben müsste.

## 2.7 Verantwortung als Last und Entlastung

Verantwortung kann als Last erlebt werden, wenn Verantwortung mit Unfreiheit und Einschränkung verbunden ist. Verantwortung kann als Entlastung erlebt werden, wenn Verantwortung mehr Freiheit bedeutet.

Angenommen, uns wird Verantwortung zugewiesen und wir meinen, dies wäre ungerechtfertigt, weil wir nicht anders hatten handeln konnten, als wir es taten. Wir konnten vielleicht deshalb nicht anders handeln, weil uns Informationen fehlten und wir uns diese Informationen zudem auch nicht beschaffen konnten. Dann werden wir die Zuschreibung von Verantwortung als Last empfinden. Wir werden Verantwortung aus dem Grund als Last empfinden, weil wir uns unfrei fühlen. Wir erleben uns unfrei, weil wir die Anforderung, die an unsere Verantwortlichkeit gestellt wird, nicht erfüllen können.

Wir können Verantwortung als Last erleben, wenn wir uns in unserer Verantwortlichkeit selbst für eine Handlung oder die Unterlassung einer Handlung Schuld zuweisen und die Folgen unserer Handlung oder Unterlassung nicht als Ursache einer Fehlentscheidung annehmen können. Vielleicht wird das der Fall sein, wenn ein nahestehender Mensch sich das Leben nimmt und wir uns dafür ungerechtfertigt Schuld und Verantwortlichkeit zuweisen, weil wir meinen, nicht alles oder nicht etwas Bestimmtes unternommen zu haben, das es hätte verhindern können. Wir empfinden die Verantwortung dann deshalb als Last, weil wir uns durch das Gefühl der Schuld nicht frei erleben können und weil wir keine Lösung haben, diesem unfreien Erleben zu entgehen.

Und wir können Verantwortung als Last erleben, wenn wir Furcht vor Freiheit und Verantwortung haben (These 7). Denn wir müssen für unsere Entscheidungen und Handlungen, die wir durch unsere Freiheit vollziehen können, Verantwortung übernehmen.

Verantwortung ist grundsätzlich mit Freiheit verbunden (These 2). Denn Verantwortung übernehmen zu können, bedeutet auch, Entscheidungen treffen zu *können* und nach unseren Entscheidungen handeln zu *können* und auf diese Weise auch über die Möglichkeit verfügen, unsere Empfindungen ändern zu können.

Deshalb haben wir im ersten Fall die Möglichkeit, uns Freiheit anzueignen, indem wir Selbstverantwortung übernehmen und die Verantwortung, die uns zugewiesen wird, ablehnen. Im zweiten Fall werden wir versuchen müssen, in Selbstverantwortung das Schuldgefühl zu überwinden und unsere Freiheit wiederzugewinnen. Im dritten Fall gilt es,

die Furcht vor Verantwortung und Freiheit zu verlieren. Denn Furcht schränkt unsere Freiheit ein (These 7).

Verantwortung und Freiheit lassen sich nicht trennen (These 2). Aus diesem Grund kann richtig verstandene Verantwortung nicht als Last verstanden werden. Denn richtig verstandene Verantwortung entlastet uns durch unseren Freiheitsgewinn. Verantwortung stellt zwar Regeln und einen Pflichtenkatalog auf und Regeln und Pflichten können uns einschränken. Regeln und Pflichten geben uns aber auch Struktur und Ordnung, an die wir uns halten können, wenn diese Regeln und Pflichten die Bedingungen einer richtig verstandenen Verantwortung erfüllen. In unserer Verantwortlichkeit sind wir jedoch auch dazu aufgefordert, diese Regeln und Pflichten zu hinterfragen. Und es steht uns nicht nur zu, es liegt auch in unserer Verantwortung, Regeln und Pflichten abzulehnen, wenn wir meinen, sie wären ungerechtfertigt, weil sie nicht die Bedingungen einer richtig verstandenen Verantwortung erfüllen.

Ob wir Verantwortung als Last oder Entlastung erleben, hängt davon ab, ob wir in einer richtig verstandenen Verantwortlichkeit unsere Freiheit nutzen. Denn Verantwortung ist immer mit Freiheit verbunden (These 2). Freiheit und Verantwortung sollten für uns keine Last sein. Denn wenn wir Freiheit und Verantwortung als Last empfinden, schränken wir unsere Freiheit ein.

## **2.8 Verantwortung, Übernahme, Zuschreibung und Unterlassung**

Welche Bedeutung haben Übernahme, Zuschreibung und Unterlassung von Verantwortung und wie verhalten sie sich zueinander? Schließt die Übernahme von Verantwortung auch die Zurechnung von Verantwortung mit ein? Lassen sich Übernahme und Zurechnung überhaupt voneinander trennen? Und wie verhält es sich mit der Unterlassung einer Handlung? Kann die Unterlassung einer Handlung auch die Unterlassung von Verantwortungsübernahme sein? Und kann die Unterlassung einer Handlung auch die Übernahme von Verantwortung sein?

Übernahme und Zuschreibung von Verantwortung beinhaltet einen Anforderungskatalog, den wir an uns und die anderen stellen. Wir stellen diesen Katalog auf, weil wir der Meinung sind, dass unter den Voraussetzungen, die uns zur Verfügung

stehen, eine Übernahme und auch eine Zurechnung von Verantwortung möglich ist. Wir erstellen diesen Anforderungskatalog für uns selbst in unserer Selbstverantwortung und in unserer Verantwortlichkeit den anderen gegenüber und wir fordern diese Verantwortlichkeit auch von den anderen ein. Deshalb ist die Übernahme von Verantwortung auch immer mit einer Forderung nach Zurechnung von Verantwortung verbunden. Wir stellen einen Anforderungskatalog auf, weil wir der Meinung sind, dass die Forderungen dieses Katalogs von uns und von den anderen auch eingehalten werden sollen. Andernfalls würden wir die Übernahme und Zurechnung von Verantwortung als irgendeine Möglichkeit sehen, die wir zwar anwenden können, aber nicht müssten. Eine Übernahme und Zurechnung von Verantwortung würde dann einfach nur als Möglichkeit für uns bestehen, die nicht von besonderer Bedeutung wäre. Die Bedeutung wäre die gleiche, wie wenn ich vor der Entscheidung stehe, jetzt oder ein paar Stunden später die Post aus meinem Briefkasten zu holen, weil ich genau weiß, dass keine wichtige Sendung im Briefkasten ist. Im Falle der Verantwortung denken wir aber nicht so. Für uns haben Übernahme und Zurechnung von Verantwortung eine besondere Bedeutung und deshalb fordern wir sie auch ein. Wir brauchen eben etwas, nach dem wir unsere Entscheidungen und Handlungen richten können und wir brauchen auch etwas, von dem wir meinen, dass wir und die anderen sich daran halten sollten. Deshalb erstellen wir für unsere Verantwortlichkeit einen Anforderungskatalog und wir wollen auch, dass sich jeder an diesen Katalog hält. Die Forderungen an sich, wie eine Übernahme und die Zurechnung von Verantwortung aussehen sollte, liefert der Inhalt dieses Kataloges und fordert von uns die Übernahme *und* die Zurechnung von Verantwortung. Wenn solch ein Anforderungskatalog den Kriterien einer richtig verstandenen Verantwortung entsprechen soll, muss er für uns ein gewisses Maß an Freiheit annehmen (These 1) und unsere *und* die Rechte und Bedürfnisse der anderen berücksichtigen (These 4). Zudem müssen Bedingungen für Bildung verstanden als Wissen und Kompetenzen zur Verfügung stehen (These 6).

Wie kann jedoch unsere Verantwortlichkeit beurteilt werden, wenn wir eine Handlung unterlassen? Kann Unterlassung einer Übernahme von Verantwortung auch eine Übernahme von Verantwortung sein?

Angenommen, wir übernehmen bestimmte Entscheidungen und Handlungen für eine Person, weil sie auf Grund mangelnder Bildung dazu nicht in der Lage ist. Wenn diese

Person dadurch ihre Freiheit verliert, sich selbst durch Aneignung von Bildung Freiheit anzueignen, dann ist unsere Verantwortung eine falsch verstandene Verantwortung. Denn wir nehmen ihr die Möglichkeit zur Selbstverantwortung, die für sie immer ein Stück Freiheit bedeutet. Wir nehmen ihr die Freiheit, eigenständig zu sein, sich in unserer Welt auszukennen und bewegen zu können. Eine richtig verstandene Verantwortung kann hier nur die Unterlassung dieser angeblichen Übernahme von Verantwortung sein. Eine richtig verstandene Verantwortung ist hier, die Möglichkeiten für Bildung, wie Bieri sie versteht, zur Verfügung zu stellen, und das Verständnis zu fördern, dass Wissen und Kompetenzen ein Stück Freiheit mehr bedeuten. Eine Unterlassung einer Handlung wird also nicht in jedem Fall eine Unterlassung von Verantwortung sein, sondern kann auch eine Unterlassung einer falsch verstandenen Verantwortung sein. Übernahme und Zurechnung von Verantwortung beinhalten auch die Unterlassung einer Handlung und insbesondere die Unterlassung einer falsch verstandenen Verantwortung. Entscheidend ist nicht die Forderung nach Verantwortung, sondern ob die Forderung auch tatsächlich der Übernahme einer richtig verstandenen Verantwortung entspricht oder ob sich hinter einer angeblichen Übernahme von Verantwortung etwas anderes verbirgt.

## **2.9 Verantwortung und Angemessenheit**

Können wir aber für die Anforderungen Grenzen ziehen, die uns als Verantwortliche auferlegt werden? Ist die Übernahme und auch die Zurechnung von Verantwortung mit einer Gratwanderung verbunden und muss Angemessenheit hierbei eine Rolle spielen?

Übernahme und Zurechnung von Verantwortung werden auf Grund der Komplexität unseres Lebens und der Komplexität unserer Person immer mit einer Gratwanderung verbunden sein. Die zahlreichen Faktoren, die auf uns wirken, erfordern dies. Wir werden abwägen müssen, wann wir auf welche Weise Verantwortung übernehmen und wann wir Verantwortung zurechnen können. Wir werden abwägen müssen, wie wir entscheiden und welche Urteile wir treffen. Und dazu brauchen wir ein Instrument. Und das ist die Angemessenheit in unserem Denken, in unseren Entscheidungen, Handlungen und Urteilen.

Angemessenheit ist immer erforderlich, wenn Komplexität besteht und Entscheidungen Unsicherheit mit sich bringen. Wir als Personen und unser Leben sind komplex. Wir können nur versuchen, in irgendeiner Form mit dieser Komplexität umzugehen und Angemessenheit ist ein geeignetes Instrument dafür. Und Angemessenheit erfordert von uns immer ein hohes Maß an Selbstdenken, an Reflexion über komplexe Gegebenheiten und an Vorstellungskraft.<sup>210</sup> Und dazu benötigen wir Bildung, wie Bieri sie versteht.

## **2.10 Verantwortung für sich selbst – Verantwortung für andere**

Beinhaltet der Verantwortungsbegriff sowohl die Verantwortung für uns selbst als auch die Verantwortung für die anderen? Schließt Verantwortung für uns selbst die Verantwortung für die anderen mit ein?

These 4 beantwortet diese Fragen. Denn These 4 geht davon aus, dass wir mit den anderen in unserer Verantwortlichkeit verbunden sind. Und wenn wir davon ausgehen, dass wir mit den anderen verantwortlich verbunden sind, werden wir, selbst wir nicht in der Lage sind, Mitgefühl zu entwickeln, schon in unserem eigenen Interesse die Rechte und die Bedürfnisse der anderen anerkennen und achten.

Angenommen, wir wollen kein Pflegefall für unsere Familie oder für die Gemeinschaft werden und achten deshalb auf unser Wohlergehen. In diesem Fall haben wir sowohl für uns selbst als auch für die anderen eine richtig verstandene Verantwortung übernommen. Denn wir haben die anderen in unser Denken, in unsere Entscheidung und Handlung miteinbezogen (These 4).

Angenommen, wir meinen, wir müssten allen endlich einmal unsere Meinung sagen, weil uns unser Therapeut geraten hat, unsere Gefühle und Ansichten nicht mehr zu unterdrücken und wir verletzt in dieser Handlung die Gefühle und den privaten Raum der anderen, dann haben wir eine falsch verstandene Verantwortung für uns selbst übernommen und müssen uns nicht wundern, dass unser Leben noch schwieriger geworden ist als vorher. Wir haben die anderen mit ihren Rechten und Bedürfnissen nicht berücksichtigt. Wir haben nicht berücksichtigt, dass wir mit den anderen verbunden sind

---

<sup>210</sup> Vgl. Bieri, S. 25 ff. in dieser Untersuchung.



(These 4) und dass unsere Entscheidungen und Handlungen Auswirkungen auf die anderen *und* auf uns haben.

Bisweilen fällt es uns jedoch schwer, zu erkennen, dass wir die anderen mit ihren Rechten und Bedürfnissen nicht in unseren Entscheidungen und Handlungen berücksichtigen.

Angenommen, wir unterstützen jemanden und der Betroffene ist im Laufe der Zeit nicht mehr in der Lage, für sich selbst zu sorgen. Im Grunde haben wir keine Verantwortung für ihn übernommen, sondern ihn von uns abhängig gemacht. Die Übernahme dieser Art von Fürsorge ist eine falsch verstandene Übernahme, da wir den anderen nicht mit seinen Rechten und Bedürfnissen berücksichtigt haben (These 4). Denn wir haben ihm die Möglichkeit genommen, sich selbst Freiheit und damit Unabhängigkeit anzueignen (These 3). Eine richtig verstandene Verantwortung für uns selbst schließt die anderen mit ihren Rechten und Bedürfnissen mit ein, insbesondere mit ihrem Recht und Bedürfnis nach Freiheit.<sup>211</sup>

In einer richtig verstandenen Verantwortung fordern wir unsere Rechte *und* die der anderen ein und achten wir auf unsere Bedürfnisse *und* die der anderen. In einer richtig verstandenen Verantwortung geben wir uns *und* den anderen Freiheit und Rechte.

---

<sup>211</sup> Vgl. These 1, Seite 73 in dieser Untersuchung. Es ist uns ein Bedürfnis, Freiheit zu haben und wir fordern Freiheit insbesondere dann ein, wenn Konventionen für uns nicht mehr wichtig sind.

### **3. Wie funktionieren wir?**

#### **3.1 Die Bedeutung des Einzelnen und der Begriff „Funktionieren“ in dieser Arbeit**

Um die Idee der Verantwortung und unseren Umgang mit Verantwortlichkeit zu verstehen, müssen wir uns mit unserem Wesen als Mensch und als Person auseinandersetzen. Warum und wann wir Verantwortung übernehmen und zuweisen oder nicht, hat mit uns als Mensch zu tun und mit der Art wie wir „funktionieren“ und mit den Faktoren, die auf uns in unserem Leben wirken.<sup>212</sup> Wir müssen uns mit unserem Wesen und dem Wesen der anderen beschäftigen, um zu verstehen, wie es sich mit unserer Verantwortlichkeit verhält.<sup>213</sup>

Dies bedeutet jedoch nicht, dass ich einen Individualismus vertrete, der die Freiheit des Einzelnen in dem Sinne in den Vordergrund stellt, dass Freiheit des Einzelnen einzig mit Eigeninteresse verbunden ist und Gemeinschaft als hinderlich für die Selbstentfaltung eines Individuums versteht. Im Gegenteil, in dieser Arbeit vertrete ich die These, dass wir als Einzelne ohne die anderen nicht existieren könnten und wir uns im Grunde schon deshalb einen Gefallen tun, selbst aus einer egoistischen Sicht heraus, wenn wir die anderen mit ihren Bedürfnissen und Rechten in unsere Entscheidungen und Handlungen miteinbeziehen. Wir sollten die anderen schon deshalb mit ihren Rechten und Bedürfnissen achten, weil wir mit den anderen in unserer Verantwortlichkeit verbunden sind (These 4).

Ich vertrete zwar nicht einen Individualismus, stimme aber auch nicht in dem Argument mit seinen Gegnern überein, dass sich die Folgen des Individualismus durch die Auflösung von Familienstrukturen oder Gemeinschaften negativ auf unser Zusammenleben auswirken. Denn Familienstrukturen oder Gemeinschaften irgendwelcher Art bergen auch

---

<sup>212</sup> Wir müssen uns mit unserer Komplexität als Mensch auseinandersetzen. Unsere Freiheit allein entscheidet nicht darüber, ob und wann wir Verantwortung übernehmen. Ob und wann wir Verantwortung übernehmen, ist davon abhängig, wie wir die Welt verstehen, interpretieren und welche Möglichkeiten wir verfügbar oder nicht verfügbar haben. Deshalb müssen wir die Komplexität unseres Wesens und unserer Welt beachten, um zu verstehen, warum unsere Verantwortlichkeit trotz Freiheit scheitert und welche Möglichkeiten uns zur Verfügung stehen, dieses Scheitern zu umgehen. Bieri konzentriert sich in seiner Darstellung auf unsere Freiheit und Unfreiheit. Raskolnikovs Argumente werden nicht in der Hinsicht hinterfragt, weshalb er sich in der Weise verhält, wie er sich verhält und sich so seiner Verantwortlichkeit entzieht.

<sup>213</sup> Aus diesem Grunde fällt in dieser Untersuchung das Kapitel II 3. „Wie funktionieren wir?“ im Gegensatz zu den anderen Kapiteln umfangreicher aus.

immer die Gefahr der Ausgrenzung gegenüber denen, die nicht dazugehören. Unser Problem ist nicht in erster Linie die Auflösung von Gemeinschaften und Familien. Unser Problem ist die Ausgrenzung an sich. In unserer Verantwortlichkeit gilt es als Einzelne zu überprüfen, ob wir dies tun und was unsere Beweggründe dafür sind. Denn wenn wir in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln wollen, können wir nur *eine* Gemeinschaft akzeptieren und diese Gemeinschaft umfasst *jeden anderen* mit seinen Rechten und Bedürfnissen.

Es scheint, als würde uns mit solch einer Forderung eine enorme Last von Verantwortlichkeit auferlegt insbesondere deshalb, weil wir nicht wissen, wo die Grenzen für unsere Verantwortlichkeit sind. Wie sollen wir uns Tieren, Pflanzen oder unserer Umwelt insgesamt gegenüber verhalten? Wann haben wir ihre Rechte und Bedürfnisse geachtet und wann haben wir sie verletzt? Es wird nicht immer eine Antwort auf diese Fragen geben und wir als Einzelne werden in unseren Entscheidungen und Handlungen abwägen und trotz Unsicherheit entscheiden und handeln müssen. Es ist die Unsicherheit, die auch den nachdenklichen Richter Raskolnikovs in seinen Entscheidungen begleitet.<sup>214</sup> Und wir als Einzelne werden ehrlich zu uns selbst sein müssen, ob wir alle Möglichkeiten, die uns verfügbar sind, genutzt haben, um in einer richtig verstandenen Verantwortung entscheiden und handeln zu können. Wenn wir jedoch unsere Entscheidungen und Handlungen in einer richtig verstandenen Verantwortung vertreten können, werden wir auch in unserer Verantwortlichkeit nicht überfordert sein. Entscheidungen und Handlungen in einer richtig verstandenen Verantwortung vertreten zu können, gehört zu unserer Selbstverantwortung als Einzelne und zu der Verantwortlichkeit, die wir für die anderen haben. Wir als Einzelne sind es, die denken, entscheiden und handeln. Selbst wenn wir entscheiden, dass andere für uns denken, entscheiden und handeln, sind wir es als Einzelne, die sich dafür entschieden haben. Wir die Einzelnen bilden eine Gemeinschaft wie die Sandkörner den Strand. Und nur wenn der Großteil der einzelnen Sandkörner am Strand sauber ist, sieht er einladend aus.

So wie es sich mit dem Begriff „Gemeinschaft“ verhält, so verhält es sich auch, wenn wir uns mit Begriffen wie „Kapitalismus“ oder „der freie Markt“ auseinandersetzen. Beide Begriffe haben mit uns als Einzelne zu tun. Beide Begriffe sind keine eigenständigen Entitäten oder Wesen, die denken und Entscheidungen treffen. Kapitalismus ist etwas

---

<sup>214</sup> Vgl. Bieri, S. 66 in dieser Untersuchung.

Gemachtes durch uns als einzelne Menschen, die denken, Entscheidungen treffen und handeln. Und auch ein „freier Markt“ macht nichts von selbst und regelt sich auch nicht von selbst. Es sind die Entscheidungen und Handlungen jedes Einzelnen, der sich an diesem „freien Markt“ beteiligt, die diesen „freien Markt“ regeln. Nur leider haben wir nicht die Fähigkeit, diese vielen Entscheidungen und Handlungen in all ihren möglichen Auswirkungen zu übersehen. Aus diesem Grund stimmt es natürlich, dass „der freie Markt“ sich auch irgendwie von selbst regelt. Er regelt sich deshalb von selbst, weil, solange wir denken und Entscheidungen treffen, sich immer etwas bewegt, ob wir es nun wollen oder nicht. Die Frage ist nur, wie sich etwas bewegt. Wenn wir also meinen, der „freie Markt“ wird es dann schon regeln, haben wir zwar in gewisser Weise recht, aber er regelt sich deshalb von selbst, da wir willentlich und bewusst keinen Einfluss darauf nehmen. Aber etwas einfach seinen Lauf zu geben, birgt auch immer ein Risiko. Wir überlassen dann die Entscheidungen und Handlungen nicht irgendeinem „freien Markt“, sondern irgendwelchen anderen, die sehr wohl als Einzelne durch ihre Entscheidungen und Handlungen Einfluss auf den „freien Markt“ nehmen und womöglich bewusst das Gerücht verbreiten, dass „der freie Markt“ sich schon selbst regeln würde. „Der freie Markt“ regelt sich durch die Entscheidungen und Handlungen Einzelner. Und deshalb liegt es in unserer Verantwortlichkeit, durch unsere Entscheidungen und Handlungen in einen sogenannten „freien Markt“ einzugreifen, und das nicht anderen zu überlassen, die uns weismachen wollen, dass der „freie Markt“ sich schon selbst regelt, um dann durch ihre Entscheidungen und Handlungen den „freien Markt“ zu ihren Gunsten zu lenken.

Es ist also unerheblich mit welchem Begriff wir uns beschäftigen, wir können nicht so tun, als hätten wir mit den Gegebenheiten auf diesem Planeten nichts zu tun. *Wir* sind es, *wir als Einzelne* mit unserer besonderen Leistung als Mensch, der in vielfältiger Art denken kann, und in der Lage ist, zu entscheiden und dementsprechend zu handeln. *Wir als Einzelne* müssen uns damit beschäftigen, wer wir sind, welche Fähigkeiten und Möglichkeiten wir zur Verfügung haben und in welcher Weise wir *funktionieren*.

Kurz möchte ich noch darstellen, was ich in unter dem Begriff „funktionieren“ verstehe.

Der Begriff „funktionieren“ soll in dieser Arbeit als eine Tätigkeit und Leistung, die wir als Personen erbringen und erbringen *können*, verstanden werden. *Können* bedeutet hier, dass ich in dieser Untersuchung für uns als einzelne Person voraussetze, dass wir ein

gewisses Maß an Freiheit zur Verfügung haben (These 1) und dass wir die Möglichkeit haben, uns mehr Freiheit anzueignen (These 3). Dieser Begriff ist nicht mit einer gänzlichen Unfreiheit verbunden, die ein Funktionieren als eine unfreiwillige Reaktion auf einen äußeren Reiz darstellt. Funktionieren bedeutet hier, die Art und Weise, wie wir denken, Entscheidungen treffen und durch Handlungen zum Ausdruck bringen. Funktionieren bedeutet auch ein dynamisches Zusammenspiel von Faktoren, die unser Denken, unsere Entscheidungen und unsere Handlungen beeinflussen. Dieses Zusammenspiel innerhalb der Faktoren entscheidet, auf welche Weise wir denken, entscheiden und handeln werden. Faktoren wie gesellschaftliche und kulturelle Einflüsse, unsere Werte, unsere Gründe für oder gegen etwas zu sein oder der Faktor, was uns in unserem Leben wichtig ist oder nicht, bilden unsere Gedanken, unsere Entscheidungen und unsere Handlungen in einer eigenen Art, durch die sich unsere persönliche Geschichte ergibt. Auch ein Major Gutmann entschied und handelte auf Grund bestimmter Faktoren, die auf ihn wirkten. Und auch ein Major Gutmann, der Massenexekutionen als eine Arbeit verstand, die erfüllt werden musste, hatte auf Grund seiner persönlichen Geschichte gewisse Gründe, um seine Entscheidungen und Handlungen rechtfertigen zu können.

Auf Grund dieser Abhängigkeiten und Einflüsse hat der Begriff „funktionieren“, der eine mögliche Leistung beinhaltet, auch mit Einschränkungen zu tun. Diese Abhängigkeiten sind es, die unsere Freiheit in bestimmten Momenten unseres Lebens einschränken können. Die Frage ist, ob unsere Einschränkungen veränderbar sind. War es z. B. in irgendeiner Weise möglich, dass Major Gutmann in anderer Weise hätte entscheiden und handeln können? Hätte Major Gutmann erkennen können, dass seine Entscheidungen und Handlungen falsch sind? Wenn Major Gutmann nicht in irgendeiner Weise manipuliert oder sein Denken pathologisch beeinflusst war, hätte er es erkennen können. Denn wir haben ein gewisses Maß an Freiheit, um in unserer Verantwortlichkeit uns selbst und den anderen gegenüber unsere Entscheidungen und Handlungen überprüfen zu können, ob unsere *und* die Rechte und Bedürfnisse aller anderen berücksichtigt werden oder nicht. Und Major Gutmann hatte die Rechte und die Bedürfnisse derjenigen, die durch seinen Befehl getötet wurden, nicht berücksichtigt. Auf Grund unterschiedlicher Faktoren „funktionierte“ er in der Weise, wie er es tat. Er hätte jedoch auch in anderer Weise „funktionieren“ können. Er hätte sich mehr Freiheit aneignen können (These 3), indem er sich gebildet hätte, wie Bieri es versteht (These 5, 6). Er hätte dadurch erkennen können,

dass wir mit den anderen in unserer Verantwortlichkeit verbunden sind (These 4). Und er hätte die Furcht vor Freiheit und Verantwortung verlieren müssen, die er womöglich hatte (These 7). Hätte er in dieser Weise „funktioniert“, hätte er die Rechte und Bedürfnisse der anderen erkannt und geachtet und in anderer Weise entschieden und gehandelt, als er es tat. Er hätte in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln können.

## **3.2 Faktoren, die auf uns als Person wirken**

### **3.2.1 Denken, Entscheiden, Handeln**

Wir gehen in dieser Untersuchung davon aus, dass wir in unserem Denken, Entscheiden und Handeln in einem bestimmten Maß frei sind (These 1). Durch die Freiheit, die uns zur Verfügung steht, sind wir in der Lage, verantwortlich zu denken, zu entscheiden und zu handeln. Aber auf welche Weise denken, entscheiden und handeln wir?

Wir gehen in dieser Untersuchung auch davon aus, dass unsere Fähigkeiten zu denken, zu entscheiden und zu handeln in der Folge einsetzen. Wir gehen auch davon aus, dass Denken der erste Vorgang in diesem Prozess ist<sup>215</sup>. Und wir nehmen an – sofern unser Denken nicht pathologisch beeinflusst ist – diese Fähigkeit nutzen zu können. Und wir können auch annehmen, dass diese Fähigkeit weitgehend unter allen menschlichen Individuen auf diesem Planeten eine ähnliche ist. Wäre dem nicht so, wären wir vermutlich nicht in der Lage, uns auf die Weise zu verständigen, wie wir es gewöhnlich tun. Zudem gehen wir auch davon aus, dass unser Denken aktiv ist, außer wir befinden uns in tiefer Meditation, in der sich der Zustand von Gedankenlosigkeit einstellen soll. Von dieser Möglichkeit gehen wir jedoch in dieser Untersuchung nicht aus.

Auf welche Weise denken wir? Wir denken in Bildern, die kommen und gehen, die im Zusammenhang stehen oder Bruchstücke einzelner erinnerter oder konstruierter Erlebnisse

---

<sup>215</sup> In dieser Untersuchung werde ich die aktuellen Ergebnisse der Hirnforschung, dass vor dem Eintreten unseres Denkens eine Aktivität in unserem Gehirn stattfinden soll, nicht berücksichtigen. Ich werde sie deshalb nicht berücksichtigen, weil ich der Ansicht bin, dass es durchaus möglich ist, dass vor einer sichtbaren Gehirnaktivität ein Prozess in unserem Denken oder in unserem Bewusstsein stattfindet, den wir nicht oder noch nicht messen können. Die Annahme der aktuellen Hirnforschung ist demnach eine andere als die, die ich in dieser Arbeit vertrete.

sind. Wir denken in Bildern und können diese Bilder als Erlebnisse in Zusammenhang bringen, strukturieren, lenken, durch Gründe beurteilen und durch unsere Phantasie verändern. Insbesondere Phantasie gibt uns die Möglichkeit, Gedanken zu bilden, indem wir, wie Bieri es beschreibt, unsere inneren Möglichkeiten ausprobieren.<sup>216</sup> Phantasie gibt uns Ideen, wie sie uns auch die Idee der Verantwortung gegeben hat. Phantasie hilft uns Lösungen zu finden, indem wir unsere Gedanken kreativ nutzen. Wir haben jedoch nicht nur die Möglichkeit, Gedanken zu bilden, wir haben auch die Möglichkeit zu unseren Gedanken Abstand zu nehmen. Wir können über unser Gedachtes reflektieren. Wir haben die Fähigkeit, über uns selbst als Denkende und Handelnde nachzudenken.<sup>217</sup> Und wir können unsere Gedanken lenken oder unseren Gedanken ihren Lauf zu lassen.

Angenommen, wir wollen über eine stark befahrene Straße gehen und lassen unseren Gedanken ihren Lauf. Die Wahrscheinlichkeit auf der gegenüberliegenden Straßenseite nicht unbeschadet anzukommen, wird weit höher sein, als wenn wir unsere Gedanken auf das lenken würden, was wir eigentlich tun wollen, nämlich die Straße überqueren. Denn wenn wir unsere Gedanken auf das konzentrieren, was wir gerade tun wollen, werden wir die Gegebenheit der befahrenen Straße einschätzen können. Wir werden, bevor wir die Straße überqueren, die Anzahl der Fahrzeuge, die Abstände und die Fahrgeschwindigkeit der einzelnen Fahrzeuge, den Weg zur gegenüberliegenden Seite und unsere Laufleistung und vieles mehr überprüfen. Wir werden die Situation durch unsere Gründe *beurteilen*, unsere *Gedanken strukturieren* und für die Situation *angemessen lenken*. Wir werden die Zusammenhänge der Situation *verstehen*. Lassen wir unseren Gedanken jedoch ihren Lauf, weil sich Ärger meldet und wir während der Überquerung an die unangenehme Situation denken, die unseren Ärger verursacht hat, obwohl wir eigentlich auf die Straße und die Fahrzeuge achten wollten, besteht die Gefahr, dass wir von einem Fahrzeug erfasst werden. Wir sind dann unkonzentriert auf das, auf das wir uns eigentlich konzentrieren wollten.

Wir haben jedoch auch die Möglichkeit zu erkennen, dass sich unsere Gedanken in einer anderen Situation befinden, als es für diese Situation angemessen wäre. Wir können unsere Gedanken über die ärgerliche Situation „sehen“ und Abstand von unserem Ärger nehmen. Wir können über unsere eigenen Gedanken *reflektieren*.

---

<sup>216</sup> Vgl. Bieri, S. 31 in dieser Untersuchung.

<sup>217</sup> Vgl. Bieri, S. 52 in dieser Untersuchung.

Und sollte sich die Überquerung der Straße an sich als schwierig erweisen, haben wir unsere Phantasie zur Verfügung, unsere inneren Möglichkeiten auszuprobieren und zu versuchen, eine andere Lösung zu finden, um die gegenüberliegende Straßenseite zu erreichen.

Diese Fähigkeit unseres Denkens durch Gründe zu beurteilen<sup>218</sup>, einem Sachverhalt einen Sinn zu geben, erklären und interpretieren zu können, eben ihn zu verstehen,<sup>219</sup> Gedanken und unseren Willen lenken zu können,<sup>220</sup> durch Selbstreflexion<sup>221</sup> unsere Gedanken erkennen und durch Phantasie<sup>222</sup> verändern zu können, ist die Voraussetzung, verantwortlich zu denken, und in der Folge zu entscheiden und zu handeln.

Wir haben Möglichkeiten verfügbar, Gegebenheiten und Sachverhalte zu durchdenken und wir haben zudem einen Spielraum verschiedener Möglichkeiten<sup>223</sup>, zwischen denen wir wählen können. Diese Fähigkeiten und Möglichkeiten unseres Denkens zeigen uns unsere Freiheit und unsere Möglichkeit in einer richtig verstandenen Verantwortung – ob für uns selbst oder für andere – denken, entscheiden und handeln zu können.

Zudem haben wir die Möglichkeit, diese Fähigkeiten zu verbessern. Und dazu brauchen wir insbesondere Bildung verstanden als Wissen und Kompetenzen. Unsere Fähigkeit zu denken und der Zugang zu Bildung ermöglicht uns insbesondere, dass selbst altruistisches Verhalten lernbar und lehrbar ist.<sup>224</sup> Durch die Vermittlung von Wissen und durch das Lenken der Aufmerksamkeit auf die Notlagen anderer, werden uns die Notlagen anderer bewusst. Dann beginnen wir, ihre Lage wahrzunehmen und uns in ihre Situation hineinzusetzen. Das ist die Voraussetzung, dass wir die Rechte und Bedürfnisse der anderen achten werden. Das ist die Voraussetzung, die unsere Verantwortung uns und anderen gegenüber erst zu einer richtig verstandenen Verantwortung werden lässt.<sup>225</sup>

Wir haben die Freiheit und die Fähigkeit zu denken, und wir haben die Fähigkeit und die Freiheit zu entscheiden. Unsere Freiheit ist, wie Bieri es beschreibt, die Freiheit für oder gegen etwas *entscheiden* zu können.<sup>226</sup> Entscheidungen treffen wir durch unsere

---

<sup>218</sup> Vgl. Bieri, S. 53 in dieser Untersuchung.

<sup>219</sup> Vgl. Bieri, S. 42 in dieser Untersuchung.

<sup>220</sup> Vgl. Bieri, S. 50 in dieser Untersuchung.

<sup>221</sup> Vgl. Bieri, S. 52 in dieser Untersuchung.

<sup>222</sup> Vgl. Bieri, S. 31 f. in dieser Untersuchung.

<sup>223</sup> Vgl. Bieri, S. 34 in dieser Untersuchung.

<sup>224</sup> Vgl. Kapitel II. 4 „Ist die Anerkennung der anderen lern- und lehrbar?“

<sup>225</sup> Vgl. Kapitel II. 4.3 „Die Anerkennung der anderen – Freiheit und Verantwortung“.

<sup>226</sup> Vgl. Bieri, S. 49 in dieser Untersuchung.



Urteile, die wir für richtig halten. Und für diese Urteile brauchen wir Gründe.<sup>227</sup> Gründe und Urteile bilden wir durch unsere Erfahrungen und durch unsere Fähigkeit, Erlebtes zu verstehen. Denn unsere Entscheidungen sind abhängig von dem etwas, was uns wichtig ist, von dem etwas, wie wir etwas bewerten, und von dem Willen, den wir verfügbar haben, oder, wie Bieri es beschreibt, von dem Willen, den wir uns angeeignet haben.

Wir besitzen die Fähigkeit aus den Möglichkeiten, die wir durch unsere Gedanken erwogen haben, eine Auswahl zu treffen und danach in einer richtig verstandenen Verantwortung zu entscheiden. Im schlechtesten Fall werden wir nur eine JA/NEIN Entscheidung treffen können, eine Entscheidung etwas zu befürworten oder abzulehnen. Wir haben nur noch die Freiheit der Wahl für oder gegen etwas zu sein, womöglich nur noch mental. Wenn wir jedoch die Wahl für verschiedene Möglichkeiten haben, oder, wie Bieri es beschreibt, einen Spielraum für verschiedene Möglichkeiten, dann haben wir die Freiheit aus verschiedenen Möglichkeiten zu erwägen und danach zu entscheiden. Wir haben die Freiheit, unseren Willen für eine Entscheidung unserer Wahl einzusetzen. Denn frei zu sein, heißt eigenwillig zu sein.<sup>228</sup> Wir können unsere Freiheit einfordern und eigenwillig sein. Und der Ausdruck unseres Willens ist unsere Handlung.<sup>229</sup>

Wenn wir unseren Willen für unsere Handlungen einsetzen, dann sind wir auch Urheber unserer Taten, wie Raskolnikov Urheber seiner Tat war, als er den Arm mit der Axt auf bestimmte Weise führte, weil er die Alte erschlagen wollte. Raskolnikov erlebte seine Bewegung als Ausdruck seines Willens. Er hatte die Bereitschaft zu handeln und setzte hierzu seinen Willen ein. Denn unsere Handlungen sind von unserem Willen nicht zu trennen.<sup>230</sup> Und Raskolnikov hatte zudem einen Spielraum für verschiedene Möglichkeiten und hätte anders entscheiden und handeln können, als er es tat. Denn wenn wir ein bestimmtes Maß an Freiheit haben (These 1), dann haben wir auch Entscheidungs- und Handlungsspielräume. Oder wie Bieri es beschreibt: Der Gedanke des Spielraumes möglicher Handlung gehört zur Idee des Tuns und ist ein wichtiger Bestandteil unserer Idee von Handlungsfreiheit.<sup>231</sup>

Angenommen, wir sind der Meinung, wir haben auf diesem Planeten ein ökologisches Problem. Dann können wir nicht nur Möglichkeiten zur Vermeidung dieses Problems

---

<sup>227</sup> Vgl. Bieri, S. 53 in dieser Untersuchung.

<sup>228</sup> Vgl. Bieri, S. 62 in dieser Untersuchung.

<sup>229</sup> Vgl. Bieri, S. 50 in dieser Untersuchung.

<sup>230</sup> Vgl. Bieri, S. 46 f. in dieser Untersuchung.

<sup>231</sup> Vgl. Bieri, S. 47 in dieser Untersuchung.

erwägen, sondern aus diesen Möglichkeiten auch wählen. Wir können unsere Handlungen nach verschiedenen ökologischen Kriterien richten, wie bestimmte Produkte nicht mehr konsumieren, weniger Auto fahren, uns für alternative Technik einsetzen oder uns einer Gruppe anschließen, die Aufklärungsarbeit in ökologischen Fragen bietet u. ä. Wir können uns aber nicht nur entscheiden, etwas zur Vermeidung dieses Problems zu tun, wir können uns auch mit anderen Dingen beschäftigen und so weiter machen wie bisher. Wir können aus den Möglichkeiten *wählen*. Wir können wählen, ob wir Verantwortung übernehmen wollen oder nicht, und wenn wir Verantwortung übernehmen wollen, auf welche Weise wir Verantwortung übernehmen wollen und dementsprechend handeln oder nicht handeln. Denn wir können eine Handlung für die Vermeidung eines Problems auch *unterlassen*.

Wir können eben Handlungen ausführen und wir können Handlungen auch unterlassen. Eine Handlung zu unterlassen, ist ebenfalls eine Handlung. Denn selbst wenn wir die Entscheidung treffen, nicht zu handeln, haben wir gehandelt, in dem wir auf Grund unserer Entscheidung die Handlung unterlassen haben. Und Handlungen sind wie die Unterlassung von Handlungen Ursache für weitere Ereignisse, die verantwortet werden müssen.

Hierzu Dieter Birnbacher:

„Wie wir gesehen haben, ist das Unterlassen in keinem anderen und in keinem geringeren Sinn Kausalfaktor, Ursache oder ‚entscheidende‘ Ursache einer Ereigniskette, in der man handelnd eingreifen könnte, als die jeweiligen positiven Kausalfaktoren und Ursachen. Ein Ereignis, das aus ‚natürlichen‘ oder anderen handlungsunabhängigen Ursachen eintritt, ist, sobald der Akteur seinen Eintritt verhindern kann, nicht mehr allein durch die objektiven Gegebenheiten bedingt, sondern auch dadurch, dass der Akteur es nicht verhindert“<sup>232</sup>

Es scheint uns jedoch leichter zu fallen, etwas zu unterlassen, als eine Handlung, die geboten wäre, zu befolgen. Hierzu nochmals Birnbacher, der sich auf Thomas von Aquin bezieht:

„Auf diesen Argumentationsweg verweist bereits Thomas von Aquin, wenn er sich zur Begründung der moralischen Differenzierung auf die größere *Leichtigkeit* der Befolgung von

---

<sup>232</sup> Birnbacher, Tun und Unterlassen, S. 117.

Unterlassungs- und die größere *Schwierigkeit* der Befolgung von Handlungsgeboten beruft.

233

Wir neigen eben gerne dazu, das Nicht-Tun von etwas mit Nicht-Tun an sich gleichzusetzen. Wir glauben bisweilen, wenn wir nicht in Aktion getreten sind, können wir ja weder etwas Gutes noch etwas Schlechtes getan haben. Und es besteht ja auch immer die Hoffnung, dass Unterlassung nicht in der Weise oder überhaupt nicht auffällt, als wenn wir eine falsche Handlung ausgeführt hätten. Deshalb kann es für uns leichter sein, Handlungen zu unterlassen als Handlungsaufforderungen zu folgen.

Im Zusammenhang mit der Frage nach unserer Verantwortlichkeit für uns und die anderen ist die Unterlassung einer Handlung eben auch eine Handlung.

Entscheidend für unsere Verantwortlichkeit uns und den anderen gegenüber ist, dass wir unsere Möglichkeiten, die wir in unserem Denken erwogen und in unseren Entscheidungen ausgewählt haben, durch unsere Handlungen realisieren können. Wir können unsere Gedanken in die Realität bringen. Deshalb müssen wir uns, wenn wir verantwortlich denken, entscheiden und handeln wollen, folgende Fragen beantworten: Wann und unter welchen Umständen handeln wir in welcher Weise? Was hält uns in bestimmten Situationen von unserem Handeln ab? Welche Konsequenzen hätte unsere Handlung und welche Konsequenzen hätte eine Unterlassung? Ist unsere Handlung eigenwillig oder handeln wir durch den Willen der anderen?

Denn erst wenn wir unsere Handlungen *verstehen*, werden wir eine richtig verstandene Verantwortung übernehmen können. Zuerst müssen wir, wie Bieri es beschreibt, eine Handlung als Ausdruck unseres Willens verstehen. Denn dann entsteht die Urheberschaft der Handlung und dann können wir sie erklären und interpretieren. Ist eine Handlung nicht zu verstehen und ergibt sie keinen Sinn, dann verliert sie auch den Eindruck der Urheberschaft.<sup>234</sup> Denn die Handlung eines fünfzehnjährigen Jugendlichen, der seinen Lehrer bespuckt, weil er auf Grund seines Benehmens durch den Lehrer auf seine Herkunft verwiesen wird und sich deshalb verletzt fühlt, ergibt keinen Sinn, wie Bieri es versteht. Diese Handlung ist eine emotionale Reaktion auf eine emotionale Verletzung und geschieht, weil der Jugendliche bisher nicht gelernt hat, sich in angemessener Weise zu wehren. Diese Handlung ist eine emotionale Reaktion im Sinne eines Affekts. Dadurch

---

<sup>233</sup> A.a.O., S. 128.

<sup>234</sup> Vgl. Bieri, S. 42 in dieser Untersuchung.

verliert die Handlung ihre Urheberschaft und ist keine Handlung eines freien Willens, wie Bieri es versteht. Aus diesem Grunde kann dieser Jugendliche nicht in der Weise zur Verantwortung gezogen werden wie eine Person, die bewusst und für sich gut begründet eine Handlung vollzieht, wie dies bei Psychopathen der Fall ist.<sup>235</sup> Psychopathen wissen, was und warum sie es tun und deshalb können sie als Urheber ihrer Handlung zur Verantwortung gezogen werden. Die Handlung eines Psychopathen ist zu verstehen und ergibt einen Sinn – auch wenn sie für uns emotional und moralisch nicht zu verstehen ist – und gewinnt dadurch den Eindruck einer Urheberschaft, wie Bieri es versteht.

Wenn wir eine Handlung nicht verstehen, verliert sie jedoch nicht nur den Eindruck der Urheberschaft. Wenn wir eine Handlung nicht verstehen, können wir weder in einer richtig verstandenen Verantwortung handeln noch Verantwortung zuweisen. Wir wüssten nicht, auf welche Weise und weshalb wir Verantwortung übernehmen sollten, und wir wüssten auch nicht, weshalb wir Verantwortung zuschreiben sollten. Wir könnten die Handlung nicht beurteilen, weil wir keine Gründe für die Beurteilung hätten. Um in einer richtig verstandenen Verantwortung handeln zu können, müssen wir Gegebenheiten, Sachverhalte und Handlungen *verstehen* können. Und dazu brauchen wir insbesondere Bildung als Wissen und Kompetenzen.

Wir können keine Entscheidung in verantwortlicher Weise treffen, wenn wir etwas nicht beurteilen können und wir können etwas nicht beurteilen, wenn wir dieses etwas und die Zusammenhänge von Gegebenheiten und Sachverhalten nicht verstehen. Und wir können etwas nicht verstehen, wenn uns das nötige Wissen fehlt. Und wir können auch nicht von den anderen einfordern, sie sollten für eine Handlung Verantwortung übernehmen, wenn sie auf Grund von fehlendem Wissen die Zusammenhänge von Gegebenheiten und Situationen nicht verstehen. Um in einer richtig verstandenen Verantwortung handeln zu können, müssen wir die Handlungen in ihrem Zusammenhang verstehen können und dazu brauchen wir Bildung verstanden als Wissen und Kompetenzen (These 6).

Es reicht jedoch nicht aus, dass wir Handlungen und ihre Zusammenhänge verstehen können. Wir *und* die anderen müssen für unser Verständnis von Handlungen eine gemeinsame Symbolik haben. Wir können einer Person keine Verantwortung zuweisen und erklären, warum wir Verantwortung zuweisen oder Verantwortung einfordern, wenn

---

<sup>235</sup> Vgl. Hare, *Gewissenlos – Die Psychopathen unter uns*, S. 20. Nach Hare wissen Psychopathen, was und warum sie etwas tun. Psychopathen sind rational und ihr Verhalten ist das Ergebnis ihres freien Willens.

diese Person die Bedeutung der Situation oder des Sachverhaltes auf andere Weise versteht, als wir selbst dies tun.

Die Bedeutungen innerhalb einer Gruppe von Personen können nur dann verstanden werden, wenn für diese gewisse Gruppe eine gemeinsame Sprache besteht. Hierzu George H. Mead:

„Entscheidend für die Kommunikation ist, dass das Symbol in der eigenen Identität das gleiche wie im anderen Individuum auslöst. Es muß die gleiche Universalität für jede Person aufweisen, die sich in der gleichen Situation befindet. Sprache ist immer dann möglich, wenn ein Reiz ein Individuum so wie ein anderes beeinflussen kann.“<sup>236</sup>

Nach Mead muss für ein Verstehen und für Kommunikation ein Symbol in der eigenen Identität das gleiche auslösen wie in einem anderen Individuum. Im Fall der Sprache bedeutet das, dass Worte, Sätze, Texte, Sachverhalte oder Gegenstände für jeden in der Gruppe die gleiche symbolische Bedeutung haben müssen. Das heißt, Begriffe müssen in gleicher Weise verstanden werden.

Und wenn wir in einer richtig verstandenen Verantwortung handeln wollen, muss der Inhalt dieser gemeinsamen Symbolik unsere Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen berücksichtigen. Ein Major Gutmann, der seine Handlungen in seiner Verantwortlichkeit als Pflichterfüllung einer Führung gegenüber verstand, wird für den Begriff Verantwortung eine andere Symbolik oder Bedeutung haben als für eine Person, die in ihren Handlungen immer die anderen mit ihren Rechten und Bedürfnissen miteinbezieht. Und jemand, der Bildung ausschließlich als Schul- oder Ausbildung versteht, wird den Begriff „Bildung“ in einer anderen Bedeutung verstehen als Bieri dies tut.

Um in einer richtig verstandenen Verantwortung handeln zu können, brauchen wir für ein menschenwürdiges Miteinander eine gemeinsame Symbolik, die unsere Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen berücksichtigt. Wenn wir diese bestimmte gemeinsame Symbolik nicht besitzen, dann müssen wir diese bestimmte gemeinsame Symbolik herstellen. Dann werden auch die Begriffe wie „Freiheit“, „Verantwortung“ und „Bildung“ in unserem Denken, in unseren Entscheidungen und Handlungen diese gemeinsame bestimmte Symbolik haben, um unsere Selbstverantwortung und

---

<sup>236</sup> Mead, Geist, Identität und Gesellschaft, S. 191.

Verantwortung für die anderen in einer richtig verstandenen Verantwortung verstehen zu können.

Der Spielraum unserer Möglichkeiten, unsere Gedanken zu lenken, zur Selbstreflektion, unseren Willen einzusetzen, Handlungen zu verstehen und unsere Phantasie auszuprobieren, gibt uns die Möglichkeit in einer richtig verstandenen Verantwortung zu denken, zu entscheiden und zu handeln.<sup>237</sup>

### **3.2.2 Freiheit**

Annahme dieser Untersuchung ist, dass wir genügend Freiheit zur Verfügung haben, unser Denken zu lenken, Entscheidungen zu treffen und entsprechend zu handeln (These 1). Ohne die Möglichkeit, eigenständig zu denken, Entscheidungen zu treffen und zu handeln, wären wir nicht in der Lage, Verantwortung zu übernehmen und könnten in der Konsequenz auch nicht zur Verantwortung gezogen werden. Denn Verantwortung ist grundsätzlich mit Freiheit verbunden (These 2).

Würden wir nicht ein gewisses Maß an Freiheit annehmen, wäre es im Grunde unerheblich, sich mit der Frage der Übernahme und der Zurechnung von Verantwortung zu beschäftigen. Wir könnten uns mit der Frage der Verantwortung und Unfreiheit nur in der Hinsicht beschäftigen, dass für ein menschenwürdiges Miteinander in irgendeiner Weise Verantwortung übernommen und zugerechnet werden muss, um ein Zusammenleben in irgendeiner Form zu regeln. Wir müssten dann im Grunde so tun, als ob wir Freiheit hätten und wir müssten Regelungen als Steuerungszweck für ein menschliches Miteinander einführen. Dieses Vorgehen schlägt uns die Hirnforschung vor. Allerdings können wir uns dann auch fragen, wie es überhaupt möglich war, auf die Idee zu kommen, dass wir Verantwortlichkeit als Steuerungszweck benötigen. In irgendeiner Weise müssten wir dann doch ein bestimmtes Maß an Freiheit haben, um zu erkennen, dass wir zwar keine Freiheit haben, aber Verantwortlichkeit als Steuerungszweck benötigen.

---

<sup>237</sup> Diese Fähigkeiten, die auch Bieri darstellt, können wir jedoch erst dann für eine richtig verstandene Verantwortung nutzen, wenn wir die Komplexität unseres Wesens und unserer Welt beachten und wenn wir wissen, auf welche Weise wir uns Wissen und bestimmte Kompetenzen aneignen können, die wir für eine richtig verstandene Verantwortung benötigen. Deshalb benötigen wir über Bieris Darstellung hinaus ein Verständnis für unsere Fähigkeiten und unseren Umgang mit unserer Verantwortlichkeit.

Da wir jedoch annehmen, dass wir ein bestimmtes Maß an Freiheit zur Verfügung haben (These 1), ist für unsere Verantwortung uns und anderen gegenüber entscheidend, wann wir diese Freiheit zur Verfügung haben, ob wir in der Lage sind, diese Freiheit zu nutzen und wenn wir dazu in der Lage sind, dies auch tun. Und da wir auch annehmen, dass Freiheit mit Verantwortung grundsätzlich verbunden ist (These 2), ist für unsere Verantwortung uns und den anderen gegenüber entscheidend, zu berücksichtigen, dass wir, wenn wir in Freiheit denken, entscheiden und handeln können, auch für unser Denken, für unsere Entscheidungen und für unsere Handlungen Verantwortung übernehmen und auch zuweisen müssen.

Wenn wir frei sein wollen, müssen wir auch verantwortlich sein. Wenn uns jedoch für etwas keine Freiheit zur Verfügung steht oder uns unsere Freiheit verwehrt wird, können wir dafür auch nicht verantwortlich sein. Wir haben weder uneingeschränkte Freiheit noch uneingeschränkte Verantwortlichkeit. Wenn wir für uns und die anderen uneingeschränkte Freiheit und Verantwortlichkeit annehmen, überschätzen wir unsere Möglichkeiten und die der anderen. Wenn wir für uns und die anderen uneingeschränkte Freiheit und Verantwortung annehmen, unterschätzen wir unsere Einschränkungen und die der anderen.

Es scheint, dass Sartre die These der uneingeschränkten Freiheit und Verantwortlichkeit vertritt. Denn Sartres These fordert jedem Individuum eine Stellungnahme für das eigene Dasein ab und dieses Sein in dieser Welt ist nach Sartre frei gewählt und keine Person kann sich in ihrer Verantwortlichkeit für sich und für die anderen entziehen.

„Die wesentliche Konsequenz unserer vorangegangenen Ausführungen ist, daß der Mensch, dazu verurteilt, frei zu sein, das Gewicht der gesamten Welt auf seinen Schultern trägt: er ist für die Welt und für sich selbst als Seinsweise verantwortlich. [...] Es ist also unsinnig, sich darüber beklagen zu wollen, weil ja nichts Fremdes darüber entschieden hat, was wir fühlen, was wir leben oder was wir sind. Diese absolute Verantwortlichkeit ist übrigens kein Akzeptieren: sie ist das bloße logische Übernehmen, der Konsequenzen unserer Freiheit.“<sup>238</sup>

Nach Sartre gibt es keine Möglichkeit, unserer Verantwortlichkeit zu entrinnen. Niemand außer uns selbst ist nach Sartre für unsere Gefühle und unser Leben und das, was wir sind, verantwortlich. Wir sind frei, ob wir wollen oder nicht und müssen für diese Freiheit die Konsequenzen tragen. Sartres These würde jedoch bedeuten, dass wir auch kranken,

---

<sup>238</sup> Sartre, Das Sein und das Nichts, S. 950 f.

hungernden oder Menschen, die missbraucht werden, die uneingeschränkte Verantwortlichkeit für ihr Schicksal auferlegen. Davon abgesehen, dass wir nicht wissen, ob es sich so verhält, birgt solch eine These auch die Gefahr, den Benachteiligten vorzuwerfen, dass nur sie selbst für ihr Schicksal verantwortlich sind, wir an ihrer Benachteiligung keinen Anteil haben und wir ihnen womöglich aus diesem Grund keine Hilfeleistung zugestehen.

Natürlich sind wir in der Lage, so wie Sartre behauptet, uns bestimmten Situationen zu entziehen, selbst wenn es uns unser Leben kostet.

„...wenn ich in einem Krieg eingezogen werde, ist dieser Krieg *mein* Krieg, er ist nach meinem Bild, und ich verdiene ihn. Ich verdiene ihn zunächst, weil ich mich immer noch durch Selbstmord oder Fahnenflucht entziehen konnte: diese letzten Möglichkeiten müssen uns immer gegenwärtig sein, wenn es darum geht, eine Situation zu beurteilen.“<sup>239</sup>

Aber könnten wir im Falle von Kindesmissbrauch auch dem Kind vorwerfen, dass es *sein* Missbrauch ist und es sich jederzeit, zumindest durch Selbstmord, diesem Missbrauch entziehen kann? Wir können es nicht. Es gibt Situationen, denen wir uns nicht einmal durch Selbstmord entziehen können. Im schlechtesten Fall sind wir dann nur noch in der Lage, uns durch mentale Ablehnung der Situation zu entziehen.

Wir können eben nicht von uns und den anderen verlangen, dass wir in dem Sinne Verantwortung für unser Leben übernehmen müssen, wie Sartre das von uns verlangt. Unsere Lebensumstände, was wir fühlen, was wir leben oder was wir sind, können durch andere bestimmt sein. Und dann hat auch etwas „Fremdes“ über unser Leben bestimmt. Aber es nutzt nichts, wenn wir uns darüber beklagen, anstatt etwas dagegen zu tun. Und in diesem Punkt hat Sartre Recht. Denn wir können in Selbstverantwortung unser Leben so annehmen, wie es sich für uns darstellt und unsere Freiheit einfordern und nutzen und uns dadurch zusätzliche Freiheit aneignen.

Wir können das eigene Leben und das Leben der anderen nur in Angemessenheit beurteilen und nicht denen Schuld für ihr Leben zuweisen, die nicht genügend Freiheit haben oder denen Freiheit verwehrt wird, ihr Leben so zu gestalten, dass ihre Rechte und Bedürfnisse berücksichtigt werden.

---

<sup>239</sup> A.a.O., S. 951.



Wir haben genügend Freiheit, um Verantwortung zu übernehmen, aber „genügend Freiheit“ bedeutet ebenso, dass wir auch gewissen Einschränkungen unterliegen, durch die wir unsere Freiheit oder das, was wir wollen, nicht umsetzen können. In gewissen Situationen werden wir uns eben nicht einmal durch Selbstmord dem Leben entziehen können. Deshalb soll es in unserer Verantwortlichkeit insbesondere darum gehen, die Möglichkeiten zu überprüfen, die uns und den anderen zur Verfügung stehen, um in einer richtig verstandenen Verantwortung für uns selbst und für die anderen zu denken, zu entscheiden und zu handeln.

In dieser Untersuchung gehe ich davon aus, dass wir weder gänzlich frei sind noch dass wir gänzlich verantwortlich sein können. Auch werde ich mich in dieser Untersuchung nicht mit Thesen auseinandersetzen, die sich mit der Frage beschäftigen, ob Verantwortung ohne Freiheit und ohne alternative Möglichkeiten möglich ist. Ich gehe davon aus, dass wir frei sind – wenn auch nur in einem bestimmten Maß – weil wir einen Willen haben. Denn frei zu sein, heißt nach Bieri, eigenwillig zu sein.<sup>240</sup> Um frei zu sein, müssen wir auch unterscheiden können, wann es unser Wille ist, der unser Leben bestimmt, oder der Wille eines anderen.

„Es heißt, zwischen einem Willen unterscheiden zu können, der sich einem von den anderen her aufgeprägt hat, und einem Willen, in dem die eigene Individualität und Einzigartigkeit zum Ausdruck kommt.“<sup>241</sup>

Dass wir zwischen dem eigenen Willen und dem Willen, der uns von den anderen auferlegt wird, unterscheiden können, heißt, dass wir die Freiheit zur Selbstbestimmung haben. Selbstbestimmung ist nötig, um Verantwortung für uns und die anderen übernehmen zu können. Ohne Selbstbestimmung geben wir unsere Verantwortung an andere ab. Ohne Selbstbestimmung geben wir die Möglichkeit ab, unseren eigenen Gedanken, Entscheidungen und Handlungen Ausdruck zu verleihen. Und wenn wir nicht den eigenen Gedanken, Entscheidungen und Handlungen Ausdruck verleihen können, dann sind wir unfrei.

Um selbstbestimmt sein zu können, brauchen wir insbesondere Bildung verstanden als Wissen und Kompetenzen. Denn wie Bieri es formuliert: Im Prozess der Bildung geht es

---

<sup>240</sup> Vgl. Bieri, S. 62 in dieser Untersuchung.

<sup>241</sup> Bieri, Das Handwerk der Freiheit, S. 429.

darum, zu erfahren, was es heißt, nicht nur in unserem Tun, sondern auch in unserem Wollen und Erleben *selbstbestimmt* sein zu können. Im Prozess der Bildung lernen wir, dass Gedanken, Wünsche und Gefühle etwas sind, das wir bearbeiten und verändern können.<sup>242</sup>

Denn Bildung ist Wissen und Wissen ist Macht. Bildung ist jedoch nicht in dem Sinne Macht, um über andere zu herrschen, sondern um kein Opfer zu sein.<sup>243</sup> Denn wenn wir nicht wissen, was uns an Möglichkeiten zur Verfügung steht, auf welche Weise wir uns in der Welt bewegen können und was wir benötigen, um selbstbestimmt entscheiden und handeln zu können, werden wir die Verantwortung an andere abgeben, in der Hoffnung, dass diese anderen zum einen das nötige Wissen zur Verfügung haben, zum anderen dass diese anderen das Richtige für uns entscheiden und auch in unserem Sinne handeln werden.

Wenn wir nicht selbstbestimmt sind, werden wir nicht in der Lage sein, richtig verstandene Verantwortung zu übernehmen. Und wenn die anderen nicht selbstbestimmt sind, werden auch sie nicht in der Lage sein, richtig verstandene Verantwortung zu übernehmen. Und wenn wir von den anderen erwarten, dass sie Selbstverantwortung und Verantwortung für andere übernehmen sollen, müssen sie selbstbestimmt denken, entscheiden und handeln können. Und dazu benötigen sie Bildung verstanden als Wissen und Kompetenzen. Deshalb müssen wir ihnen die Möglichkeit zur Bildung zur Verfügung stellen und wir müssen ihnen zeigen, dass Bildung für ihre Freiheit und Selbstbestimmtheit notwendig ist. Ungebildet zu sein, bedeutet auch, nicht zu wissen, was man nicht weiß, nicht zu wissen, wie man sich bildet, und nicht zu wissen, dass Freiheit und Selbstbestimmtheit ohne Bildung nicht möglich sind.

Deshalb ist die richtig verstandene Verantwortung der Gebildeten, die Ungebildeten über die besondere Bedeutung der Bildung aufzuklären. Und es ist die richtig verstandene Verantwortung der Ungebildeten, ihre Möglichkeiten, sich zu bilden, zu nutzen.

Denn dann kann es nicht passieren, dass selbst Eltern, die nicht zu den Privilegierten gehören, von ihren Kindern behaupten, sie wären faul und wollten nicht „arbeiten“, weil sich ihre Kinder schulisch weiterbilden wollen. Dann kann es nicht passieren, dass es als fleißig gilt, auch am Samstag einen Blaumann zu tragen, weil er körperliche Arbeit und Fleiß symbolisiert. Dann kann es nicht passieren, dass Menschen in einem zivilisierten und

---

<sup>242</sup> Vgl. Bieri, S. 79 f. in dieser Untersuchung.

<sup>243</sup> Vgl. Bieri, S. 77 in dieser Untersuchung.

reichen Land kundtun, dass sie nicht lesen, in der Annahme, dass „Lesen“ das Lesen von Romanen bedeutet. Dann kann es nicht passieren, dass Menschen, die in einem reichen Land die Schule besucht haben, nicht wissen, wie man sich bildet und dass Bildung ihre Selbstbestimmung bedeutet und damit ihre Freiheit.

Wenn es sich in dieser Weise verhält, können wir nicht erwarten, dass Menschen in der Lage sind, richtig verstandene Verantwortung zu übernehmen und wir werden ihnen unter diesen Umständen auch keine Verantwortung zuweisen können. Deshalb ist die Verantwortlichkeit der Gebildeten, den Ungebildeten Wissen zur Verfügung zu stellen und zu vermitteln. Und es ist die Verantwortlichkeit der Gebildeten, ehrlich zu sich selbst zu sein, ob sie das *wollen*. Und es ist die Verantwortlichkeit der Ungebildeten, ehrlich zu sich selbst zu sein, ob sie das Wissen, das ihnen zur Verfügung gestellt wird, tatsächlich nutzen und nutzen *wollen*.

Freiheit bedeutet für uns, ein gewisses Maß an Freiheit zur Verfügung haben (These 1). Das heißt, in unserer Verantwortlichkeit müssen wir angemessen urteilen, wer Verantwortung übernehmen kann und wer nicht. Freiheit bedeutet für uns auch, dass wir uns zusätzliche Freiheit aneignen können (These 3). In unserer Verantwortlichkeit müssen wir diese Möglichkeit nutzen. Und in unserer Freiheit sind wir grundsätzlich mit den anderen verbunden (These 4). Eine richtig verstandene Verantwortlichkeit kann nur bedeuten, dass wir die Rechte und Bedürfnisse der anderen berücksichtigen müssen. Und Freiheit bedeutet, dass wir einen Willen haben, den wir durch unsere Handlung zum Ausdruck bringen und durch den wir selbstbestimmt sein können. Um selbstbestimmt sein zu können, brauchen wir jedoch nicht nur unseren Willen, sondern auch Bildung verstanden als Wissen und Kompetenzen (These 5 und 6). Denn Wissen bedeutet Macht, Macht in dem Sinne, kein Opfer zu sein. Um unsere Freiheit nutzen zu können, müssen wir unsere Furcht vor der Freiheit und damit vor unserer Verantwortlichkeit verlieren (These 7). Denn Freiheit ist mit Verantwortung verbunden (These 2). Wenn wir also frei sein wollen, wenn auch nur in einem gewissen Maß, müssen wir Verantwortung übernehmen.

### 3.2.3 Möglichkeiten - Einschränkungen

Freiheit steht uns in einem gewissen Maß zur Verfügung (These 1). Wenn uns Freiheit jedoch nur in einem gewissen Maß zur Verfügung steht, unterliegen wir in unserem Denken, in unseren Entscheidungen und in unseren Handlungen auch gewissen Einschränkungen. In bestimmten Situationen und zu bestimmten Sachverhalten fehlen uns Möglichkeiten bzw. sind für uns bestimmte Möglichkeiten verfügbar oder nicht verfügbar.

Auf Grund unserer Einschränkungen könnten wir uns als unfrei bezeichnen. Einschränkungen bedeuten jedoch nicht, überhaupt keine Möglichkeit, sondern nicht die geeignete Möglichkeit zu haben. Deshalb können wir uns auch nicht als gänzlich unfrei bezeichnen. Einschränkungen zeigen uns nur, dass wir Freiheit eben nur in einem gewissen Maß haben. Mit dieser Freiheit, die uns zur Verfügung steht, können wir nach anderen Möglichkeiten suchen und uns dadurch zusätzliche Freiheit aneignen. Und unsere Verantwortlichkeit uns und den anderen gegenüber ist, nach diesen Möglichkeiten zu suchen und zu prüfen, ob für uns und/oder für die anderen Möglichkeiten verfügbar sind oder nicht.

Angenommen, wir können nicht schwimmen, wollen aber einen Fluss direkt durch das Wasser überqueren. Trotz dieser Einschränkung sind wir in der Lage, eine andere Möglichkeit *zu suchen*, um das gegenüberliegende Ufer zu erreichen. Wir könnten uns zum Beispiel ein Floss bauen oder ein Boot mieten, falls wir im ersten Fall die Fähigkeiten und das Material dazu haben und im zweiten Fall, falls es Boote zu mieten gibt und wir zudem das nötige Geld haben. Falls uns keine der Möglichkeiten zur Verfügung steht, können wir nach einer weiteren Möglichkeit suchen. Wir könnten uns z. B. fragen, ob es überhaupt nötig ist, auf die andere Seite des Flusses zu kommen u. ä.

Ein wichtiges Merkmal der Einschränkungen ist eben, dass sie umgangen werden können. Trotz Einschränkungen auf andere Möglichkeiten ausweichen zu können, zeigt uns, dass wir die Möglichkeit haben, uns mit der Freiheit, die uns zur Verfügung steht, zusätzliche Freiheit anzueignen. Auf andere Möglichkeiten ausweichen zu können, bedeutet auch, dass bestimmte Argumente nicht mehr greifen. Denn dem Argument „ich wusste es nicht“ kann mit dem Argument begegnet werden, sich über einen Sachverhalt kundig machen zu können. Dem Argument „ich konnte das Problem nicht lösen“ kann mit

dem Argument begegnet werden, es hätte eine Lösung über einen anderen Weg versucht werden können.

Wenn wir jedoch in der Weise eingeschränkt sind, dass eine Lösung durch eine andere Möglichkeit nicht verwirklicht werden kann, weil es uns z. B. unter allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht gelungen ist oder nicht gelungen wäre, das nötige Wissen zur Lösung des Problems zu erhalten, kann dem Argument „ich wusste nicht“ nicht mit dem Argument begegnet werden, sich über einen Sachverhalt kundig machen zu können. Und wenn ein Problem, aus welchen Gründen auch immer, nicht zu lösen ist, kann dem Argument „ich konnte das Problem nicht lösen“ nicht mit dem Argument begegnet werden, einen anderen Weg für die Lösung des Problems zu suchen. Wir und die anderen haben eben in bestimmten Situationen nur bestimmte Möglichkeiten verfügbar. Deshalb müssen wir auch angemessen mit unserer Forderung nach Verantwortlichkeit umgehen und versuchen zu verstehen, weshalb wir bestimmte Einschränkungen haben und welche Möglichkeiten uns zur Verfügung stehen. Und wir müssen versuchen, Lösungen zu finden, um unsere Möglichkeiten nutzen und unsere Einschränkungen umgehen zu können.<sup>244</sup>

Und trotz Angemessenheit und der guten Absicht, uns und die anderen in ihren Möglichkeiten und Einschränkungen verstehen zu wollen, kann nicht in jedem Fall entschieden werden, ob Möglichkeiten tatsächlich verfügbar oder nicht verfügbar sind.

Ich möchte drei Phänomene kurz aufzeigen, da sie zum einen als Einschränkungen schwer zu erkennen oder zu begreifen sind, zum anderen aber womöglich einen größeren Einfluss in unseren alltäglichen Entscheidungen und Handlungen haben, als wir dies vermuten. Zudem zeigen diese Phänomene nicht eindeutig, ob und welche Möglichkeiten verfügbar oder nicht verfügbar sind, wenn Verantwortung als richtig verstandene Verantwortung übernommen und zugewiesen werden soll.

Das erste Phänomen ist das Phänomen der Selbsttäuschung. Der Begriff der Selbsttäuschung ist nicht als Täuschung zu verstehen. Denn Täuschung ist eine bewusst

---

<sup>244</sup> Auch im Fall Raskolnikovs wäre es von Bedeutung zu fragen, welche Faktoren oder Phänomene Raskolnikov dazu bewegen konnten, sich in der Weise zu verhalten und zu argumentieren, wie er es tat. Eine Frage, die Bieri in seiner Darstellung über Freiheit und Verantwortung nicht stellt. Um Raskolnikov jedoch in einer richtig verstandenen Verantwortung beurteilen zu können, müssten wir die Faktoren beachten, die auf ihn wirkten und die ihn in seinem Denken, in seinen Entscheidungen und Handlungen eingeschränkt haben und die ihm Möglichkeiten gaben, die er nicht genutzt hatte. Wir müssen versuchen zu verstehen, *warum* Raskolnikov soweit kommen konnte, dass er in der Weise handelte und argumentierte, wie er es tat. Je mehr wir Raskolnikov verstehen, umso besser werden wir Lösungen dafür finden, damit es keine Raskolnikovs mehr geben kann.

falsche Interpretation einer Situation. Täuschung ist auch eine bewusste Täuschung einer oder mehrerer Personen. In einer bewussten Täuschung wissen wir, dass die Aussagen oder die Situation, die wir anderen vorstellen, nicht der Realität entsprechen. Dies ist mit dem Begriff Selbsttäuschung hier nicht gemeint.

Der Begriff Selbsttäuschung ist ein nicht wissen oder nicht sehen wollen oder können oder ein nicht reflektieren wollen oder können. In der Selbsttäuschung machen wir uns etwas vor, weil wir die Welt so sehen wollen, wie wir sie gerne hätten. Durch Selbsttäuschung *können* oder *wollen* wir Zusammenhänge von Situationen und deren Konsequenzen nicht verstehen. Wir nehmen Worte, Sätze, Sachverhalte oder Situationen nicht wahr oder vergessen sie nach kurzer Zeit, weil uns deren Bedeutung unangenehm berührt oder die sich daraus ergebenden Konsequenzen als unangenehm erlebt werden könnten.

Löw-Beer über das Phänomen Selbsttäuschung:

„Oft genug sind Personen aktiv daran beteiligt, entstellende Interpretationen herzustellen. Wenn es Ihnen gelingt, Entstellungen sowohl herbeizuführen als auch sich von ihrer Richtigkeit zu überzeugen, dann täuschen sie sich selbst. Selbsttäuschung muß nicht immer ein Hindernis sein, mit Problemen fertig zu werden. Sie mag im Gegenteil in vielen Situationen das einzige Mittel sein, das Leben auszuhalten. [...] Der Prozeß der Selbsttäuschung ist eine Aktivität, die darauf zielt, auf merkwürdige Weise bestimmte Probleme zu lösen.“<sup>245</sup>

Womöglich benutzen wir die Selbsttäuschung als persönlichen Schutz, um unsere Lebensumstände aushalten zu können. Oder wir bedienen uns der Selbsttäuschung, wie Löw-Beer es beschreibt, um Probleme auf eine merkwürdige Weise zu lösen.

Ein Beispiel: Herr X. hat ein kleines erfolgreiches Unternehmen. Herrn X. Ziel war es schon immer, sein Unternehmen zu vergrößern. Das Unternehmen wächst zum einen durch Eigeninitiative, zum anderen aber auch durch die momentan gute wirtschaftliche Situation. Herr X. ist dafür bekannt, dass er grundsätzlich die Rechnungen seiner Lieferanten und die Gehälter seiner Mitarbeiter pünktlich bezahlt. Herrn X. ist es jedoch auch wichtig, dass die Umwelt seinen geschäftlichen Erfolg bemerkt und zwar durch bestimmte Statussymbole wie schnelle und teure Autos, das Tragen von Designerkleidung, weite und teure Reisen

---

<sup>245</sup> Löw-Beer, Selbsttäuschung, S. 11 f.

und dergleichen. Herr X. scheint auch moralische Werte zu haben und von denen nicht zu wenig. Unbezahlte Rechnungen von Kunden lassen ihn oft am Unrechtsbewusstsein seiner Mitmenschen zweifeln. Und man muss auch davon ausgehen, dass seine Verzweiflung über ihr unsolidarisches Verhalten ernst gemeint ist. Herr X. ist ansonsten auch sehr großzügig. Allerdings kommt seine Großzügigkeit überwiegend dann zum Ausdruck, wenn seine Umwelt auch davon Kenntnis nehmen kann.

Durch persönlichen Einsatz und die glückliche wirtschaftliche Lage wächst sein Unternehmen und Herr X. investiert. Doch die einst positive wirtschaftliche Situation verändert sich und auch das Unternehmen von Herrn X ist betroffen. Herr X. aber investiert weiter. In der Folge kommt das Unternehmen in eine wirtschaftliche Schieflage. Rechnungen können nicht mehr bezahlt werden, Banken stellen die Kredite ein, Mitarbeiter müssen auf ihr Geld warten. Ein paar Kunden bezahlen ihre Rechnungen immer noch zu spät, aber nicht mehr oder weniger als in den guten Zeiten. Was macht Herr X.? Er sammelt weiterhin Statussymbole, die Empörung über das fehlende Unrechtsbewusstsein der wenigen nicht zahlenden Kunden bleibt auch unverändert. Nur die Empörung über das eigene Verhalten bleibt aus. Und man gewinnt den Eindruck als wäre er tatsächlich über das fehlende Unrechtsbewusstsein der anderen empört.

Selbsttäuschung scheint, wie Löw-Beer es formuliert, in vielen Situationen das geeignete Mittel zu sein, um das Leben aushalten und bestimmte Probleme lösen zu können. Und auch Herr X. kann das Leben womöglich nur aushalten, wenn Statussymbole durch seine Umgebung wahrgenommen werden und er die gewünschte Anerkennung erhält. Die Suche nach innerer Zufriedenheit lässt seine Selbsttäuschung zu. Herr X. erkennt nicht, dass er sich nicht anders verhält als diejenigen, denen er mangelndes Unrechtsbewusstsein zuschreibt.

Hierzu Löw-Beer:

„Um Selbsttäuschung zuzuschreiben, ist es nötig, dass die betreffende Person gegen Maßstäbe verstößt, die sie selber an Meinungsbildungen anlegt.“<sup>246</sup>

---

<sup>246</sup> A.a.O., S. 16.

Obwohl Herr X. sich in seinem Leben weder leichtfertig noch naiv verhält, verstößt er hier nicht nur gegen seine eigenen Maßstäbe, indem er es verwerflich findet, dass seine Rechnungen nicht bezahlt werden, aber die eigenen ausstehenden Rechnungen nicht begleicht. Herr X. berücksichtigt vor allen Dingen nicht die Rechte und Bedürfnisse der anderen, deren Berücksichtigung eine richtig verstandene Verantwortung ausmacht. Zudem bedenkt Herr X. nicht, dass Auswirkungen seiner Selbsttäuschung auch Auswirkungen auf die eigene Person haben. Nicht ausgeglichene Forderungen haben einen Bumerang Effekt<sup>247</sup>, durch den im schlechtesten Fall eine Kettenreaktion ausgelöst wird. Herr X. übersieht, dass wir mit den anderen verbunden und deshalb auch von den anderen abhängig sind (These 4).

Wenn wir uns „selbst täuschen“ vermeiden wir Selbstreflexion. Hierzu Löw-Beer:

„Personen bilden Meinungen und Gefühle im Lichte von Gründen und Situationsauffassungen. Aber sie können auch vermeiden, Meinungen zu überprüfen, Gefühle in Frage zu stellen. Dabei kann ihnen mehr oder weniger klar sein, zu welchen Ergebnissen Selbstkonfrontationen führen würden. Es kann einer Person offensichtlich erscheinen, dass Selbstreflexion sie in eine panische emotionale Verfassung bringen würde. Gerade dies kann ein bewusster oder unbewusster Grund sein, auf Selbstreflexion zu verzichten.“<sup>248</sup>

Verantwortung als eine richtig verstandene Verantwortung zu begreifen, ist ohne Selbstreflexion nicht möglich. Wir müssen prüfen, was unsere Gründe für unsere Einstellungen, Entscheidungen und Handlungen sind. Wir müssen in Selbstreflexion prüfen, wann und warum wir in Situationen Verantwortung übernehmen oder nicht übernehmen. Das können wir durch Selbstreflexion. Selbstreflexion hat jedoch auch mit unseren Empfindungen zu tun und kann uns in unangenehme emotionale Situationen bringen, womöglich sogar in eine panisch emotionale Verfassung, wie Löw-Beer es beschreibt. Denn wir sind empfindende Wesen und wollen unangenehme Gefühle vermeiden.<sup>249</sup> Selbstreflexion hat aber auch mit unserer Freiheit zu tun. Denn

---

<sup>247</sup> Vgl. Stiglitz, Die Roaring Nineties. Stiglitz zeigt, wie unsoziales unternehmerisches Verhalten einen Bumerang Effekt auslöst und sich letztendlich als unwirtschaftlich erweist.

<sup>248</sup> Löw-Beer, S. 14.

<sup>249</sup> Vgl. Kapitel II. 4. „Die Anerkennung der anderen – Freiheit und Verantwortung“. In diesem Kapitel beschreibe ich, dass Bildung, wie ich sie verstehe, auch bestimmte emotionale und rationale Kompetenzen beinhaltet und dass für eine richtig verstandene Verantwortung entscheidend ist, welche emotionalen und rationalen Kompetenzen für uns verfügbar sind oder verfügbar sein können.



Selbstreflexion trägt zu unserer Freiheit bei. Selbstreflexion gibt uns die Möglichkeit, über uns selbst als Denkende und Handelnde nachzudenken.<sup>250</sup> Und deshalb hat Selbstreflexion auch mit der Ehrlichkeit uns selbst gegenüber zu tun. Denn frei zu sein, heißt auch, ehrlich zu sich selbst zu sein.

Das zweite Phänomen, das uns in einer richtig verstandenen Verantwortung einschränkt, ist die Formalisierung einer Tätigkeit. Die Bedeutung der Formalisierung, wie sie in dieser Untersuchung gemeint ist, entspricht nicht einer Konvention als eine Übereinkunft von Beteiligten. In der Formalisierung, wie sie hier gemeint ist, ist dem Handelnden nicht bewusst oder er verdrängt, dass er unter anderen Umständen seine derzeitigen Entscheidungen und Handlungen nicht akzeptieren würde. In der Formalisierung erfüllt der Handelnde ausschließlich seine Rolle. Selbstreflexion oder hinterfragen der Situation und der Handlungen sind in der Erfüllung der Rolle, die wir in bestimmten Positionen annehmen, weder gewünscht noch sinnvoll. Denn wenn die Rolle, die wir zu erfüllen haben, mit unseren moralischen Vorstellungen nicht vereinbar ist, könnte womöglich auch die Funktion der Rolle nicht mehr erfüllt werden.

Formalisierung zeigt sich in der Justiz, wenn an einer bestimmten Auslegung des geltenden Rechts festgehalten wird, die ausschließlich für den Mandanten die erfolgreichste Strategie darstellt. Die Person, die in diesem Fall die anwaltliche Vertretung übernimmt, würde unter anderen Umständen womöglich andere moralische Vorstellung vertreten als in der Rolle, die sie als anwaltliche Vertretung einnimmt. Ebenso verhielt es sich mit israelischen Scharfschützen, die in ihrer Rolle ihre Aufgabe erfüllten. In einer Dokumentation<sup>251</sup> interviewt, gaben die Scharfschützen über ihr Verhältnis zu ihrer Rolle und Aufgabe an, sich ausschließlich auf die Erfüllung ihrer Aufgabe konzentriert zu haben. Auf diese Weise blendeten sie den persönlichen Bezug zu dem Observierten aus, den sie eigentlich hätten entwickeln müssen, da sie die Person in ihren alltäglichen Lebenssituationen beobachteten und auf diese Weise einen persönlichen Bezug zu dieser Person hergestellt hatten. Nach ihren eigenen Angaben realisierten sie jedoch erst später, dass sie einem Menschen das Leben genommen hatten. Sie reagierten lediglich auf den Befehl und erfüllten somit ihre Aufgabe. Wären sie sich ihrer Tat zum Zeitpunkt ihrer Handlung bewusst geworden, hätten sie ihre Aufgabe nicht erfüllen können.

---

<sup>250</sup> Vgl. Bieri, S. 52 in dieser Untersuchung.

<sup>251</sup> Kedar, One Shot – Der Todesschuss.

Formalisierung kann uns - wie die Selbsttäuschung auch - das Leben erleichtern. In der Formalisierung geht es nicht mehr um das Recht und die Bedürfnisse der anderen an sich, sondern es geht ausschließlich darum, wie die Position oder der Auftrag am erfolgreichsten erfüllt werden kann. In gleicher Weise verhielt es sich auch mit Major Gutmann, der der Meinung war, als er die Massenexekutionen organisierte und durchführen ließ, nur seine Aufgabe und Pflicht erfüllt zu haben. In der Formalisierung werden die eigenen Verhaltensweisen nicht in Frage gestellt. Selbstreflexion findet auch in der Formalisierung nicht statt.

Das dritte Phänomen, das ich anführen möchte, ist die Täuschung. Es ist die Täuschung als eine bewusst falsche Interpretation einer Situation. Wir werden getäuscht, wenn etwas durch andere in anderer Weise dargestellt wird, als es sich in Wirklichkeit verhält. Wir täuschen, wenn wir den anderen gegenüber etwas in anderer Weise darstellen, als es sich in Wirklichkeit verhält. In beiden Fällen geht es um die Einschränkung der Freiheit. Im ersten Fall werden wir von anderen in unserer Freiheit eingeschränkt und im zweiten Fall schränken wir die Freiheit der anderen ein.

Wir täuschen z. B., wenn wir den anderen einreden, sie hätten keine Freiheit, obwohl wir wissen, dass es sich nicht so verhält. Wir nehmen ihnen die Freiheit, weil wir Ihnen nicht Wege aufzuzeigen, sich Freiheit anzueignen. Wir täuschen, wenn wir den Ungebildeten einreden, sie hätten auf Grund ihrer mangelnden Bildung eben nur begrenzte Möglichkeit, obwohl wir wissen, dass es sich nicht so verhält. Wir nehmen ihnen die Freiheit, weil wir ihnen keine Bildung zur Verfügung zu stellen. Wir täuschen die anderen, wenn wir uns als diejenigen darstellen, die wissen, was zu tun ist, obwohl wir wissen, dass es sich nicht so verhält. Wir nehmen den anderen die Freiheit, weil wir sie nicht in Selbstverantwortung ihre Entscheidungen und Handlungen überprüfen zu lassen.

Und wir werden getäuscht, wenn wir alles glauben, was uns dargestellt wird, obwohl es sich nicht so verhält.

Wenn wir andere täuschen, schränken wir ihre Freiheit ein. Wenn wir täuschen, dann tun wir es bewusst und deshalb, weil wir einen Vorteil für uns erreichen wollen. Und es liegt in unserer Verantwortlichkeit zu hinterfragen und ehrlich zu uns selbst zu sein, was uns dazu bewegt.

Und wenn wir durch die anderen getäuscht werden, schränken sie unsere Freiheit ein. Und es liegt in unserer Selbstverantwortung zu überprüfen und zu hinterfragen, ob das, was uns dargestellt wird, sich auch in dieser Weise verhält.

Trotz Einschränkungen haben wir auf Grund unserer Freiheit, die uns in einem gewissen Maß zur Verfügung steht, jedoch die Möglichkeit nach Möglichkeiten zu suchen. Wir haben die Möglichkeit, Alternativen für unsere Entscheidungen und Handlungen zu finden. Wir haben die Möglichkeit zur Selbstreflexion, die uns Selbsttäuschung erkennen lässt, die Formalisierung unerträglich macht und uns unsere Täuschung anderen gegenüber als wertlos ansehen lässt.<sup>252</sup> Und wir haben die Bildung, wie Bieri sie versteht, durch die wir Täuschung durch andere erkennen können.

Im Grunde haben wir jedoch immer *eine* Möglichkeit zur Verfügung. Denn wir haben die Möglichkeit für oder gegen etwas zu sein und danach zu entscheiden und zu handeln. Hätten wir in einer Situation nicht die Möglichkeit, zumindest dafür oder dagegen zu sein, dann wären wir nicht nur handlungsunfähig, sondern auch entscheidungsunfähig. Wir gehen aber davon aus, dass wir zumindest entscheidungsfähig sind, in dem Sinne, für oder gegen etwas zu sein. Wir gehen davon aus, eine Ja/Nein Entscheidung treffen zu können.

Eine Ja/Nein Entscheidung ist im Grunde immer möglich, selbst dann, wenn wir krank, gelähmt oder in irgendeiner Weise nicht mehr handlungsfähig sind.<sup>253</sup> Wir haben immer noch die *eine* Entscheidungsmöglichkeit und zwar die Entscheidungsmöglichkeit für oder gegen etwas zu sein, wenn auch nur noch mental.

Ohne die Möglichkeit, Möglichkeiten verfügbar oder nicht verfügbar zu haben, könnte die Frage für eine mögliche Übernahme von Verantwortung nicht untersucht und eine mögliche Zurechnung von Verantwortung nicht eingefordert werden. Ohne die Unterscheidung von verfügbar und nicht verfügbar hätte es überhaupt keinen Sinn, sich mit unserer Verantwortlichkeit auseinanderzusetzen

Hätten wir jede Möglichkeit zur Verfügung, wären wir für alles und überall verantwortlich.<sup>254</sup> Hätten wir grundsätzlich keine Möglichkeiten zur Verfügung, wären wir

---

<sup>252</sup> Täuschung anderen gegenüber werden wir dann als wertlos ansehen, wenn wir erkennen, dass wir mit den anderen verbunden sind (These 4) und es deshalb einen Sinn macht, die anderen mit ihren Rechten und Bedürfnissen zu respektieren.

<sup>253</sup> Womöglich lassen gewisse psychische Erkrankung oder Manipulationen irgendwelcher Art keine Entscheidungsmöglichkeiten mehr zu.

<sup>254</sup> Diese Aussage, dass wir für alles und überall verantwortlich wären, wenn wir alle Möglichkeiten verfügbar hätten, könnte als Zugeständnis an Bieris Ausführungen über die unbedingte Freiheit in der Art interpretiert werden, dass ich die unbedingte Freiheit in dem Sinne verstehe, wie Bieri dies tut. Zum einen

für nichts verantwortlich. In beiden Fällen benötigten wir nicht die Idee der Verantwortung. Die Möglichkeiten aber, die uns verfügbar oder nicht verfügbar sind, richten sich nach den Eigenschaften, die uns als Personen im Allgemeinen und in unserer Einzigartigkeit ausmachen. Die Verfügbarkeit oder Nicht-Verfügbarkeit unserer Möglichkeiten ergibt sich aus den Faktoren, die auf uns in irgendeiner Form wirken.

Wenn die Idee der Verantwortung mit unseren verfügbaren oder nicht-verfügbaren Möglichkeiten, zu denken, zu entscheiden und zu handeln, verbunden ist, dann muss die Idee der Verantwortung auch mit unserem *Wollen* verbunden sein. Denn frei zu sein heißt, eigenwillig zu sein<sup>255</sup> und unsere Handlung ist der Ausdruck unseres Willens.<sup>256</sup>

Deshalb müssen wir uns auch fragen, ob wir überhaupt unsere Möglichkeiten, die wir verfügbar haben, nutzen *wollen*. Wenn wir unseren Willen nicht für unsere Möglichkeiten einsetzen, dann werden auch die Möglichkeiten, die verfügbar sind, für unsere Freiheit, für unsere Selbstverantwortung und für unsere Verantwortung den anderen gegenüber nutzlos. Wenn wir unseren Willen nicht einsetzen, um unsere Möglichkeiten zu nutzen, dann brauchen wir auch die Idee der Verantwortung nicht. Es liegt in unserer Verantwortung zu überprüfen, wann und warum wir unsere Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, nutzen oder nicht nutzen und ob dies auch mit unserem *Wollen* zu tun hat.

Wenn wir uns mit unseren Einschränkungen auseinandersetzen, erkennen wir, warum die Übernahme von Verantwortung für uns selbst und für die anderen oft scheitert.

Wenn wir uns mit unseren Möglichkeiten auseinandersetzen, dann sehen wir, dass wir ein bestimmtes Maß an Freiheit haben (These 1) und uns durch unsere Möglichkeiten und durch unseren Willen zusätzliche Freiheit aneignen können (These 3) und dadurch weitere Möglichkeiten verfügbar haben. Mehr Möglichkeiten zu haben, bedeutet mehr Freiheit. Mehr Freiheit heißt jedoch auch mehr Verantwortlichkeit. Denn Freiheit ist mit Verantwortlichkeit verbunden (These 2).

---

mache ich aber in dieser Untersuchung keine Aussage darüber, ob es unbedingte Freiheit geben kann oder nicht, zum anderen könnte es auch sein, dass wir unter der Voraussetzung der unbedingten Freiheit, die Idee der Verantwortung nicht mehr brauchen.

<sup>255</sup> Vgl. Bieri, S. 62 in dieser Untersuchung.

<sup>256</sup> Vgl. Bieri, S. 50 in dieser Untersuchung.

### 3.2.4 Die persönliche Geschichte

Die Möglichkeiten, die wir durch unsere Freiheit, die uns zur Verfügung steht, nutzen und nutzen können, sind auch von unserer persönlichen Geschichte abhängig. Diese persönliche Geschichte macht unsere Einzigartigkeit aus. Denn jede Person hat ihre ganz eigene persönliche Geschichte.

Diese persönliche Geschichte ist unsere Biographie. Wir können unsere persönliche Geschichte erzählen und wir können unsere persönliche Geschichte verändern. Unsere persönliche Geschichte kann sich verändern, wenn wir getäuscht wurden oder uns selbst getäuscht haben. Dann wird sich unsere persönliche Geschichte verändern, weil wir sie neu interpretieren werden oder auch neu interpretieren müssen. Durch die Neuinterpretation können wir unsere Vergangenheit, unsere Gegenwart und unsere Zukunft verändern oder wird sich unsere Vergangenheit, unsere Gegenwart und unsere Zukunft verändern. Wir können jedoch nicht irgendeine Geschichte erzählen und meinen, wir hätten dadurch unsere Vergangenheit, unsere Gegenwart und damit unsere Zukunft verändert. Wir können es in unserer Phantasie<sup>257</sup> zwar tun, aber wenn wir das tun, dann machen wir uns entweder etwas vor oder wir erzählen bewusst die Unwahrheit. Wir können nicht erzählen, wir wären vor einigen Jahren eine bestimmte Straße in einer bestimmten Stadt entlang gelaufen und hätten dort eine bestimmte Person getroffen, wenn es sich nicht in dieser Weise verhalten hat. Dies wäre entweder eine Lüge oder wir könnten nicht zwischen der Realität und unserer Phantasie unterscheiden.

Aber wir können eine Lebenserfahrung machen, die unser Leben, d. h. unsere Vergangenheit, unsere Gegenwart und unsere Zukunft verändern wird. Und unsere Freiheit gibt uns die Möglichkeit, unsere persönliche Geschichte auf Grund dieser Lebenserfahrung neu zu interpretieren. Dann haben wir die Möglichkeit, unsere Vergangenheit und unsere Gegenwart in irgendeiner Weise neu zu interpretieren oder in der Weise, dass wir dies in einer richtig verstandenen Verantwortung tun. In einer richtig verstandenen Verantwortung werden wir in unserer Neuinterpretation nicht nur unsere, sondern auch die Rechte und Bedürfnisse aller Beteiligten achten.

---

<sup>257</sup> Vgl. Bieri, S. 31 f. in dieser Untersuchung. Phantasie und Kreativität ist eine bedeutende menschliche Fähigkeit, wenn nicht sogar die Bedeutendste. Aber eben genau diese Fähigkeit birgt auch die Gefahr, unsere Welt in der Weise zu gestalten, dass sie mit einer richtig verstandenen Verantwortung nicht vereinbar ist. Bieri weist in seiner Beschreibung der Phantasie nicht auf diese Gefahr hin.

Wir können z. B. erfahren, dass unsere Vergangenheit eine andere ist, als wir bisher angenommen hatten. Wenn sich z. B. nach Jahrzehnten herausstellt, dass ein Familienmitglied ein Pädophiler war und dies selbst von den engsten Angehörigen nicht bemerkt wurde, dann wurden die Betroffenen getäuscht oder haben sich womöglich selbst getäuscht. Dann wird sich die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft der Betroffenen in anderer Weise zeigen, als sie einmal waren. Dann entsteht für die Betroffenen eine ganz neue eigene persönliche Geschichte, die ihre Vergangenheit, ihre Gegenwart und auch ihre Zukunft neu erzählt und neu interpretiert. Situationen, die in der Vergangenheit geschehen sind oder gegenwärtig sind, werden nun unter anderen Voraussetzung gesehen und interpretiert und in der Zukunft in anderer Weise interpretiert werden. Vertrauen, das die Beteiligten dem Familienmitglied in der Vergangenheit und in der Gegenwart entgegenbrachten, wird es in der Weise, wie es einmal war, nicht mehr geben. Vielleicht werden die Betroffenen Erklärungen finden wollen, dass es doch anders verhält, als es zu sein scheint. Für eine Neuinterpretation in einer richtig verstandenen Verantwortung ist es jedoch nötig, sich an das zu halten, was die Realität zeigt.

Für eine Neuinterpretation unserer persönlichen Geschichte in einer richtig verstandenen Verantwortung werden wir auch die Rechte und Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigen müssen. Denn wir sind mit den anderen in unserer Verantwortlichkeit verbunden (These 4). Wir können weder einem Täter noch anderen Beteiligten in unserer Neuinterpretation mehr Verantwortung zuschreiben als sie zu verantworten haben. Und auch die Betroffenen können sich selbst nicht mehr Verantwortung zuschreiben, als ihnen tatsächlich zugewiesen werden kann. Sie können sich nicht Verantwortung dafür zuschreiben, dass sie die Situation nicht erkannt haben, wenn dies nicht in ihren Möglichkeiten stand. Und es liegt in unserer Verantwortung, sowohl auf diese Möglichkeiten und Einschränkungen als auch auf die Tatsachen zu achten, wenn wir unsere eigene persönliche Geschichte in einer richtig verstandenen Verantwortung neu interpretieren wollen.

Die Möglichkeit zur Neuinterpretation gibt uns mehr Verantwortung. Aber die Möglichkeit zur Neuinterpretation unserer eigenen persönlichen Geschichte gibt uns auch die Möglichkeit, uns mehr Freiheit anzueignen (These 3). Denn Freiheit ist grundsätzlich mit Verantwortung verbunden (These 2).

Es kann sich auch eine Situation in unserer Gegenwart ereignen, deren Erfahrung unsere Vergangenheit, unsere Gegenwart und auch unsere Zukunft verändern wird und eine Neuinterpretation unserer persönlichen Geschichte nötig macht. Wir können z. B. von einer bestimmten Handlung überzeugt sein. Wir haben diese Überzeugung in unserer Vergangenheit gebildet und in unserer Gegenwart in unseren Entscheidungen und Handlungen vertreten. Wir konnten diese Überzeugung vertreten bis sich eine Situation ereignet, die unsere Überzeugung völlig in Frage stellt.

Wir haben z. B. eine Fruchtwasseruntersuchung im 6. Schwangerschaftsmonat befürwortet, die dazu dient, festzustellen, ob der heranwachsende Mensch gesund ist oder nicht, um dann noch einen Schwangerschaftsabbruch einzuleiten. Wir waren davon überzeugt, dass dies im Sinne der Eltern und des heranwachsenden Kindes und der Gesellschaft ist. Dann ereignet sich ein Vorfall wie Folgender, der unsere Überzeugung völlig in Frage stellt:

Es ist der Fall des heute noch lebenden Kind Tim<sup>258</sup>, dessen Mutter sich im sechsten Monat einer Fruchtwasseruntersuchung unterzog. In dieser Untersuchung wurde bei dem ungeborenen Kind das Down-Syndrom festgestellt. Als man bei diesem ungeborenen Kind das Down-Syndrom feststellte, drohte die Mutter mit Selbstmord, falls keine Frühgeburt eingeleitet würde. Die Einleitung einer Frühgeburt sollte natürlich zum Tode des Kindes führen. Aber dieses Kind lebte nach der eingeleiteten Frühgeburt noch und wollte auch nach neun Stunden nicht sterben. Nach neun Stunden nahmen sich die Ärzte diesem Kind an.<sup>259</sup>

Angenommen, wir gehören zu denjenigen, die eine Fruchtwasseruntersuchung befürworteten im Vertrauen auf die ärztliche Autorität und in der Annahme, dass diese Untersuchung zum Wohl des Kindes und der Eltern ist.<sup>260</sup> Und angenommen, wir wussten nicht, dass solch ein Fall, wie der Fall Tims, möglich ist und wir wussten auch nicht, dass viele Kinder nach diesem Eingriff, wenn auch nur kurze Zeit, noch am Leben sind. Und nun erfahren wir, dass selbst die Ärzte, die diese Frühgeburt einleiten, das Zimmer verlassen, in dem das sterbende Kind liegt, weil sie die Situation nicht ertragen können.

---

<sup>258</sup> Dieser Fall wurde von Gisela und Udo Kilimann dokumentarisch verfilmt. Der Film trägt den Titel „Er sollte sterben, doch Tim lebt“, Eine Abtreibung und ihre Folgen.

<sup>259</sup> Dieses Kind, namens Tim, lebt heute, zusätzlich zu seinem Down-Syndrom, schwer behindert bei Pflegeeltern.

<sup>260</sup> „Zum Wohl“ des Kindes und der Eltern bedeutet hier, dass wir davon überzeugt sind, dass ein Leben des Ungeborenen mit einer Behinderung nicht lebenswert und für die Eltern nicht zumutbar ist.

Nun sehen wir, dass wir eine falsche Vorstellung davon hatten, was eine Fruchtwasseruntersuchung in der Konsequenz bedeutet und wir sehen, dass wir eine falsche Vorstellung davon hatten, was rechtlich und ethisch in unserer Gesellschaft möglich ist. Unsere Ansichten, die wir in der Vergangenheit von unserer Gesellschaft und von unserem Rechtssystem hatten, sind nun durch das gegenwärtige Ereignis in Frage gestellt und wir müssen uns mit unserer neuen Erfahrung auseinandersetzen. Unsere persönliche Geschichte ist nun nicht mehr die, die sie einmal war. Unsere persönliche Geschichte ist deshalb nicht mehr die, die sie einmal war, weil wir nun erkennen, dass wir Autoritäten wie Ärzten oder Vertretern unseres Rechts- und Gesellschaftssystem vertraut haben, ohne ihre Entscheidungen und Handlungen zu hinterfragen. Wenn wir nun erkennen, dass unsere Welt anders aussieht, als wir das vermutet haben, dann müssen wir unsere persönliche Geschichte neu interpretieren. Denn es geht nicht nur um das Befürworten oder nicht Befürworten einer Fruchtwasseruntersuchung, sondern es geht um mehr. Es geht darum, dass wir eine falsche Vorstellung von unserem Rechts- und Gesellschaftssystem hatten und von denjenigen, die dieses System vertreten.

Und wenn wir in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln wollen, müssen wir uns eingestehen, dass wir uns in unserer Überzeugung getäuscht haben. Denn wir haben dazu die Freiheit und die Verantwortung (These 1 und 2).

Wir haben die Freiheit, unsere persönliche Geschichte sowohl in irgendeiner Weise zu interpretieren als auch die Freiheit, sie in einer Weise zu interpretieren, die einer richtig verstandenen Verantwortung entspricht. Diese Möglichkeiten haben wir auch im Fall des Kindes Tim. Wir können behaupten, in der Vergangenheit wurden wir durch die anderen, von denen wir der Meinung sind, sie hätten die Verantwortung dazu, nicht ehrlich informiert. Wir können die anderen für unsere falsche Überzeugung verantwortlich machen. Wir können die anderen verantwortlich machen, obwohl wir die Möglichkeiten hatten, uns selbst die Information zu besorgen, um die tatsächlichen Konsequenzen einer Fruchtwasseruntersuchung zu erfahren. Wenn wir die Situation auf diese Weise interpretieren, geben wir die Verantwortung an die anderen ab und damit unsere Freiheit (These 2). Wir können jedoch auch in Selbstverantwortung unser Verhalten in unserer Vergangenheit überprüfen und feststellen, dass es uns nicht wichtig war, über die tatsächlichen Konsequenzen informiert zu sein und wir uns deshalb auch nicht um Informationen bemüht haben. Dann übernehmen wir Selbstverantwortung und eignen uns



zusätzliche Freiheit an (These 3). Dann geben wir die Verantwortung nicht an andere ab und somit auch nicht unsere Freiheit (These 2). Dann werden wir uns jetzt informieren, was eine Fruchtwasseruntersuchung in ihrer Konsequenz tatsächlich bedeutet und sie in der Gegenwart und in der Zukunft nicht mehr befürworten. Und wenn wir in einer richtig verstandenen Verantwortung unsere persönliche Geschichte neu interpretieren, dann werden wir die Bedürfnisse und die Rechte aller Beteiligten beachten und achten. Auf Grund unserer Neuinterpretation unserer vergangenen und gegenwärtigen persönlichen Geschichte werden wir sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft einem behinderten Kind ein Leben zugestehen, wir werden die Mütter, die sich mit ihrer Situation überfordert fühlen, unterstützen und wir werden diese Situation keinen Ärzten mehr zumuten wollen.

Durch die Neuinterpretation der eigenen persönlichen Geschichte entsteht eine neue persönliche Geschichte. Durch die Neuinterpretation der eigenen persönlichen Geschichte verändert sich unsere Biographie, weil ein Aspektwechsel stattfindet. Es findet ein Aspektwechsel statt, indem bestimmte vergangene, gegenwärtige und zukünftige Situationen oder Sachverhalte in anderer Weise betrachtet, interpretiert und bewertet werden als bisher.

Und wir haben durch unsere Freiheit (These 1) auch die Möglichkeit, unsere persönliche Geschichte selbstbestimmt zu verändern und uns dadurch zusätzliche Freiheit anzueignen (These 3), indem wir unsere Möglichkeiten nutzen und unsere Einschränkungen umgehen. Wir können durch unsere Freiheit selbstbestimmt einen Aspektwechsel vornehmen. Wir können durch unsere Freiheit die eigene persönliche Geschichte neu interpretieren. Durch diese selbstbestimmte Neuinterpretation stellen wir einen Aspektwechsel her, indem wir bestimmte vergangene, gegenwärtige und zukünftige Situationen oder Sachverhalte in anderer Weise betrachten, interpretieren und bewerten können. Wir haben die Freiheit, unsere persönliche Geschichte zu ändern und müssen nicht in gleicher Weise argumentieren, wie Raskolnikov es tat, indem er darauf verwies, das er auf Grund seiner Vorgeschichte eben nur eine Wahl für seine Handlung hatte.<sup>261</sup> Denn Raskolnikov berief sich ausschließlich auf seine Unfreiheit.<sup>262</sup> Aber auch Raskolnikov

---

<sup>261</sup> Vgl. Bieri, S. 63 f. in dieser Untersuchung.

<sup>262</sup> Bieris inszeniertes Streitgespräch verweist in der Argumentation zwischen dem Richter und Raskolnikov jedoch nur auf die Freiheit und die Unfreiheit Raskolnikovs. Bieri kann dadurch nicht auf die Möglichkeiten und Handlungsspielräume einer Vorgeschichte und auf die Möglichkeit einer Neuinterpretation eingehen, die nötig sind, wenn wir uns mit der Idee der Verantwortlichkeit auseinandersetzen.

hatte auf Grund der Freiheit, die ihm zur Verfügung stand, die Möglichkeit für eine Neuinterpretation seiner persönlichen Geschichte.

Durch unsere Freiheit (These 1) und durch Bildung verstanden als Wissen und Kompetenzen haben wir die Möglichkeit, unsere persönliche Geschichte in einer richtig verstandenen Verantwortung neu zu interpretieren (These 5 und 6). Und wir sollten unsere Furcht vor unserer Verantwortung und damit vor unserer Freiheit verlieren, um ein Leben in einer richtig verstandenen Verantwortung leben zu können (These 7).

In einer richtig verstandenen Verantwortung ist es wichtig, unsere persönliche Geschichte und die der anderen zu beachten und zu achten. Denn in unserer persönlichen Geschichte zeigen sich unsere Möglichkeiten und unsere Einschränkungen und die der anderen. Wir haben jedoch die Freiheit, zu überprüfen, ob wir die Möglichkeit haben, unsere persönliche Geschichte neu zu interpretieren, um in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln zu können.

### **3.2.5 Werte**

Ein weiterer Faktor, der auf uns als Personen und auf unsere persönliche Geschichte wirkt, sind unsere Werte. Werte bestimmen, was uns wichtig ist und was uns nicht wichtig ist. Und unsere Werte entscheiden darüber, für was wir Verantwortung übernehmen wollen und werden, für was wir Verantwortung einfordern und was wir unter Verantwortung uns und den anderen gegenüber verstehen.

Unsere Werte existieren, wenn es Unterscheidungen gibt. Unsere Werte existieren, wenn wir etwas in Kategorien einteilen oder etwas als höher oder niedriger, besser oder schlechter ansehen.

Wenn unsere Werte existieren, brauchen wir die Möglichkeit etwas unterscheiden und beurteilen zu können. Selbst wenn wir alle die gleichen Werte über etwas hätten, müsste die Möglichkeit zu anderen Werten bestehen und wir müssten im Grunde auch von diesen Werten wissen. Wenn es keine Möglichkeiten zu unterschiedlichen Werten gäbe, wären wir Marionetten, ebenso wenn wir von den anderen Möglichkeiten zu unterschiedlichen Werten nicht wüssten, aber andere Werte existierten. Wenn andere Werte existierten und wir von anderen Werten wüssten, jeder von uns sich aber freiwillig für die gleichen

bestimmten Werte entscheiden würde, wären wir entweder ähnlich oder sogar gleich oder in irgendeinem anderen Zustand, den wir womöglich auf diesem Planeten nicht kennen.

Wir leben aber in einer Welt von Bewertungen und Urteilen und wir haben bestimmte Werte. Wir teilen unsere Welt in höher und niedriger, in besser und schlechter ein. Und wir können uns entscheiden, für welche Werte wir eintreten und für welche Werte wir nicht eintreten, wenn uns ein gewisses Maß an Freiheit zur Verfügung steht (These 1) und wir uns zusätzliche Freiheit aneignen können (These 3). Und wenn wir auf Grund unserer Freiheit entscheiden können, für welche Werte wir eintreten, und auch danach handeln können, dann müssen wir auch für unsere Werte Verantwortung übernehmen. Denn Freiheit und Verantwortung sind miteinander verbunden (These 2).

Die Werte, die wir durch unsere Freiheit, die uns zur Verfügung steht (These 1), gebildet haben, werden darüber entscheiden, für was wir Verantwortung übernehmen wollen und werden und auf welche Weise wir unsere Verantwortlichkeit verstehen. Es liegt an uns, auf welche Weise wir die Faktoren, die auf uns wirken, wie unsere gesellschaftlichen und kulturellen Hintergründe und unsere ganz eigene persönliche Geschichte, nutzen, um unsere Werte zu bilden. Und es liegt an uns, zu entscheiden, welche Werte wir bilden wollen, um in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln zu können. Und es scheint, als hätten wir bestimmte Grundwerte, wie z. B. unser und das Leben der anderen schützen, sich für die anderen einsetzen u. ä.. Diese Grundwerte sind Werte, die wir fördern können,<sup>263</sup> sofern wir nicht in irgendeiner Art unter Zwang stehen, manipuliert werden oder unser Denken pathologisch beeinflusst ist.<sup>264</sup> Diese Grundwerte sind Werte, die eine richtig verstandene Verantwortung möglich machen.

Welche Werte wir auch gebildet haben, wir werden versuchen, diese Werte zu verteidigen und zu rechtfertigen. Und wir werden unter bestimmten Umständen auch versuchen, andere Werte zu tolerieren.

Hierzu Amitai Etzioni:

„Große Teile der anthropologischen Forschung verfolgten die Absicht, den Horizont jener Menschen zu erweitern, die davon überzeugt waren, ‚wir‘ seien wissenschaftlich und modern,

---

<sup>263</sup> Vgl. Kapitel II. 4. „Die Anerkennung der anderen – Freiheit und Verantwortung“.

<sup>264</sup> Vgl. Kapitel II 3.2.6 „Hemmende Wesenszüge“ und 3.2.8 „Normal/Anormal“.

‚sie‘ jedoch primitiv, und diesen bewusst zu machen, daß andere Kulturen zwar anders, aber nicht minderwertig sind. Wie Carolyn Fluor-Lobban feststellt, sind Ethnologen ‚nicht mehr länger bereit gewesen, über Formen kulturell bedingter Tötung etwa von Säuglingen oder alten Menschen ein Urteil zu fällen. Einige enthielten sich des Urteils über Gewalttaten, die von Gemeinschaften begangen wurden, wie etwa den gewalttätigen Konflikten zwischen Hindus und Moslems oder zwischen Tutsis und Hutus in Ruanda.‘ Und James Wilson meint: ‚Mit der Übernahme des Kulturrelativismus ... verlor der Begriff ‚barbarisch‘ nicht nur seine pejorative Bedeutung, sondern er wurde bedeutungslos ... (Ethnologen) konnten hinfort über Kannibalismus und Kindstötung leidenschaftslos, wenn nicht sogar verständnisvoll diskutieren.‘<sup>265</sup>

Werte anderer zu tolerieren, die wir selbst nicht haben, kann unseren Horizont erweitern, birgt jedoch auch die Gefahr, dass wir die Werte der anderen nicht in der Hinsicht beurteilen, ob sie die Rechte und Bedürfnisse aller Beteiligten achten (These 4). Für eine richtig verstandene Verantwortung müssen die Rechte und Bedürfnisse aller Beteiligten geachtet werden. Es darf keine Toleranz für bestimmte Werte in einer Kultur geben, die nur die Rechte und Bedürfnisse einiger anerkennen. Wenn Kulturrelativisten sich ihrem Urteil über die Gewalttaten zwischen Hindus und Moslems oder zwischen Tutsis und Hutus in Ruanda enthalten, oder wenn Kindstötung und Kannibalismus leidenschaftslos diskutiert werden kann, zeugt dies nicht von Toleranz, sondern missachtet Freiheit, Selbstbestimmung und ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben. Solch ein Kulturrelativismus hat nichts mit Bildung zu tun, wie Bieri sie versteht, Bildung, die Wissen und bestimmte Kompetenzen voraussetzt.<sup>266</sup> Denn Bildung, wie Bieri sie versteht, setzt voraus, dass wir uns in die Situation der anderen hineinversetzen wollen und können.<sup>267</sup>

In solch einem Kulturrelativismus tolerieren wir Werte, die wir für uns, wenn wir die Opfer wären, nicht tolerieren würden. Wir tolerieren eine hierarchische Gesellschaftsstruktur, in der die einen über Leben und Nicht- Leben der anderen

---

<sup>265</sup> Etzioni, Die Verantwortungsgesellschaft, Individualismus und Moral in der heutigen Demokratie, S. 290 f.

<sup>266</sup> Vgl. Kapitel II. 4. „Die Anerkennung der anderen – Freiheit und Verantwortung“.

<sup>267</sup> Wir können unseren Willen einsetzen, wir können uns Freiheit aneignen, selbstbestimmt urteilen und wir können auch bestimmte Werte bilden. Das sind Fähigkeiten, die Bieri uns zuschreibt. Wir müssen jedoch in der Bildung unserer Werte darauf achten, ob wir unsere *und* die Rechte und Bedürfnisse der anderen berücksichtigt haben und wir benötigen dazu eine Anleitung. Und Bieri zeigt nicht auf, auf welche Weise wir Werte bilden können, die eine richtig verstandene Verantwortung erst ermöglichen.

entscheiden können. Wir tolerieren Werte, die gegen die Freiheit der Schwachen sprechen. Wir tolerieren Werte, die nur die Bedürfnisse und Rechte der Starken berücksichtigen. Wir tolerieren Werte, die ein menschliches Miteinander und eine richtig verstandene Verantwortung unmöglich machen. Wenn wir zu solcher Toleranz fähig sind, dann fehlt uns Bildung, wie Bieri sie versteht. Es fehlt uns Bildung, die emotionale und rationale Kompetenzen beinhaltet, die uns für das Leid der Opfer empfänglich macht.

Werte begleiten unser Leben und Werte müssen bestimmte Kriterien erfüllen, wenn die Idee der Verantwortung ein lebenswertes Miteinander für jeden bedeuten soll. Werte müssen das bestimmte Maß an Freiheit, das uns zur Verfügung steht, achten (These 1). Werte müssen uns zeigen, dass Freiheit grundsätzlich mit Selbstverantwortung und Verantwortung für die anderen verbunden ist (These 2). Werte dürfen uns nicht einschränken, uns zusätzliche Freiheit anzueignen (These 3). Werte müssen das Verständnis geben, dass wir mit den anderen verbunden sind, und wir nicht nur unsere, sondern auch die Rechte und Bedürfnisse der anderen achten müssen (These 4). Werte müssen Bildung verstanden als Wissen und emotionale und rationale Kompetenzen berücksichtigen (These 5 und 6). Und Werte dürfen keine Furcht vor der Freiheit beinhalten (These 7).

Wenn unsere Werte diese Kriterien erfüllen, werden es Werte in einer richtig verstandenen Verantwortung sein. Dann wird es keinen Kulturrelativismus geben, den Etzioni beschreibt. Dann werden wir uns in die Opfer hineinversetzen können und die Gewalttaten zwischen Hindus und Moslems und Tutsis und Hutus verurteilen. Dann werden wir Kannibalismus und Kindstötung unerträglich finden. Dann werden wir die Täter in die Verantwortung nehmen und die Opfer schützen und in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln.

### **3.2.6 Hemmende Wesenszüge**

Wir gehen davon aus, dass wir ein gewisses Maß an Freiheit zur Verfügung haben, um selbstbestimmt denken, entscheiden und handeln zu können (These 1). Durch diese Freiheit können wir je nach unserer persönlichen Geschichte und durch die Faktoren, die auf uns wirken, Verantwortung für uns und für die anderen übernehmen. Gleichwohl gibt

es Faktoren, die auf uns wirken, die unsere Selbstverantwortung und Verantwortung für die anderen verhindern oder einschränken können.

Dazu gehören Wesenszüge, die ich in dieser Untersuchung als „hemmende Wesenszüge“ bezeichne. Diese hemmenden Wesenszüge, wie ich sie in dieser Arbeit verstehe, wirken sich auf unsere Verantwortung uns und den anderen gegenüber nachteilig aus. Hemmende Wesenszüge, wie ich sie verstehe, sind jedoch keine pathologischen Wesenszüge<sup>268</sup>, die einer psychotherapeutischen oder pharmakologischen Behandlung bedürfen. Hemmende Wesenszüge sind Wesenszüge, die uns in unserer Verantwortlichkeit und Freiheit einschränken. Hemmende Wesenszüge begünstigen Einschränkungen wie Selbsttäuschung, Formalisierung und Täuschung.<sup>269</sup> Hemmende Wesenszüge zeigen sich in Eitelkeiten, Unsicherheiten, Ängsten, Gier, Missgunst u. ä.

Hemmende Wesenszüge können ihren Ursprung in unserem Mangel an Mitgefühl, in unserem fehlenden Verständnis, dass wir mit den anderen verbunden sind (These 4) und/oder in unserer Furcht vor der Freiheit (These 7) haben. Denn Freiheit ist mit Selbstverantwortung und mit Verantwortung für die anderen verbunden (These 2). Und wenn wir uns fürchten, für unsere Entscheidungen und Handlungen Verantwortung zu übernehmen, dann fürchten wir uns vor unserer Freiheit.

Durch hemmende Wesenszüge neigen wir insbesondere dazu, eine Art Macht ausüben zu wollen, die nicht die Rechte und Bedürfnisse der anderen berücksichtigt und wir neigen zu einer Unterwerfung, die nicht unsere eigenen Rechte und Bedürfnisse berücksichtigt. Diese Art von Machtausübung und Unterwerfung wirken sich hinderlich auf unsere Verantwortung uns und den anderen gegenüber aus. Machtausübung und Unterwerfung verhindern eine richtig verstandene Verantwortlichkeit uns und den anderen gegenüber. Denn sie achten nicht unsere Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen. Machtausübung dieser Art<sup>270</sup> und Unterwerfung unterstützen ein hierarchisches Gesellschaftssystem, in dem es die Starken und die Schwachen gibt und in dem die Starken das Sagen haben und die Schwachen sich den Anordnungen der Starken fügen oder fügen müssen. Ein

---

<sup>268</sup> Vgl. Kapitel II. 3.2.8 „Normal/Anormal“.

<sup>269</sup> Vgl. Kapitel II. 3.2.3 „Möglichkeiten – Einschränkungen“.

<sup>270</sup> Vgl. S. 166 in dieser Untersuchung. Macht kann auch bedeuten, Einfluss zu haben. Ebenso kann Macht bedeuten, auf Grund einer Vereinbarung in einer Position zu sein, in der Aufgaben an andere Personen verteilt werden müssen. Hier besteht jedoch eine Vereinbarung zwischen den betreffenden Personen, die die Rechte und Pflichten der beteiligten Personen regelt und die die Rechte und Bedürfnisse aller Beteiligten achten sollte, wenn die Vereinbarung einer richtig verstandenen Verantwortung entsprechen soll. Diese Art von Macht bzw. Machtausübung ist hier nicht gemeint.

hierarchisches Gesellschaftssystem, in dem diese Machtausübung und Unterwerfung möglich sind, trennen uns von den anderen. Denn diese Machtausübung und Unterwerfung verhindern, dass wir uns mit den anderen verbunden fühlen. Und diese Machtausübung und Unterwerfung sind Phänomene, für die wir Erklärungen suchen.

Hierzu Erich Fromm:

„Gibt es vielleicht außer dem Wunsch nach Freiheit auch eine instinktive Sehnsucht nach Unterwerfung? Und wenn es diese nicht gibt, wie ist dann die Anziehungskraft zu erklären, welche die Unterwerfung unter einen Führer heute auf so viele ausübt? Unterwirft man sich nur einer offenen Autorität oder gibt es auch eine Unterwerfung unter internalisierten Autoritäten, wie die Pflicht oder das Gewissen, unter innere Zwänge oder unter anonyme Autoritäten wie die öffentliche Meinung? Gewährt es eine geheime Befriedigung, sich zu unterwerfen, und was liegt ihr zugrunde? Was erzeugt im Menschen eine unersättliche Gier nach Macht? Ist es die Stärke seiner Lebenskraft – oder es eine grundsätzliche Schwäche und Unfähigkeit, das Leben spontan und liebevoll zu erleben? Welches sind die psychologischen Bedingungen, die diese Strebungen so stark machen? Und welches sind die gesellschaftlichen Bedingungen, auf denen derartige psychologische Bedingungen ihrerseits bereits beruhen?“<sup>271</sup>

Wir haben keine instinktive Sehnsucht nach Unterwerfung und der Hang zur Machtausübung zeigt nicht die Stärke unserer Lebenskraft. Machtausübung, die nicht die Rechte und die Bedürfnisse der anderen berücksichtigt, entsteht in vielen Fällen aus einem Mangel an Mitgefühl und aus der Unfähigkeit, sich in die Bedürfnisse und das Leid der anderen hineinversetzen zu können<sup>272</sup>, und Unterwerfung, die nicht unsere eigenen Rechte und Bedürfnisse berücksichtigt, in vielen Fällen aus Furcht vor der Freiheit. Denn Freiheit ist grundsätzlich mit Verantwortung verbunden (These 2). Wir können nicht frei sein, wenn wir keine Verantwortung für uns und die anderen übernehmen. Wir können nicht frei sein, wenn wir nicht Verantwortung für unser selbstbestimmtes Denken, für unsere Entscheidungen, die wir in unserer Freiheit getroffen haben und für unsere Handlungen, die wir in unserer Freiheit vollzogen haben, übernehmen. Wenn wir jedoch keine Furcht vor unserer Freiheit und damit vor unserer Verantwortlichkeit uns und den anderen

---

<sup>271</sup> Fromm, Die Furcht vor der Freiheit, S. 11.

<sup>272</sup> Oder man kann es wie Fromm formulieren: Machtausübung dieser Art ist die Unfähigkeit das Leben liebevoll zu erleben.

gegenüber haben, werden wir uns auch nicht unterwerfen wollen. Und wenn wir uns mit den anderen verbunden fühlen, werden wir keine Macht ausüben wollen, die die Rechte und Bedürfnisse der anderen missachtet. Wenn wir unsere Furcht vor der Freiheit verlieren (These 7) und die anderen mit ihren Rechten und Bedürfnissen anerkennen (These 4) werden wir die anderen weder über noch unter uns sehen und ihnen durch diese Einteilung nicht mehr nur bestimmte Rechte und Bedürfnisse zugestehen. Wenn wir uns mit den anderen verbunden fühlen, wird es kein hierarchisches System geben, in dem eine Machtausübung möglich ist, die nicht die Rechte und die Bedürfnisse der anderen achtet und in dem Unterwerfung, die die Rechte und Bedürfnisse des Schwächeren missachtet, gewollt ist. Und wenn wir verstehen, dass wir mit den anderen verbunden sind und unsere Furcht vor der Freiheit verlieren und damit unsere Furcht vor unserer Verantwortung uns und den anderen gegenüber, werden wir weder Macht ausüben noch uns unterwerfen wollen.

Die psychologischen Bedingungen und die gesellschaftlichen Bedingungen, auf denen derartige psychologische Bedingungen beruhen, die diese Strebungen nach Macht oder Unterwerfung – wie Fromm es formuliert – so stark machen, liegen in unserer fehlenden Bildung, wie Bieri sie versteht. Denn um zu verstehen, dass Machtausübung und Unterwerfung für ein menschenwürdiges Miteinander nutzlos sind und für die Fähigkeit, uns in andere hineinversetzen zu können, die unter Machtausübung leiden, benötigen wir bestimmte rationale und emotionale Kompetenzen<sup>273</sup>.

Auch Major Gutmann unterlag bestimmten gesellschaftlichen und psychologischen Bedingungen, die ihn Massenexekutionen organisieren ließen. Und möglicherweise standen Major Gutmann bestimmte rationale und emotionale Kompetenzen nicht zur Verfügung. Major Gutmann hätte sie jedoch ausbilden können, sofern er nicht unter Zwang oder irgendwelcher Art von Manipulation stand. Denn es gehört zu unserem Menschsein, dass wir erkennen können, dass wir die Rechte und Bedürfnisse der anderen nicht achten. Major Gutmann hatte die Freiheit, zu erkennen, dass er nur die Rechte und Bedürfnisse einiger anerkannte und die Rechte und Bedürfnisse derjenigen missachtete, die er exekutieren ließ.

Und auch Raskolnikov hatte die Freiheit, in anderer Weise zu entscheiden und zu handeln, als er es tat, sofern er nicht unter Zwang oder irgendwelcher Art von

---

<sup>273</sup> Vgl. Kapitel II. 4. „Die Anerkennung der anderen – Freiheit und Verantwortung“.



Manipulation stand. Womöglich haben ihn hemmende Wesenszüge wie Gier, Neid oder Ängste so handeln lassen, wie er es tat. Möglicherweise waren es die gesellschaftlichen Bedingungen auf die seine psychologischen Bedingungen beruht haben und ihn zu seiner Tat veranlassten.<sup>274</sup> Und womöglich waren es bestimmte gesellschaftliche Bedingungen, die Raskolnikovs Missgunst erst möglich machten. Deshalb gilt es, auch die gesellschaftlichen Bedingungen zu berücksichtigen, wenn wir in richtig verstandener Verantwortung entscheiden und handeln wollen. Wir müssen berücksichtigen, welche gesellschaftlichen Bedingungen zur Verfügung stehen und welche Auswirkungen gesellschaftliche Bedingungen auf Menschen haben werden. Und wir müssen gesellschaftliche Bedingungen zur Verfügung stellen, die solch hemmenden Wesenszügen entgegenwirken. Wenn wir in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln wollen, müssen wir gesellschaftliche Bedingungen zur Verfügung stellen, die die Rechte und Bedürfnisse eines jeden Einzelnen achten. Aber selbst unter ungünstigen gesellschaftlichen Bedingungen hatte Raskolnikov die Freiheit, in anderer Weise zu entscheiden und zu handeln, als er es tat. Er hatte die Freiheit und die Verantwortlichkeit nicht nur die seinen, sondern auch die Rechte und Bedürfnisse der anderen zu achten. Er hatte die Freiheit, seine hemmenden Wesenszüge zu verändern und dadurch in anderer Weise zu handeln, als er es tat.

Denn wir haben ein gewisses Maß an Freiheit (These 1) und können uns zusätzliche Freiheit aneignen (These 3). Durch die Freiheit, die uns zur Verfügung steht, können wir unsere Möglichkeiten suchen und unsere Einschränkungen umgehen.<sup>275</sup> Durch unsere Freiheit können wir auch Einschränkungen wie hemmende Wesenszüge umgehen, sofern wir nicht in irgendeiner Weise unter Zwang oder irgendwelcher Art von Manipulation stehen. Dies können wir insbesondere durch Bildung, wie Bieri sie versteht, (These 5 und 6).<sup>276</sup> Dann werden wir unsere Freiheit einfordern, weil wir die Furcht vor unserer Freiheit und damit vor unserer Verantwortlichkeit uns und den anderen gegenüber verlieren. Dann

---

<sup>274</sup> Bieri berücksichtigt in seinem Streitgespräch zwischen Raskolnikov und dem Richter nicht die gesellschaftlichen und damit verbundenen psychologischen Bedingungen, denen Raskolnikov möglicherweise unterlag. Bieri berücksichtigt dadurch nicht die Verantwortlichkeit der anderen Raskolnikov gegenüber. Bieri berücksichtigt nicht, dass es in einem Gesellschaftssystem, in dem es die Einteilung von arm und reich gibt, auch eine Verantwortlichkeit der Reichen gegenüber den Armen geben muss. Denn die Einteilung in arm und reich kann es nur geben, wenn ein Gesellschaftssystem dies ermöglicht.

<sup>275</sup> Vgl. Kapitel II. 3.2.3 „Möglichkeiten – Einschränkungen“.

<sup>276</sup> Vgl. Kapitel II. 4. „Die Anerkennung der anderen – Freiheit und Verantwortung“.

werden wir die anderen und unsere Verbundenheit mit ihnen anerkennen und ihre Rechte und Bedürfnisse achten. Dann werden wir uns nicht unterwerfen aus Furcht, Verantwortung für uns und die anderen übernehmen zu müssen. Dann werden wir nicht Macht ausüben, weil wir uns einen Vorteil davon versprechen. Dann werden wir anderen etwas gönnen, was wir nicht haben. Dann werden wir für andere eintreten, wenn sie Unterstützung brauchen. Dann werden wir nicht nur unsere, sondern auch die Rechte und die Bedürfnisse der anderen in unseren Entscheidungen und Handlungen achten. Dann werden womöglich keine hemmenden Wesenszüge entstehen.

### **3.2.7 Kulturelle und gesellschaftliche Einflüsse**

Faktoren, die auf uns wirken, bestimmen auf welche Weise wir denken, entscheiden und handeln, so auch unsere kulturellen und gesellschaftlichen Einflüsse. Unser kultureller und gesellschaftlicher Hintergrund wird darüber entscheiden, auf welche Weise wir unsere Freiheit und unsere Verantwortlichkeit und die der anderen verstehen. Unser kultureller und gesellschaftlicher Hintergrund wird auch darüber entscheiden, welche Werte wir haben, wann und für was wir Verantwortung übernehmen und zuweisen, ob und wann wir unsere Freiheit und die der anderen einfordern und ob und wann wir uns und den anderen Freiheit zugestehen.

Kulturelle und gesellschaftliche Einflüsse geben uns zum einen Struktur und Sicherheit, zum anderen können sie unser Denken, unsere Entscheidungen und Handlungen und somit unsere Freiheit und unsere Verantwortlichkeit uns und den anderen gegenüber einschränken. Auf Grund unserer Freiheit, die uns in einem bestimmten Maß zur Verfügung steht (These 1), haben wir jedoch die Möglichkeit, uns gegen kulturelle und gesellschaftliche Einflüsse aufzulehnen, sofern wir nicht unter Zwang oder irgendwelcher Art von Manipulation stehen. Durch Auflehnung nutzen wir unsere Freiheit und haben die Möglichkeit, uns mehr Freiheit anzueignen (These 3). Die Art und Weise unserer Auflehnung wird womöglich jedoch bestimmten Werten unserer Kultur entsprechen.

Hierzu Amitai Etzioni:

„Die Tatsache, dass Kulturen über einen normativen Ausgangspunkt verfügen, impliziert nicht, daß Individuen bei der Bestimmung von Werten keine Rolle spielen; Kulturen stellen den Individuen ‚lediglich‘ eine Grundlage zur Verfügung, gegen welche sie rebellieren können, kulturelle Elemente neu entwickeln oder neue und traditionelle Elemente in andersartiger Weise zusammenfügen. Dennoch besteht der Hintergrund, gegen den diese Individuen sich auflehnen und der teilweise die Richtung und Inhalte ihres Aufbegehrens bestimmt, aus eben jenen Werten, die ihrer Gesellschaft eigen sind. Die neue, erneuerte oder neu entworfene Kultur, die sie entwickeln, gründet sich unvermeidlich auf vorgegebene normative Elemente.“<sup>277</sup>

Möglicherweise wird ein tibetischer Mönch seine Freiheit gewaltfrei einfordern und eine Frau islamischer Herkunft in der Forderung ihrer Freiheit und Rechte Rücksicht auf ihre Familie nehmen, selbst wenn diese der Verursacher ihrer Unfreiheit ist. Verschiedene Kulturen geben uns verschiedene Werte und lassen uns entsprechend unserer Werte denken, entscheiden und handeln. So kann es auch sein, wie Etzioni beschreibt, dass selbst, wenn wir gegen unsere Kultur rebellieren, unsere neu entwickelte Kultur auf Werten beruht, die uns aus unserer alten Kultur und Gesellschaft bekannt sind. Denn unsere Kultur ist ein Teil unserer persönlichen Geschichte und bestimmt unsere Art zu denken, zu entscheiden und zu handeln.

Wir haben die Freiheit, gegen Werte unserer Kultur zu rebellieren, und wir haben die Freiheit, Werte unserer Kultur zu nutzen. Um in einer richtig verstandenen Verantwortung zu denken, zu entscheiden und zu handeln, ist es jedoch entscheidend, gegen die Werte zu rebellieren, die einer richtig verstandenen Verantwortung widersprechen. Und es liegt in unserer Verantwortung uns und den anderen gegenüber, die Freiheit, die uns zur Verfügung steht, zu nutzen und uns gegen die kulturellen und gesellschaftlichen Einflüsse aufzulehnen, die nicht unsere Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen achten.

In einer richtig verstandenen Verantwortung müssen wir uns jedoch nicht nur mit unserer eigenen Kultur und Gesellschaft auseinandersetzen, sondern auch mit den Kulturen und Gesellschaftsstrukturen der anderen. Denn wir sind in unserer Verantwortlichkeit mit den anderen verbunden (These 4). Und es liegt in unserer Verantwortlichkeit auch in der

---

<sup>277</sup> Etzioni, Die Verantwortungsgesellschaft, Individualismus und Moral in der heutigen Demokratie, S. 139.

Beschäftigung mit den Kulturen und Gesellschaften der anderen, unsere Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen zu achten.

Unterschiedliche Kulturen geben unterschiedliche Werte. Und Unterschiede in kulturellen Werten können zu Auseinandersetzungen zwischen Kulturen führen. In der Auseinandersetzung in einer richtig verstandenen Verantwortung jedoch darf es nicht um Gleichheit oder Ungleichheit von kulturellen Werten gehen, sondern um deren Inhalt. Denn durch Gleichheit der Werte erreichen wir nicht selbstredend ein menschenwürdiges Miteinander. Denn wenn kulturelle Werte ausschließlich den eigenen Vorteil eines jeden Einzelnen zum Ziel haben, wie dies bei dem Stamm der Ik<sup>278</sup> der Fall war, wird es ein menschenwürdiges Miteinander nicht geben können. Um Auseinandersetzungen zwischen Kulturen zu vermeiden und in einer richtig verstandenen Verantwortung entscheiden und handeln zu wollen, benötigen wir bestimmte Werte. Wir benötigen Werte, die unsere Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen achten (These 4). Wenn wir die Werte unserer Kultur übernehmen, die nicht nur unsere eigenen, sondern auch die Rechte und Bedürfnisse der anderen achten, und gegen die Werte unserer Kultur rebellieren, die die eigenen Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen missachten, dann denken, entscheiden und handeln wir in einer richtig verstandenen Verantwortung. Dann werden auch Kulturrelativisten sich nicht mehr ihrem Urteil über die Gewalttaten zwischen Hindus und Moslems oder zwischen Tutsis und Hutus in Ruanda enthalten oder Kindestötung und Kannibalismus leidenschaftslos diskutieren können.<sup>279</sup> Und wenn wir nicht unter Zwang oder irgendwelcher Art von Manipulation stehen, haben wir die Freiheit, unsere Möglichkeiten zu nutzen und uns bestimmte emotionale und rationale Kompetenzen anzueignen, die für eine richtig verstandene Verantwortung nötig sind.

Wir haben nicht nur die Freiheit, unsere kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen anzunehmen oder gegen sie zu rebellieren, wir haben auch die Verantwortung uns und den anderen gegenüber, uns kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen zu widersetzen, die nicht unsere Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen achten. Und wir haben die Freiheit und die Verantwortung, uns mit anderen Kulturen auseinanderzusetzen, indem wir

---

<sup>278</sup> Vgl. Seite 200 f. in dieser Untersuchung. Die IK lebten 1965 in einem Bergdorf in Uganda. Sie verhielten sich äußerst selbstsüchtig. U. a. gaben sie Kranken und Alten kein Essen, da sie es als Verschwendung ansahen, sie setzten ihre Kinder aus und sie freuten sich, wenn andere sich verletzten.

<sup>279</sup> Vgl. S. 147 f. in dieser Untersuchung.

überprüfen, ob der Inhalt ihrer Werte einer richtig verstandenen Verantwortung entspricht und sie in unserer Verantwortlichkeit dementsprechend achten oder verurteilen.

Werte einer totalitären Herrschaftsform müssen wir verurteilen. Denn sie achten nicht die Rechte und Bedürfnisse aller. Und es liegt in unserer Verantwortung, solch eine Gesellschaftsform nicht nur zu verurteilen, sondern auch gegen sie zu rebellieren. Denn totalitäre Herrschaftsformen können nur entstehen, wenn auch genügend Menschen diese Herrschaftsform annehmen.

Wie kann es jedoch dazu kommen, dass Menschen totalitäre Herrschaftsformen annehmen und nicht verurteilen? Hierzu Erich Fromm:

„Nach dieser Deutung, die unter anderem L. Mumford vertritt, sind die wirklichen Quellen des Faschismus „in der menschlichen Seele, und nicht in der Wirtschaft“ zu suchen. Und Mumford fährt fort: ‚Im unmäßigen Hochmut, in der Lust an der Grausamkeit und in neurotischen Verfallserscheinungen – hierin, und nicht im Versailler Vertrag oder in der Unfähigkeit der Deutschen Republik liegt die Erklärung für den Faschismus‘ (L. Mumford, 1940, S. 118.) [...] Meiner Auffassung nach ist weder die eine noch die andere dieser Erklärung richtig, [...] Der Nazismus ist ein ökonomisches und politisches Problem, aber daß er ein ganzes Volk erfasst hat, ist mit psychologischen Gründen zu erklären. [...] Damit stellen sich uns zwei Probleme: die Charakterstruktur der Menschen, die er angesprochen hat, und die psychologischen Merkmale der Ideologie, die ihn zu einem so wirksamen Instrument zur Beeinflussung eben dieser Leute machten.<sup>280</sup>

Ich stimme Fromm zu, dass wir es mit zwei Problemen zu tun haben. Zum einen sind die Quellen des Faschismus in unserer ökonomischen und politischen Gesellschaft zu suchen, zum anderen in unserer Charakterstruktur, auf Grund derer uns Ideologien beeinflussen können.

Wie kommen wir jedoch zu bestimmten Charakterstrukturen? Sind es nicht auch gesellschaftliche Bedingungen, durch die Charakterstrukturen entstehen? Und entstehen Gesellschaftsstrukturen nicht auch durch Menschen mit ihren bestimmten Charakterstrukturen? D. h., Gesellschaftsformen bedingen Charakterstrukturen und Charakterstrukturen lassen bestimmte Gesellschaftsformen entstehen. Es gilt also diesen Kreislauf zu durchbrechen. Eine Gesellschaftsform ist jedoch keine Entität, die in richtig

---

<sup>280</sup> Fromm, Die Furcht vor der Freiheit, München, S. 152 f.

verstandener Verantwortung denken, entscheiden und handeln kann. Dies können nur wir als Menschen. Wir als Menschen haben Charakterstrukturen, auf Grund derer wir in bestimmter Weise denken, entscheiden und handeln können. Und sollten wir auf Grund unserer Charakterstruktur die Möglichkeit haben, in richtig verstandener Verantwortung denken, entscheiden und handeln können, steht uns unsere Freiheit zur Verfügung und liegt es zudem in unserer Verantwortlichkeit in gesellschaftliche Bedingungen einzugreifen. Wir als Menschen sind es, die die Freiheit und die Verantwortlichkeit haben in gesellschaftliche Bedingungen, die Faschismus und Nazismus fördern, einzugreifen, um gesellschaftliche Bedingungen entstehen zu lassen, die keinen Faschismus und Nazismus zulassen.

Wir als denkende, entscheidende und handelnde Menschen sind es, die gesellschaftliche Strukturen erschaffen können, die unsere Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen achten. Ebenso können wir gesellschaftliche Strukturen schaffen, die nur unsere eigenen Rechte und Bedürfnisse und nicht die der anderen achten. Wir haben die Freiheit dazu und damit die Wahlmöglichkeit. Wenn wir jedoch in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln wollen, müssen wir uns für gesellschaftliche Strukturen entscheiden, die die eigenen Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen achten. Und dazu brauchen wir Charakterstrukturen, die die anderen anerkennen und uns die Fähigkeit geben, uns in die anderen hineinzusetzen.<sup>281</sup>

Wir unterliegen zwar kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen, die uns einschränken können, wir haben jedoch auch die Möglichkeit, uns kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen zu entziehen. Und es liegt in unserer Verantwortlichkeit, uns kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen zu widersetzen, wenn sie nicht unsere Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen berücksichtigen. Und es liegt in unserer Verantwortung, Möglichkeiten für uns und die anderen zu suchen, um kulturelle und gesellschaftliche Bedingungen zu schaffen, die ein menschliches Miteinander in einer richtig verstandenen Verantwortung ermöglichen. Auch Raskolnikov unterlag gesellschaftlichen Bedingungen, die ihn im Grunde so handeln ließen, wie er es tat. Er sah seine Existenz gefährdet. Denn er lebte in einer Gesellschaft, in der anscheinend die Güter ungleich verteilt waren und er gehörte wohl zu den Mitgliedern der Gesellschaft, die

---

<sup>281</sup> Vgl. Kapitel II. 4. „Die Anerkennung der anderen – Freiheit und Verantwortung“.

weniger Güter zur Verfügung hatten, als andere dies hatten. Und so hätten sich auch die Mitglieder der Gesellschaft in ihrer Verantwortlichkeit fragen müssen, ob sie womöglich nicht auch für die Lebensumstände Raskolnikovs verantwortlich sind.<sup>282</sup>

Aber trotz gesellschaftlicher Bedingungen hatte auch Raskolnikov Möglichkeiten zur Verfügung, seinen schwierigen Lebensumständen in anderer Weise zu entgehen, als er es tat. Und es lag in seiner Verantwortlichkeit nach diesen Möglichkeiten zu suchen.

Gesellschaftliche und kulturelle Umstände beeinflussen uns. Aber wir sind ein Teil unserer Kultur und unserer Gesellschaft und nur wir als denkende, entscheidende und handelnde Wesen können gegen kulturelle und gesellschaftliche Einflüsse rebellieren und nur wir können sie ändern. Denn *wir* denken, entscheiden und handeln. Könnten wir dies nicht, dann wären wir gänzlich unfrei. Wir haben jedoch ein gewisses Maß an Freiheit (These 1) und können uns zusätzliche Freiheit aneignen (These 3), sofern wir nicht unter Zwang oder irgendwelcher Art von Manipulation stehen. Und auf Grund unserer Freiheit können wir uns auch ideologischer Beeinflussung entziehen. Denn eine Ideologie ist nicht als eine Art von Manipulation zu verstehen, der wir uns nicht entziehen können. Wir können uns zumindest mental entziehen. Wir können für oder gegen eine Ideologie sein. Und wir können für oder gegen eine totalitäre Herrschaftsform sein. Und es gehört zu unserem Menschsein, zu erkennen, wenn nur die Rechte und Bedürfnisse einiger geachtet werden, wie dies in totalitären Herrschaftsformen der Fall ist. Und es gehört zu unserer Verantwortung, uns solchen Herrschaftsformen in irgendeiner Weise, die uns möglich ist, zu widersetzen. Und wenn wir oder die anderen uns nicht bestimmten kulturellen oder gesellschaftlichen Einflüssen widersetzen, dann haben wir die Verantwortung, uns zu fragen, weshalb wir oder die anderen dies nicht tun.

---

<sup>282</sup> Es ist die Verantwortlichkeit der anderen gegenüber Raskolnikov, die Bieri in seiner Darstellung nicht berücksichtigt. Denn es gilt auch zu fragen, wie es soweit kommen konnte, dass Raskolnikovs Lebensumstand ihn in der Weise denken, entscheiden und handeln ließ, wie er es tat.

### 3.2.8 Normal/Anormal

Faktoren, die auf uns wirken, beeinflussen unser Denken, unsere Entscheidungen und unsere Handlungen. Diese Faktoren können unsere Freiheit und unsere Verantwortung einschränken oder uns zusätzliche Möglichkeiten in unseren Entscheidungen und Handlungen bieten. Diese Faktoren, die auf uns wirken, können wir umgehen oder nutzen. Um diese Faktoren jedoch in einer richtig verstandenen Verantwortung nutzen oder umgehen zu können, müssen wir etwas haben, an dem wir messen können, ob die Faktoren, die auf uns wirken, unsere Freiheit und Verantwortung einschränken oder uns zusätzliche Freiheit und damit Verantwortung möglich machen. Wir müssen etwas haben, nach dem wir uns richten können. Wir müssen etwas haben, das wir als eine Norm erachten. Wir müssen etwas als Norm haben, das eine richtig verstandene Verantwortung möglich macht. Und wenn es eine Norm für unser Denken, für unsere Entscheidungen und unsere Handlungen in einer richtig verstandenen Verantwortung gibt, dann wird es auch etwas geben, das von dieser Norm abweicht und das wir als anormal in Bezug auf eine richtig verstandene Verantwortung bezeichnen können.

Welche Faktoren, die auf uns wirken, müssen wir als normal bezeichnen, wenn wir in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln wollen? Welche Faktoren müssen wir als normal ansehen, um Verantwortung zuweisen zu können? Was benötigen wir, um entscheiden zu können, was in einer richtig verstandenen Verantwortung als normal oder anormal bewertet werden kann?

Wir müssen ein gewisses Maß an Freiheit haben und uns zusätzliche Freiheit aneignen können (These 1 und 3). Wir müssen das Verständnis haben und haben wollen, dass Freiheit und Verantwortung grundsätzlich verbunden sind (These 2). Wir müssen bestimmte Kompetenzen ausbilden können und wollen, die nicht nur unsere eigenen Rechte und Bedürfnisse, sondern auch die der anderen berücksichtigen (These 4, 5 und 6). Wir müssen die Furcht vor unserer Freiheit verlieren und damit von unserer Verantwortung (These 7).

Diese Voraussetzungen für eine richtig verstandene Verantwortung haben nur wir als Menschen. Abgesehen von möglichen Außerirdischen, die vielleicht keine Menschen sind, aber womöglich diese Voraussetzungen haben, haben diese Voraussetzung weder Pflanzen noch Tiere. Und wenn sie keine Voraussetzung haben, Verantwortung zu übernehmen,



dann haben sie auch nicht die Voraussetzung zu entscheiden, was für eine richtig verstandene Verantwortung als normal oder anormal gewertet werden kann. Oder können Tiere Verantwortung übernehmen und kann ihnen Verantwortung zugeschrieben werden?

Ein Tier besitzt zwar wie ein Mensch einen Körper, erhält diesen Körper durch Nahrung und Pflege eine gewisse Zeit und ist in den meisten Fällen beweglich und lernfähig. Trotzdem werden wir keine Überlegungen darüber anstellen, ob ein Hund Verantwortung übernehmen kann oder ob ihm Verantwortung zugeschrieben werden muss, wenn er einen Menschen angefallen hat. Vermutlich wird das Tier eingeschlafert oder er wird sein Dasein in einem Tierheim fristen müssen. Die Verantwortung werden wir aber nicht bei dem Hund, sondern bei dem Hundehalter suchen. Wir werden einen Hund allenfalls einer Art Strafe in Form einer Erziehungsmaßnahme oder Konditionierung unterziehen. Das Tier selbst wird jedoch nicht die Gründe für diese Maßnahme verstehen und das Tier wird sich darüber auch keine Gedanken machen. Denn einem Tier fehlen die Fähigkeit zur Reflexion über sich selbst und das Verständnis für die Zusammenhänge seiner Welt. Er kann seine Handlung nicht verstehen. Seine Handlung ist eine Reaktion auf einen Reiz und deshalb fehlt der Handlung auch der Ausdruck der Urheberschaft, wie Bieri sie versteht.<sup>283</sup> Natürlich könnten wir argumentieren, dass ein Hund oder ein Hase durchaus in der Lage ist, zu reflektieren. Und zwar dann, wenn wir annehmen, dass ein Hund oder auch ein Hase eine Art Strategie anwendet, wenn er sich z. B. auf der Flucht befindet. Ein Hase kann sich z. B. vor seinem Verfolger verstecken oder einen oder mehrere Haken schlagen, um den Verfolger zu irritieren. Wir würden aber einem Hasen nicht die Fähigkeit zusprechen, dass ein Hase sich diese Strategie überlegt hat oder darüber reflektiert hat, wie er am besten seinem Verfolger entkommt. Der Hase hätte dann über seine Situation, die Möglichkeiten seiner Handlung und die Konsequenzen nachgedacht. Dazu ist weder der Hund noch der Hase in der Lage. Seine Reaktion kann als evolutionäre Entwicklung angesehen werden. Denn es kann sich für den Hasen bewährt haben, auf diese Weise einem Verfolger am besten zu entkommen. Haken zu schlagen kann ebenso durch eine evolutionäre Entwicklung entstehen wie das Täuschen des potentiellen Opfers, das eine Katze benutzt, um an Nahrung zu kommen. Können wir das aber mit einer bewussten Täuschung vergleichen, die wir auch Menschen zuschreiben?<sup>284</sup> Bewusst täuschen zu können,

---

<sup>283</sup> Vgl. Bieri, S. 42 in dieser Untersuchung.

<sup>284</sup> Vgl. Kapitel II. 3.2.3 „Möglichkeiten – Einschränkungen“, S. 124.

erfordert, eine Situation oder einen Sachverhalt beurteilen und Handlungen und deren Auswirkungen einschätzen zu können. Vermutlich sind Tiere dazu nicht fähig.

Nur wir Menschen können es sein, die die Voraussetzungen und Fähigkeiten haben, in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln zu können. Und nur wir Menschen können entscheiden, welche Eigenschaften und Fähigkeiten als normal oder anormal bewertet werden können, die ein menschenwürdiges Leben und ein Leben in einer richtig verstandenen Verantwortung ermöglichen.

Hierzu E. Fromm:

„Im Gegensatz zum anpassungstheoretischen Standpunkt<sup>285</sup> gibt es einen, den ich bereits in meinem Buch *Psychoanalyse und Ethik* (E. Fromm, 1947 a) ausgeführt habe. Er geht von der Annahme aus, daß es in Wirklichkeit doch Werturteile gibt, die objektiv gültig sind, und daß solche Werturteile keine Frage des Geschmacks oder des Glaubens sind. So kann der Arzt oder der Physiologe unter der axiomatischen Annahme, daß zu leben besser ist als zu sterben bzw. daß das Leben besser ist als der Tod, zu dem objektiv gültigen Werturteil kommen, daß dieses Nahrungsmittel besser ist als jenes oder daß diese Art von Luft oder diese Art auszuruhen oder diese Anzahl von Stunden Schlaf besser ist als eine jeweils andere. Die eine ist der Gesundheit zuträglich, die andere nicht. Es ist meine Überzeugung, daß dies nicht nur auf unseren Körper zutrifft, sondern auch auf unsere Seele. Auch bezüglich der Seele können wir zu objektiv gültigen Aussagen darüber kommen, was für sie gut und was schlecht ist, und zwar auf der Basis unserer Kenntnis der Natur und der Eigengesetzlichkeit des Seelischen.“<sup>286</sup>

Wir können nicht nur zu einem Werturteil kommen, ob etwas für unsere körperliche und seelische Gesundheit besser oder schlechter ist, wir können auch zu einer objektiv gültigen Aussage kommen, ob wir Kompetenzen als normal oder anormal in Bezug auf eine richtig verstandene Verantwortung und in Bezug auf ein menschenwürdiges Miteinander bewerten müssen. Denn wir brauchen bestimmte Kompetenzen, die wir fördern und

---

<sup>285</sup> Fromm: Die Pathologie der Normalität, S. 18. Nach Freud liegen der Anpassungstheorie „folgende Annahmen zugrunde: 1. Jede Gesellschaft als solche ist normal; 2. seelisch krank ist, wer von dem von der Gesellschaft favorisierten Persönlichkeitstyp abweicht; 3. das Gesundheitswesen im Bereich der Psychiatrie und Psychotherapie verfolgt das Ziel, den einzelnen auf das Niveau des Durchschnittsmenschen zu bringen, unabhängig davon, ob dieser blind ist oder nicht blind. Es zählt nur, daß der einzelne angepasst ist und daß er das gesellschaftliche Gefüge nicht stört.“

<sup>286</sup> A.a.O., S. 19 f.

ausbilden müssen, wenn wir in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln wollen.<sup>287</sup>

Wenn uns bestimmte Kompetenzen fehlen und wir dadurch nur die eigenen Rechte und Bedürfnisse und nicht die der anderen achten, wie dies bei Egomane der Fall ist, denken, entscheiden und handeln wir nicht in einer richtig verstandenen Verantwortung. Ein Egomane verletzt die Norm in Bezug auf eine richtig verstandene Verantwortung. Denn ein Egomane achtet zuerst seine eigenen Rechte und Bedürfnisse und nicht die Rechte und Bedürfnisse der anderen. Egomane haben jedoch Möglichkeiten verfügbar, ihre Entscheidungen und Handlungen in Bezug auf eine richtig verstandene Verantwortung zu beurteilen. Sie haben Möglichkeiten, zu verstehen, dass ihre Entscheidungen und Handlungen nicht einer richtig verstandenen Verantwortung entsprechen und sie haben Möglichkeiten, ihre Entscheidungen und Handlungen in Bezug auf eine richtig verstandene Verantwortung zu korrigieren und dementsprechend zu handeln, indem sie nicht nur ihre eigenen, sondern auch die Rechte und die Bedürfnisse der anderen achten. Sie haben dazu die Möglichkeiten, sofern sie nicht unter Zwang oder irgendeiner Form von Manipulation stehen.

Egomane, wie ich sie verstehe, denken zuerst an ihren eigenen Vorteil. Es muss ihnen jedoch nicht an Einfühlungsvermögen mangeln oder an einem anderen abnormen Sozialverhalten, wie dies bei Psychopathen der Fall ist. Psychopathen, wie ich sie verstehe, erfüllen bestimmte Kriterien wie z. B. manipulatives, heuchlerisches Verhalten, Unbeherrschtheit, mangelndes oder fehlendes Einfühlungsvermögen oder mangelndes oder fehlendes Schuldbewusstsein im Sinne von sich nicht schuldig fühlen und jede Schuld von sich weisen.<sup>288</sup> Psychopathen sind durchaus in der Lage, ihre Greultaten aus ihrer eigenen Sicht als gerechtfertigt anzusehen und/oder sogar ihren Opfern die Schuld für ihr eigenes Verhalten zuzuschreiben. Auch diese Verhaltenweisen eines Psychopathen können nicht als normal in Bezug auf eine richtig verstandene Verantwortung bewertet werden. Solch ein Verhaltensbild entspricht nicht einer richtig verstandenen Verantwortung und würde ein menschenwürdiges Miteinander nicht gewährleisten. Denn auch dem Psychopathen fehlen Fähigkeiten, die ein menschliches Miteinander in einer richtig verstandenen Verantwortung möglich machen. Hierzu Richard O. Hare:

---

<sup>287</sup> Vgl. Kapitel II. 4. „Die Anerkennung der anderen – Freiheit und Verantwortung“.

<sup>288</sup> Hare, *Gewissenlos – Die Psychopathen unter uns*, S. 30. Hare entwickelte die *Psychopathie- Checkliste*, die die Persönlichkeitsstörung eines Psychopathen diagnostizieren soll.

„Zusammengefasst ergeben die Einzelteile des Puzzles das Bild einer egozentrischen, gefühllosen und brutalen Persönlichkeit ohne jegliches Mitgefühl, unfähig, warmherzige Gefühlsbindungen einzugehen, eines Menschen, der ohne die Instanz eines Gewissens „funktioniert“. Man muss feststellen, dass in diesem Bild genau jene Qualitäten fehlen, die es uns ermöglichen, in gesellschaftlicher Harmonie zusammenzuleben.“<sup>289</sup>

Psychopathen sind jedoch urteilsfähig und haben Möglichkeiten verfügbar, zu erkennen, dass ihr Denken, ihre Entscheidungen und ihre Handlungen nicht einer richtig verstandenen Verantwortung entsprechen, sofern sie nicht unter Zwang oder irgendwelcher Art von Manipulation stehen. Und Psychopathen sind nicht nur urteilsfähig, sondern im juristischen Sinne auch schuldigfähig, sofern sie bestimmte Kriterien in ihrem Tatverhalten aufweisen wie z. B. planmäßiges Vorbereiten der Tat, Fähigkeit zu warten, Vorbereiten eines komplexen Handlungsablaufs oder die Vorsorge gegen Entdeckung.<sup>290</sup>

Egomanen und Psychopathen fehlen Kompetenzen, die zu unserem Menschsein gehören und die erst ein menschenwürdiges Miteinander ermöglichen. Sie verletzen die Norm, die für eine richtig verstandene Verantwortung nötig ist. Sie benötigen Kompetenzen, die in Bezug auf eine richtig verstandene Verantwortung normal sein müssen. Deshalb brauchen wir etwas, das wir in Bezug auf eine richtig verstandene Verantwortung als normal oder anormal bewerten können oder wie Fromm es beschreibt: Wir müssen seelisch gesund sein.

Hierzu E. Fromm:

„Seelische Gesundheit lässt sich als Syndrom eines nicht entfremdeten, weitgehend narzissmusfreien, nicht geängstigten und nicht destruktiven, kurzum, eines produktiven Menschen beschreiben. Seelisch gesunde Menschen sind – um es in einem Wort und ganz allgemein auszudrücken – fähig, sich für das Leben zu interessieren.“<sup>291</sup>

Seelische Gesundheit bedeutet wohl auch produktiv zu sein und fähig, sich für das Leben zu interessieren, aber produktiv ist auch der Psychopath. Und auch der Psychopath

---

<sup>289</sup> A.a.O., S. 2.

<sup>290</sup> Saß, Psychopathie, Soziopathie, Dissozialität, S. 113 ff.

<sup>291</sup> Fromm, Die Pathologie der Normalität, S. 131.

interessiert sich für das Leben, aber eben nur für sein Leben. Deshalb kann seelische Gesundheit nur bedeuten, in der Lage zu sein, nicht nur die eigenen Rechte und Bedürfnisse, sondern auch die der anderen zu achten (These 4). Und seelische Gesundheit bedeutet, nicht nur dazu in der Lage zu sein, sondern dies auch zu tun. Und seelische Gesundheit bedeutet auch, Selbstverantwortung und Verantwortung für die anderen zu übernehmen und nicht die Verantwortung an andere abzugeben und in diesem Sinne auch die eigene Freiheit.

Verantwortung an andere abzugeben, kann nicht seelisch gesund bzw. normal im Sinne einer richtig verstandenen Verantwortung sein. So zeigt der Fall Adolf Eichmann, wenn auch ein Extrembeispiel, wie einfach es sein kann, unter dem Vorwand nur seine Pflicht als Mitglied einer Gesellschaft erfüllt zu haben, Verantwortung an andere abzugeben. Als ordentlicher Bürger und als akribischer Schreibtischtäter war er in der Lage, die Judenvernichtung zu organisieren. Er war der Meinung, dass er seine Verantwortung abgeben konnte, wenn er eine Anordnung erhielt und somit andere die Verantwortung für seine Entscheidungen und Handlungen trugen. Auf diese Weise glaubte er, sich jeder Verantwortung freisprechen zu können. Die Verantwortung trug seiner Meinung nach nur die Obrigkeit. Auch wenn es nicht sicher ist, ob Adolf Eichmann tatsächlich nur ein treu ergebener Befehlsempfänger war oder doch ein Überzeugungstäter, Adolf Eichmann ordnete sich in einem hierarchischen System denen unter, die das Sagen hatten. Auf diese Weise gab er seine Verantwortung ab. Adolf Eichmann verlor jedoch dadurch auch einen Teil seiner Freiheit. Denn Verantwortung und Freiheit sind grundsätzlich miteinander verbunden (These 2). Denn er war abhängig von denen, denen er sich unterordnete. Und als das System, in dem er sich geschützt sah, nicht mehr existierte, wurde *er* für *seine* Entscheidungen und *seine* Handlungen zur Verantwortung gezogen.

Adolf Eichmann achtete nicht die Rechte und Bedürfnisse aller, sondern nur derer, die über ihm standen, und womöglich seine eigenen. Ein solches Verhalten darf nicht als normal bewertet werden. Denn ein solches Verhalten widerspricht einer richtig verstandenen Verantwortung.

Ein hierarchisches System, indem die, die unten sind, ohne zu hinterfragen das tun, was die, die oben sind, von ihnen erwarten, darf nicht als Normalität gelten. Denn ein hierarchisches System, in dem sich die, die unten sind, unterwerfen und die, die oben sind, die Macht haben und zudem die Unterwerfung derer, die unten sind, erwarten, wird

niemals die eigenen Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen achten. In einem solchen System wird es keine richtig verstandene Verantwortung geben und ein menschenwürdiges Miteinander unmöglich sein.

Macht zu haben, kann jedoch auch bedeuten, mächtig zu sein im Sinne, Einfluss zu haben. Und Macht zu haben, kann auch bedeuten, auf Grund einer Vereinbarung in einer Position zu sein, in der Aufgaben an andere Personen verteilt werden müssen. Hier besteht jedoch eine Vereinbarung zwischen den betreffenden Personen, die die Rechte und Pflichten der beteiligten Personen regelt. Und wenn diese Vereinbarung in einer richtig verstandenen Verantwortung geregelt sein soll, müssen die Rechte und Bedürfnisse aller Beteiligten geachtet werden. Diese Art von Macht bzw. Machtausübung ist jedoch nicht die Art von Macht, die Machtausübung in einem hierarchischen System bedeutet. Denn ein hierarchisches System, wie ich es verstehe, ist pyramidal aufgebaut. In einem hierarchischen System gibt es oben einige Wenige, die die Macht haben und unten die Vielen, die darauf angewiesen, dass die, die über ihnen stehen, ihre Rechte und Bedürfnisse achten. In einem hierarchischen System gilt die Regel, dass die die unten sind, sich unterwerfen müssen und die die oben sind, das Sagen haben.

Ein Gesellschaftssystem jedoch, das auf Vereinbarungen aufgebaut ist und einem hierarchischen System entgegensteht, ist nicht pyramidal aufgebaut. In solch einem System haben nicht einige Wenige die Macht über die, die unter ihnen stehen. Zwar gibt es in solch einem System auch Regeln, aber diese Regeln achten die Freiheit, die Rechte und die Bedürfnisse aller Mitglieder. In solch einem System versteht sich eine Führung als ein Mentor und lässt Widerspruch und Mitspracherecht zu. In solch einem System hat eine Führung nicht Macht über die anderen, sondern die Verantwortung für die anderen. Solch ein System ist jedoch nur möglich, wenn die Mitglieder des Gesellschaftssystems Bildung verstanden als Wissen und Kompetenzen zur Verfügung haben und diese auch nutzen. Denn ohne die Bildung verstanden als Wissen und Kompetenzen werden wir nicht unsere Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen achten. Ohne Bildung verstanden als Wissen und Kompetenzen wird es eine Machtausübung geben, wie sie in einem hierarchischen System möglich ist. Ohne diese Bildung wird es Menschen geben, die Macht ausüben ohne die Rechte und Bedürfnisse der anderen zu achten und es wird Menschen geben, die sich unterwerfen, ohne ihre eigenen Rechte und Bedürfnisse zu achten.

Ein hierarchisches System, in dem Machtausübung und Unterwerfung möglich und gewollt ist, wird niemals die Kriterien erfüllen, die ein menschwürdiges Miteinander ermöglichen und für eine richtig verstandene Verantwortung nötig sind. Ob wir diese Art von Macht ausüben wollen oder uns unterwerfen wollen oder ob wir Verantwortung für uns selbst oder für die anderen übernehmen wollen, hängt womöglich in gleicher Weise von unserem Willen<sup>292</sup> ab und von dem, was uns wichtig ist<sup>293</sup>. Denn unser Wille ist von unseren Handlungen nicht zu trennen. Oder wie Bieri es beschreibt: Wenn unser Wille daran gehindert wird, in eine Handlung zu münden, dann erleben wir uns als unfrei.<sup>294</sup> Wenn wir uns unterwerfen, dann ist es womöglich unser Wille, der zu schwach ist, das zu entscheiden und das zu tun, das nicht nur die Rechte und Bedürfnisse derer, die die Macht haben, achtet, sondern auch unsere eigenen. Wenn wir uns unterwerfen, ist es uns womöglich nicht wichtig, unsere Freiheit einzufordern. Und unsere Freiheit einzufordern, bedeutet, unseren Willen in eine Handlung münden zu lassen, die auch unsere Rechte und Bedürfnisse achtet und nicht nur die Rechte und Bedürfnisse derjenigen, die die Macht haben oder die sich die Macht genommen haben.

Und um unseren Willen in eine Handlung münden zu lassen, die die eigenen Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen achtet, benötigen wir Bildung verstanden als Wissen und Kompetenzen (These 5 und 6). Wir brauchen kein hierarchisches System, wenn wir gebildet sind und bestimmte rationale und emotionale Kompetenzen haben, die uns in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln lassen. Wir brauchen ein bestimmtes Maß an Freiheit (These 1) und das Verständnis, dass wir uns zusätzliche Freiheit aneignen können (These 3), dass Freiheit grundsätzlich mit Verantwortung verbunden ist (These 2) und dass wir mit den anderen verbunden sind (These 4). Und wir müssen unsere Furcht vor der Freiheit verlieren und damit vor unserer Verantwortung unseren Entscheidungen und Handlungen gegenüber (These 7). Dann wird ein hierarchisches System für uns nicht normal sein und wir werden ein solches System nicht unterstützen, sondern es verurteilen. Dann werden wir ein gesellschaftliches System unterstützen und als normal ansehen, das nicht nur die Rechte und Bedürfnisse einiger, sondern aller achtet. Denn menschliche Verhaltensbilder hängen auch von bestimmten gesellschaftlichen Faktoren ab.

---

<sup>292</sup> Vgl. Kapitel II. 3.2.10 „Die Willensschwäche“.

<sup>293</sup> Vgl. Kapitel II. 3.2.9 „Was ist uns wichtig“.

<sup>294</sup> Vgl. Bieri, S. 46 in dieser Untersuchung.

Hierzu Erich Fromm:

„Um seelischer Krankheit zu begegnen und seine seelische Gesundheit zu erzielen, bedarf es nicht in erster Linie einer individuellen Therapie. Vielmehr geht es zuerst und vor allem um eine Änderung jener gesellschaftlicher Bedingungen, die seelische Krankheiten bzw. das Fehlen von seelischer Gesundheit in den beschriebenen Erscheinungsweisen erzeugen.“<sup>295</sup>

Gesellschaftliche Bedingungen gehören zu den Voraussetzungen, dass Menschen seelisch gesund sein können. Deshalb gilt es zu beachten, welche gesellschaftlichen Voraussetzungen zur Verfügung stehen, wenn wir Selbstverantwortung fordern und Verantwortung zuweisen. Denn wenn bestimmte gesellschaftliche Bedingungen fehlen, können wir nicht erwarten, dass die Mitglieder in dem Sinne seelisch gesund sein können, wie Fromm es bezeichnet. Auch Raskolnikov war seelisch nicht gesund. Denn Raskolnikov schrak auf Grund seiner Geldnot nicht davor zurück, einem Menschen das Leben zu nehmen. Und er rechtfertigte seine Tat dadurch, dass die alte Frau es nicht anders verdient hätte, da sie Geld hortete, das andere benötigten, und dass er auf Grund seiner Unfreiheit nicht anders konnte, als er es tat. Raskolnikov war der Meinung, dass seine persönliche Geschichte eben nur diese eine und zwar diese Handlung zuließe. Raskolnikov war seelisch nicht gesund und sein Verhalten nicht normal, wenn wir sein Verhalten in einer richtig verstandenen Verantwortung beurteilen wollen.

Und obwohl Raskolnikovs Handlung nicht normal war, da sie einer richtig verstandenen Verantwortung widerspricht, war auch er von den gesellschaftlichen Bedingungen betroffen. Er lebte in gesellschaftlichen Bedingungen, in denen die einen zu viel und die anderen zu wenig hatten. Und Raskolnikov gehörte zu den letzteren. Die gesellschaftlichen Bedingungen, denen er ausgesetzt war, hatten die Voraussetzung, dass Menschen seelisch krank sein können<sup>296</sup> Aber selbst Raskolnikov hätte die Freiheit, die ihm zur Verfügung stand, nutzen können, um zum einen in anderer Weise zu handeln, als er es tat und zum anderen, um andere gesellschaftliche Bedingungen zu schaffen oder zu fordern, die die

---

<sup>295</sup> Fromm, Die Pathologie der Normalität, S. 131.

<sup>296</sup> Eine Voraussetzung, die Bieri in seinem Streitgespräch zwischen dem Richter und Raskolnikov nicht berücksichtigt. Denn wenn wir Verantwortung einfordern und zuweisen, müssen wir nicht nur berücksichtigen, welche Möglichkeiten einer Person zur Verfügung stehen, sondern auch welche Möglichkeiten ihm von den anderen zur Verfügung gestellt werden.



Rechte und Bedürfnisse aller berücksichtigen. Denn Raskolnikov stand trotz der gesellschaftlichen Bedingungen weder unter Zwang noch unter irgendeiner Art von Manipulation und er hatte ein gewisses Maß an Freiheit, das er hätte nutzen können. Aber Raskolnikov verhielt sich anormal in dem Sinne, dass er die Freiheit, die er verfügbar hatte, verleugnete und nur seine Rechte und Bedürfnisse und nicht die der anderen achtete und auf diese Weise in einer falsch verstandenen Verantwortung seine Entscheidung traf und dementsprechend handelte.

Es ist richtig, wie Fromm es beschreibt, dass es nicht in erster Linie einer individuellen Therapie bedarf und dass wir bestimmte gesellschaftliche Bedingungen benötigen, um seelischer Krankheit zu begegnen und seelische Gesundheit zu erzielen, bzw. dass wir es als normal ansehen müssen, in einer richtig verstandenen Verantwortung zu denken, zu entscheiden und zu handeln. Wir bedürfen aber nur dann keiner individuellen Therapie, wenn die gesellschaftlichen Bedingungen nur seelisch gesunde Mitglieder hervorbringen. Wenn dies jedoch nicht der Fall ist, werden wir individuelle Therapien benötigen. Wir werden solche individuellen Therapien benötigen, die unsere Selbstverantwortung und unsere Verantwortung für die anderen unterstützen.

Gesellschaftliche Bedingungen hängen jedoch auch von uns als Personen ab. Denn gesellschaftliche Bedingungen entstehen durch *uns*, indem *wir* sie schaffen oder – wenn bestimmte gesellschaftliche Bedingungen schon bestehen – indem *wir* sie akzeptieren.<sup>297</sup>

Normal darf nur ein Leben in gegenseitigem Respekt sein. Normal darf nur sein, wenn wir unsere Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen achten. Normal – oder nach Fromm seelisch gesund – darf nur sein, wenn wir in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln. Anormal muss alles sein, was unserer Freiheit in einer richtig verstandenen Verantwortung widerspricht.

---

<sup>297</sup> Vgl. Kapitel II. 3.2.7 „Kulturelle und gesellschaftliche Einflüsse“, S. 157 f.

### 3.2.9 Was ist uns wichtig

Wir haben ein gewisses Maß an Freiheit (These 1). Durch diese Freiheit haben wir die Möglichkeit, uns zu fragen, was uns wichtig ist. Das, was uns wichtig ist, ist das, was wir wollen. Und das, was wir wollen und uns wichtig ist, wird unsere Gedanken, Entscheidungen und Handlungen begleiten. Das, was wir wollen und uns wichtig ist, wird entscheiden, auf welche Weise wir unserer Verantwortlichkeit und die der anderen gegenüber verstehen. Das, was wir wollen und uns wichtig ist, wird entscheiden, was wir unter Freiheit verstehen und ob bzw. wann wir unsere Freiheit einfordern werden. Denn Verantwortung und Freiheit sind grundsätzlich miteinander verbunden (These 2).

Hierzu Harry G. Frankfurt:

„Wenn Leute darüber nachdenken, wie sie ihr Leben gestalten oder Verhalten beurteilen, stoßen sie oft auf ähnliche Probleme: Was wollen wir? Welche Dinge wollen wir mehr als andere? Was halten wir für an sich wertvoll und daher um seiner selbst willen erstrebenswert? Welche letzten Zwecke, die wir tatsächlich anstreben, wollen wir uns setzen? Wir sind aber auch noch mit einem Problem anderer Art konfrontiert: Wir müssen entscheiden oder entdecken, woran uns liegt oder was wir für wichtig für uns selbst halten.“<sup>298</sup>

Wenn wir Verantwortung übernehmen und zuweisen, müssen wir wissen, für was wir Verantwortung übernehmen und zuweisen wollen. Wir werden für das Verantwortung übernehmen und zuweisen wollen, das wir für uns für wichtig halten. Bevor wir dies jedoch tun können, müssen wir, wie Frankfurt es beschreibt, entscheiden oder entdecken, was wir für wichtig für uns halten.

Und wenn wir, wie Frankfurt es beschreibt, entschieden oder entdeckt haben, was wir für uns selbst für wichtig halten, dann ist es unser Wille, der uns die Möglichkeit gibt, das, was uns wichtig ist, in Verantwortung zu vertreten.

---

<sup>298</sup> Frankfurt, Vom Sorgen oder woran uns liegt, in: Freiheit und Selbstbestimmung, S. 206.

Hierzu Harry G. Frankfurt:

„Zweifellos zeigen Überzeugungen, Gefühle und Erwartungen dieser Art in vielen Situationen mehr oder minder verlässlich an, ob jemand etwas für wichtig für sich hält. Im Kern geht es aber nicht um *Gefühl*, *Überzeugung* oder *Erwartung*, sondern um Willen. Die Frage, ob jemandem an etwas liegt, hängt wesentlich daran, ob er seinem Wunsch in der Weise *verschrieben* ist, wie ich dies umrissen habe, oder ob er willens ist und bereit ist, diesen Wunsch aufzugeben und aus seiner Hierarchie der Präferenzen auszuschließen.“<sup>299</sup>

Es ist richtig, wie Frankfurt es beschreibt, dass es um unseren Willen geht, wenn wir das, was uns wichtig ist, in unserem Leben umsetzen wollen. Aber dass jemand überhaupt etwas will, bedeutet, dass es in ihm auch ein Zusammenspiel seiner Wünsche, Überzeugungen, Überlegungen, Gefühle, seiner Erwartungen und die Bereitschaft, etwas zu tun gibt. Auf Grund dieses Zusammenspiels bilden wir uns ein Urteil und dieses Urteil lässt uns bestimmte Wünsche zurückstellen und bestimmte andere Wünsche handlungswirksam werden.<sup>300</sup>

Einen Wunsch zurückstellen und bestimmte andere Wünsche handlungswirksam werden lassen, bedeutet aber auch, wie Frankfurt es beschreibt, sich einem Wunsch zu verschreiben. Und wenn uns an etwas liegt, dann verschreiben wir uns diesem Wunsch in der Weise, dass er uns in unseren Gedanken, Entscheidungen und Handlungen begleiten wird. Denn er ist ein Wunsch, der uns wichtig ist.

Hierzu Harry G. Frankfurt:

„Sich einem Wunsch verschreiben oder sich an ihn zu binden (being committed), ist ganz und gar nicht dasselbe wie ihn nur zu billigen oder zu bekräftigen. Bindung in diesem Sinne geht tiefer als die bloße Akzeptanz des Wunsches und die daher rührende Bereitschaft, durch ihn bewegt zu werden. Sie zieht vielmehr die Haltung nach sich, sich aktiv darum zu kümmern, daß der Wunsch nicht vernachlässigt oder preisgegeben wird. Eine Person, der an etwas liegt, muss dieses nicht unbedingt als Ziel verfolgen; schließlich kann sie andere Dinge, an denen ihr mehr liegt, statt dessen verfolgen wollen. Sie wird jedoch notwendigerweise darauf achten, daß jener Wunsch weiterhin eine wichtige Position in ihrer Hierarchie von Präferenzen behält. Sollte der

---

<sup>299</sup> A.a.O., S. 208.

<sup>300</sup> Vgl. Bieri, S. 46 f. in dieser Untersuchung.

Wunsch verblasen, wird sie bereit sein, ihn aufzufrischen und den Einfluß, den dieser Wunsch auf ihre Handlungen und Entscheidungen ausübt, bis zu dem gewünschten Maß zu verstärken.<sup>301</sup>

Wenn uns etwas wichtig ist, wird dieser Wunsch, wie Frankfurt es beschreibt, eine wichtige Position in der Hierarchie von Präferenzen erhalten. Selbst wenn wir unseren Wunsch durch bestimmte Umstände oder durch Willensschwäche<sup>302</sup> nicht handlungswirksam werden lassen können, haben wir uns aber dennoch, wie Frankfurt es beschreibt, unserem Wunsch verschrieben.

Angenommen, es ist uns unsere Freiheit wichtig, dann wird dieser Wunsch nach Freiheit unsere Gedanken, unsere Entscheidungen und unsere Handlungen begleiten. Dieser Wunsch nach Freiheit wird uns begleiten, selbst wenn wir wissen, dass momentane Umstände für uns nicht mehr Freiheit zulassen. Dieser Wunsch nach Freiheit wird uns begleiten, weil uns Freiheit wichtig ist. Und weil uns Freiheit wichtig ist, haben wir uns diesem Wunsch nach Freiheit, wie Frankfurt es beschreibt, verschrieben. Dann werden unsere Erwartungen mit Freiheit verbunden sein, unsere Gefühle, wenn unsere Freiheit eingeschränkt wird, unangenehm sein und unsere Gedanken, unsere Entscheidungen und unsere Handlungen mit unserem Wunsch nach Freiheit verbunden sein. Wir werden uns, wie Frankfurt es beschreibt, aktiv darum kümmern, dass unser Wunsch nicht preisgegeben oder vernachlässigt wird. Aber dass wir das tun können, hat mit unserem Willen zu tun. Es ist unser Wille, der uns aktiv und unsere Wünsche handlungswirksam werden lässt. Und es ist unser Wille, der uns aktiv werden lässt, unseren Wunsch, der uns wichtig ist, nicht zu vernachlässigen. Und in diesem Sinne hat Frankfurt Recht, wenn er beschreibt, dass es – wenn uns etwas wichtig ist - im Kern um unseren Willen geht und zwar dann, wenn wir unseren Wunsch und das, was uns wichtig ist, handlungswirksam werden lassen wollen. Aber dass wir etwas überhaupt wollen, bedeutet eben, dass es in uns ein Zusammenspiel von Wünschen, Gefühlen, Überzeugungen, Erwartungen u. ä. gibt.<sup>303</sup>

So wie wir uns dem Wunsch nach Freiheit verschreiben können, weil Freiheit uns wichtig ist, so können wir uns anderen Wünschen verschreiben, weil sie uns wichtig sind. Wir können uns den Wünschen verschreiben, berühmt, reich, dünn oder dick zu sein oder

---

<sup>301</sup> Frankfurt, Vom Sorgen oder woran uns liegt, in: Freiheit und Selbstbestimmung, S. 210.

<sup>302</sup> Vgl. Kapitel II. 3.2.10 „Die Willensschwäche“.

<sup>303</sup> Vgl. Bieri, S. 45 in dieser Untersuchung.

wir können uns dem Wunsch verschreiben, über andere herrschen oder ein ordentlicher Bürger zu sein. Wenn es uns wichtig ist, berühmt, reich, dick oder dünn zu sein oder wenn es uns wichtig ist, über andere zu herrschen oder ein ordentlicher Bürger zu sein, werden wir uns diesen Wünschen verschreiben. Diese Wünsche werden dann unser Denken, unsere Entscheidungen und unsere Handlungen begleiten, weil sie uns wichtig sind.

Wenn uns jedoch unsere Freiheit oder etwas anderes in einer richtig verstandenen Verantwortung wichtig sein soll, dann muss dieser Wunsch ein bestimmtes Kriterium erfüllen. Unser Wunsch nach Freiheit oder etwas anderem darf nicht nur unsere Rechte und Bedürfnisse, sondern muss auch die der anderen achten. Denn wir sind mit den anderen in unserer Verantwortlichkeit verbunden (These 4). Wenn uns etwas in einer richtig verstandenen Verantwortung wichtig sein soll, muss dieses bestimmte Kriterium erfüllt sein. Um jedoch nicht nur unsere, sondern auch die Rechte und Bedürfnisse der anderen zu achten, müssen wir die anderen anerkennen und uns in die anderen hineinversetzen können. Das können wir nur durch Bildung verstanden als Wissen und bestimmte Kompetenzen (These 5 und 6). Denn wir brauchen bestimmte Kompetenzen, um zu verstehen, dass uns in einer richtig verstandenen Verantwortung wichtig sein muss, nicht nur unsere, sondern auch die Rechte und Bedürfnisse der anderen zu achten. Auch dieses Kriterium muss erfüllt sein, ob uns an unserer Freiheit oder an irgendetwas anderem liegt.

Auch Major Gutmann war etwas wichtig. Major Gutmann war die Erfüllung seiner Pflicht einer Autorität gegenüber wichtig. Major Gutmann hatte sich seinem Wunsch ein guter Untergebener zu sein in der Weise verschrieben, dass er sogar in der Lage war, Massenexekutionen zu organisieren. Ebenso verhielt es sich mit Adolf Eichmann. Auch ihm war es wichtig, seine Pflicht als ordentlicher Bürger einer Autorität gegenüber zu erfüllen und er war dadurch in der Lage, die Judenvernichtung zu organisieren. Aber weder Major Gutmann noch Adolf Eichmann achteten die Rechte und Bedürfnisse aller, sondern nur die eigenen und einiger weniger. Sowohl Major Gutmann als auch Adolf Eichmann verschrieben sich einem Wunsch, der einer richtig verstandenen Verantwortung widerspricht. Auch Raskolnikov war etwas wichtig. Raskolnikov war es wichtig, sich die Güter zu nehmen, die er wollte, und von denen er der Meinung war, dass er sie zum Leben braucht. Er verschrieb sich diesem Wunsch und war dadurch in der Lage, einer Person das Leben zu nehmen. Er erschlug die Pfandleiherin ohne auf ihr Recht und ihr Bedürfnis auf ein Leben zu achten. Raskolnikov war nur sein Recht und sein Bedürfnis auf ein

angenehmes Leben wichtig. Und er rechtfertigte seine Tat, dass er auf Grund seiner Unfreiheit eben nicht anders konnte, als er es tat. Aber es war nicht seine Unfreiheit, die ihn diese Tat hat ausführen lassen. Es war der Wunsch, dem er sich verschrieben hatte. Und er konnte sich einem Wunsch verschreiben und ihn durch seinen Willen handlungswirksam werden lassen, weil er die Freiheit dazu hatte.

Aber hatte Raskolnikov Möglichkeiten verfügbar, um zu erkennen, was in einer richtig verstandenen Verantwortung wichtig sein muss? Womöglich hatte er nicht die Voraussetzungen, die andere in seiner Gemeinschaft hatten. Und womöglich waren ihm dadurch andere Dinge wichtig, als dies für eine richtig verstandene Verantwortung nötig ist. Womöglich war es für ihn schwierig, sich das Wissen und die Kompetenzen anzueignen, um zu verstehen und zu erkennen, was für eine richtig verstandene Verantwortung wichtig sein muss. Womöglich lebte er in einer Gesellschaft, in der die Güter ungleich, wenn nicht sogar ungerecht, verteilt waren. Und womöglich gehörte er zu denen in der Gesellschaft, die zu wenig hatten. Und womöglich war ihm aus diesem Grunde wichtig, mehr Güter zu haben, als er hatte und er verschrieb sich diesem Wunsch und war für diesen Wunsch bereit, einem Menschen das Leben zu nehmen. Und womöglich hatten auch Major Gutmann oder Adolf Eichmann nicht die Voraussetzung verfügbar, um zu verstehen und zu erkennen, was uns wichtig sein muss, um in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln zu können.

Deshalb muss es für uns wichtig sein, die Umstände zu beachten, in denen Menschen leben, die Verantwortung übernehmen sollen und denen Verantwortung zugewiesen wird, wenn wir in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln wollen.<sup>304</sup>

Aber selbst unter schwierigen Umständen hatte sowohl Major Gutmann, Adolf Eichmann als auch Raskolnikov ein gewisses Maß an Freiheit (These 1), wenn sie nicht unter Zwang oder irgendeiner Art von Manipulation standen, um zu verstehen und zu erkennen, dass es zu unserem Menschsein gehört, nicht einem anderen das Leben zu nehmen oder daran in irgendeiner Form beteiligt zu sein, um das zu bekommen, was ihnen wichtig war.

---

<sup>304</sup> Bieri beachtet in dem Streitgespräch zwischen dem Richter und Raskolnikov nicht die Umstände, denen Raskolnikov unterlag. Er beachtet nicht die Möglichkeiten, die ihm durch die anderen zur Verfügung gestellt wurden. Was Raskolnikov als wichtig ansah, war nicht nur von ihm selbst, sondern auch von den Möglichkeiten, die andere ihm zur Verfügung stellten, abhängig. Denn wir und die anderen sind grundsätzlich verbunden (These 4).

Was uns wichtig ist oder an was uns liegt, ist abhängig von den Faktoren, die auf uns wirken. Durch unsere Freiheit haben wir jedoch einen Spielraum<sup>305</sup> von Möglichkeiten, zu erkennen, was uns wichtig sein kann. Wenn wir jedoch in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln wollen, muss das, was uns wichtig ist, nicht nur unsere, sondern auch die Rechte und Bedürfnisse der anderen achten (These 4). Und dazu benötigen wir Wissen und Kompetenzen, damit das, was uns wichtig ist, einer richtig verstandenen Verantwortung entspricht. Wir benötigen Wissen und Kompetenzen, um zu erkennen, was uns wichtig sein muss, um in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln zu können. Wir benötigen Bildung, wie Bieri sie versteht. Und wir benötigen für diese Bildung eine Anleitung.<sup>306</sup>

Wenn wir uns Wissen und Kompetenzen aneignen, müssen wir jedoch auch unsere Furcht vor der Freiheit verlieren (These 7). Denn Wissen und Kompetenzen bedeuten mehr Macht, im Sinne kein Opfer mehr zu sein und im Sinne von Einfluss zu haben. Und Macht bedeutet mehr Freiheit. Mehr Freiheit heißt jedoch auch mehr Verantwortlichkeit. Denn Freiheit ist grundsätzlich mit Verantwortung verbunden (These 2).

Mehr Wissen bedeutet auch, dass uns womöglich andere Dinge wichtig werden. Angenommen, wir leben in einem hierarchischen Gesellschaftssystem und entdecken, dass uns weniger Güter zugestanden werden, als uns zugestanden werden könnten. Dann verändert sich womöglich das, was uns wichtig ist. Dann sind wir womöglich nicht mehr bereit, nur das hinzunehmen, was uns von oben gegeben wird. Dann wird uns womöglich wichtig, unsere Rechte einzufordern.

Angenommen aber, wir leben in einem hierarchischen Gesellschaftssystem und vermuten, dass wir, wenn wir uns mehr Wissen und Kompetenzen aneignen, entdecken könnten, dass uns weniger Güter zugestanden werden, als uns zugestanden werden könnte. Und wir wissen, wenn es sich in der Weise verhalten würde, dann würde sich das, was uns wichtig ist, verändern. Wir würden uns dann nicht mehr mit dem abfinden wollen, was uns gegeben wird. Zudem wären wir von denen, denen wir vertraut haben, dass sie nur das Beste für uns wollten, enttäuscht. Womöglich wären wir nicht nur enttäuscht, sondern würden erkennen, dass wir von ihnen getäuscht wurden. Wir wüssten, wenn es sich in dieser Weise verhalten würde, würde das, was uns bisher wichtig war, nicht mehr wichtig sein. Wir wüssten, dass wir dann nicht mehr denen vertrauen könnten, denen wir uns

---

<sup>305</sup> Vgl. Bieri, S. 34 in dieser Untersuchung.

<sup>306</sup> Vgl. Kapitel II. 4. „Die Anerkennung der anderen – Freiheit und Verantwortung“.

anvertraut hatten. Und wir wüssten, dass wir es nicht ertragen könnten, getäuscht worden zu sein. Und wir wüssten, dass wir von den anderen unsere Freiheit einfordern würden. Und wir wüssten, dass wir dann in Selbstverantwortung und in Verantwortung für die anderen Entscheidungen treffen und dementsprechend handeln müssten. Wir wüssten, dass wir dann mehr Freiheit hätten, aber eben durch diese Freiheit auch mehr Verantwortung. Wenn wir jedoch Furcht vor unserer Freiheit haben und damit vor unserer Verantwortlichkeit, dann werden wir mehr Wissen und mehr Kompetenzen vermeiden. Wir werden nicht wollen, dass uns andere Dinge als die, die sie jetzt sind, wichtig werden, sondern wir werden die Welt in der Weise behalten wollen, wie wir sie kennen. Wenn wir Furcht vor der Freiheit haben, werden wir das, was uns jetzt wichtig ist, behalten wollen. Wenn wir jedoch in einer richtig verstandenen Verantwortung entscheiden und handeln wollen, müssen wir die Furcht vor der Freiheit verlieren (These 7) und damit auch die Furcht vor unserer Verantwortung.

Woran uns auch liegt, ob wir reich, berühmt, dick oder dünn sein wollen, ob uns wichtig ist, über andere zu herrschen oder ein ordentlicher Bürger zu sein, oder ob uns wichtig ist, in einer richtig verstandenen Verantwortung zu denken, zu entscheiden und zu handeln, wir haben durch unser gewisses Maß an Freiheit die Möglichkeit, zu entdecken, woran uns liegt, und zu entscheiden, ob wir das, was uns wichtig ist, verfolgen wollen.

Was Frankfurt auch darunter versteht, *dass wir entscheiden oder entdecken müssen, woran uns liegt oder was wir für wichtig für uns selbst halten*<sup>307</sup>, ist hier unerheblich. Was uns wichtig ist, müssen wir zuerst entdecken. Und dieses Entdecken verlangt auch, zu überprüfen, ob das, was wir meinen, das es uns wichtig ist, auch tatsächlich das ist, was uns wichtig ist.

Raskolnikov war der Ansicht, dass Geld für ihn wichtig ist, um ein angenehmes Leben zu führen. Dafür nahm er einem anderen Menschen das Leben. Raskolnikov überprüfte nicht, ob seine Zufriedenheit im Leben womöglich nicht von Geld, sondern von anderen Faktoren abhängig ist. Hätte Raskolnikov entdeckt, dass im Grunde nicht Geld für ihn wichtig war, sondern Zufriedenheit in seinem Leben, hätte er womöglich der Pfandleiherin nicht das Leben genommen. Zu entdecken, was uns wichtig ist, erfordert eben auch zu überprüfen, ob das, was uns wichtig erscheint, auch das ist, was uns tatsächlich wichtig ist.

Wenn wir jedoch entdeckt haben oder meinen, dass wir entdeckt haben, was uns wichtig ist, müssen wir entscheiden, ob und auf welche Weise wir das, was uns wichtig, verfolgen

---

<sup>307</sup> Vgl. Frankfurt, S. 170 in dieser Untersuchung.



wollen. Dazu müssen wir unsere Möglichkeiten prüfen und wir müssen prüfen, ob wir unsere Möglichkeiten nutzen wollen oder nicht. Und wir müssen prüfen, ob es nicht andere Möglichkeiten gibt, um das zu erreichen, was uns wichtig ist. Und wenn wir dies in einer richtig verstandenen Verantwortung tun wollen, müssen wir nicht nur unsere Rechte und Bedürfnisse, sondern auch die der anderen achten.

Auch Raskolnikov hätte überprüfen können, ob es nicht andere Möglichkeiten gab, um das zu erreichen, was ihm wichtig war. Womöglich hätte er ein angenehmes Leben ohne das Geld, das er wollte, erreichen können. Raskolnikov hatte die Freiheit dazu, das, was ihm wichtig war, zu entdecken und zu verfolgen und zugleich die Rechte und die Bedürfnisse der anderen zu achten.

Wenn wir jedoch entdeckt haben, was uns wichtig ist, und entschieden haben, das, was uns wichtig ist, zu verfolgen, dann können wir uns um das, was uns wichtig ist, bemühen. Dazu haben wir unseren Willen. Dann wird, wie Bieri es beschreibt, unsere Willenschwäche und unsere Willensstärke das Ausmaß unserer Bereitschaft zeigen, mit welcher wir die Erfüllung unseres Wunsches anstreben.<sup>308</sup>

Wenn uns jedoch wichtig ist, in einer richtig verstandenen Verantwortung entscheiden, denken und handeln zu wollen, muss das, was uns wichtig ist, nicht nur unsere Rechte und Bedürfnisse achten, sondern auch die der anderen.

### **3.2.10 Die Willenschwäche**

Wenn uns etwas wichtig ist, dann verschreiben wir uns diesem Wunsch, wie Frankfurt es beschreibt, indem wir eine Haltung einnehmen, diesen Wunsch weder preiszugeben noch zu vernachlässigen. Durch unseren Willen werden wir versuchen, diesen Wunsch in unserem Leben umzusetzen. Können wir aber das, was uns wichtig ist, nicht umsetzen, obwohl die Umstände es zuließen, dann ist es unser Wille, der zu schwach ist, das zu tun, was uns wichtig ist. Dann fällt es uns schwer, wie Bieri es beschreibt, die Wünsche handlungswirksam werden zu lassen und die Dinge zu tun, die dazu nötig wären. Dann fehlt uns Willensstärke und wir unterliegen der Willenschwäche. Es sind die

---

<sup>308</sup> Vgl. Bieri, S. 45 f. in dieser Untersuchung.

Willensschwäche und die Willensstärke, die uns nach Bieri das Ausmaß der Bereitschaft zeigen, mit der wir trotz Hindernisse die Erfüllung unseres Wunsches anstreben.<sup>309</sup>

Wenn wir willensschwach sind, ist unser Wille nicht stark genug, um das zu tun, was uns wichtig ist, ob uns nun wichtig ist, berühmt, reich, dick oder dünn zu sein oder ob uns wichtig ist, über andere zu herrschen oder ein ordentlicher Bürger zu sein, oder ob uns an bestimmten moralischen Grundsätzen liegt.

Hierzu Richard M. Hare:

„Dabei tun wir zu Anfang so, als wären wir bereit, einen gewissen moralischen Grundsatz als für jedermann bindend zu akzeptieren; und zu Anfang nehmen wir ihn auch als präskriptiv an und folglich auch, dass er *uns* darauf festlegt, in Übereinstimmung mit ihm zu handeln. Aber sobald wir dann überlegen, wie zuwider es unseren Interessen läuft, in Übereinstimmung mit dem Grundsatz zu handeln, geben wir nach. Während wir weiterhin vorschreiben, dass jeder *andere* (oder auf jeden Fall jeder, dessen Interessen uns nicht besonders berühren) in Übereinstimmung mit dem Grundsatz handeln sollte, schreiben wir uns selbst das nicht mehr vor [...] Unsere Moral ist von Grundsätzen und Idealen geprägt, die zu erfüllen uns nicht einmal durch Versuche der Selbstüberredung glückt. Und diese Unfähigkeit zur Verwirklichung unserer Ideale spiegelt sich recht gut in den sehr bezeichnenden Namen wider, die es dafür im Griechischen und Deutschen gibt: das Griechische nennt es *akrasía* – ‚wörtlich nicht stark genug sein‘ (zur Selbstkontrolle); und das Deutsche nennt es ‚Willensschwäche‘.<sup>310</sup>

Wenn wir willensschwach sind, ist unser Wille nicht stark genug, um das zu tun, was nötig ist, um das zu erreichen, was uns wichtig ist. Oder wie Hare es beschreibt: Wir sind zur Selbstkontrolle nicht stark genug, das zu tun, was uns wichtig ist. Dies ist der Fall, wenn wir nicht nach moralischen Grundsätzen handeln, die wir zwar vertreten und zudem von den anderen erwarten, aber diese moralischen Grundsätze selbst nicht einhalten, weil sie unseren Interessen zuwiderlaufen. Dann ist unser Wille nicht stark genug, um das zu tun, was uns wichtig ist. Unser Wille ist nicht stark genug, weil es uns eine Anstrengung kosten würde, unseren Interessen, die unseren moralischen Grundsätzen zuwiderlaufen, zu widerstehen. Aus diesem Grund ist unser Wille zu schwach, das zu tun, was nötig wäre,

---

<sup>309</sup> Vgl. Bieri, S. 45 f. in dieser Untersuchung.

<sup>310</sup> Hare, Freiheit und Vernunft, S. 93-95.

um das zu erreichen, was uns wichtig ist, nämlich in diesem Fall unsere moralischen Grundsätze einzuhalten.

Ebenso verhält es sich mit anderen Wünschen, die uns wichtig sind. Wenn wir das, was uns wichtig ist, nicht umsetzen können, dann sind wir nicht stark genug in unserem Willen, diese Anstrengung auf uns zu nehmen, die es kosten würde, diesen Wunsch handlungswirksam werden zu lassen. Angenommen, uns wäre zum Beispiel wichtig, schlanker zu sein. Wir haben uns diesem Wunsch, schlanker zu sein, verschrieben. Dieser Wunsch begleitet unser Leben. Wir können aber den vielen Köstlichkeiten, die sich uns den ganzen Tag bieten, nicht widerstehen. Und wir wissen, dass wir auf diese Köstlichkeiten verzichten müssten, um das zu erreichen, was uns wichtig ist, nämlich schlanker zu sein. Aber unser Wille ist nicht stark genug, um das zu tun, was nötig wäre, um das zu erreichen, was uns wichtig ist. Wir sind willensschwach für das, was zu tun nötig wäre.

Oder angenommen, es ist uns wichtig, unsere Lebensumstände zu ändern. Wir haben uns diesem Wunsch verschrieben. Dieser Wunsch begleitet unser Leben. Wir wissen aber, um unsere Lebensumstände ändern zu können, müssten wir uns bestimmtes Wissen und Kompetenzen aneignen. Und wir wissen, dass würde uns enorme Anstrengung kosten. Wir müssten auf einiges verzichten, was uns lieb ist und wir müssten uns disziplinieren. Und wir wissen, dass uns das schwerfällt. Und aus diesem Grunde ist unsere Bereitschaft, das, was zu tun nötig ist, nicht die, die sie sein müsste, um das zu erreichen, was uns wichtig ist. Unser Wille ist für das, was zu tun ist, zu schwach.

Willenschwäche bedeutet, nicht stark genug zu sein, die Anstrengung auf sich zu nehmen, die es kosten würden, das zu erreichen, was uns wichtig ist. Oder wir sind nicht stark genug, wie Hare es beschreibt, zu unserer Selbstkontrolle. Willenschwäche hat nicht eine Funktion für etwas, wie Ursula Wolf es darstellt. Denn nach Wolf wollen wir immer das, was wir tun. Deshalb gibt es für Wolf im Grunde auch keine Willenschwäche, sondern nach Wolf machen wir uns etwas vor, wenn wir sagen, unser Wille ist zu schwach, um irgendetwas Bestimmtes zu tun. Dieser Ansicht widerspreche ich.

„Ich möchte an diesem Punkt, an dem die Aufklärung des Phänomens der Selbsttäuschung erst richtig beginnen müsste, enden. Aber wir können immerhin sehen, welches die Funktion dieses Phänomens ist. Es kommt gerade dadurch zustande, dass es Willenschwäche in dem Sinn, dass jemand etwas für das Beste hält und es nicht tut, nicht geben kann, weil diese Beschreibung

widersprüchlich ist. Dieser Widerspruch, in den uns unsere Handlungsfreiheit verwickelt, ist in der Selbsttäuschung in versteckter Form vorhanden, die uns ermöglicht, uns mit höherstufigen Wünschen zu identifizieren und im Konfliktfall doch möglichst oft nach unmittelbaren Wünschen zu handeln. Aber auch in der Selbsttäuschung können wir den Widerspruch nur verschieben und nicht beseitigen. Er kommt immer wieder zum Vorschein, weil die Kunstgriffe, mit denen wir ihn verdecken, nur partiell und zeitweise wirksam werden.<sup>311</sup>

Es ist richtig, dass Selbsttäuschung eine Funktion für uns hat. Denn Selbsttäuschung wenden wir an, um das Leben besser aushalten zu können oder wie Löw-Beer es beschreibt, um Probleme auf merkwürdige Weise zu lösen.<sup>312</sup> Willensschwäche jedoch hat keine Funktion für etwas, sondern entsteht, wenn unser Wille nicht stark genug ist, das zu tun, was wir für wichtig halten. Womöglich nutzen wir die Selbsttäuschung, wenn unser Wille schwach ist, um auf diese Weise unser Leben aushalten zu können. Wenn wir jedoch etwas nicht tun, obwohl wir es für das Beste halten, dann ist es unser Wille, der zu schwach ist, das zu tun, was wir für das Beste halten.

Wenn uns z. B. unsere Freiheit wichtig ist und wir unsere Freiheit nicht einfordern und das tun, was zu tun ist und was uns möglich wäre zu tun, wenn wir frei sein wollen, dann ist es unser Wille, der zu schwach ist, das zu tun, was nötig ist, um das zu erreichen, was uns wichtig ist. Wenn wir jedoch deshalb unsere Freiheit nicht einfordern, weil wir Furcht vor der Freiheit haben und damit vor unserer Verantwortung (These 7), dann ist uns unsere Freiheit nicht wichtig genug. Im Gegenteil, dann wollen wir unsere Freiheit nicht, weil wir auch keine Verantwortung wollen. Wenn wir aber unsere Freiheit wollen und nicht die Anstrengung auf uns nehmen, das zu tun, was nötig ist, um unsere Freiheit zu bekommen, dann ist unser Wille zu schwach, das zu tun, was dazu nötig wäre. Die Willensschwäche hat nicht die Funktion, unsere Furcht vor der Freiheit zu verdecken, wie Wolf dies vermutlich darstellen würde. Die Willensschwäche hat keine Funktion, etwas zu verdecken, sondern wir nehmen, wenn wir willensschwach sind, nicht die Anstrengung auf uns, die nötig wäre, um das zu erreichen, was uns wichtig ist. Oder wie Hare es formuliert: Wir sind nicht stark genug zur Selbstkontrolle.

---

<sup>311</sup> Wolf, Zum Problem der Willensschwäche, in: Motive, Gründe, Zwecke, Theorien praktischer Rationalität, S. 245.

<sup>312</sup> Vgl. Kapitel II. 3.2.3 „Möglichkeiten – Einschränkungen“. Das Phänomen der Selbsttäuschung gehört zu unseren Einschränkungen.

Für unsere Freiheit und unsere Verantwortung jedoch bedeutet die Willensschwäche, dass wir nicht das tun werden, was für eine richtig verstandene Verantwortung nötig ist. Wir werden es deshalb nicht tun, weil wir die Anstrengung scheuen, die es uns kosten würde, wenn wir in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln wollen. Für unsere Freiheit und eine richtig verstandene Verantwortung benötigen wir Willensstärke. Denn unser Wille gibt uns die Möglichkeit das, was uns wichtig ist, handlungswirksam werden zu lassen. Deshalb gilt es, unseren Willen zu schulen, indem wir uns Bildung verstanden als Wissen und Kompetenzen aneignen. Und dazu brauchen wir eine Anleitung.<sup>313</sup> Wir brauchen eine Anleitung, um zu verstehen, weshalb es einen Sinn macht, uns Bildung verstanden als Wissen und bestimmte rationale und emotionale Kompetenzen anzueignen, um unseren Willen zu schulen, um das Erreichen zu können, was uns wichtig ist. Unsere rationalen Kompetenzen werden uns erkennen lassen, dass es einen Sinn macht, etwas zu tun, das uns wichtig ist, selbst wenn dies Anstrengung erfordert. Unsere emotionalen Kompetenzen werden uns die Fähigkeiten geben, uns in die anderen emotional hineinzusetzen, um dann das zu tun, was uns wichtig ist und was einer richtig verstandenen Verantwortung entspricht. Wenn wir jedoch unseren Willen nicht schulen wollen, können wir auch warten bis unser Leidensdruck unerträglich wird und wir die Situation nicht mehr aushalten können und wir sie deshalb ändern werden. Auch dann ist dies eine unserer emotionalen Kompetenzen, die unseren Willen stark werden lässt, das zu tun, was uns wichtig ist, nämlich die Situation zu verändern. Es gilt jedoch zu überprüfen, ob diese emotionale Kompetenz dann auch einer richtig verstandenen Verantwortung entspricht.

Bildung verstanden als Wissen und bestimmte Kompetenzen, wird uns erkennen lassen, dass es wichtig ist, unseren Willen zu schulen und uns zudem die Möglichkeit geben, die Willensschwäche zu umgehen. Bildung verstanden als Wissen und bestimmte Kompetenzen lässt uns verstehen, dass die Anerkennung der anderen eine Möglichkeit zur Lösung der Verantwortungsfrage im Sinne einer richtig verstandenen Verantwortung ist.

Um in einer richtig verstandenen Verantwortung<sup>314</sup> denken, entscheiden und handeln zu können, müssen wir wissen, wie wir funktionieren.<sup>315</sup> Wir müssen wissen, wie wir

---

<sup>313</sup> Bieri setzt voraus, dass wir wissen, auf welche Weise wir uns bilden und uns Kompetenzen aneignen können. Und Bieri verweist auch nicht auf die Bedeutung der Anerkennung der anderen, wenn es um unsere Freiheit und unsere Verantwortlichkeit geht. Vermutlich setzt Bieri auch das voraus.

<sup>314</sup> Vgl. Kapitel II. 2. „Der Begriff Verantwortung“.

<sup>315</sup> Vgl. Kapitel II. 3. „Wie funktionieren wir?“.

funktionieren, um unsere Möglichkeiten für eine richtig verstandene Verantwortung erweitern und unsere Einschränkungen umgehen zu können. Wir müssen wissen, wie wir funktionieren, um zu verstehen, dass wir, wenn wir in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln wollen, die anderen in ihrer Existenz und in ihren Rechten und Bedürfnissen anerkennen müssen. Und dazu müssen wir zuerst wissen, was die Anerkennung der anderen bedeutet und welche Kompetenzen die Anerkennung der anderen erfordert.

Im folgenden Kapitel werde ich die Anerkennung der anderen als rationalen und emotionalen Altruismus darstellen und deren Bedeutung für eine richtig verstandene Verantwortung aufzeigen. Und ich werde darstellen, dass diese rationalen und emotionalen Kompetenzen und Wissen die Bildung bedeuten, die ich in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben habe. Zudem werde ich darstellen, dass die Anerkennung der anderen, die bestimmte rationale und emotionale Kompetenzen erfordern, lehr- und lernbar ist und in diesem Sinne eine Lösung für ein Miteinander in einer richtig verstandenen Verantwortung ist.

## 4. Die Anerkennung der anderen – Freiheit und Verantwortung

### 4.1 Die Anerkennung der anderen als rationaler und emotionaler Altruismus

Freiheit und Verantwortung haben mit uns *und* den anderen zu tun. Freiheit und Verantwortung hat deshalb mit uns *und* den anderen zu tun, weil wir mit den anderen verbunden sind (These 4). Ebenso hat die Anerkennung der anderen mit uns *und* den anderen zu tun. Denn Freiheit und Verantwortung sind mit der Anerkennung der anderen verbunden. Anerkennung der anderen bedeutet, die anderen in ihrer Existenz anzuerkennen und ihre Rechte und Bedürfnisse zu achten. Die Anerkennung der anderen ist deshalb von einer richtig verstandenen Verantwortung nicht zu trennen.

Die Anerkennung der anderen werde ich in dieser Untersuchung als rationalen und emotionalen Altruismus darstellen. Altruismus, ob rational oder emotional motiviert, verstehe ich als „den anderen helfen wollen“. Wenn wir altruistisch sind, werden wir den anderen helfen wollen, wenn sie Hilfe benötigen. Wenn wir altruistisch sind, beziehen wir die anderen in unser Denken, in unseren Entscheidungen und unseren Handlungen mit ein.

Rationaler Altruismus, wie ich ihn verstehe, verpflichtet uns den anderen gegenüber, weil wir mit den anderen verbunden sind (These 4). Emotionaler Altruismus, wie ich ihn verstehe, lässt uns mit den anderen fühlen, weil wir mit den anderen verbunden sind (These 4). Altruismus in dieser Untersuchung verstehe ich jedoch nicht als selbstloses Denken, Entscheiden und Handeln, wie es oft alltagssprachlich gebraucht oder verstanden wird. Altruismus, wie ich ihn verstehe, ob rational oder emotional, ist auch mit unserem Selbstinteresse verbunden. Denn wir wollen den anderen helfen, weil wir unsere Pflicht erfüllen und/oder unser unangenehmes Gefühl verlieren wollen. Und doch ist dieses Selbstinteresse kein Eigeninteresse in dem Sinne, dass wir egoman denken, entscheiden oder handeln. Denn dieses Selbstinteresse schließt die anderen in unser Denken, in unseren Entscheidungen und unseren Handlungen mit ein. Dieses Selbstinteresse schließt die anderen deshalb mit ein, weil wir rational und/oder emotional verstehen und/oder fühlen, dass wir mit den anderen verbunden sind (These 4).

Rationaler und emotionaler Altruismus erfordert von uns in unserem Denken, in unseren Entscheidungen und in unseren Handlungen *bestimmte* rationale und emotionale Kompetenzen.

Wir benötigen bestimmte rationale Kompetenzen, die uns ermöglichen, zu *verstehen*, dass es nicht nur die anderen gibt, sondern dass die anderen – ebenso wie wir selbst – Rechte und Bedürfnisse haben, die wir achten müssen.

Und wir benötigen bestimmte emotionale Kompetenzen, die uns ermöglichen, uns in die anderen emotional hineinzusetzen. Wir benötigen bestimmte emotionale Kompetenzen, die uns mit den anderen mitfühlen lassen.

Wir benötigen bestimmte rationale und emotionale Kompetenzen, die uns erkennen lassen, dass wir mit den anderen verbunden sind (These 4). Wir benötigen bestimmte rationale und emotionale Kompetenzen, die uns in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln lassen.

Durch rationale Kompetenzen können wir erkennen, dass wir den anderen gegenüber verpflichtet sind.

Hierzu Thomas Nagel:

„Für das intuitive Verständnis des rationalen Altruismus, wie ich ihn hier verteidige, gibt es einen wohlvertrauten Ausdruck: „Würde es dir gefallen, wenn jemand dir das antäte?“ [...] An dem Argument ist noch etwas ganz anderes dran: Es appelliert nicht bloß an meine Affekte, sondern es ist ein regelrechtes Argument mit einem Urteil als Konklusion. Wesentlich ist, dass ich es nicht nur *nicht gern* hätte, wenn eine andere Person mich in dieser Weise behandelt. Ich würde vielmehr etwas *dagegen haben*, ich wäre *empört*; und das heißt, ich würde davon ausgehen, dass meine Misere der anderen Person einen Grund liefert, ihren eigenen Beitrag dazu zurückzuziehen oder wenigstens einzuschränken, und dass sie andernfalls Gründen zuwiderhandelt, die ihr ganz offensichtlich zugänglich gewesen sein müssen. Mit anderen Worten, das Argument fordert ein Urteil heraus, das ich in meiner hypothetischen Lage fällen würde, ein Urteil, mit dem ein allgemeines Prinzip in Anspruch genommen wird, das sich ebenso auf den gegenwärtigen Fall erstreckt. Es geht dabei nicht um Mitleid, sondern schlicht um Konsequenz: um die Herstellung eines Zusammenhangs, der einen erkennen lässt, wozu ihn seine eigenen Einstellungen verpflichten. Die Anerkennung der Realität anderer und die Möglichkeit, sich an deren Stelle zu setzen, sind hier unabdingbar.“<sup>316</sup>

---

<sup>316</sup> Nagel, Die Möglichkeit des Altruismus, S. 115 ff.



Das Verhalten, das Nagel als rationalen Altruismus bezeichnet, gibt uns die rationale Kompetenz, die wir benötigen, wenn wir *verstehen* wollen, dass wir mit den anderen verbunden sind (These 4). Durch Argumente versuchen wir den anderen ihre Rechte und Bedürfnisse zuteil werden zu lassen, die wir auch uns selbst zugestehen würden. Durch die Frage „Würde es dir gefallen, wenn jemand dir das antäte?“ versuchen wir eine Antwort zu erhalten, die durch diese Frage schon bestimmt ist. Denn wir wollen nicht seelisch oder körperlich verletzt werden, selbst wenn wir einen anderen seelisch oder körperlich verletzen. Wir wollen, dass unsere Rechte und Bedürfnisse geachtet werden, selbst wenn wir die Rechte und Bedürfnisse der anderen missachten. Die Beantwortung der Frage „Würde es dir gefallen, wenn jemand dir das antäte“ lässt uns rational erkennen, dass wir etwas tun, das wir verurteilen würden, wenn es uns selbst angetan würde. Indem wir uns diese Frage stellen, sind wir in der Lage, uns vorzustellen, wie es wäre, wenn wir seelisch oder körperlich verletzt würden oder wie es wäre, wenn unsere Rechte und Bedürfnisse nicht geachtet würden. Der rationale Altruismus, wie Nagel ihn beschreibt, lässt uns erkennen und verstehen, dass wir nicht das erleben wollen, was wir anderen antun. Dieser rationale Altruismus lässt uns durch diesen Satz erkennen, dass wir, wenn wir anderen etwas antun, was wir selbst nicht wollen, dass es uns angetan wird, uns von den anderen getrennt sehen und deshalb nicht ihre Rechte und Bedürfnisse anerkennen. Dieser rationale Altruismus gibt uns die Möglichkeit, zu erkennen, dass die anderen existieren und dass die anderen Rechte und Bedürfnisse haben, die wir achten müssen, wenn wir wollen, dass auch unsere Rechte und Bedürfnisse geachtet werden.

In diesem rationalen Altruismus geht es nicht um Mitleid, sondern schlicht um eine Konsequenz, wie Nagel es beschreibt. Es geht um das Erkennen, dass uns die eigene Einstellung verpflichtet. Denn wenn wir nicht verletzt werden wollen, sind wir verpflichtet, dies auch nicht den anderen anzutun. Durch unsere rationale Kompetenz erkennen wir, dass unsere eigene Einstellung uns den anderen gegenüber verpflichtet. Wir sind den anderen gegenüber verpflichtet, weil wir mit den anderen verbunden sind (These 4). Es ist nicht die Pflicht, die Major Gutmann zu erfüllen wichtig war. Denn Major Gutmann stellte sich nicht die Frage „Würde es dir gefallen, wenn jemand dir das antäte“ als er die Massensexekutionen organisierte. Sein Verständnis von Pflichterfüllung hatte mit der Unterwerfung einer Obrigkeit zu tun und nicht mit einer Konsequenz auf Grund seiner eigenen Einstellung.

Für einen rationalen Altruismus müssen wir zwar die Fähigkeit haben, uns an die Stelle der anderen setzen zu können. Aber dieses an die Stelle der anderen setzen, ist ein rationaler und nicht ein emotionaler Vorgang. Denn wir stellen uns vor<sup>317</sup>, wie es wäre, wenn wir in der Situation des anderen wären. Dieses Verhalten des rationalen Altruismus hat weder etwas mit Mitleid, wie Nagel beschreibt, noch mit Mitgefühl zu tun. Dieser rationale Altruismus lässt uns erkennen, dass wir seelisch oder körperlich nicht verletzt werden wollen und dass wir nicht wollen, dass unsere Rechte und Bedürfnisse missachtet werden. Denn sobald wir tatsächlich verletzt werden oder sobald uns in irgendeiner Weise Unrecht geschieht, verleihen wir unserer Empörung Ausdruck.

Hierzu Thomas Nagel:

„Sobald ihnen Unrecht geschieht, verstehen die Menschen auf der Stelle bestimmte objektive Gründe, denn sie benötigen ja Begriffe davon, um ihrer Empörung Ausdruck geben zu können. Und das ist der Grund, weshalb die nächstliegende Form eines moralischen Argumentes in der Aufforderung besteht, sich selbst in die Lage einer anderen Person zu versetzen.“<sup>318</sup>

Wenn uns Unrecht geschieht, verstehen wir bestimmte objektive Gründe und verleihen unserer Empörung Ausdruck. Und diese Empörung zeigt uns, dass wir bestimmte Vorstellungen haben, wie sich die anderen verhalten sollten. Und deshalb gibt es auch ein moralisches Argument, das in der Aufforderung besteht, sich selbst in die Lage einer anderen Person zu versetzen. Denn wir können nicht von den anderen erwarten, dass sie bestimmte moralische Vorstellungen einhalten, wenn wir dies selbst nicht tun. Aber dies ist kein Vorgang, der uns emotional in die Situation des anderen hineinversetzen lässt. Dies ist ein Vorgang, der uns rational in die Lage einer anderen Person versetzt. Der rationale Altruismus nach Nagel anerkennt die anderen, indem er uns den anderen gegenüber verpflichtet. Dieser rationale Altruismus nach Nagel erfordert bestimmte rationale Kompetenzen, die uns ermöglichen, zu verstehen, dass wir nicht nur die eigenen, sondern auch die Rechte und Bedürfnisse der anderen achten müssen.

---

<sup>317</sup> Dieser Vorgang hat etwas mit unserer Phantasie zu tun. Wir können uns die Situation vorstellen, wie es wäre, wenn wir in der Situation des anderen wären. Es ist unsere Phantasie, die uns die Möglichkeit dazu gibt. Vgl. Bieri, S. 31 f. in dieser Untersuchung.

<sup>318</sup> Nagel, Die Möglichkeit des Altruismus, S. 201.

Rationaler Altruismus, wie ich ihn verstehe, bedeutet auch, zu verstehen, dass wir voneinander abhängig sind.

Hierzu A. McIntyre:

„Wir brauchen andere, die uns helfen, nicht von körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen bedroht oder gar deren Opfer zu werden, doch wenn wir, was oft nicht zu vermeiden ist, entweder zeitweilig oder dauerhaft von Behinderungen wie Blindheit, Taubheit, körperlicher Versehrtheit, schwächenden Krankheiten, psychischen Störungen heimgesucht werden, sind wir auf die Hilfe und Unterstützung anderer angewiesen [...] Jeder braucht daher andere, die seine oder ihre besondere Situation berücksichtigen. An dieser Stelle sollten wir uns daran erinnern, dass es eine Skala von Behinderung gibt, auf der wir alle einen Ort haben. [...] In verschiedenen Phasen unseres Lebens werden wir uns selbst, oft unvorhersagbar, an verschiedenen Stellen der Skala wiederfinden.“<sup>319</sup>

Bereits in den ersten Lebensjahren sind wir auf die anderen angewiesen und im Laufe des Lebens erfahren wir, dass ohne die Unterstützung anderer ein Leben auf diesem Planeten überhaupt nicht möglich ist. Selbst ein Herr X. wusste, dass er ohne die anderen kein erfolgreiches Unternehmen hätte aufbauen können. Im Grunde hätte sein Unternehmen ohne die anderen gar keinen Sinn. Denn wem wollte er etwas anbieten? Selbst die Anerkennung, die er durch Sammeln von Statussymbolen suchte, wäre ohne die anderen nicht möglich. Denn wem wollte er die Statussymbole zeigen und von wem wollte er anerkannt werden? Es müssen andere existieren, die seine Statussymbole bewundern oder zumindest von denen Herr X. glaubt, dass sie das tun. Statussymbole wären ohne die anderen überhaupt nicht erstrebenswert.

Die Beschreibung McIntyres könnte man als Kalkulation in Sinne eines egoistischen Verhaltens deuten. Wir würden deshalb Hilfeleistung geben, weil wir meinen, irgendwann von den anderen Hilfe zu benötigen. Denn wir würden befürchten, womöglich keine Hilfe von den anderen zu erhalten, wenn wir nicht auch Hilfe anbieten oder geben. Ich verstehe McIntyres Ausführung jedoch in der Weise, dass es eine Konsequenz im Sinne einer Konsistenz sein muss, die anderen zu unterstützen, wenn sie Hilfe benötigen, eben deshalb, weil wir irgendwann auch auf ihre Unterstützung angewiesen sein könnten. Aus dieser

---

<sup>319</sup> MacIntyre, Die Anerkennung der Abhängigkeit; Über menschliche Tugenden, S. 87 f.

Konsequenz im Sinne einer Konsistenz sind wir dies den anderen gegenüber schuldig und verpflichtet dies uns den anderen gegenüber.

Zudem beinhaltet die Beschreibung McIntyres für mich auch die Aussage, dass wir uns den Fall vorstellen sollten, wie es wohl wäre, wenn wir Hilfe bräuchten und die anderen uns diese Hilfe verweigerten, obwohl wir auf sie angewiesen sind.

Rationaler Altruismus, wie ich ihn verstehe, bedeutet auch, zu verstehen, dass wir, weil wir voneinander abhängig sind, unsere Verantwortung den anderen gegenüber anerkennen müssen.

Hierzu A. McIntyre:

„Es gibt ein Lakotawort, ‚wancatognaka‘, das dem Gesuchten sehr viel näher kommt als irgendein zeitgenössischer englischer oder deutscher Ausdruck. Dieses Wort bezeichnet die Tugend eines Individuums, das seine Verantwortung der engeren und weiteren Familie sowie dem Stamm gegenüber anerkennt, und die Anerkennung durch Teilnahme an den feierlichen Akten des nicht berechnenden Gebens, an Zeremonien des Danksagens, der Erinnerung und der Ehrung bekräftigt.“<sup>320</sup>

Wir müssen unsere Verantwortlichkeit den anderen gegenüber deshalb anerkennen, weil wir mit den anderen verbunden sind (These 4). Und das Wort „wancatognaka“ der Lakotas<sup>321</sup> zeigt eine Tugend, die uns die anderen und unsere Verantwortung ihnen gegenüber anerkennen lässt. Es zeigt die Anerkennung der Verantwortung für die engere und weitere Familie sowie dem Stamm gegenüber.

In einer richtig verstandenen Verantwortung benötigen wir jedoch rationale Kompetenzen, die nicht nur unsere Verantwortung gegenüber einem engeren oder weiteren Kreis von anderen anerkennt. Für eine richtig verstandene Verantwortung benötigen wir rationale Kompetenzen, die uns verantwortlich jedem Wesen gegenüber sein lassen. In einer richtig verstandenen Verantwortung darf es keine Ausgrenzung geben für diejenigen, die nicht zu einem engeren Kreis gehören. Denn wenn wir uns als Weltgemeinschaft ansehen wollen, dann muss eine richtig verstandene Verantwortung über einen engeren Kreis von anderen hinausgehen. Eine richtig verstandene Verantwortung muss auch

---

<sup>320</sup> A.a.O., S. 142 f.

<sup>321</sup> Die Lakotas sind ein nordamerikanischer Indianerstamm.

deshalb über einen engeren Kreis von anderen hinausgehen, weil wir nicht wissen, ob wir irgendwann womöglich auf die Hilfe und Unterstützung von anderen, die wir als vermeintlich Fremde betrachten, weil sie nicht zu unserem Kreis gehören, angewiesen sein werden.

In einer richtig verstandenen Verantwortung benötigen wir rationale Kompetenzen, die uns die Fähigkeit geben, zu verstehen, dass die Anerkennung der anderen bedeutet, dass wir nicht nur unsere Rechte und Bedürfnisse achten müssen, sondern die Rechte und Bedürfnisse eines jeden Wesens. Wenn wir rational erkennen, dass wir den anderen gegenüber verpflichtet sind, werden wir dementsprechend denken, entscheiden und handeln. Wir werden es deshalb tun, weil unser Selbstinteresse es verlangt. Wir wollen unsere Pflicht erfüllen, weil uns die Erfüllung unserer Pflicht ein besseres Gefühl in Form eines guten Gewissens bereitet. Aber dieses Selbstinteresse in einer richtig verstandenen Verantwortung achtet nicht nur unsere Rechte und Bedürfnisse, sondern auch die Rechte und Bedürfnisse der anderen. Denn dieses Selbstinteresse vollzieht sich in einer richtig verstandenen Verantwortung.

Unter der Anerkennung der anderen verstehe ich zum einen den rationalen Altruismus, zum anderen den emotionalen Altruismus. Emotionaler Altruismus, wie ich ihn verstehe, hat mit unseren emotionalen Kompetenzen zu tun. Wenn wir emotional altruistisch denken, entscheiden und handeln, denken wir nicht daran, dass es einen Sinn macht, den anderen zu helfen, weil es unsere Pflicht ist oder weil wir von dem anderen abhängig sind, sondern weil wir uns die Situation, in der sich der andere befindet, *erleben*. Wir können die Situation des anderen *mitfühlen*. Wir können *mitfühlen*, weil wir mit den anderen emotional verbunden sind. Und wir wollen dieses Gefühl nicht, ebenso nicht wie der andere, und deshalb helfen wir.

In diesem Sinne ist auch der emotionale Altruismus, wie ich ihn verstehe, von unserem Selbstinteresse motiviert. Denn wir können es nicht ertragen, dass der andere leidet, weil wir durch unser Mitgefühl selbst leiden oder weil es uns, wenn wir nicht helfen, zumindest ein unangenehmes Gefühl bereitet. Es gibt uns deshalb ein unangenehmes Gefühl, weil wir mit den anderen und damit mit ihrem Leid verbunden sind (These 4). Wir müssen handeln, weil wir in unserem Mitgefühl mit den anderen verbunden sind.

Wenn wir altruistisch denken, entscheiden und handeln, ob nun auf Grund von rationaler oder emotionaler Kompetenzen, erwarten wir keine äußere Belohnung. Aber wir erhalten eine innere Belohnung, weil wir mit unserer Handlung zufrieden sind.

Hierzu Samuel Oliner<sup>322</sup>:

„Unsere Definition von Altruismus ist: Jemanden helfen, dem diese Hilfe nützt, und selbst dabei Risiken und Kosten in Kauf nehmen, ohne eine äußere Belohnung zu erwarten oder zu wollen. Ich sage ‚äußere‘ Belohnung, weil es natürlich auch eine Belohnung ist, wenn man mit dem, was man macht, zufrieden ist, eine innere Belohnung also. Aber viele Retter dachten nicht einmal an diese Art von Belohnung, als sie jemanden retteten.“<sup>323</sup>

Wenn wir uns altruistisch verhalten, wollen wir jemanden helfen, dem diese Hilfe auch nützt, wie Oliner es beschreibt. Wir nehmen sogar Risiken und Kosten in Kauf, aber wir erwarten keine äußere Belohnung. Wir erhalten jedoch eine innere Belohnung. Und Retter, die sich altruistisch verhalten, denken womöglich nicht einmal an solch eine Belohnung. Sie handeln altruistisch, weil sie es als ihre Pflicht ansehen oder ihr Mitgefühl das Leid der anderen emotional wahrnimmt. Sie sehen es als ihre Pflicht an, weil sie erkennen, dass sie mit den anderen verbunden sind (These 4) und/oder sie fühlen mit den anderen, weil sie sich mit den anderen verbunden fühlen. Sie handeln, weil sie handeln müssen. Sie handeln, weil ihr Selbstinteresse sie motiviert. Unser Selbstinteresse verlangt nach dieser inneren Belohnung. Es ist jedoch ein Selbstinteresse, das mit dem Interesse der anderen verbunden ist. Es ist ein Selbstinteresse, das aus unserer Verbundenheit mit den anderen entsteht. Es ist ein Selbstinteresse, das sich in einer richtig verstandenen Verantwortung vollzieht. Es ist ein Selbstinteresse, das scheinbar unsere eigenen Rechte und Bedürfnisse hintenanstellt und die Rechte und Bedürfnisse der anderen voranstellt. Dies ist aber nur scheinbar der Fall; denn wenn wir uns altruistisch verhalten, erkennen wir, dass die anderen Hilfe und Unterstützung benötigen, und *wollen* wir den anderen helfen. Wir wollen deshalb helfen, weil wir unsere Pflicht erfüllen und/oder das unangenehme Gefühl verlieren wollen, das

---

<sup>322</sup> Samuel Oliner, Soziologieprofessor, überlebte als 12-jähriger 1942 durch die Hilfe anderer die Massenexekution im Gettho von Bobowa, einer Stadt in Polen. 1982 begann Oliner mit einer Projektplanung für das „Projekt Altruistische Persönlichkeit“.

<sup>323</sup> A.a.O., S. 187.

deshalb entsteht, weil wir mit den anderen verbunden sind. Das wollen wir, weil es uns wichtig ist.<sup>324</sup> Das ist die Motivation unseres Selbstinteresses, ein Selbstinteresse, das die Rechte und Bedürfnisse der anderen achtet. Es ist ein Selbstinteresse, das dadurch motiviert ist, weil wir erkennen und/oder fühlen, dass wir mit den anderen verbunden sind (These 4).

Altruistisches Verhalten, ob nun durch rationale oder emotionale Kompetenzen motiviert, hat das Ziel, den anderen zu helfen. Es hat nicht das Ziel, andere zu beeindrucken, wie dies sich individualistisch orientierte Sozialwissenschaftler vorstellen.

Hierzu Amitai Etzioni:

„Beispielsweise argumentieren individualistisch orientierte Sozialwissenschaftler, daß Menschen nur deshalb altruistisch handeln, weil sie ihre Vorgesetzten, Freunde oder Partner beeindrucken wollen oder weil sie schlicht mehr Befriedigung aus dem Geben als dem Nehmen ziehen.“<sup>325</sup>

Altruistisches Handeln hat nicht das Ziel, andere zu beeindrucken. Denn wenn wir uns altruistisch verhalten, denken wir nicht darüber nach, ob wir andere beeindrucken, sondern wir handeln aus bestimmten rationalen und/oder emotionalen Kompetenzen heraus, die uns erkennen lassen, dass wir mit den anderen verbunden sind (These 4). Wenn wir uns altruistisch verhalten, ziehen wir auch nicht mehr Befriedigung aus dem Geben als aus dem Nehmen. Altruistisches Verhalten schließt aber nicht aus, dass wir es schätzen, wenn wir etwas von den anderen erhalten. Wenn wir aber andere durch unsere Handlungen beeindrucken wollen, sind wir nicht altruistisch, sondern geben schlicht vor, altruistisch zu sein.

Im Folgenden werde ich darstellen, dass die Anerkennung der anderen verstanden als rationaler und emotionaler Altruismus für ein menschenwürdiges Miteinander in einer richtig verstandenen Verantwortung und in dem Sinne für unsere Freiheit nötig und möglich ist.

---

<sup>324</sup> Vgl. S. 176 in dieser Untersuchung. Es ist uns wichtig, weil wir entdeckt haben, dass es uns wichtig ist.

<sup>325</sup> Etzioni, Die Verantwortungsgesellschaft, Individualismus und Moral in der heutigen Demokratie, S. 182.

## 4.2 Die Anerkennung der anderen als Lösung der Frage unserer Freiheit und Verantwortlichkeit?

Wenn wir annehmen, dass wir ein gewisses Maß an Freiheit haben (These 1), um Verantwortung übernehmen zu können, und wenn wir zudem Verantwortung einfordern und auch zuweisen, müssen wir eine Lösung anbieten, auf welche Weise wir erkennen können, ob wir tatsächlich in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln. Und wir müssen wissen, was wir dazu benötigen und auf welche Weise wir das erhalten, was wir benötigen.

Wir benötigen Wissen und bestimmte rationale und emotionale Kompetenzen. Wir benötigen Bildung verstanden als Wissen und bestimmte rationale und emotionale Kompetenzen (These 6). Und wir benötigen eine Anleitung.<sup>326</sup>

Um unsere Freiheit und unsere Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen, wahrnehmen zu können, benötigen wir *Wissen*.

Wir benötigen Wissen, um zu verstehen, dass wir ein bestimmtes Maß an Freiheit haben (These 1), dass wir uns zusätzliche Freiheit aneignen können (These 2), dass Freiheit grundsätzlich mit Verantwortung verbunden ist und dass wir und die anderen verbunden sind (These 2 und 4). Und wir benötigen Wissen und Verständnis darüber, dass Bildung verstanden als Wissen und bestimmte emotionale und rationale Kompetenzen die Voraussetzung ist, um uns zusätzliche Freiheit aneignen und Verantwortung übernehmen zu können (These 5 und 6). Und wir müssen wissen, dass wir unsere Furcht vor der Freiheit und damit vor unserer Verantwortung verlieren müssen (These 7).

Wir benötigen Wissen, um zu erkennen, dass der Begriff der Verantwortung auf verschiedene Weise gebraucht werden kann und dass wir für ein menschenwürdiges Miteinander in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln müssen.<sup>327</sup> Wir benötigen Wissen, um zu verstehen, wie unsere Welt funktioniert und auf welche Weise wir selbst funktionieren.<sup>328</sup> Wir benötigen Wissen, um unsere Möglichkeiten und Einschränkungen, die wir haben, zu erkennen. Wir benötigen Wissen, um Macht zu

---

<sup>326</sup> Wir benötigen eine Anleitung, die Bieri uns sowohl in seiner Abhandlung über Freiheit und Verantwortung als auch in seiner Festrede über die Notwendigkeit gebildet zu sein, nicht anbietet. Bieri setzt womöglich bestimmte Kompetenzen voraus.

<sup>327</sup> Vgl. Kapitel II. 2. „Der Begriff der Verantwortung“.

<sup>328</sup> Vgl. Kapitel II. 3. „Wie funktionieren wir?“.



haben, jedoch nicht in dem Sinne, um über andere zu herrschen, sondern um nicht Opfer zu sein. Wir benötigen Wissen, um in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln zu können.

Wissen allein reicht jedoch nicht aus. Denn Wissen ohne bestimmte Kompetenzen bringt ungebildete Gelehrte hervor, wie Bieri es beschreibt.<sup>329</sup> Wir brauchen Wissen als Basis, um bestimmte rationale und emotionale Kompetenzen nutzen zu können, die die Anerkennung der anderen in einer richtig verstandenen Verantwortung erst ermöglichen.

Wir benötigen rationale Kompetenzen, um zu verstehen, dass wir mit den anderen verbunden sind, weil wir auf sie angewiesen und von ihnen abhängig sind. Wir brauchen rationale Kompetenzen, um zu verstehen, dass es schon in unserem eigenen Interesse ist, nicht nur die eigenen Rechte und Bedürfnisse zu achten, sondern auch die der anderen. Wir brauchen diese Kompetenzen, um in der Lage zu sein, die anderen in ihrer Existenz, in ihren Rechten und Bedürfnissen und in ihrer Verbundenheit mit uns anzuerkennen. Und wir benötigen rationale Kompetenzen, um uns in die Situation der anderen hineinzusetzen, indem wir uns vorstellen, wie es wäre, wenn wir uns in der Situation der anderen befinden würden.

Auch das Argument „Würde es dir gefallen, wenn jemand dir das antäte?“ verstehen wir durch unsere rationalen Kompetenzen. Durch dieses Argument fordern wir uns auf, einen Zusammenhang zwischen uns und den anderen herzustellen, der uns erkennen lässt, wozu uns unsere eigenen Einstellungen verpflichten. Wir verstehen dieses Argument insbesondere dann, wenn uns selbst Unrecht geschieht. Denn dann sind wir empört und fordern unsere Rechte und die Anerkennung unserer Bedürfnisse ein.

Angenommen, wir schränken andere in ihrer Freiheit ein, indem wir um ein Land eine Mauer ziehen, damit niemand das Land verlassen kann, weil wir der Meinung sind, dass dies zum Nutzen aller wäre. Dann können wir uns fragen, wie es wäre, wenn andere entscheiden würden, ob wir uns frei bewegen dürfen oder nicht. Dann können wir versuchen, uns vorzustellen, wie es wäre, in einem Land zu leben, in dem andere entscheiden, ob wir dieses Land verlassen dürfen oder nicht. Dann werden wir womöglich erkennen, dass uns unsere eigene Einstellung den anderen gegenüber verpflichtet.

Angenommen, wir sehen, dass ein Kind vernachlässigt wird. Wir greifen jedoch nicht ein. Wir sehen weg, weil wir meinen, dass das im Grunde nicht unser Problem, sondern

---

<sup>329</sup> Vgl. Bieri, Wie wäre es, gebildet zu sein?, S. 4.

das dieser Familie ist. Dann können und sollten wir uns die Frage stellen: „Würde es dir gefallen, wenn jemand dir das antäte?“ Dann sollten wir versuchen, uns vorzustellen, wie es gewesen wäre, wenn wir als Kind vernachlässigt worden wären und die anderen hätten vor unserem Leid weggesehen. Dann werden wir womöglich erkennen, dass uns unsere eigene Einstellung den anderen gegenüber verpflichtet.

Angenommen, Menschen nehmen Zuflucht in unser Land, weil in ihrem Land Krieg herrscht und sie um ihr Leben fürchten müssen. Wir sind jedoch der Meinung, dass es in unserem Land schon genug Menschen gibt, die eigentlich nicht in unser Land gehören, dann können wir uns fragen: „Würde es dir gefallen, wenn jemand dir das antäte?“ Dann sollten wir versuchen, uns vorzustellen, wie es wäre, wenn wir in Not sind und andere würden ihre Hilfe verweigern, die wir dringend benötigten?

Oder angenommen, wir leben in einem reichen Land, in dem es Arme gibt, die auf Almosen angewiesen sind und wir meinen, es wäre eine gute Sache, dass ein kleiner Teil unseres Einkaufsbetrages in einer Bäckerei, Menschen in diesem Lande zugute kommt, die nicht genügend Essen und Kleidung zur Verfügung haben. Dann sollten wir uns vorstellen, wie es wäre, wenn wir zu diesen Armen in diesem reichen Land gehören würden und auf Almosen angewiesen wären. Und wir sollten uns fragen, ob wir damit einverstanden wären, dass die Wohlhabenden sich damit zufrieden geben, uns ein bisschen abzugeben, damit wir genug Essen und Kleidung haben, anstatt zu fragen, wie es sein kann, dass es in einem reichen Land Menschen gibt, die nicht ausreichend Essen und Kleidung zur Verfügung haben und auf Almosen angewiesen sind.

In einer richtig verstandenen Verantwortung gilt es jedoch ebenso zu überprüfen, ob der Satz „Würde es dir gefallen, wenn jemand dir das antäte?“ tatsächlich für die Situation angemessen ist. Angenommen, ich nehme mir das größte Kuchenstück, weil ich sehr hungrig bin, obwohl es gerecht wäre, den Kuchen mit den anderen in gleich große Kuchenstücke zu teilen. Und womöglich habe ich ein schlechtes Gewissen und sehe sogar ein, dass ein kleineres Stück es auch getan hätte, kann das Geschehene nun aber nicht mehr rückgängig machen. Kann der Satz „Würde es dir gefallen, wenn jemand dir das antäte?“ in einer richtig verstandenen Verantwortung dann greifen? In solch einem Fall kann in einer richtig verstandenen Verantwortung nur gelten, dass wir jemandem keinen Vorwurf mehr durch den Satz „Würde es dir gefallen, wenn jemand dir das antäte?“ machen, wenn er das Geschehene nicht mehr rückgängig machen kann und das, was er getan hat, zudem

noch bereut. Dann müssen wir uns selbst fragen „Würde es dir gefallen, wenn jemand dir das antäte?“ – nämlich, uns nicht zu verzeihen und nicht zu verstehen, dass wir keine Möglichkeit mehr haben, das Geschehene ungeschehen zu machen.

Und in einer richtig verstandenen Verantwortung gehört dann auch, dass wir weder uns selbst Vorwürfe für das Geschehene machen noch von den anderen Vorwürfe machen lassen, wenn wir die Fehlentscheidung bereut und uns und den anderen gegenüber eingestanden haben.

In einer richtig verstandenen Verantwortung muss dieser Satz „Würde es dir gefallen, wenn jemand dir das antäte?“ auch rein hypothetisch gelten. Wenn wir z. B. wissen, dass wir am Ende unseres Lebens angelangt sind und das, was wir jemanden nun antun würden, uns nicht mehr angetan werden kann, weil es dazu keine Gelegenheit mehr geben wird, dann könnte dieser Satz im Grunde nicht mehr greifen. Aber darum geht es nicht. In einer richtig verstandenen Verantwortung müssen wir unsere Entscheidungen und Handlungen danach richten, falls es die Gelegenheit dazu geben würde. Das gehört zu unserem Menschsein, wie ich es verstehe.

Und womöglich wird es Situationen geben, in denen wir meinen, den anderen helfen zu müssen, weil wir uns den anderen gegenüber verpflichtet fühlen, wir jedoch nicht helfen können, weil die Umstände es nicht zulassen. Wenn dem so ist, werden wir die Situation oder den Sachverhalt so hinnehmen müssen, wie er sich verhält. Aber dass wir zu etwas nicht in der Lage sind, sollte uns nicht davon abhalten, in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln zu wollen. Denn in einer richtig verstandenen Verantwortung geht es um das Verstehen und das Hinterfragen des Sachverhaltes und der Situation der anderen. Und es geht um das Überprüfen und das Nutzen unserer Möglichkeiten.

Dass uns unsere eigene Einstellung den anderen gegenüber verpflichtet, werden wir nur erkennen können, wenn wir es auch *wollen*. Und wenn wir nicht unter Zwang oder irgendeiner Art von Manipulation stehen, werden wir es auch wollen können.<sup>330</sup> Unsere rationalen Kompetenzen geben uns die Möglichkeit dazu.

Unsere rationalen Kompetenzen geben uns die Möglichkeit, uns in die Situation der anderen hineinzusetzen, indem wir uns vorstellen, wie es wäre, wenn wir in dieser Situation wären. Rationale Kompetenzen lassen uns verstehen, dass es selbst in unserem

---

<sup>330</sup> Vgl. Bieri, S. 43 in dieser Untersuchung. Denn wir haben einen Willen, der unseren Wunsch erst handlungswirksam werden lässt.

eigenen Interesse einen Sinn macht, die anderen in ihren Rechten und Bedürfnissen anzuerkennen. Rationale Kompetenzen geben uns die Möglichkeit, Situationen und Sachverhalte zu hinterfragen. Rationale Kompetenzen geben uns die Möglichkeit zu hinterfragen, ob unsere Übernahme von Verantwortung auch eine richtig verstandene Verantwortung ist. Rationale Kompetenzen lassen uns verstehen, dass wir den anderen gegenüber verpflichtet sind. Denn rationale Kompetenzen lassen uns erkennen, dass auch wir in unserem Leben auf Hilfe und Unterstützung von den anderen angewiesen sein können.

Und wir sollten, wie McIntyre es empfiehlt, uns daran erinnern, dass es eine Skala von Behinderung gibt, auf der wir alle einen Ort haben. Wenn wir als Kind in unseren Handlungen noch eingeschränkt sind oder als Kranker vielleicht nur vorübergehend und als alter Mensch womöglich bis zu unserem Lebensende hilfebedürftig sind, dann erkennen wir, dass es eine Skala von Behinderung gibt, auf der wir irgendwann alle einen Ort haben. Dann erkennen wir, dass wir von den anderen abhängig und auf sie angewiesen sind. Dann erkennen wir, dass wir die anderen mit ihren Rechten und Bedürfnissen anerkennen und achten müssen.

Wir benötigen rationale Kompetenzen auch deshalb, um angemessen mit unserer Hilfeleistung und mit unseren emotionalen Kompetenzen umgehen zu können.<sup>331</sup>

Rationale Kompetenzen geben uns die Fähigkeit, die anderen in ihren Rechten und Bedürfnissen zu achten, indem wir die anderen in ihrer Existenz anerkennen und uns mit ihnen verbunden wissen, weil wir wissen, dass wir ihnen verpflichtet und auf sie angewiesen sind. Doch auch rationale Kompetenzen reichen nicht aus, um in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln zu können. Wir benötigen zu bestimmten rationalen Kompetenzen bestimmte emotionale Kompetenzen. Wir benötigen emotionale Kompetenzen, die uns das Gefühl der anderen fühlen lassen. Wir benötigen das Mitgefühl, das wir anderen entgegenbringen, wenn wir ihnen helfen wollen.

Durch Mitgefühl können wir fühlen, wie es ist, von den eigenen Eltern vernachlässigt zu werden. Durch Mitgefühl können wir fühlen, wie es ist, zu wenig Zuwendung zu erhalten. Durch Mitgefühl können wir fühlen, wie es ist, Angst um sein Leben und das seiner Familie zu haben. Durch Mitgefühl können wir fühlen, wie es ist, wenn andere uns keine Unterstützung anbieten, obwohl sie es könnten. Durch Mitgefühl können wir fühlen,

---

<sup>331</sup> Vgl. Kapitel II 4.4 „Die Anerkennung der anderen und Angemessenheit“.

wie es ist, in einem reichen Land auf Almosen angewiesen zu sein. Durch Mitgefühl können wir das Leid der anderen erleben. Wir stellen uns nicht nur vor, wie es wäre, wenn wir in der Situation der anderen wären, sondern wir fühlen mit den anderen und sind deshalb mit den anderen durch unser Mitgefühl verbunden. Wenn wir mitfühlen, leiden wir im Sinne eines unangenehmen Gefühls. Und so unterschiedlich die Situationen und wir in unserem Wesen sind, so unterschiedlich werden wir uns auf einem Punkt einer Skala von Empfindlichkeit befinden. Und wir wollen dieses unangenehme Gefühl verlieren und deshalb helfen wir. Können wir nicht helfen, weil die Umstände es nicht zulassen, werden wir möglicherweise die Situation vermeiden. Ob wir nun helfen oder die Situation vermeiden, dieser Vorgang hat mit unserem Selbstinteresse zu tun, nicht leiden zu wollen bzw. dieses unangenehme Gefühl nicht ertragen zu müssen. Dieses Selbstinteresse entsteht durch unsere Verbundenheit mit den anderen (These 4). Dieses Selbstinteresse schließt den anderen in unser Denken, in unsere Entscheidungen und Handlungen mit ein. Es ist ein Selbstinteresse, das einer richtig verstandenen Verantwortung nicht widerspricht.

Wenn wir die anderen anerkennen, denken, entscheiden und handeln wir altruistisch, ob wir nun rational oder emotional motiviert sind. Wenn wir die anderen anerkennen, werden wir den anderen helfen, wenn sie Hilfe oder Unterstützung benötigen. Oder wie Oliner Altruismus beschreibt: Wir helfen jemandem, dem das Helfen nützt. Wir nehmen sogar Risiken und Kosten in Kauf. Und wir erwarten oder wollen keine Belohnung, zumindest keine äußere Belohnung.

Wenn wir die anderen anerkennen, denken, entscheiden und handeln wir in einer richtig verstandenen Verantwortung. Um jedoch die anderen in ihrer Existenz und in ihren Rechten und Bedürfnissen anerkennen zu können, müssen wir nicht nur wissen, dass wir dazu bestimmte rationale und emotionale Kompetenzen benötigen, wir müssen auch wissen, ob und auf welche Weise wir uns diese Kompetenzen aneignen können.<sup>332</sup> Und wir müssen es wollen.

---

<sup>332</sup> Vgl. Kapitel II. 4.3 „Ist die Anerkennung der anderen lern- und lehrbar?“

### 4.3 Ist die Anerkennung der anderen lern- und lehrbar?

Wenn die Anerkennung der anderen für eine richtig verstandene Verantwortung notwendig ist und somit eine Lösung für die Frage unserer Verantwortlichkeit und Freiheit ist, und wenn die Anerkennung der anderen bestimmte rationale und emotionale Kompetenzen erfordert, dann muss die Anerkennung der anderen zum einen zu unserem Menschsein gehören, zum anderen lern- und lehrbar sein.

Und es scheint, dass die Anerkennung der anderen zu unserem Menschsein gehört. Denn wir wären nicht betroffen, wenn ein Verhalten ausbleibt, das die anderen in ihren Rechten und Bedürfnissen anerkennt.

Hierzu M. Hunt:

„Prosoziales Verhalten aller Art, einschließlich Altruismus, ist so normal und so sehr das, womit wir rechnen, daß wir es kaum bemerken, aber sehr betroffen sind, wenn es ausbleibt oder sich ins Gegenteil verkehrt.“<sup>333</sup>

Wir finden es nach Hunt nicht ungewöhnlich, wenn ein Passant einem älteren Mann hilft, der hingefallen ist. Wir würden es aber äußerst beunruhigend finden, wenn er das nicht tun würde. Wir finden solch ein Verhalten nicht nur beunruhigend, es erschreckt uns, wenn Menschen wegsehen, wenn jemand Hilfe braucht.<sup>334</sup> Menschen sind jedoch nicht nur betroffen, wenn Hilfeleistung ausbleibt, Menschen sind zudem in der Lage, ihr eigenes Leben selbst für Fremde zu opfern. Zahlreiche Vietnamkämpfer taten dies und retteten das Leben anderer, indem sie sich auf gezündete Handgranaten warfen. Einer Studie zu Folge taten sie dies nicht für die militärischen Ziele, sondern für die Menschen, die zu ihrer Gruppe gehörten.<sup>335</sup> Und auch die Retter waren zahlreich, die jüdischen Mitbürgern das Leben retteten und damit ihr eigenes Leben aufs Spiel setzten.<sup>336</sup>

---

<sup>333</sup> Hunt, Das Rätsel der Nächstenliebe. Der Mensch zwischen Egoismus und Altruismus, S. 177.

<sup>334</sup> Ebd.

<sup>335</sup> A.a.O., S. 24.

<sup>336</sup> Baron, Lawrence, 1985/86. „The Holocaust an Human Decency: A Review of Research on the Rescue of Jews in Nazi-Occupied Europe.“ Humboldt Jour. of Soc. Relations, 13m 1-2:237-251., in: Hunt, Morton: Das Rätsel der Nächstenliebe. Der Mensch zwischen Egoismus und Altruismus, S. 184.

Selbst der Begriff eines „Homo Oeconomicus“ scheint nicht zu existieren. Hierzu A. Ockenfels:

„Die Hypothese, dass der Mensch vor allem egoistisch und rational sei, ist eine Hypothese der Ökonomen, die lange Zeit nie getestet worden ist. Aber der Mensch war vermutlich nie so rational und so eigennützig, wie der Ökonom ihn gerne hätte in seinen Modellen. Insofern hat sich der Mensch nicht geändert, sondern die Wirtschaftswissenschaft hat sich geändert, indem sie diesen neuen Ideen und neuen empirischen Befunden Rechnung trägt und den ‚Homo Oeconomicus‘ langsam verabschiedet. Denn der ‚Homo Oeconomicus‘ ist eine Fiktion, die so nicht existiert. [...] Wir wissen eindeutig, dass Menschen durchaus bereit sind, andere zu bestrafen, die sich unfair verhalten – selbst wenn es sie selbst eine Menge kostet.“<sup>337</sup>

Wir Menschen verhalten uns nicht immer in der Weise, wie wir uns das in der Theorie vorstellen. Und wir sind womöglich auch nicht so eigennützig, wie uns der Ökonom gerne hätte. Womöglich bringen wir sogar eine natürliche Neigung mit, anderen helfen zu wollen, wie Tomasello dies beschreibt. Denn nach Tomasello haben Kleinkinder eine kooperative Fähigkeit, die nicht auf den Einfluss der Eltern und der Bezugspersonen zurückzuführen ist, sondern auf eine tief angelegte Fähigkeit, sich altruistisch zu verhalten.<sup>338</sup> Altruistisches Verhalten im Sinne von den anderen helfen wollen, wenn ihnen die Hilfe nützt, scheint zu unserem Menschsein zu gehören.

Diese Fähigkeiten, die wir durch unsere bestimmten rationalen und emotionalen Kompetenzen für ein Verhalten, das die anderen anerkennt, zur Verfügung haben, sind jedoch von verschiedenen Faktoren, die auf uns wirken, abhängig.

Hierzu M. Hunt:

„..., denn altruistische Akte sind, wie alle komplexen Verhaltensweisen, das Ergebnis ganz unterschiedlicher Kombinationen vielschichtig, miteinander verwobener Ursachen. Alles, vom genetischen Erbe und den Kindheitserlebnissen bis hin zu trivialen Augenblicksbegebenheiten

---

<sup>337</sup>Ockenfels, in: [http://www.dw-world.de/dw/article/0,,1505080,00\(Abschied vom Homo oeconomicus“, Deutschen Welle\)](http://www.dw-world.de/dw/article/0,,1505080,00(Abschied_vom_Homo_oeconomicus“,Deutschen_Welle))

<sup>338</sup> Vgl. Tomasello, Warum wir kooperieren.

und ihrer Wirkung auf die Stimmung, trägt dazu bei, ob sich jemand in irgendeiner Situation altruistisch verhält oder nicht.“<sup>339</sup>

Ob unsere gesellschaftlichen und kulturellen Einflüsse, unsere Freiheit, unsere Möglichkeiten und unsere Einschränkungen, unsere persönliche Geschichte, unsere Werte, unsere Wesenszüge oder das, was uns wichtig ist, und das, was wir als normal oder anormal ansehen, unsere Willenschwäche oder Willensstärke, all diese Faktoren wirken sich auf unser Verhalten den anderen gegenüber aus. All diese Faktoren wirken sich auf unser Denken, auf unsere Entscheidungen und unsere Handlungen aus. All diese Faktoren wirken sich darauf aus, ob wir die anderen in ihren Rechten und Bedürfnissen anerkennen werden.<sup>340</sup>

Im Folgenden möchte ich zwei Beispiele<sup>341</sup> aufzeigen, die darstellen, wie Kultureinflüsse und Erziehung die Ursache dafür sein können, unser Potential, anderen helfen zu wollen, zu fördern oder zu behindern.

Anfang der 60er Jahr lebten etwa 30 Menschen im südlichen Afrika in Botswana am Rande der Kalahari-Wüste in der Nähe einer Wasserstelle. Der Name dieser Gruppe ist !Kung<sup>342</sup>. Die !Kung waren Sammler und Jäger. Ihr Leben war karg, aber ihr soziales Verhalten ausgeprägt. Sie kümmerten sich besonders intensiv um ihre Kranken, Alten und gebrechlichen Stammesgenossen. Es gab kaum Streit und sie achten darauf, die Gefühle der anderen nicht zu verletzen. Sie achteten aber auch darauf, die anderen nicht übermäßig zu loben, um nicht Übermut entstehen zu lassen. Und die !Kung waren sehr großzügig, obwohl sie nicht im Überfluss lebten.

Wie sich die !Kung derart sozial bzw. altruistisch entwickeln konnte, ist nicht geklärt. Sie hatten keine besonderen Führer bzw. sie hatten überhaupt keine Führer. Auch war keine soziale oder wirtschaftliche Besonderheit auszumachen. Zudem gab es keine geschriebene überlieferte Geschichte, die etwas darüber hätte aussagen können. Den einzigen Schluss, den man aus ihrem außergewöhnlichen sozialen Verhalten zog, war, dass dieses Verhalten womöglich durch die Kultur ihrer Gesellschaft entstanden war.

Das andere Beispiel, das ich aufführen möchte, ist der Stamm der Ik. Die Iks lebten 1965 mit sechs Strohütten in einem Bergdorf in Uganda. Nicht nur das Ik Dorf war von

---

<sup>339</sup> Hunt, Das Rätsel der Nächstenliebe. Der Mensch zwischen Egoismus und Altruismus, S. 31.

<sup>340</sup> Vgl. Kapitel II. 3.2 „Faktoren, die auf uns als Person wirken“.

<sup>341</sup> Hunt, Das Rätsel der Nächstenliebe. Der Mensch zwischen Egoismus und Altruismus, S. 59 ff.

<sup>342</sup> „!“ steht für einen Laut, der einem Klicken ähnelt und in unserer Sprache nicht bekannt ist.



einem Palisadenzaun umgeben, sondern auch die sechs einzelnen Hütten. Denn die Ik begegneten nicht nur Fremden, sondern auch ihren Dorfnachbarn gegenüber misstrauisch und ängstlich. Auch ihr Leben war sehr karg. Wer Nahrung fand, aß sie hastig und heimlich. Alten Menschen gutes Essen zu geben, hielten die Ik für Verschwendung. Die Kinder wurden im Alter von drei bis vier Jahren von den Eltern ausgesetzt und mussten von da an alleine zu Recht kommen. Auch der Humor der Iks war makaber. Sie lachten über andere in ihrer Gruppe, wenn sie sich verbrannten oder freuten sich, wenn sie es geschafft hatten, einem anderen die Nahrung wegzunehmen, selbst dann, wenn der andere im Sterben lag.

Sowohl die !Kung als auch die IK hatten ein karges Leben und wir denken im Allgemeinen, dass Gemeinschaften gerade durch die Not, in der sie leben, zusammenfinden. Dies war jedoch bei dem Stamm der Iks nicht der Fall.<sup>343</sup> Und womöglich ist es auch nicht die Regel, dass wir uns in der Not altruistisch verhalten und uns in der Weise verhalten, dass wir die anderen in ihren Rechten und Bedürfnissen anerkennen. Not *muss* nicht der Anlass sein, Not *kann* der Anlass sein, weshalb Menschen zusammenfinden bzw. weshalb Menschen sich altruistisch verhalten.

Hierzu M. Hunt:

„Andere Anthropologen jedoch haben mit anderen Völkern gelebt, die nicht in Not und trotzdem genauso unbarmherzig und allgemein bössartig waren (siehe Margaret Mead und die Mundugumor von Neuguinea oder Napoleon Chagnon oder die Yanomamö der Amazonas-Wälder); ihre Bössartigkeit war ein Ausdruck der Interaktion ihrer kulturellen Werte und ihres angeborenen Aggressionspotentials. Durch andere kulturelle Werte jedoch, etwa die der !Kung, kann auch das angeborene Altruismuspotential entwickelt und gefördert werden, und zwar auch – und manchmal gerade – in Notzeiten.“<sup>344</sup>

Womöglich sind es die kulturellen Werte und die gesellschaftlichen Bedingungen, die unser Potential helfen zu wollen, fördern oder behindern. Und womöglich hatten die Iks nicht einmal einen kleinen Spielraum, um ihren kulturellen Werten zu entgehen, die ihr Altruismuspotential behinderten. Womöglich verlieren wir unter solchen Umständen unser

---

<sup>343</sup> Hunt, Das Rätsel der Nächstenliebe. Der Mensch zwischen Egoismus und Altruismus, S. 63.

<sup>344</sup> A.a.O., S. 65.

Potential, anderen helfen zu wollen, das uns nach Tomasello als Kleinkind zur Verfügung steht.

Womöglich hatten die Iks nicht die Wahl, sich ihren kulturellen Werten zu entziehen. Denn egoistisches Verhalten schien ihr Überleben zu sichern. Ihr Maß an Freiheit ließ nur die Wahl zu überleben oder nicht zu überleben zu. Und möglicherweise hatten sie auch kein angeborenes Aggressionspotential, wie Hunt dies beschreibt, sondern fehlten ihnen lediglich die Möglichkeiten, um ihr angeborenes Altruismuspotential zu fördern. Und vielleicht ist das Beispiel der Ik auch ein Beispiel dafür, dass kulturelle Werte keinen Spielraum mehr zulassen, wenn Menschen keine Möglichkeit haben, sich solchen Werten zu entziehen. Im Fall der Iks hatten kulturelle Bedingungen womöglich die gleichen Auswirkungen, wie dies unter Zwang oder irgendeiner Art von Manipulation der Fall ist. Denn unter Zwang oder irgendeiner Art von Manipulation haben wir keinen Spielraum für Möglichkeiten.

Um unsere Freiheit in einer richtig verstandenen Verantwortung nutzen zu können, benötigen wir einen Spielraum in unserem Denken, in unseren Entscheidungen und unseren Handlungen. Diesen Spielraum hatten die Iks wohl nicht. Sie kämpften ausschließlich um ihr Überleben ohne die Rechte und Bedürfnisse der anderen zu achten und verloren dadurch ihr Menschsein.

Wenn wir in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln wollen, benötigen wir ein gewisses Maß an Freiheit, das uns einen Spielraum verschiedener Möglichkeit<sup>345</sup> gibt. Wir brauchen einen Spielraum verschiedener Möglichkeiten, um wählen zu können, auf welche Weise wir denken, entscheiden oder handeln wollen. Wenn unser Spielraum aber die Anerkennung der anderen in ihren Rechten und Bedürfnissen nicht einmal zulässt, sondern nur überleben oder nicht überleben, dann haben wir nicht die Möglichkeiten in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln zu können. Dann fehlen bestimmte Bedingungen dazu. Dann fehlt uns womöglich auch der Spielraum, Bedingungen zu entgehen.

Wenn wir in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln wollen und in diesem Sinne auch Verantwortung zuweisen und einfordern, müssen wir auch die Bedingungen, die zur Verfügung stehen, beachten. Dem Stamm der !Kung

---

<sup>345</sup> Vgl. Bieri, S. 34 in dieser Untersuchung.

standen die Bedingungen zur Verfügung, die sie benötigten, um das Altruismuspotential zu fördern, dem Stamm der Iks womöglich nicht. Den Iks fehlten die Möglichkeiten zu einer Bildung verstanden als Wissen und bestimmte rationale und emotionale Kompetenzen, die eine richtig verstandene Verantwortung erst ermöglichen.

Auch Raskolnikov lebte womöglich unter gesellschaftlichen Bedingungen, die einem Denken und Handeln in einer richtig verstandenen Verantwortung nicht förderlich waren. Denn er lebte in einer Gesellschaft, in der es möglich war, dass die einen zu viel und die anderen zu wenig hatten.<sup>346</sup> Und Raskolnikov gehörte zu denen, die weniger als manche andere hatten. Aber Raskolnikov lebte in einer Gesellschaft, in der es möglich war, sich in der Weise zu bilden und sich Kompetenzen anzueignen, die nicht nur die eigenen, sondern auch die Rechte und Bedürfnisse der anderen berücksichtigten.

Hätte Raskolnikov seine Möglichkeiten genutzt, hätte er womöglich eine andere Entscheidung getroffen, als er es tat. Er hätte der Pfandleiherin nicht das Leben genommen. Denn das Recht zu leben, muss die erste Einsicht sein, um die anderen in ihren Rechten und Bedürfnissen anzuerkennen. Dieses Recht zu leben, erkannte Raskolnikov nicht an. Dieses Recht zu leben, erkannten auch der Stamm der Iks und auch Major Gutmann nicht an. Kranken, alten Menschen und Menschen, die ihrer Ansicht nach nutzlos wurden, wurden von den Iks das Recht auf Leben abgesprochen. Und auch Major Gutmann sprach bestimmten anderen das Recht auf Leben ab. Er sprach es denjenigen ab, die von seiner Obrigkeit und deren Ideologie dazu ausgewählt wurden. Aber auch Major Gutmann hätte den Spielraum für Möglichkeiten gehabt, bestimmte rationale und emotionale Kompetenzen auszubilden, die ihm ermöglicht hätten, die anderen in ihren Rechten und Bedürfnissen anzuerkennen. Major Gutmann lebte nicht abgeschottet von anderen Gesellschaften und Kulturen, wie das bei dem Stamm der Iks womöglich der Fall war. Und Major Gutmann und Raskolnikov unterlagen vermutlich auch keinem Zwang oder irgendeiner Art von Manipulation, die ihnen ihren Spielraum für Entscheidungen und Handlungen abgesprochen hätten.

Ist die Anerkennung der anderen also lern- und lehrbar, wenn die Bedingungen dafür zur Verfügung stehen?

S. Oliner bestätigt diese Frage. Oliner rief ein „Projekt altruistische Persönlichkeit“ ins Leben, das sich mit dem Phänomen beschäftigte, wie Menschen zu Rettern oder zu Nicht-

---

<sup>346</sup> Dies ist ein Umstand, den Bieri in seinem Streitgespräch zwischen dem Richter und Raskolnikov nicht berücksichtigt.

Rettern werden. Diese Studie zeigte, dass es keinen Unterschied machte, ob jemand religiös war oder nicht oder ob jemand ein hohes oder ein niedriges Selbstwertgefühl hatte, um ein Retter zu werden. Auch im Fall des Nationalsozialismus war es nicht entscheidend, ob die Retter oder Nicht-Retter den Nazis gut gesinnt waren oder nicht. Es war nicht ausreichend gegen die Nazis zu sein, um dann auch ein Retter zu werden. Auch die Vermutung, dass es äußere Umstände sein könnten, die Menschen zu Rettern oder Nicht-Rettern machten, traf nicht zu. Die Studie zeigte: Wer sich entschlossen hatte zu helfen, tat dies auch unter den schwierigsten Umständen. Die Retter verfügten über ein hohes Maß an Einfühlsamkeit und reagierten sensibel auf das Leid anderer. Und sie hatten ein ausgeprägtes persönliches und soziales Verantwortungsbewusstsein. Auch gab es einen Unterschied in der Erziehung, die sie genossen hatten. Die Retter wurden von ihren Eltern für falsches Verhalten gerügt, aber weniger mit körperlichen Strafen, sondern sie wurden durch Argumente überzeugt. Es bestand ein enges Verhältnis zu den Eltern und die Vorbildfunktion der Eltern in ihrem eigenen altruistischen Verhalten war bei den Rettern besonders charakteristisch. Für Oliner gaben diese Ergebnisse allen Grund dafür, dass Altruismus lern- und lehrbar ist.<sup>347</sup>

Um die Anerkennung der anderen in ihren Rechten und Bedürfnissen lernen und lehren zu können, benötigen wir bestimmte Bedingungen. Wir benötigen ein gewisses Maß an Freiheit (These 1) und die Möglichkeit, uns Freiheit anzueignen (These 3). Wir benötigen das Verständnis, dass Freiheit und Verantwortung nicht zu trennen sind (These 2) und dass wir grundsätzlich miteinander verbunden sind (These 4). Wir benötigen den Zugang zu Bildung verstanden als Wissen und bestimmte emotionale und rationale Kompetenzen (These 5 und 6). Und wir müssen die Furcht vor der Freiheit verlieren (These 7). Denn Verantwortung und Freiheit sind miteinander verbunden, wie auch die Anerkennung der anderen mit ihren Rechten und Bedürfnissen mit Verantwortung und damit mit unserer Freiheit verbunden sind. Und wir müssen die Faktoren, die auf uns wirken, berücksichtigen.<sup>348</sup>

Wenn uns diese Bedingungen zur Verfügung stehen, ist die Anerkennung der anderen lern- und lehrbar.

---

<sup>347</sup> Hunt, Das Rätsel der Nächstenliebe. Der Mensch zwischen Egoismus und Altruismus, S. 192 ff.

<sup>348</sup> Vgl. Kapitel II. 3.2 „Faktoren, die auf uns wirken“. Wir müssen die Faktoren, die auf uns wirken, berücksichtigen, wenn wir Verantwortung in einer richtig verstandenen Verantwortung zuweisen und einfordern wollen. Bieri berücksichtigt diese Faktoren in seiner Abhandlung über Freiheit und Verantwortung nicht in der Weise, in der es nötig ist.

Wir brauchen jedoch eine Erziehung und ein Schul- und Ausbildungssystem, das diese Bildung verstanden als Wissen und bestimmte emotionale und rationale Kompetenzen fördert und lehrt.

Ein Erziehungs- und Schulbildungssystem jedoch, das auf folgenden Vorstellungen beruht und zudem im 21. Jahrhundert von Vertretern unserer Elite als ein geeignetes Modell für einen neuen Wohlfahrtsstaat gehalten wird, wird nicht die Bedingungen erfüllen, die wir für eine Bildung verstanden als Wissen und bestimmten emotionalen und rationalen Kompetenzen brauchen.

Hierzu Grözinger, Maschke und Offe:

„Bei den Schulen geht es vor allem um zwei Herausforderungen. Wie kann man in den Lehrplänen auf die Herausforderung einer Vermögensübertragung in jungen Jahren so eingehen, dass die Empfänger sich dieser Aufgabe auch gewachsen fühlen? Denn das wird sicher nicht mit Extra-Stunden im Sozialkundeunterricht abgehen, sondern es muss eine Umgestaltung bei vielen Fächern und wohl auch bei den Lehrmethoden nach sich ziehen. Und zweitens, welche Veränderungen in der Zusammensetzung der Schülerschaft ist zu erwarten? Da das Recht auf freie Nutzung des Startkapitals von einem Abitur (einschließlich einem Fachabitur natürlich), oder von einer erfolgreichen Bewerbung für eine Lehre abhängig ist, wird es einen ganz anderen Andrang als heute zu den dafür vorgesehenen Einrichtungen geben. [...] Die Aussicht auf eine Sozialerbschaft greift hier stark korrigierend. Praktisch vom ersten Tag im ersten Schuljahr an werden damit zusammen hängende Themen in den Unterricht einfließen. Nicht erst eine Zinseszinsrechnung wird plötzlich spannend, wenn das – demnächst eigene – Konto davon betroffen ist. Schon im frühen Zugang zur Mathematik etwa können Themen behandelt werden, die sich mit dem späteren Leben als Vermögensbesitzer beschäftigen. Das Gleiche gilt für den Literaturunterricht, wo unterschiedliche Selbstverwirklichungsansätze immer eine große Rolle spielen, oder den Ethikunterricht, wenn es etwa um das moralische Dilemma geht, wenn Familienmitglieder in materielle Not geraten: soll man oder muss man das eigene Kapital dafür verwenden? Der Übergang zur Teilhabegesellschaft wird auf fast den gesamten Unterricht einen großen Einfluss haben und sicher nicht nur in der Ausweitung eines Fachs 'Wirtschaft' bestehen. Und es wird auch den Lehrstil beeinflussen. Denn nicht allein die Wissensvermittlung

ökonomischer und damit verbundener Zusammenhänge ist wichtig, vor allem geht es um eine Erziehung zur Selbständigkeit.“<sup>349</sup>

In dieser Vorstellung eines neuen Wohlfahrtsstaates soll jeder Bürger ein Startkapital erhalten. Um jedoch einen Missbrauch dieses Startkapital zu verhindern bzw. damit sich „die Empfänger sich dieser Summe auch gewachsen fühlen“ – sollte der Schulunterricht teilweise auf dieses Thema ausgerichtet werden. Vom ersten Schultag sollten 6-Jährige lernen wie gut und bedeutend es ist, ein Vermögen von z. B. 60.000 Euro zu haben. Die Herausforderung einer Vermögensübertragung sollte in den Lehrplan aufgenommen werden. Das Lehrfach der Mathematik soll im frühen Zugang mit Themen verbunden werden, die die Schüler mit ihrem späteren Leben als Vermögensbesitzer vertraut machen soll. Sowohl der Literaturunterricht als auch der Ethikunterricht wird der Verwaltung des zukünftigen Kapitals angepasst. Denn Fragen, ob ich mein Startkapital für Familienmitglieder verwenden soll, die in materielle Not geraten sind, werden von Bedeutung werden.

Ich gehe hier ausführlicher auf die Ausführungen der Autoren ein, um zu zeigen, welche übermäßige Bedeutung solch einem Startkapital beigemessen wird. Es spricht nichts dagegen, grundsätzlich ein Startkapital zur Verfügung zu stellen, aber es darf nicht diejenigen bevorzugen, die ohnehin schon bevorzugt sind, und es darf nicht als etwas angepriesen werden, das fast wie ein Wundermittel unsere sozialen und gesellschaftlichen Probleme lösen soll, und es darf nicht unser Erziehungs- und Bildungssystem beherrschen. Die Ausführungen der Autoren lassen aber diesen Schluss zu.

Kann solch eine Vorstellung eines Bildungssystems ein Leben in einer richtig verstandenen Verantwortung lehren? Hätte Raskolnikov in anderer Weise gehandelt, als er es tat, wenn er solch ein Startkapital zur Verfügung gehabt hätte? Wäre solch ein Startkapital für Raskolnikov nützlich gewesen, um ihn in einer richtig verstandenen Verantwortung entscheiden und handeln zu lassen? Ich denke nicht. Womöglich hätte er dieses Geld nicht in der Weise eingesetzt, dass er eine andere Zukunft gehabt hätte, als er sie hatte. Womöglich wäre er der Meinung gewesen, dieses Startkapital wäre zu wenig im Gegensatz zu dem Kapital, das anderen zur Verfügung steht. Womöglich hätte er die gleiche Einstellung über Freiheit, über sein Recht und das der anderen gehabt, die er auch

---

<sup>349</sup> Grözinger, Maschke, Offe, Die Teilhabegesellschaft. Modell eines neuen Wohlfahrtsstaates, S. 84 f.

ohne ein Startkapital hatte. Denn ein Startkapital oder Geld im Allgemeinen gibt uns weder das Wissen noch die rationalen und emotionalen Kompetenzen, die wir benötigen, um in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln zu können. Wenn wir uns an Geld orientieren, wird sich unser Leben danach richten, wie viel Geld wir haben, wie viel Geld wir haben wollen und könnten und wie viel Geld die anderen haben. Und wir werden uns damit beschäftigen, was wir erwerben können, was wir nicht erwerben können und was die anderen erwerben können. Wir werden uns mit unserem monetären System beschäftigen und nicht mit unserer Verantwortlichkeit uns und den anderen gegenüber, die ein Miteinander in einer richtig verstandenen Verantwortung ermöglicht.

Dieses Modell gibt uns nicht die Bildung, wie Bieri sie versteht. Diese Vorstellung ist keine Bildung verstanden als Wissen und bestimmte emotionale und rationale Kompetenzen. Diese Vorstellung ist keine Bildung, die unser Altruismuspotential bzw. die Anerkennung der anderen in ihren Rechten und Bedürfnissen fördert. Dies ist eine Ausbildung, die ein monetäres und hierarchisches System unterstützt. Dies ist eine Ausbildung, die nicht die Rechte und Bedürfnisse der Schwachen berücksichtigt, sondern die Rechte und Bedürfnisse derer, die schon privilegiert sind. Wenn dies der Inhalt des Lehrprogramms unserer Schulen sein soll und zudem von denen, die die Macht und den Einfluss haben, unterstützt und vertreten wird, dann ist keine gesellschaftliche Voraussetzung für eine Bildung, wie Bieri sie versteht, gegeben. Dann fördern wir nicht bestimmte emotionale und rationale Kompetenzen, die ein menschliches Miteinander möglich machen. Dann werden demnächst unsere Banken die Schulen sein und die Banker tatsächlich unsere neuen Priester. Dieses Modell eines neuen Wohlfahrtsstaates muss für uns, wenn wir in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln wollen, in ähnlicher Weise unerträglich sein, wie dies für uns die leidenschaftslose Diskussion über Kindstötung und Kannibalismus der Kulturrelativisten sein muss.

Bildung muss unser Potential fördern, anderen helfen zu wollen. Wir brauchen in unserem Schul- und Ausbildungssystem keine Fächer, die uns auf unser zukünftiges Vermögen vorbereiten. Wir brauchen Fächer, die Aggressionspotential lindern und soziale und emotionale Kompetenzen fördern. Denn es sind eben auch die gesellschaftlichen Bedingungen, die uns zur Verfügung stehen, die uns die Möglichkeiten geben, die anderen

in einer richtig verstandenen Verantwortung wahrzunehmen oder die uns in unseren Möglichkeiten dazu einschränken.

Hierzu Jane Piliavin:

„In unserer Gesellschaft wird uns von klein auf beigebracht, daß uns anderer Leute Probleme ‚nichts angehen‘ und wir unsere Gefühle gegen das, was anderen Leuten widerfährt, abzuschotten haben. ... Die meisten Probleme, Krisen und selbst echten Notfälle, zu denen es um uns herum kommt, filtern wir aus, ehe wir sie überhaupt ‚gesehen‘ haben. ... [Aber] Studenten aus Vorlesungen, bei denen es in irgendeiner Form um das Helfen ging, berichten immer wieder, daß sie Notlagen viel häufiger als früher wahrnehmen“ (Piliavin u.a.,1981: 254)<sup>350</sup>

Wenn uns in unserer Gesellschaft schon von klein auf beigebracht wird, dass uns die Probleme anderer Leute „nichts angehen“ und wir unsere Gefühle gegen das abzuschotten haben, was anderen widerfährt, werden wir nicht die Situation oder das Leid derjenigen wahrnehmen können, die nicht zu unserem Kreis gehören. Dann werden wir die Not der anderen nicht sehen. Dann wird unser Altruismuspotential, das uns als Kleinkind womöglich zur Verfügung steht, nicht gefördert, sondern wir lernen, andere auszugrenzen, die nicht zu unserem Kreis gehören. Wenn wir jedoch in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln wollen, müssen wir jeden in seinen Rechten und Bedürfnissen anerkennen, ob der andere nun zu unserer Familie, zu unserem Kulturkreis oder zu unserer Gesellschaft gehört oder nicht gehört.

Deshalb ist es wichtig, dass wir uns mit Themen beschäftigen, die mit der Anerkennung der anderen in ihren Rechten und Bedürfnissen und mit Helfen an sich zu tun haben. Dann wird sich unsere Wahrnehmung für diese Themen verändern. Dann werden diese Themen in unserem Leben präsent sein und wir werden in der Lage sein, die Not der anderen zu sehen.

Wir müssen lernen und lehren, andere wahrzunehmen und aufmerksam zu sein. Denn oftmals nehmen wir die Not anderer deshalb nicht wahr, weil wir mit anderen Themen beschäftigt sind.

---

<sup>350</sup> Piliavin, Jane Allyn u.a., 1981. Emergency Intervention. New York: Academic Press, in Hunt: Das Rätsel der Nächstenliebe. Der Mensch zwischen Egoismus und Altruismus, S. 199.



Hierzu M. Hunt:

„Menschen, die es eilig haben und vollkommen mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigt sind, nehmen die Not anderer Leute häufig gar nicht wahr oder vermeiden es, sich auf sie einzulassen. Wenn sie sich dieser Neigung und der Schwere oder Dringlichkeit der Notlage des anderen bewusst werden, ist es auch wahrscheinlicher, daß sie diese Notlage wahrnehmen oder sich angesprochen fühlen. Das Ergebnis wird sein, daß ihre prosozialen Ziele manchmal über ihre ich-bezogenen Ziele siegen“<sup>351</sup>

Es ist richtig, wie Hunt es beschreibt, dass wir lernen müssen, die anderen in ihren Notlagen wahrzunehmen. Aber dies reicht nicht aus. Wir müssen uns auch fragen, weshalb wir die anderen in ihrer Notlage nicht wahrnehmen. Wir müssen uns fragen, weshalb wir es eilig haben und weshalb wir mit unseren eigenen Angelegenheiten beschäftigt sind und die anderen in ihrer Not übersehen. Wir müssen uns fragen, was uns bewegt und was uns in unserem Leben wichtig ist. Aber auch das können wir durch Bildung verstanden als Wissen und bestimmte rationale und emotionale Kompetenzen lehren und lernen.

Die Anerkennung der anderen in ihren Rechten und Bedürfnissen ist lern- und lehrbar, weil es eine tief angelegte Fähigkeit von uns ist, anderen helfen zu wollen. Und womöglich ist dies auch der Grund, weshalb sich ein Verhalten, das die anderen in ihren Rechten und Bedürfnissen anerkennt, auf andere überträgt.

Hierzu M. Hunt:

„Das Verhalten wird auch dann altruistischer, wenn sich Menschen ihrer potentiellen Macht bewußt werden, nicht nur selbst zu helfen, sondern auch andere zum Helfen zu bewegen. [...] ...und viele Beispiele aus dem Holocaust zeigen ebenfalls, wie stark Zuschauer einander beeinflussen können; wer dies weiß, wird seinen Einfluß nutzen.“<sup>352</sup>

Womöglich lösen wir durch altruistisches Verhalten diese tief angelegte Fähigkeit, helfen zu wollen, bei den anderen aus, wie Hunt es beschreibt. Und womöglich verstärkt sich auf

---

<sup>351</sup> Ebd.

<sup>352</sup> Ebd.

Grund dieser tief angelegten Fähigkeit unser altruistisches Verhalten, wenn wir sehen, dass wir andere zum Helfen bewegen. Womöglich verhält es sich in dieser Weise, weil wir mit den anderen verbunden sind (These 4).

Die Anerkennung der anderen ist lern- und lehrbar. So wie wir ein gewisses Maß an Freiheit haben, so haben wir auch die Möglichkeit, die emotionalen und rationalen Kompetenzen zu fördern, die wir benötigen, um die anderen in ihren Rechten und Bedürfnissen anzukennen. Die Anerkennung der anderen ist deshalb lern- und lehrbar, weil wir eine tief angelegte Fähigkeit besitzen, anderen helfen zu wollen. Und womöglich sind wir auch aus einem besseren Zeug gemacht, als wir denken oder als man uns weismachen will.

Hierzu M. Hunt:

„Viele von uns sind hilfsbereit nicht nur zu Familienmitgliedern, sondern auch zu Freunden Bekannten und selbst zu Fremden; viele von uns wenden Geld, Zeit, Mühe, das eigene Blut daran, um anderen Menschen, die wir nicht kennen und auch nie kennenlernen werden, in der Not zu helfen; und ein paar von werden im Zweifelsfalle ihre Leben riskieren, um das Leben eines Nachbarn oder selbst das Leben eines Fremden zu retten. Ein derartiges Verhalten paßt zwar nicht in das Bild von der menschlichen Natur, wie es die selbsternannten Realisten und Pessimisten zeichnen, ist aber weder abnorm noch verwunderlich; es ist etwas, wozu wir fast alle gelegentlich – und dank der Verhaltensforschung in Zukunft vielleicht auch oft und sogar gewohnheitsmäßig – in der Lage sind. Das wir nicht mehr zu meinen Lebzeiten sein; ich bin nicht einmal sicher, ob es überhaupt jemals Wirklichkeit wird; aber ich bin davon überzeugt, daß es – als Resultat der Einsicht, daß wir aus besserem Zeug gemacht sind, als man uns immer weisgemacht hat – Wirklichkeit werden könnte.“<sup>353</sup>

---

<sup>353</sup> A.a.O., S. 214 f.

#### 4.4 Die Anerkennung der anderen und Angemessenheit

Wir haben die Freiheit und die Möglichkeit, unser Altruismuspotential, das die anderen in ihren Rechten und Bedürfnissen anerkennt, zu fördern. Diese Möglichkeiten auch zu nutzen, gehört zu unserem Verständnis, in einer richtig verstandenen Verantwortung zu denken, zu entscheiden und zu handeln.

Zu einer richtig verstandenen Verantwortung gehört jedoch auch, mit unserer Fähigkeit anderen helfen zu wollen, angemessen umzugehen. So wie wir für unseren Umgang mit unserer Verantwortung für uns selbst und für die anderen Angemessenheit benötigen<sup>354</sup>, so benötigen wir diese Angemessenheit auch für unsere Fähigkeit, anderen helfen zu wollen.

Es gilt zu überprüfen, ob unsere richtig verstandene Verantwortung nicht eine falsch verstandene Verantwortung ist. Und es gilt, unsere Möglichkeiten und unsere Einschränkungen zu berücksichtigen.

Hierzu M. Hunt:

„Bei der Einschätzung der Machbarkeit unserer potentiellen Hilfe und ihres Wertes für *die andere Person* machen wir auch die Gegenrechnung auf: Unsere eigene Gesundheit und unser eigenes Leben, die genauso erhaltenswert sind wie die einer anderen Person; und das Leid, das wir Menschen zufügen, die von uns abhängig sind, wenn wir uns oder unser Vermögen zugrunde richten. Dies, und nicht so sehr der persönliche Gewinn, wird gegen das Gute aufgewogen, das wir tun könnten. Nur ganz außergewöhnliche Menschen unter ganz außergewöhnlichen Umständen verwenden gar keinen Gedanken auf solche Kosten und ziehen nur in Betracht, was für die andere Person am besten ist. [...] Aber Altruismus dieser Art braucht nicht unser Vorbild oder Ziel zu sein. Jeder von uns ist ein Mensch und hat das gleiche Recht auf Leben und Gesundheit wie jeder andere. Beim Altruismus gibt es nichts Absolutes; jeder Fall muss für sich erwogen werden, und das machbare Ideal ist eine Entscheidung, die auf der Basis dessen gefällt wird, was für die andere Person gut und für uns selbst nicht massiv schädlich ist.“<sup>355</sup>

In unserer Verantwortlichkeit anderen gegenüber, müssen wir Situationen in dem Sinne abwägen und überprüfen, ob eine Hilfeleistung auch tatsächlich einer richtig verstandenen

---

<sup>354</sup> Vgl. Kapitel II. 2.2.9 „Verantwortung und Angemessenheit“.

<sup>355</sup> A.a.O., S. 175.

Verantwortung entspricht. Und in unserer Selbstverantwortung müssen wir unsere Möglichkeiten und Einschränkungen einschätzen können.

Wir müssen abwägen und angemessen entscheiden und handeln. Dazu helfen uns unsere rationalen Kompetenzen. Denn unsere rationalen Kompetenzen geben uns die Fähigkeit, einen Schritt zurückzutreten, um unser Mitgefühl und die Situation der anderen einschätzen und beurteilen zu können. Denn wenn wir das Leid eines anderen mitfühlen, jedoch wissen, dass der andere sein Leid nur selbst beenden kann, dann müssen wir überprüfen und abwägen, auf welche Weise wir helfen können.

Denn wir werden einem Drogen- oder Alkoholabhängigen, der auf Entzug ist, nicht in einer richtig verstandenen Verantwortung helfen, wenn wir ihm, weil wir sein Leid mitfühlen, die Drogen, die er verlangt, zur Verfügung stellen. Wir würden sein Leid nicht auflösen, wir würden sein Leid nur aufschieben. Wir werden, wenn wir mitfühlen, unser eigenes Leid in Sinne eines unangenehmen Gefühls ertragen müssen, wenn wir ihm in einer richtig verstandenen Verantwortung helfen wollen. Wir werden unsere Entscheidungen und Handlungen und unsere Hilfeleistung angemessen abwägen müssen.

Auch rechnen wir in solch einem Fall unsere Hilfeleistung nicht auf, sondern wir wägen ab, was für den anderen das Beste ist im Sinne einer richtig verstandenen Verantwortung.

Es gehört jedoch auch zu unserer Selbstverantwortung, unsere eigenen Rechte und Bedürfnisse zu achten und dementsprechend unsere Entscheidungen und Handlungen angemessen abzuwägen. Denn wie Hunt es beschreibt: Unser eigenes Leben und unsere eigene Gesundheit sind ebenso erhaltenswert, wie die der anderen. Wir werden abwägen müssen, in welcher Weise wir jemandem helfen wollen, wenn die Hilfe vom anderen im Grunde nicht angenommen wird. Wir müssen insbesondere dann abwägen, wenn unser Leben oder unsere eigene Gesundheit gefährdet ist. Wir können uns nicht für einen Alkoholabhängigen aufopfern, der der Meinung ist, dass er kein Alkoholproblem hat. Wir müssen uns in unserer Selbstverantwortung schützen, wenn wir sehen, dass unsere Hilfeleistung dem anderen nichts nutzt, uns selbst jedoch schadet. Wir müssen uns in unserer Selbstverantwortung schützen, wenn andere unseren privaten Raum in Worten oder Taten nicht achten. Und wir müssen uns schützen, wenn unsere Selbstbestimmung, unsere Rechte und Bedürfnisse und unsere Freiheit nicht geachtet werden.

Und in dieser Selbstverantwortung geht es nicht nur um uns, sondern auch um unsere Verantwortung den anderen gegenüber, wenn wir in einer richtig verstandenen

Verantwortung denken, entscheiden und handeln wollen. Denn wir sind mit den anderen verbunden (These 4) und achten wir in Selbstverantwortung nicht auf uns, werden wir womöglich nicht mehr in der Lage sein, anderen zu helfen.

Wir können uns jedoch auch entscheiden, uns für einen anderen aufzuopfern, wenn dieser die Hilfe annimmt und ihm dadurch geholfen werden kann. Aber solch einen Einsatz muss jeder für sich selbst entscheiden. Und solch ein Einsatz sollte auch nicht eingefordert werden. Wir müssen für uns in unserer Selbstverantwortung und in unserer Verantwortung für die anderen entscheiden, wann und in welcher Form wir einem anderen Hilfe zukommen lassen wollen. Oder wie Hunt es beschreibt: Jeder Fall muss erwogen werden. Aber wir müssen in unserer Hilfeleistung, wie Hunt es beschreibt, nicht in der Weise abwägen, was für den anderen tatsächlich gut und was für uns nicht massiv schädlich ist. Wir müssen abwägen, was für uns möglich ist. Es geht nicht darum, uns für die anderen aufzuopfern und uns zu überfordern. Es geht darum, zu überprüfen, welche Möglichkeiten wir haben, und es geht darum, ehrlich zu uns selbst zu sein, ob wir nicht mehr geben können, als wir es tun. Trotzdem ist dieses Abwägen, welche Möglichkeiten wir haben und unter welchen Umständen und auf welche Weise wir die Verantwortung haben, den anderen in ihrer Notlage zu helfen oder uns in unserer Selbstverantwortung zu schützen, ein schwieriges Unterfangen und wird es wohl auch weiterhin bleiben. Ich werde hier nicht weiter darauf eingehen und möchte dieses Abwägen in Angemessenheit in der Weise formulieren: Wir müssen unsere Rechte und Bedürfnisse *und* die der anderen achten. Und dazu müssen wir jeden Fall in Angemessenheit prüfen und abwägen, ob unsere Hilfeleistung auch einer richtig verstandenen Verantwortung entspricht.

Wenn eine Person jedoch einer anderen Person hilft, ohne einen Gedanken daran zu verschwenden, ob er damit sein eigenes Leben riskiert, dann ist dies ein außergewöhnliches Verhalten.

Wenn eine Person in einen eiskalten Fluss springt, um das Leben eines Fremden zu retten, obwohl er dabei sein eigenes Leben gefährdet, dann ist dies ein Verhalten, das nicht gewöhnlich ist. Auch war das Verhalten des Vietnamkämpfers, der das Leben anderer rettete, indem er sich auf eine gezündete Handgranate warf, ein außergewöhnliches Verhalten<sup>356</sup> Solche Menschen verhalten sich altruistisch ohne die Situation zu überprüfen oder abzuwägen. Solch ein Verhalten ist außergewöhnlich. In solch einem Verhalten

---

<sup>356</sup> Vgl. S. 198 in dieser Untersuchung.

sollten wir auch nicht nach Angemessenheit fragen. Und womöglich sind diese Menschen außergewöhnliche Menschen in außergewöhnlichen Situationen, wie Hunt es beschreibt. Aber womöglich ist solch ein Verhalten auch eine tief angelegte Fähigkeit von uns, die nur deshalb nicht zum Ausdruck kommt, weil sie nicht gefördert wurde.

Angemessenheit gibt uns die Voraussetzung, dass wir, wenn wir uns altruistisch verhalten bzw. die anderen in ihren Rechten und Bedürfnissen anerkennen, abwägen, ob und auf welche Weise wir dem anderen tatsächlich helfen oder ob unsere Hilfeleistung womöglich eine falsch verstandene Verantwortung ist.

Angemessen zu denken, zu entscheiden und zu handeln, gehört zu unseren rationalen Kompetenzen. Durch diese Kompetenzen sind wir in der Lage, dass unser Pflichtgefühl und/oder unser Mitgefühl uns nicht zu Opfern werden lässt und wir tatsächlich in einer richtig verstandenen Verantwortung denken, entscheiden und handeln werden.

## **Schluss**

In dieser Untersuchung wollte ich zeigen, dass Freiheit und Verantwortung in Verbindung stehen. Ich wollte zeigen, dass Freiheit ohne Verantwortung nicht möglich ist und dass Verantwortungsübernahme unsere Freiheit erweitert.

Peter Bieri und seine Beschreibung unseres Freiheitserlebens gab mir die Möglichkeit, meine Überlegungen über die Verbindung von Freiheit und Verantwortung auszuarbeiten. Denn auch Bieri gesteht uns Freiheit in einem gewissen Maß zu, nämlich eine Freiheit, die wir durch unseren Spielraum an Möglichkeiten erweitern können. Fragen, ob wir gänzlich determiniert oder nicht gänzlich determiniert sind oder ob Freiheit und Determinismus vereinbar oder nicht vereinbar sind, waren deshalb für meine Untersuchung unerheblich.

Diese Untersuchung hat gezeigt, dass wir, wenn wir uns ein gewisses Maß an Freiheit zugestehen und unsere Möglichkeiten nutzen, unsere Freiheit erweitern können, indem wir Verantwortung übernehmen. Wir können dies, wenn uns Bildung verstanden als Wissen und bestimmte rationale und emotionale Kompetenzen zur Verfügung steht und wir diese auch nutzen. Dann sind wir in der Lage, in einer richtig verstandenen Verantwortung zu denken, zu entscheiden und zu handeln. Dann werden wir verstehen, dass wir mit den

anderen verbunden und voneinander abhängig sind, und dann werden wir verstehen, dass eine richtig verstandene Verantwortung immer bedeutet, die eigenen *und* die Bedürfnisse der anderen zu achten.

Dann können wir Akteure unseres Lebens sein. Dann werden *wir* es sein, die denken, entscheiden und handeln und dies auch wollen. Dann sind es nicht die anderen, die dies für uns tun. Geben wir unsere Verantwortung ab, dann verlieren wir auch unsere Freiheit. Deshalb steht es in unserer Verantwortlichkeit, uns Freiheit einzugestehen, die Möglichkeiten, die wir haben, zu nutzen, und alles, was wir für unsere Freiheit benötigen, in einer richtig verstandenen Verantwortung einzufordern. Denn Freiheit gehört zu unserem Menschsein.

Freiheit ist unser höchstes Gut, das es für uns und die anderen zu achten und zu schützen gilt. Aber wir können nicht frei sein, wenn wir nicht Verantwortung für unser Leben übernehmen.

## Literatur

Arendt, Hannah: Persönliche Verantwortung in der Diktatur, in: Israel, Palästina und der Antisemitismus. Aufsätze, hrsg. von Eike Geisel und Klaus Bittermann, Berlin 1991.

Beckermann, Ansgar: Freier Wille – Alles Illusion?, in: „...weil er für die Allgemeinheit zu gefährlich ist“, hrsg. von S. Barton, Baden Baden 2006, S. 293 – 307.

Bieri, Peter: Das Handwerk der Freiheit, München/Wien 2001.

Bieri, Peter: Wie wäre es, gebildet zu sein?, Festrede von Prof. Dr. Peter Bieri, PHBern Pädagogische Hochschule, 2005.  
[http://www.phbern.ch/fileadmin/Bilder\\_und\\_Dokumente/01\\_PHBern/051104](http://www.phbern.ch/fileadmin/Bilder_und_Dokumente/01_PHBern/051104)

Birnbacher, Dieter: Tun und Unterlassen, Stuttgart 1995.

Chisholm, Roderick M.: Die menschliche Freiheit und das Selbst, in: Seminar: Freies Handeln und Determinismus, hrsg. von Ulrich Pothast, Frankfurt am Main 1978, S. 71 – 87.

Dennett, Daniel: Ellenbogenfreiheit. Die wünschenswerten Formen von freiem Willen. Frankfurt am Main 1986.

Etzioni, Amitai: Die Verantwortungsgesellschaft; Individualismus und Moral in der heutigen Demokratie, Berlin 1999.

Fischer, John Martin und Ravizza, Mark: Responsibility and Control. A Theory of Moral Responsibility, Cambridge University Press 1998.



- Frankfurt, Harry G.: Alternative Handlungsmöglichkeiten, in: Freiheit und Selbstbestimmung, hrsg. von Monika Betzler und Barbara Guckes, Berlin 2001, S. 53-64.
- Frankfurt, Harry G.: Willensfreiheit und der Begriff der Person, in: Freiheit und Selbstbestimmung, hrsg. von Monika Betzler und Barbara Guckes, Berlin 2001, S. 65-83.
- Frankfurt, Harry G.: Vom Sorgen oder woran uns liegt, in: Freiheit und Selbstbestimmung, hrsg. von Monika Betzler und Barbara Guckes, Berlin 2001, S. 201-231.
- Fromm, Erich: Die Furcht vor der Freiheit, München 2000.
- Fromm, Erich: Die Pathologie der Normalität, Zur Wissenschaft vom Menschen, Weinheim 1991.
- Grözinger, Gerd; Maschke, Michael; Claus Offe: Die Teilhabegesellschaft. Modell eines neuen Wohlfahrtsstaates, Frankfurt am Main 2006.
- Guckes, Barbara: Ist Freiheit eine Illusion?, Paderborn 2003.
- Hare, Robert: Gewissenlos. Die Psychopathen unter uns, Wien/New York 2005.
- Hare, Richard M.: Freiheit und Vernunft, Frankfurt am Main 1983.
- Hart, H. L. A.: Das positive Recht als System von sozial akzeptierten Regeln, in: Recht und Moral: Texte zur Rechtsphilosophie, hrsg. von Norbert Hoerster, München 1980.
- Hunt, Morton: Das Rätsel der Nächstenliebe. Der Mensch zwischen Egoismus und Altruismus, Frankfurt am Main 1992.
- Kane, Robert: The Significance of Free Will, Oxford 1996.

Kedar, Nurit: One Shot – Der Todesschuss, Dokumentarfilm, Sender Phönix 2004.

Keil, Geert: Willensfreiheit, Berlin 2007.

Keil, Geert: Willensfreiheit und Determinismus, Stuttgart 2009.

Kilimann, Gisela und Udo: Er sollte sterben, doch Tim lebt, Eine Abtreibung und ihre Folgen, Dokumentarfilm, Sender WDR 2005.

Löw-Beer, Martin: Selbsttäuschung, Philosophische Analyse eines psychischen Phänomens, Freiburg/München 1990.

Lohmar, Achim: Moralische Verantwortlichkeit ohne Willensfreiheit, Frankfurt am Main 2005.

MacIntyre, Alasdair: Die Anerkennung der Abhängigkeit; Über menschliche Tugenden, Hamburg 2001.

Mead, Georg H.: Geist, Identität und Gesellschaft, Frankfurt am Main 1998.

Moore, George Edward: Freier Wille, in: Seminar: Freies Handeln und Determinismus, hrsg. von Ulrich Pothast, Frankfurt am Main 1978, S. 142 –156.

Mumford, L.: Faith for Living, Hartcourt, Brace, Jovanovich, New York 1940.

Nagel, Thomas: Die Möglichkeit des Altruismus, Bodenheim b. Mainz 1998.

Nagel, Thomas: The Possibility of Altruism, Princeton 1978.

Prinz, Wolfgang: Der Mensch ist nicht frei. Ein Gespräch, in: Hirnforschung und Willensfreiheit. Zur Deutung der neuesten Experimente, hrsg. von Christian Geyer, Frankfurt am Main 2004, S. 20 – 26.

- Prinz, Wolfgang: Kritik des freien Willens: Bemerkung über eine soziale Institution,  
in: Psychologische Rundschau, 55 Jg., Heft 4, 2004, S.198-206.
- Roth, Gerhard: Aus Sicht des Gehirns, Frankfurt am Main 2003.
- Sartre, Jean-Paul: Das Sein und das Nichts, Hamburg 2003.
- Saß, Henning: Psychopathie, Soziopathie, Dissozialität, Berlin 1987.
- Singer, Wolf: Vom Gehirn zum Bewußtsein, Frankfurt am Main 2006.
- Spilgies, Gunnar: Die Bedeutung des Determinismus-Indeterminismus-Streits für das  
Strafrecht: Über die Nichtbeachtung der Implikationen eines auf Willensfreiheit  
gegründeten Schuldstrafrechts, Hamburg 2004.
- Stiglitz, Joseph E.: Die Roaring Nineties, Der entzauberte Boom, Berlin 2004.
- Strawson, Galen: Freedom and Belief, Oxford 1986.
- Strawson, Peter Frederick: Freiheit und Übelnehmen, in: Freies Handeln und  
Determinismus, hrsg. von Ulrich Pothast, Frankfurt am Main 1978, S. 201 – 233.
- Tomasello, Michael: Why We Cooperate, MIT Press 2009.
- Tomasello, Michael: Warum wir kooperieren, Frankfurt am Main 2010.
- Tugendhat, Ernst: Anthropologie statt Metaphysik, München 2007.
- van Inwagen, Peter: An Essay on Free Will, Oxford 1983.
- Wallace, R. Jay: Responsibility and the Moral Sentiment, London 1994.

Wingert, Lutz: Grenzen der naturalistischen Selbstobjektivierung, in: Philosophie und Neurowissenschaften, hrsg. von Dieter Sturma, Frankfurt am Main 2006, S. 240 – 260.

Wingert, Lutz: Gründe zählen. Über einige Schwierigkeiten des Bionaturalismus, in: Hirnforschung und Willensfreiheit. Zur Deutung der neuesten Experimente, hrsg. von Christian Geyer, Frankfurt am Main 2004, S. 194 – 204.

Wolf, Ursula: Zum Problem der Willensschwäche, in: Motive, Gründe, Zwecke, Theorien praktischer Rationalität, hrsg. von Stefan Gosepath, Frankfurt am Main 1999, S. 232 – 245.

Welzer, Harald: Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt am Main 2005.

